



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

### **Der Kongostaat Leopolds II.**

Schilderung seiner Entstehung und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse

**Büchler, Max**

**Zürich [u.a.], 1912**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-8891**



Dr. Max Büchler  
chem. kongostaatl. Justizbeamter  
○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○

# Der Kongostaat Leopolds II.

Erster Teil

Schilderung seiner Entstehung und  
seiner wirtschaftlichen Verhältnisse



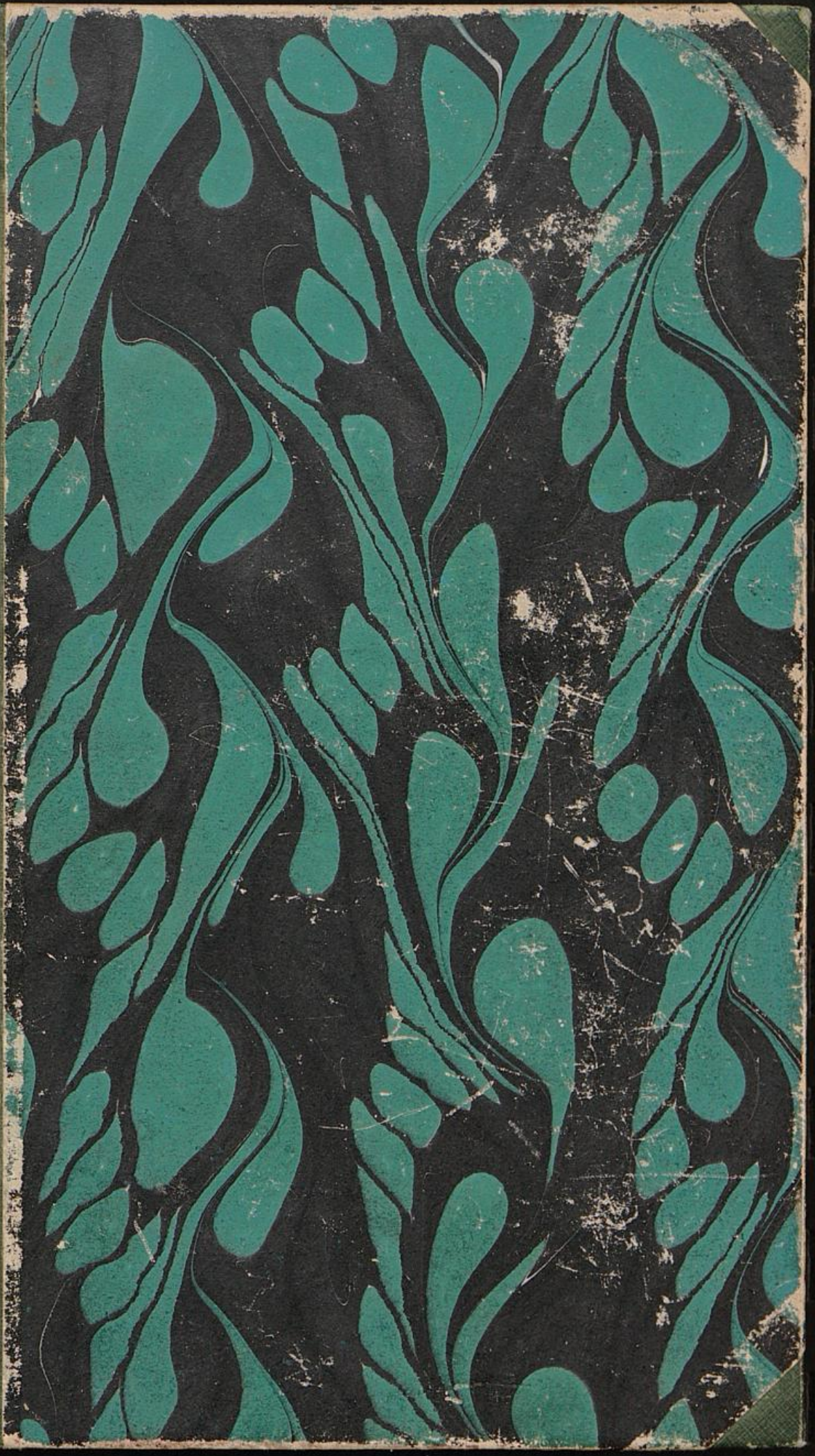
1912 IX.c.3701-1

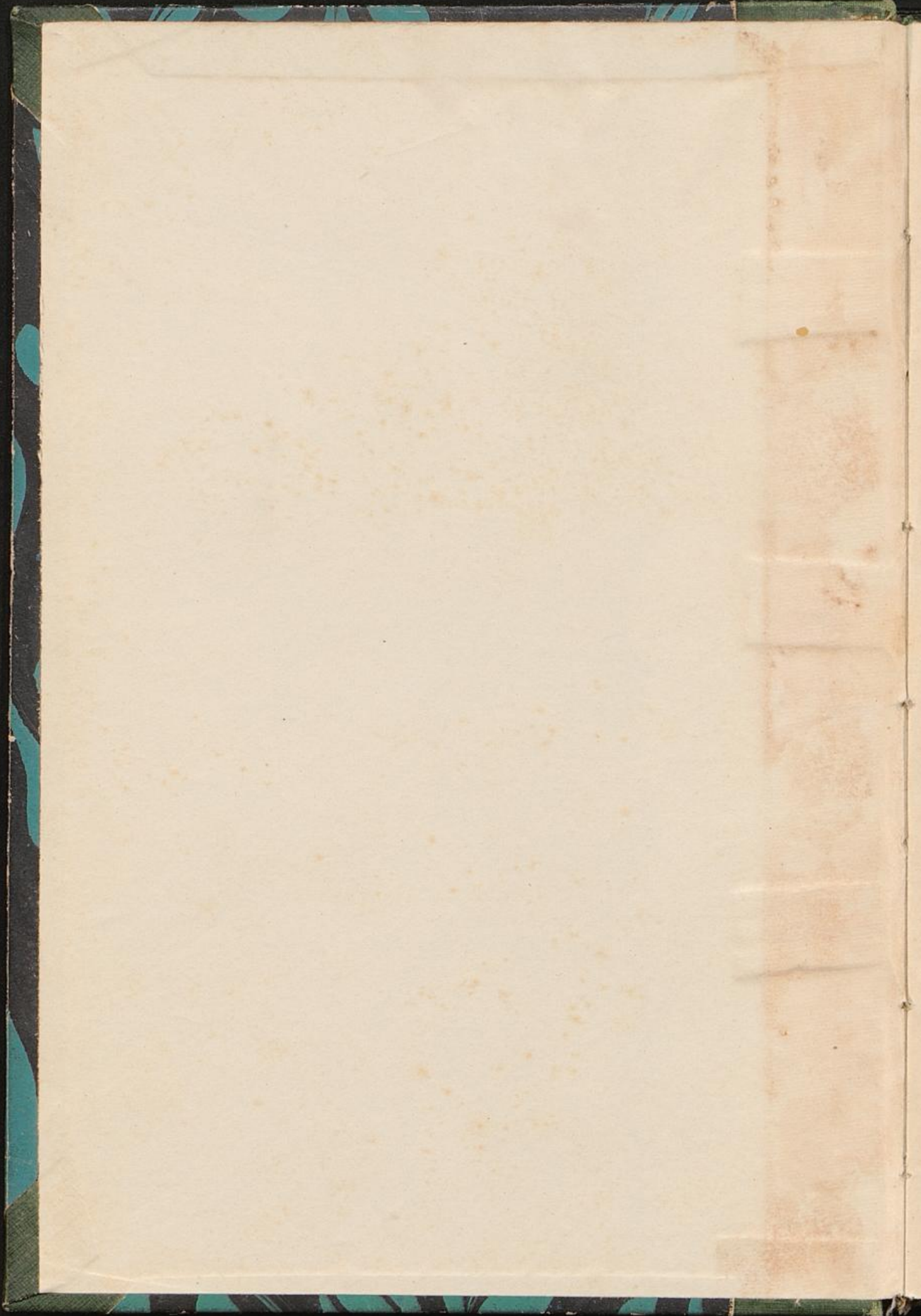
Verlag von Rascher & Co.  
Zürich und Leipzig

c.  
107.

Wiler  
für  
staar  
ds II.

X  
C  
101  
1





IX . c . 3701 .



Dr. Max Büchler  
ehem. kongostaatl. Justizbeamter



# Der Kongostaat Leopolds II.

Erster Teil

Schilderung seiner Entstehung und  
seiner wirtschaftlichen Verhältnisse



1912

IX.c.3701-1

Verlag von Rascher & Cie.  
Zürich und Leipzig

Alle Rechte vorbehalten.  
Der unbefugte Nachdruck einzelner Kapitel  
ist nicht gestattet.

ZÜRICH  
Buchdruckerei Züricher Post

## Inhalt.

	Seite
Vorwort . . . . .	IV
I. Vorgeschichte . . . . .	1
II. Der König der Belgier und das innerafrika- nische Problem . . . . .	35
III. Stanley und seine erste Kongoreise . . . .	61
IV. Die Staatsgründung . . . . .	90
V. Die Berliner Konferenz . . . . .	127
VI. Kultivationswirtschaftliche Übersicht . . .	182

## Vorwort.

Über kein afrikanisches Kolonialgebiet ist schon so viel geschrieben worden, wie über den Kongostaat Leopolds II. Bereits 1895 zählte A. J. Wauters, der verdienstvolle Herausgeber des „*Mouvement Géographique*“, dieser fortlaufenden Chronik der Ereignisse im belgischen Kongogebiete, nicht weniger als 3800 belgische, französische, englische und deutsche Arbeiten auf. Derselbe Wauters, der wie kein anderer dazu berufen war, hat dann 1899 (Vorwort datiert vom 5. November 1898) ein Buch herausgegeben, das die damaligen Kenntnisse von Geschichte, Geographie, Ethnographie, der ökonomischen Situation und der politischen Organisation des Kongostaates in grossen Zügen trefflich zusammenfasste. Heute aber ist diese erste und einzige Kongomonographie begreiflicherweise in manchen Punkten recht veraltet.

Die vorliegende Bearbeitung der geschichtlichen und wirtschaftlichen Seite des Kongounternehmens will als erster derartiger Versuch von vorneherein keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Eine Kongomonographie ist diese Schrift vor allem deshalb nicht, weil das Geographische und das Ethnographische — schon aus technischen Gründen — nicht behandelt wird. Da die Herausgabe eines Bandes von über 500 Seiten für einen quasi unbekanntem Autor nicht angezeigt wäre, so habe ich mich, im Einver-

ständnis mit dem Verleger, entschlossen, meine Kongoarbeit in zwei Teilen erscheinen zu lassen. Die Aufgabe, die ich mir in jedem der beiden Teile gestellt habe, ist jeweilen im Untertitel angegeben. Dabei ist versucht worden, ohne alle Parteinahme, unter gewissenhafter Berücksichtigung der hauptsächlichsten Pro- und Antiliteratur, die Tatsachen in allgemein verständlicher Weise zu schildern. Des Verfassers Aufenthalt und Reisen im Kongostaat dürften der Schrift die nötige persönliche Anschauung gebracht haben.

Leider wäre nach dem ursprünglich festgesetzten Plan der erste Teil erheblich umfangreicher geworden als der zweite. So habe ich mich denn in letzter Stunde entschlossen, das Kapitel über die eingeborene Bevölkerung statt als letztes des ersten Teiles, als erstes des zweiten Teiles erscheinen zu lassen. Dadurch ist erreicht worden, dass nunmehr beide Teile ungefähr den gleichen Umfang haben.

Merkwürdigerweise ist bis jetzt, trotz der grossen Aufmerksamkeit, die die öffentliche Meinung und die Presse Deutschlands und der Schweiz der leopoldinischen Schöpfung je und je entgegengebracht haben, noch keine wirtschaftswissenschaftliche Darstellung dieses Gegenstandes in deutscher Sprache erschienen. Es ist dies um so mehr verwunderlich, als sich gerade in diesem Teile Afrikas eine grosse Zahl deutscher Männer als Reisende, Forscher und Organisatoren hervorgetan haben. Gegen fünfzig Deutsche hätte ich da aufzuzählen, wollte ich alle diejenigen anführen, deren Namen in der alten und neuen Kongoliteratur, von Martin Behaim (1484) bis Leo Frobenius (1907)

mehr oder minder rühmend vertreten sind. Und wenn es dem König der Belgier überhaupt gelang, sein Unternehmen aus dem Stadium der Spekulation in das der Realität übergehen zu lassen, so verdankt er es nicht zum mindesten der Bismarckischen Politik und der Berliner Konferenz von 1884/85.

Diese Lücke in unserer wirtschaftsgeschichtlichen Literatur war denn auch offenbar die Veranlassung, dass die philosophische Fakultät der Universität Bern 1907/08 auf eine „Geschichte des Kongostaates“ einen akademischen Preis setzte, der aber anscheinend keinen Bewerber fand.

Gleich nach meiner Rückkehr aus dem Kongostaat, wo ich sowohl in den verschiedenen Abteilungen der Justizdirektion in Boma, als auch auf meinen ausgedehnten Reisen als Untersuchungsrichter im Lualaba-Kasaidistrikt Gelegenheit gehabt hatte, mir ein Urteil kraft eigener Beobachtung zu bilden, habe ich in den „Schweizer. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, in den „Mitteilungen der ostschweizerischen geograph.-commerc. Gesellschaft in St. Gallen“ und in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ einige den Kongostaat betreffende Aufsätze veröffentlicht. Aus ihnen, deren Hauptzweck die Selbstbelehrung war, ist schliesslich diese Schrift hervorgegangen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle der Stadtbibliothek Zürich und dem belgischen Kolonialministerium meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. In ersterer fand ich ein reiches historisches und geographisches Material, letzteres hat mir die wichtigsten amtlichen Publikationen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Um schliesslich noch auf die einen breiten Raum in meiner Schrift einnehmenden Zitate sprechen zu kommen, so ist mir allerdings bekannt, dass es zumal bei jüngeren Schriftstellern zum guten Ton gehört, möglichst viel „Eigenes“ zu bringen. Ich teile diesen Ehrgeiz nicht. Ich zitiere nicht nur Merkwürdigkeiten oder Urteile mehr oder minder anerkannter Autoritäten. Auch dann, wenn ich finde, dass ein anderer das, was zu bemerken ist, bereits besser oder kürzer geschrieben hat, als ich es sagen könnte, so lasse ich die betreffende „Quelle“ zu Worte kommen. Es ist doch dem Leser dieser Abhandlung offenbar weniger darum zu tun, von meiner persönlichen Auffassung dieser oder jener Seite der Kongofrage Kenntnis zu nehmen, als vielmehr überhaupt ein deutliches und zuverlässiges Bild des heutigen Standes der „Kongowissenschaft“ zu gewinnen. Wenn ich dann und wann selbst grössere Abschnitte der wichtigsten in Betracht kommenden Literatur im Wortlaut anführe, so hat der Leser dabei nichts verloren, und ich habe Zeit gewonnen. Bei den Anforderungen, die heutzutage an populärwissenschaftliche Schriften gestellt werden, steckt ohnedies noch genügend Arbeit in der vorliegenden.

Der zweite Teil, der in den Grundzügen vollständig fertiggestellt ist, führt den Untertitel: „**Schilderung seiner finanziellen und kulturellen Resultate und seines Überganges zur belgischen Kolonie.**“ Behandelt wird darin: die eingeborene Bevölkerung und ihre Kulturfähigkeit; die Kultivationspolitik Leopolds II.; die kongolesischen Handelsgesellschaften; das Missionswesen; Verwaltung und Justiz; das Verhältnis des Kongostaates zu Belgien; die ausländische Beurteilung

der Kongopolitik Leopolds II. Zum Schlusse gebe ich einen Überblick über die Entwicklung der belgischen Kongokolonie seit 1908.

Von der Aufnahme dieses ersten Teiles hängt es ab, wie bald der zweite Teil erscheinen wird.

Das Namenregister für beide Teile erscheint am Schlusse der Arbeit.

ZURICH, im Februar 1912.

Stockerstrasse 6.

Max Büchler.

## I.

### Vorgeschichte.

Es ist auffallend, wie grosse Übereinstimmung manchmal um Jahrhunderte auseinanderliegende Perioden der Weltgeschichte aufzuweisen haben. Geradezu verblüffend ist dergestalt die Ähnlichkeit des Zeitabschnittes von den Burgunderkriegen bis etwa zum Tode Ferdinand des Katholischen und desjenigen vom deutsch-französischen Krieg bis zum Rücktritt Bismarcks. Für die Völker Mitteleuropas und der iberischen Halbinsel bedeuten diese „Friedenszeiten“ wichtige Entwicklungen, um nicht zu sagen Umwälzungen. Die erstere ist für sie die Wiege des modernen Kapitalismus; die letztere — um den Gedanken mit einem Schlagwort auszudrücken — führt vom Nationalismus zum Internationalismus. Beide Epochen sind im Gegensatz zu der ihnen vorangehenden Zeit geradezu ängstlich bemüht, drohenden Konflikten durch grosszügige, internationale Vereinbarungen die Spitze abzuberechen: ich spreche von Alexander VI. berühmter Bulle vom 4. Mai 1493 und von der Berliner Generalakte vom 26. Februar 1885. Beide Epochen sind nicht deshalb Friedenszeiten, weil Mitteleuropa, etwa wie nach dem Dreissigjährigen oder nach dem Siebenjährigen Krieg kampfmüde und erschöpft war; im Gegenteil: *c'était la paix parce que c'était la peur*. Wer aber mit der Völker-

psychologie auch nur einigermaßen vertraut ist, der weiss, dass gerade in derartigen Übergangszeiten die Geister besonders unternehmend, die Jugend besonders jung ist. Da wird dann auswärts gesucht, was zu Hause nicht gefunden werden kann. Dementsprechend wurde denn auch in den angetönten Zeiten die Geographie zur populärsten, ja gleichsam zur offiziellen Wissenschaft, und die Kolonialpolitik wurde Trumpf. Es sind die klassischen Zeiten der Forschungsreisen, der Entdeckungen und überseeischen Eroberungen, des Suchens nach kostbaren Steinen, Metallen und anderen gewinnbringenden Handelsprodukten. Neue Märkte werden erschlossen, neue Menschenrassen greifen in das Wirtschaftsleben ein. Und — merkwürdiger Zufall — gerade den Herrschern wenig mächtiger Staaten ist es vergönnt, kühne Entdecker, teilweise mit Inanspruchnahme aller Privatmittel, in den Stand zu setzen, ihre Projekte aus- und durchzuführen. Sowohl dem kastilisch-aragonischen Königspaar, als vierhundert Jahre später dem König der Belgier, gelang es dergestalt, sich und ihrem Lande den Löwenanteil dieser Entdeckungen und Eroberungen zu sichern.

Schon Herodot, der alte Märchenvater, berichtet, dass der ägyptische König Necho ums Jahr 600 vor unserer Zeitrechnung Afrika durch phönizische Seeleute habe umfahren lassen. Auch Hanno, der Karthager, soll laut einer von ihm im Tempel des Kronos aufgehängten phönizischen Inschrift mit sechzig Schiffen die Säulen des Herkules passiert und an der afrikanischen Westküste fünf Niederlassungen gegründet haben, deren südlichste sich auf dem Eiland Kerne (Arguin), südöstlich von Kap Blanco befunden habe.

Ja, Hanno scheint noch weiter südöstlich vorgedrungen zu sein, bis zur Insel Sherboro (unter dem 7<sup>o</sup> n. Br.). Einige meinen sogar, er habe Afrika umschiff<sup>1)</sup>.

Wie weit derartige Berichte der Wahrheit entsprechen, können wir dahingestellt sein lassen; auf jeden Fall blieben alle diese Expeditionen ohne weitere Folgen für die Entwicklung des dunklen Erdteils. So kann man behaupten, dass bis zum Ende des Mittelalters die Westküste Afrikas so gut wie unbekannt war und ausserhalb jeder Berührung mit den europäischen Mittelvölkern, den hauptsächlichsten Trägern der Kultur in jener Zeit, stand. Die Portugiesen waren dazu bestimmt, die Westküste Afrikas in die Sphäre der materiellen europäischen Interessen zu ziehen.

In Portugal, wie übrigens auch in Spanien, herrschten aber zur damaligen Zeit noch durchaus feudale Verhältnisse. Von einem reichen und unternehmenden Kaufherrnstand, wie er bereits seit dem frühen Mittelalter in Venedig und Genua die Grundlage für maritime Unternehmungen gebildet hatte, war da keine Rede. Es war vielmehr ein einzelner, weitblickender Mann, der den Grund zur Kolonialmacht seiner Heimat gelegt hat, der Infant Dom Henrique (1394 bis 1460), von der Nachwelt „der Seefahrer“ genannt, obwohl er an den Entdeckungsfahrten persönlich nie teilgenommen hat. Angeregt durch die Reiseberichte Marco Polos<sup>2)</sup> beschloss dieser vierte Sohn des „fundator sempre momoravel da Serenissima Casa

---

<sup>1)</sup> Plinius, histor. natur. II. 67.

<sup>2)</sup> Vgl. Oscar Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart 1858. S. 73.

de Braganza“<sup>1)</sup>, João I. (1385—1433), seine ganze Kraft der Förderung von Portugals Handels- und Seemacht zu widmen. Indien wurde von Anfang an als Ziel ins Auge gefasst. Der Landweg war um diese Zeit sozusagen verschlossen: die arabischen Räuberstaaten in Nordafrika, namentlich aber das Vordringen der Türken in Kleinasien und Syrien machte jeden regelmässigen Handelsverkehr zu Lande unmöglich. Da kam also nur der Seeweg längs Afrikas Westküste in Betracht. Im Jahre 1434 wurde Kap Bojador von Gil Eannes umsegelt, 1441 gelangte Nuno Tristam zum Gabo branco, Djebel allammâ der Berber. 1445 erreichte Dinis Dias das Kap Verde, und 1447 fuhr der kühne Alvaro Fernandes bereits über Sierra Leone hinaus, allerdings ohne sich dort irgendwie aufzuhalten<sup>2)</sup>).

Alle diese Resultate sind der persönlichen Initiative Heinrichs des Seefahrers zuzuschreiben, der damit der Geschichte Portugals im 15. Jahrhundert tatsächlich seinen Stempel aufgedrückt hat. Von ihm konnte Camões in seinen Lusiaden (Canto 5, 4) ohne Übertreibung sagen:

Assi fomos abrindo aquelles mares  
Que geraçao alguma não abrio,  
As novos Ilhas vendo, e os novos ares  
Que o generoso Henrique descobrio.

---

1) so bezeichnet in der Vorrede der 1778er Ausgabe von Barros.

2) Den ersten anschaulichen Bericht über diese Küstengegenden um den 10<sup>o</sup> n. Br. herum verdanken wir dem Venezianer Luigi (nicht, wie meistens fälschlich angegeben wird, Alvise) Cada-Mosto, der in den Jahren 1455 und 1456 in Begleitung portugiesischer Seeleute dort Handelsverbindungen anknüpfte. Seine „Prima navigazione per l’oceano alle terre de Negri della Bassa Ethiopia“ ist 1507

Aber erst dem Grossneffen von D. Henrique, dem König João II. (1481—1495), war es vergönnt, die Besitzungen in Afrika zu sichern und auszu dehnen. Im Jahre 1481 sandte er ein starkes Geschwader nach der Goldküste und baute hier bei Elmina ein Fort als Stützpunkt für weitere Unternehmungen. Zum Zeichen der portugiesischen Herrschaft liess er an verschiedenen Küstenpunkten Steinsäulen mit Inschriften errichten und nahm 1483 den Titel „Senhor de Guiné“ unter seine übrigen auf. A. J. Wauters<sup>1)</sup>, seit den Achtzigerjahren die anerkannteste Autorität als Kongohistoriograph und Kongogeograph, schildert uns die Entdeckung des Kongomündungsgebietes mit folgenden Worten:

„Une nouvelle expédition fut donc chargée de reprendre l'exploration du littoral au point où l'avait laissée le dernier découvreur: au cap Santa-Catarina. Diego Cam en fut nommé «capitan mor», et les navires quittèrent Lisbonne dans le dernier trimestre de l'année 1484. Les renseignements les plus précis que nous possédions sur ce voyage sont ceux que nous ont conservés les notes historiques dont Martin Behaïm enrichit son célèbre globe terrestre. Elles tirent leur valeur de ce qu'elles ont été rédigées par un témoin oculaire, car Behaïm fit partie de l'expédition: établi depuis 1481

---

erstmal gedruckt worden und schon 1508 in Nürnberg in deutscher Übersetzung von Jobst Ruchamer herausgekommen unter dem Titel „New unbekante landte und ein new weldte in kurtz vergangener zeythe erfunden.“

<sup>1)</sup> p. 2 seiner 1899 erschienenen Schrift: „L'Etat Indépendant du Congo. Historique — Géographie physique — Ethnographie — Situation économique — Organisation politique —“, von welcher leider nie eine so notwendige zweite Auflage erschienen ist.

à Lisbonne où il avait acquis, grâce à ses connaissances mathématiques, la réputation d'un savant, il avait été adjoint à Cam en qualité de cosmographe. Il semble que le fait capital du voyage fût la découverte de l'embouchure du Congo. Les notes du globe n'en font toutefois pas mention, mais le tracé comble cette lacune: le vaste estuaire du fleuve y est indiqué sous le nom de *Rio de Padron*, et la date «A. 1485», inscrite au-dessous, indique l'importance que les explorateurs attachèrent à la découverte.“

Diese Ausführungen entsprechen nun allerdings nicht den Feststellungen neuer Forschungen<sup>1)</sup>. Diego Cão ist im Juni 1482 in Lissabon abgefahren und immer der Küste entlang, sozusagen direkt zur Mündung des mächtigen Stromes (rio poderoso), dem heutigen Kongo, gesegelt. Dort hat er eine Steinsäule (padrão) aufgerichtet und Boten an den im Innern residierenden Herrscher des Landes abgesandt. Sodann hat er ohne weiteren Unterbruch seine Fahrt nach Süden fortgesetzt. Auf der Höhe des heutigen Kap S<sup>a</sup> Maria (13° 26' südl. Br.) hat er eine weitere Steinsäule errichtet, die erhalten geblieben ist, während diejenige an der Kongomündung 1624 von den Holländern zerstört worden ist. Aus der portugiesischen Inschrift des erhaltenen padrão erfahren wir, dass im Jahre 6681 nach Erschaffung der Welt oder 1492 p. Ch. n. der König João II. seinen Ritter (escudeiro) Diego Cão beauftragt habe, dieses Land zu entdecken. Als Cão auf der Rückreise wiederum die

---

<sup>1)</sup> Vgl. E. G. Ravenstein, Martin Behaim. His life and his globe. London 1908.

Kongomündung berührte, waren seine Abgesandten noch nicht zurück. Er nahm deshalb vier der Eingeborenen als Geiseln mit sich nach Lissabon, wo er zu Anfang 1484 ankam. Seine zweite Reise trat Cão gegen Ende 1485 an, weshalb denn auch die an den Steinsäulen angebrachten Tafeln und Wappen diese Jahreszahl tragen. Diesmal fuhr Cão den Kongo aufwärts bis in die Gegend des heutigen Matadi, auf welche Tatsache noch jetzt sichtbare in Stein gehauene Inschriften<sup>1)</sup> hinweisen. Diese enthalten die Namen aller einigermaßen erwähnenswerten Mitglieder der Expedition, nicht aber denjenigen von Martin Behaïm. Auch diesmal hielt sich Diego Cão nicht im Kongomündungsgebiet auf, sondern fuhr weiter südlich bis Kap Cross (21° 50'), anfänglich Cabo do padrão<sup>2)</sup> genannt. Dort soll, nach einer Bemerkung auf der Weltkarte des Henricus Martellus Germanus<sup>3)</sup> (1489), Diego Cão gestorben sein. Seine drei Schiffe sind 1486 wieder nach Lissabon zurückgekehrt, Cãos Name aber verschwindet mit dieser Zeit aus den portugiesischen Annalen. Danach wäre es nicht Diego Cão, sonder Bartholomeu Dias, der Entdecker des Cabo da Boa Esperança gewesen, der — und zwar im Dezember 1488 — Caçuto, den Gesandten des Kongoherrschers, nach Lissabon gebracht hätte. Dieser Gesandte wurde im Januar 1489 zu Beja feierlich getauft und verliess Portugal im Dezember 1490 in Begleitung von D. Gonçalo de Sousa, der den Auftrag hatte,

---

<sup>1)</sup> Vgl. die bei Leo Frobenius, Im Schatten des Kongostaates, Berlin 1907 S. 5 ff., reproduzierten Photographien des Rev. Domenjoz.

<sup>2)</sup> Die Wappensäule Diego Cão's von Kap Cross befindet sich im Museum für Meereskunde zu Berlin.

<sup>3)</sup> der in Italien ansässige deutsche Geograph Heinrich Hammer.

den König von Kongo dem Christentum und der portugiesischen Oberhoheit geneigt zu machen.

Nun sind aber schon ums Jahr 1484 nicht nur die erwähnten offiziellen Expeditionen, sondern auch portugiesische Handelschiffe nach der Küste von Unter-guinea gefahren. E. G. Ravenstein spricht sich denn auch (a. a. O. p. 30) auf Grund eines ungemein reichen und scharfsinnig zusammengestellten Materials dahin aus, dass Martin Behaïm (1459—1507) weder an der ersten, noch an der zweiten Expedition Diego Cãos teilgenommen habe, wohl aber habe Behaïm, sei es nun in kommerzieller Angelegenheit oder als „a volunteer anxious to see something of the world“, höchst wahrscheinlich im Jahre 1484 den Lissaboner Kaufherrn João Affonso d'Aveiro auf einer Fahrt nach Guinea begleitet. Letzterer sei zweifellos in Benin, anscheinend schon während dieser Reise gestorben. Sein Schiff sei 1485 aus Guinea mit einigen Schwarzen an Bord zurückgekommen. Ausdrücklich erwähnen auch die zeitgenössischen Berichte, das diese Expedition als erste den Guineapfeffer (pimento de rabo) nach Portugal gebracht habe, dessen ja auch Behaïm, wie wir sehen werden, ausdrücklich auf seinem Globus Erwähnung tut. Behaïm habe während seines Aufenthaltes in Nürnberg (1490—1493) die Sache so dargestellt, als hätte er nicht nur der Entdeckung der Kongomündung, sondern auch der ersten Umsegelung des Kap der Guten Hoffnung beigewohnt.

„In Portugal, where the facts were known, he would not have dared to put forth such claims or such an incorrect delineation of the west coast of Africa. It was easy, however, to deceive the worthy burghers of his native town, who knew little

or nothing about the maritime enterprise of the Portuguese, and looked upon their townsman as a great traveller as indeed he was, and a successful discoverer, which he was not<sup>1)</sup>.

Das erste Kartenwerk, das uns Aufschluss über die Kongomündung gibt, ist die „Ginea Portugalexe“<sup>2)</sup>, die dem Christoforo Soligo aus Venedig zugeschrieben wird. Ravenstein (a. a. O. p. 26) setzte ihre Abfassung aufs Jahr 1484, A. J. Wauters (a. a. O. p. 3) auf 1489. Schon auf diesem ältesten Dokument findet sich die Note: *Aqua dolze lingues lige a la mar*. Der erste Kartograph, der dem Erdteil Afrika einigermaßen seine richtige Form gab, war Henricus Martellus Germanus, der bereits Vasco da Gamas im Jahre 1497 erfolgte Fahrt nach Mombas erwähnt und dessen Karte<sup>3)</sup> von 1489 stammt. Diese Karte hat keine Skala, gibt aber Afrika genau diejenige Form, die dieser Erdteil drei Jahre später auf Behäims Globus gefunden hat. Die Entfernungen der einzelnen bekannten Orte stimmen bei Martellus fast überall mehr mit der Wirklichkeit überein als bei Behäim. Der Kongo ist als *rio poderoso* eingezeichnet und bei der äussersten Westspitze seines immerhin noch etwas merkwürdig geformten Afrika findet sich der Vermerk: *ultima navigatio Portug A. D. 1489*.

Als Behäim sich im Frühjahr 1490 von Lissabon nach Nürnberg begab, war es schon mehr als ein Jahr, seit Bartholomeu Dias von der Umschiffung des Kap zurückgekommen war. An der Küste von

<sup>1)</sup> Ravenstein a. a. O. p. 30.

<sup>2)</sup> befindet sich im Britischen Museum (Eg. 73).

<sup>3)</sup> befindet sich im Britischen Museum im Sammelband „Insularium illustratum“ (Add. M. p. 15760).

Guinea waren Faktoreien eingerichtet worden in Arguim, S. Jorge da Mina und Benin. Karten von all diesen Reisen und Plätzen waren in Lissabon zu sehen und sind vor allem auch dem in nautischen Kreisen überall eingeführten Martin Behaïm zugänglich gewesen. Leider sind keine davon erhalten geblieben. Was wir aus der damaligen Zeit kennen, sind nur italienische Kopien und Bearbeitungen, wie die bereits angeführten von Soligo und Martellus. Wenn wir all das in Berücksichtigung ziehen, so kommen wir notwendig — wenn auch in Widerspruch zu der bisher üblichen Auffassung<sup>1)</sup> — zu der Überzeugung, dass Behaïms Auskunft über den unteren Teil der westafrikanischen Küste nicht nur keine Bereicherung der damaligen geographischen Kenntnisse, sondern ganz einfach eine durchaus unwissenschaftliche oratio pro domo darstellt. Auf Behaïms, wie wir sagen müssen, mit Unrecht so berühmten *figur des apffels*<sup>2)</sup> ist die Kongomündung selbst, gleich

<sup>1)</sup> Es dürfte noch einige Zeit dauern, bis die Resultate von Ravensteins Bahaïms-Monographie in unsern Lehrbüchern und in unserer populärwissenschaftlichen Literatur Eingang gefunden haben werden. In seiner gleichzeitig wie Ravensteins Werk (1908) erschienenen Studie „Die Beteiligung der Deutschen am Zeitalter der Entdeckungen“ (11. Heft des II. Jahrganges der Sammlung „Meereskunde“) vertritt Siegmund Günther noch dieselbe Auffassung wie in seinem nunmehr durch Ravensteins Forschungen überholten „Martin Behaïm“ (Bamberg 1890).

<sup>2)</sup> Nur zwei Globen sind aus dem Zeitalter der Entdeckungen erhalten geblieben. Der kleinere, der sogen. „Laon Globe“ (Durchmesser 170 mm) befindet sich im Depot des planches et cartes de la marine in Paris und stammt vom Jahre 1493 oder noch früher. Der grössere und schönere (Durchmesser 507 mm) ist der Nürnberger Globus von Martin Behaïm (1492). Anfänglich war er im Rathaus aufgestellt, nachher hatte ihn die Familie Behaïm in Besitz und seit 1907 befindet er sich im Germanischen Museum. Seine kritischen

einer Reihe anderer Punkte der Küste und der westafrikanischen Inseln, durch eine portugiesische Flagge gekennzeichnet. Über dem Unterlauf des Stromes, der wie ein Meerbusen weit ins Festland hineinragt, finden wir die Bezeichnung *Rio de patron*. Unter dem Fluss, der ungefähr in der halben Entfernung zwischen der Küste und den *lune montes* entspringt, steht *Rio poderoso*. Neben der Flagge bzw. auf der Höhe von Unterguinea heisst es in roter Schrift: „Item in diser gegent ist sommer als wir in europa wintter haben vnd alle vögel vnd thier sind anders gestalt dan di vnsern hie wechst vil pisems de man jn portogal neñet algallia.“

Nicht bei der Kongomündung, wie Wauters behauptet, sondern viel weiter unten, nämlich dort, wo Behäims Afrika nach Osten abbiegt, am Fusse des *monte nigro* findet sich wiederum eine portugiesische Flagge, um die herum mit Goldbuchstaben geschrieben steht: „hie wurden gesetzt die säulen des konig von portogal a domini 1485 den 18 jan“. Fast

---

Untersuchungen über Behaim und seinen Globus fasst Ravenstein (a. a. O. p. 70) in folgenden Sätzen zusammen: „Behaim is no doubt indebted to his globe, and to the survival of that globe, for the great reputation which he enjoys among posterity. But whilst the undoubted beauties of that globe are due to the miniature painter Glockenthon, the purely geographical features do not exhibit Behaim as an expert cartographer, if judged by modern standards. He was not a careful compiler, who first of all plotted the routes of the travellers to whose accounts he had access, and then combined the results with judgement. — — — His delineation is rather «hotch-potch» made up without discrimination from maps which happened to fall in his hands. — — — But we may well ask whether greatness was not in a large measure thrust upon Behaim by injudicious panegyrists; and if, on a closer examination of his work, he does not quite come up to our expectations, they, at all events, must bear the greater part of the blame.“

auf dem gleichen Breitegrad, nur viel weiter östlich, ist eine letzte portugiesische Flagge an der Südspitze Afrikas, *capo ledo* genannt, und daneben die Inschrift: „bis an das ort sindt die portugalische schiff kommen und habē jr seul aufgericht und in 19 monaten sindt sie wieder in ir land heim kommen.“ Daneben finden wir zwei Schiffe, deren Segel ein Kreuz tragen, wohl um beim frommen Beschauer den Eindruck zu erwecken, dass der Einfluss des Christentums schon so weit reiche. Und nun der Vollständigkeit halber noch die darunter stehende Legende, eine der längsten, die sich auf Behäims Globus vorfindet:

„als man zehlt nach cristi unsers hern gepurt 1484 jar lise zurüsten der durchlechtig konik johan̄ (II) in portugal zwei schiff caraveli<sup>1)</sup> genānt gevictualhirt u. gewapnet versehen auf 3 jar dem volck und schiffen war in nahmens und befehl gegebē auszufahren uber die saeulen di hercules in africa gesetzt hat immer gegen mittag und gegē den aufgang der sonnen so fern jhnen möglich were auch so versahe der vorgeante konik die schiffe mit allerley wahr und kauffmanschaft die zum kauff und zu verstecken auch 18 rosse mit allen zeug köstlich gerüstet wurden in den schiffen mitgefuhrt den mohren koniken je eins zu schenken wo uns gut gedeucht und man gabe uns allerley muster speccerey die zu zeigen den mohren wobey sie verstehen mögten was wir in ihrem land suchen wolten und also gerust seyndt fuhren wir aus den porthen der stadt ulisipona

---

<sup>1)</sup> „caravela“ noch heute gebräuchliche Bezeichnung eines Schiffes mit lateinischen Segeln.

von portugal und segelten zu der jnsel de maderada  
da dess portugals zucker wächst und durch die  
jnseln fortunatus und die jnseln der wilden cana-  
rier funden mohren koniks denen wir schenkung  
thäten die uns auch wider kahmen in das land in  
die königreich gambia geloff da die paradiskörner  
wachsen ist von portugal 800 teutsche meiln dar-  
nach in konik furfursland ist 1200 lenge oder  
meilen daselbst pfeffer wächst den man nent  
portugals pfeffer auch fern von dañen ist ein land  
da wir zimet rinden funden wachsen als wir nun  
bey 2300 meilen oder lengen geseget waren von  
portugal kehrten wir wider und am 19 monath  
kamen wir wider zu unsern konik.“

Über die Geschichte des einst so berühmten König-  
reichs Kongo finden wir bei Heinrich Schurtz<sup>1)</sup> einige  
wenige Angaben. Die Frucht jahrelanger Spezialstudien  
auf diesem Gebiete hat E. G. Ravenstein unter dem  
sehr bescheidenen Titel „A sketch of the history of  
Kongo to the seventeenth century“ anlässlich der von  
ihm besorgten Ausgabe von „The strange adventures  
of Andrew Battell of Leigh, in Angola and the adjoin-  
ing regions. Reprinted from «Purchas His Pilgrimes»  
with notes and a concise history of Kongo and Angola“<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> im dritten Band der von Hans F. Helmolt herausgegebenen  
„Weltgeschichte“, Leipzig 1901, p. 457 f., wo Schurtz die, wie wir  
gesehen haben, unhaltbare Meinung vertritt, Diego Cão sei mit Martin  
Behaim erstmals 1484 in der Mündung des Kongo vor Anker gegangen.

<sup>2)</sup> London, printed for the Hakluyt Society 1901, p. 102—135. —  
Die nach Richard Hakluyt (1553—1616) genannte, im Jahre 1846 in  
London gegründete Gesellschaft hat bis 1898 100 der interessantesten  
alten Reisewerke herausgegeben. Mit 1899 wurde eine zweite Serie  
begonnen, von der bis Ende 1911 bereits 28 Nummern mit durchweg  
vortrefflichen Kommentaren erschienen sind.

veröffentlicht. Im Gegensatz zu der von Schurtz (a. a. O. p. 391) ausgesprochenen Behauptung, wonach es niemand wagen könnte, eine wirkliche „Geschichte Afrikas“ im Sinne der zünftigen Wissenschaft zu schreiben, dass selbst die afrikanische Geschichte in unserem Sinne, die erst mit dem Eingreifen der Europäer beginnt, ein ärmliches Bruchstück bleibe, ist dort anhand eines ungeheuren, geradezu alles umfassenden Materials auf nur 33 Seiten die Geschichte des Königreichs Kongo vom Ende des 15. bis Ende des 17. Jahrhunderts in „zünftigster“ Weise behandelt. Die Knappheit dieser Darstellung ist allerdings geeignet, beim Leser ganz falsche Vorstellungen über die Bewohner des ehemaligen Königreichs Kongo zu erwecken. Da könnte man fast vermuten, die damaligen westafrikanischen Neger seien ähnlich geartet gewesen wie die von ihnen nachgeäfften Portugiesen. Hätte Ravenstein seine Quellen selbst dann und wann etwas sprechen lassen, so würde jedem Leser sofort klar, dass die ganze portugiesisch-christliche Beeinflussung nur ein oberflächlicher Firnis war und dass die damaligen Küstenneger im Grunde genommen auf nicht viel höherer Stufe standen als die heutigen Innerafrikaner.

Um diese meine Ansicht einigermassen zu begründen, sei mir gestattet, an dieser Stelle einen gedrängten Überblick der älteren Kongoliteratur — soweit sie mir zur Verfügung stand — zu geben, wobei ich es mir angelegen sein lasse, den betreffenden Autoren selbst das Wort zu erteilen, so oft ich diese Zitate für geeignet halte, dem Leser ein charakteristisches Bild vom Chronisten und dem von ihm behandelten Gegenstand zu geben.

Die zeitgenössischen Geschichtsschreiber können die

Macht und den Reichtum der Herrscher des Kongoreiches nicht genug rühmen. So berichtet uns João de Barros (1496—1570) in seinem 1552/53 erschienenen, die portugiesischen Eroberungen von 1412 bis 1515 behandelnden Geschichtswerk, während des Verweilens der zweiten Gesandtschaft in Ambasse im Jahre 1490/91 hätte ein Volk, das die Inseln eines grossen Sees bewohnte, die Grenzen des Kongoreiches bedroht. Diese Gefahr habe den König, die hauptsächlichsten Würdenträger und 100 000 seiner Untertanen bewogen, sich gleich ohne weiteres am 3. Mai 1491 taufen zu lassen. Alsdann seien 80 000 Mann unter dem Kreuzbanner gegen den Feind gezogen und hätten ihn verjagt:

„. . . E porque quasi em chegando os nossos veio novo a ElRey, que os pòvos Mundequetes, que habitam certas Ilhas, que estamem hum grande lago, donde sahe o rio Zaire, que corre per este Reyno de Congo, eram rebelados, e faziam muito damno em as terras a elles comarcans, a que cumpria acudir ElRey em pessoa, foi causa que se baptizasse ElRey, não com auquelle solemnidade que elle tinha ordenado depois que a Igreja fosse feita. O qual Sacramento pera su salvação recebeo no proprio dia, que se poz a primeira pedra della; e por ElRey D. João ser auctor desta obra, quiz elle que lhe fosse posto o seu nome Joanne, sendo com elle baptizados seis principaes Fidalgos dos que haviam de ir áquella guerra, e juntas mais de cem mil almas que eram vindos, assi por causa della, como da chegada dos nossos. Pera al qual guerra levou huma bandeira com huma Cruz, que lhe Ruy de Sousa entregou, em virtude do qual final lhe prometteo que havia de vencer seus

imigos, a qual bandeira lhe mandava ElRey - - - Partido ElRey pera aquella guerra, que o apresava, em a qual segundo diziam alguns dos nossos que lá foram, seriam juntos passante de oitenta mil homens, mais levemente houve victoria com a fé, e sinal que levava, do que foi o apercebimento de sua ida“<sup>1)</sup>).

Die Hauptquelle zur ältesten Kongogeschichte erschien 1591 in Rom und hat zum Verfasser Filippo Pigafetta (1533—1603), der allerdings nicht selber in dem von ihm geschilderten Gebiet gewesen ist. Immerhin war Pigafetta ein hochgebildeter Mann, der sich namentlich auch kriegstechnischen Studien gewidmet hatte. Er war für die damalige Zeit weit gereist und hatte sich u. a. in päpstlichem Auftrag nach Persien begeben. Das Titelblatt seiner 82 Quartseiten enthaltenden „Relatione del reame di Congo e delle circonvicine contrade, tratta degli scritti e ragionamenti di Odoardo Lopez Portogheze“ enthält kein Erscheinungsjahr, dagegen ist die Widmung vom 7. August 1591 datiert. Bezeichnenderweise wurde diese Schrift zuerst (1596) ins Holländische, sodann (1597) gleichzeitig ins Englische und ins Deutsche übersetzt. Die letztere Übersetzung führt den Titel: „Warhaffte Beschreibung des Königreichs Kongo und deren angrenzenden Länder. Erstlich durch E. Lopez in Portugalesischer Sprach gestellt, jetzo aber in unser Teutsche Spraach übersetzt durch A. Cassiodorum Reinium. Auch mit Figuren gezieret und an Tag geben durch Hans Dietrich und Hans Israel von Bry.“ Franckfort am Mayn, 1597 bei

<sup>1)</sup> Da Asia de João de Barros e de Diego de Couto nova edição; Decada I liv. III, cap. IX, p. 233 des ersten Bandes der Gesamtausgabe von 1788 ff.

J. Saur.<sup>1)</sup> Gleichzeitig mit der Kongoschrift gab Filippo Pigafetta übrigens auch eine bemerkenswerte, allerdings durchaus phantastische Afrikakarte heraus, in der pompösen Art, wie sie seit der Einführung der Buchdruckerkunst bei den damaligen Kartographen üblich geworden war. Pigafettas Gewährmann, Duarte Lopez, hatte sich 1578 nach portugiesisch Westafrika begeben und sich namentlich auch längere Zeit in S. Salvador aufgehalten<sup>2)</sup>. Im Auftrag des dortigen Königs begab er sich nach Madrid, um bei Philipp II.<sup>3)</sup> Hilfe für das Christentum zu erbitten. Als man sich in Spanien ablehnend verhielt, beschloss er, sich selbst in den Dienst der Kirche zu stellen. Er wurde Mönch, ging nach Rom zum Papst und von da aus wieder ins Königreich Kongo, wo er anscheinend sein Leben beschlossen hat<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine zweite Auflage dieser deutschen Übersetzung folgte Frankfurt 1609, nachdem 1598, merkwürdigerweise in anderem Verlag (W. Richter) auch eine lateinische Ausgabe des Werkes von Pigafetta mit denselben Illustrationen veranstaltet worden war: *Vera descriptio regni africani, quod tam ab incolis quam Lusitanis Congus appellatur. Per Philippum Pigafettam, olim ex Edoardi Lopez acroamatis lingua Italica excerpta; nunc Latio sermone donata ab A. C. Reinio. Francofurti M.D.XCVIII.* 60 Quartseiten, welchen 14 kultur-historisch un-gemein interessante, von den Brüdern J. Th. und J. J. de Bry gestochene Tafeln beigegeben sind unter dem Titel: *Icones quibus ad majorem lectoris recreationem primus Lusitanorum cum rege congressus, incolarum arma et instrumenta bellica, vestes tam foeminae quam viriles, et aliquorum animalium formae, quasi ad vivum proponuntur.*

<sup>2)</sup> Nach A. J. Wauters (*L'Etat Indépendant du Congo*, 1899, p. 6) soll sich Lopez von 1578 bis 1591 im Kongoland aufgehalten haben, was schon deshalb unmöglich ist, weil die Schrift von Pigafetta 1591 und nicht 1598, wie Wauters angibt, erschienen ist.

<sup>3)</sup> Von 1580 bis 1640 war Portugal mit der spanischen Krone vereint.

<sup>4)</sup> Die neueste Ausgabe von Pigafetta-Lopez ist 1881 in London erschienen unter dem Titel: *A Report of the Ringdom of Congo etc. Translated from the Italian, aud edited, with explanatory notes, by Margarite Hotchinson. With facsimiles of the original maps, and a preface by Sir T. F. Buxton pp. XXI. 174 in 8<sup>o</sup>.*

Die älteste, einigermaßen brauchbare Kongo-geschichte ist diejenige des Kapuzinermissionars Giovanni Antonio Cavazzi, der sich von 1654 bis 1664 in Westafrika aufhielt (gestorben zu Genua 1692). Seine „Istorica descrizione dei tre regni Congo, Matamba ed Angola“ erschien zuerst 1687 in Bologna und sodann 1690 in Mailand. Auf Cavazzi stützen sich alle späteren Kongohistoriographen, besonders seit Jean Baptiste Labat, etwa vierzig Jahre später, eine sehr geschickte Überarbeitung herausgegeben hat unter dem Titel „Relation historique de l’Ethiopie occidentale contenant la description des Royaumes de Congo, Angolle et Matamba, traduit de l’Italien du P. Cavazzi, et augmentée de plusieurs Relations Portugaises des meilleurs Auteurs“. (Paris 1732.) Diese ausserordentlich weitschweifige Geschichte und Beschreibung des Kongoreiches ist mit der ganzen Engherzigkeit und Kritiklosigkeit ihrer Zeit geschrieben. Trotz der weiten Reisen und der für seine Zeit nicht unbeträchtlichen Bildung Cavazzis und seines Überarbeiters Labat, der selber ein bekannter Missionar und Reiseschriftsteller war, wird nirgends darauf Rücksicht genommen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse niemals mit europäischem Maßstab gemessen werden dürfen. Heute, wo wenigstens in gebildeten Kreisen das Prinzip der Relativität auch das Denken beherrscht, mutet es uns sonderbar an, wenn wir diese für ihr Zeitalter gewiss wohlmeinenden und gelehrten Männer, die Neger nur vom Standpunkt und im Vergleich des europäischen Milieus der betreffenden Schriftsteller beurteilen sehen. So aber darf es uns nicht wundern, wenn wir beispielsweise im Kapitel „Des mariages des Negres“ folgende Philippika finden (Labat, I, p. 427 s):

„Il est difficile de s'imaginer jusqu'où va l'incontinence des Negres sur ce point. En cette occasion, les bêtes sont moins bêtes que les Negres... ils ne pensent qu'à contenter leurs passions... ils ne s'embarrassent ni de la nourriture, ni de l'éducation de leurs enfans. C'est assez pour eux de les avoir mis au monde et d'avoir en cela donné à leur passion ce qu'elle demandoit; ils laissent à leurs femmes, le soin de tout le reste... L'erreur dans laquelle les Negres veulent croupir, et qui est pour eux une source intarissable de quantité d'autres crimes, est qu'ils ne peuvent, ou qu'ils ne veulent pas se persuader qu'il y ait une Lois qui puisse les obliger à vivre avec une seule femme, qui leur soit unie par le lien d'un Sacrement saint et légitime. Leur coutume y est diamétralement opposée. Vivre avec une seule femme, et y être obligé jusqu'à la mort, cela n'est pas raisonnable, disent-ils. Il faut la bien connoître avant de lui donner la qualité d'épouse, et une cohabitation de deux ou trois années, au moins, n'est pas suffisante pour la connoître à fond, et n'y être pas trompé. Ceux qui veulent passer pour honnêtes gens, ne se font point de scrupule d'avoir vingt-cinq ou trente concubines, et s'imaginent qu'il y a de la grandeur d'ame à les entretenir“<sup>1)</sup>).

---

1) Was würden die so vergeblich eifernden Missionare Cavazzi-Labat wohl zu folgendem Bericht eines Reisenden, der 1885 den damaligen „König von Kongo“ besuchte, sagen: „Dom Pedro V. ist Christ und ein der katholischen Mission sehr gewogener Mann. Er beobachtet, wie mir *P. Barroso* erzählte, ziemlich gewissenhaft die Vorschriften der katholischen Religion bis auf eine — die Monogamie. Jeder Versuch, selbst des so einflussreichen *P. Barroso*, an der von seinen Vorfahren ererbten und landesüblichen Institution der

Bei Cavazzi-Labat finden wir übrigens auch die lächerliche Behauptung, der Herrscher von S. Salvador habe 1665 zum Schutze der Portugiesen eine Armee von 900,000 Mann aufgeboden!

Neben diesen mehr oder minder zuverlässigen Chronisten haben wir auch, zumal aus dem 17. Jahrhundert, eine Reihe von Reiseberichterstatern. Weit aus der bekannteste derselben ist der Engländer Andrew Battell, der sich als portugiesischer Kriegsgefangener von 1590 bis 1610 in Angola und Kongo-land aufgehalten hat. Battell selbst war ein einfacher Matrose oder Soldat, der wohl nie dazu gekommen wäre, aus eigenem Antrieb seine Erlebnisse zu veröffentlichen. In Leigh, wo er die letzten Jahre seines Lebens zubrachte, wurde Rev. Samuel Purchas auf ihn aufmerksam, der im Jahre 1613, nach mündlichen Mitteilungen „Purchas His Pilgrimage“ herausgab. Nach dem Tode Battells, ums Jahr 1614, gelangte Purchas in den Besitz von dessen Aufzeichnungen, welche veröffentlicht wurden im Sammelwerk: „Hakluytus Posthumus, or Purchas His Pilgrimes“ (1625). Später sind davon noch mehrere englische Ausgaben erschienen, sowie Übersetzungen in holländischer, französischer und deutscher Sprache, letztere in der „Allgemeinen Historie der Reisen“ (Leipzig 1747—1777).

---

Polygamie zu rütteln, hätte nur zur Ausweisung der Mission geführt. Die Polygamie gestattet natürlich dem Könige die vollste Freiheit, und Dom Pedro ist auch in dieser Hinsicht Gourmand, denn neben seinen sechs legitimen Frauen, welche an dem Abzeichen eines mit gelben Tapeziernägeln beschlagenen Stabes kenntlich sind und einigen Dutzend Nebenfrauen bleibt keine San Salvador auf der Durchreise berührende schöne Maid ohne höfliche Einladung, des Königs Auge durch ihren Anblick zu erfreuen.“ (Jos. Chavanne, Reisen und Forschungen im neuen Kongostaate. Jena 1887, S. 275).

Den ersten in deutscher Sprache abgefassten Bericht über die Verhältnisse im Kongomündungsgebiet verdanken wir dem Basler Samuel Braun<sup>1)</sup>, der sich als Schiffsbarbier und Wundarzt in holländischen Diensten ein paare Monate (1612/13) im Kongomündungsgebiet aufhielt. Seine Reisebeschreibung wurde erstmals in Basel im Jahre 1624 gedruckt. Braun selber ist nicht im eigentlichen Königreich Kongo, sondern in Songo gewesen. Er schildert das betreffende Gebiet als äusserst fruchtbar, „sehr köstlich an allerlei Gewächs“, dagegen ist es „das ungesundeste Land, als man weit und breit findet“. Am merkwürdigsten erscheint Braun der Kongostrom, „der aus dem Land kommt sechs Meilen breit.“ Seine Bewunderung gipfelt in dem Satze: „Sonsten ist zu wissen, dass auf tausend Meilen solch grosser Fluss als der Kongo nicht zu finden“. Die Bewohner von Songo sind „freundlich mit uns Christen, und noch viel freundlicher, wenn die Spanier nicht wären“; denn die Spanier „machen uns verhasst bei den Einwohnern, weil wir nicht die römische Religion führen, und geben vor, die Holländer und andere Nationen, so von wegen Trafik oder Handels nach Kongo fahren, seien lauter Menschenräuber und Schiffsräuber. Welches sie auch leichter glauben, weil etliche französische Schiffe keinen Handel haben, als rauben.“ Die Neger von Songo schildert Braun als arbeitsam und genügsam können lang Hunger leiden, wenn sie nur Makay oder Tabak haben, dessen Blätter sie zerreiben und anzünden, dass es einen starken Rauch gibt, welchen sie an sich ziehen für Durst und

---

<sup>1)</sup> Vgl. „Samuel Braun, der erste deutsche wissenschaftliche Afrika-reisende“. Leipziger Dissert. von Georg Henning, Basel 1900.

Hunger.“ Sie sind „in allen Gewerben gar wohl bewandert“; näher gibt er die Beschäftigung der Bewohner nicht an. Die Bekleidung besteht in einem Schurz, der von der Hüfte bis zu den Füßen geht. Ausserdem trägt man noch einen Mantel, „wenn es regnet oder kalt ist.“ Der Handel erstreckt sich in der Hauptsache auf die Ausfuhr von Elfenbein und Leopardenhäuten. Als Geld dienen Muscheln, „kleine Hörnlein, Simbis genannt.“ Von Kongo wird auch nach Indien gehandelt, nach Braun aber nicht allein auf dem Wege ums Kap der guten Hoffnung, sondern „die Spanier und Portugaleser haben mehr Vorteil, dass sie können durch das Land reysen von Ostindien auff Goa und von dannen auf Malapara und Caramandel, welche Reyss sie in 4—8 Wochen thun.“ Als Beförderungsmittel für Personen dienen im Lande allgemein Matten, die nach Art der Hängematten an einer Stange befestigt und die aus starkem Garn geflochten sind. Zwei Männer tragen diese „Hamacha“ genannte Matte auf der Schultern.

Wir haben den ehrsamem Wundarzt Braun nicht nur deshalb zu Worte kommen lassen, weil er der erste ist, der uns in deutscher Sprache über das Kongogebiet berichtet, sondern auch, weil sich seine ganze Darstellung vorteilhaft von den Reiseberichten seiner Zeitgenossen unterscheidet. Obwohl er keinerlei Gelehrsamkeit besass, macht seine nüchterne Schilderung durchaus den Eindruck der Wahrhaftigkeit und von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, erlaubt er sich auch keine Urteile über Sachen, die er nicht selber kontrollieren konnte.

Nur cum grano salis dürfen demgegenüber die Reiseberichte der damaligen Missionare gelesen

werden, von denen ich hier nur zwei herausgreifen möchte. Der Kapuziner Fra[te] Gio[vanni] Francesco aus Rom, der unter nicht weniger als vier Stichnamen zitiert wird<sup>1)</sup>, ist noch ums Jahr 1645 in S. Salvador gewesen. An seiner Schilderung von Land und Leuten wäre wenig auszusetzen; dagegen ist es denn doch etwas stark, wenn er uns u. a. zumutet, bei dem damaligen König D. Garcia II. von Kongo eine religiöse Überzeugung und Prinzipientreue vorauszusetzen, die wohl der in solchen Anschauungen erzogene Berichterstatter, unmöglich aber dieser schliesslich doch nur notdürftig zivilisierte Barbar haben konnte. Da heisst es nämlich (a. a. O. p. 87):

„Qui non voglio lasciare di raccontare un' attione veramente heroica, che fece il Rè D. Garcia II. di questo nome, che regna hora in esaltatione delle fede Cattolica Romana. Andando gli Olandesi alle Città di S. Salvatore, dopò il

---

1) Das Titelblatt der mir vorliegenden Ausgabe dieser Schrift lautet folgendermassen: Breve relatione del successo della missione de' frati Minori Capuccini del serafico Padre San Francesco al regno di Congo e delle qualità, costumi, e maniere di vivere di quel regno, e suoi habitatori. Descritta dal Padre FraGio Francesco Romano etc. In Milano, Ad Instanza di Francesco Mognaga. Con licenza de' Superiori 1649. — Diese Schrift ist in der Stadtbibliothek Zürich unter dem Buchstaben *F* katalogisiert: Francesco Romano, Giov. Breve relatione etc. — Im British Museum Catalogue of printed books finden wir sie unter dem Buchstaben *G*: Giovanni Francesco da Roma, a Capuchin Friar. Breve relatione etc. Roma 1648 mit der Anmerkung: the date 1648 has been stamped on the titlepage subsepuently to the printing; gleicherorts ist verzeichnet: Another edition Roma and Parma 1649. — E. G. Ravenstein führt in seiner kritischen Herausgabe von „The strange adventures of Andrew Battell“ (p. 126 Note 2) eine Breve Relazione von P. Francisco Fragio (Rome 1648) beiläufig an, während J. Chavanne (a. a. O. S. 279) unserm Gewährsmann den Namen „Romano“ gibt.

loro ingresso in Angola, che fù l'anno 1641. e presentando al Re alcuni donativi, gli diedero anco un libro in lingua Portoghese pieno de gli errori, & heresie di Calvino, e totalmente contrario alla nostra santa Fede. Il Re dopò haversi fatto leggere il detto libro, & haver sentito quello, che si conteneva in esso, fatto congregare tutto il popolo della Città nella piazza publica, quale è grandissima, ordinò, che si accendesse un gran fuoco e poi alla presenza di tutti, & anco de' medesimi Olandesi dopò haver fatta una fervente esortatione à tutto il Popolo à stare sempre fermi, e stabili nella Fede Cattolica Romana, gettò con grand' impeto il libro nel fuoco, e con la spada in mano rivolto verso la Chiesa maggiore fece di nuovo la professione della Fede, con esibirsi sempre pronto, & apparecchiato per essa à spargere il sangue, e dare la propria vita; e ciò con tanto spirito, e fervore, che fece maravigliare tutti; e dall' hora in poi non hanno più havuto animo essi Olandesi di tentare il Re, ne altri nelle cose de' la Fede.“

Die gleichen Vorbehalte gelten für die Lektüre des 65 Jahre später erschienenen Kongo-Reisewerkes von Antonio Zucchelli<sup>1)</sup>. Dieser Kapuzinerpater aus

---

<sup>1)</sup> Dieser seinerzeit viel gelesene Bericht erschien zuerst in italienischer Sprache: *Relazione di viaggi e missione die Congo nell' Etiopia inferiore occidentale etc.* Venezia 1712. Die offenbar vom Verfasser selbst besorgte deutsche Ausgabe führt den Titel: *Merckwürdige Missions- und Reisebeschreibung nach Congo in Ethopien, worinnen nicht allein alles dasjenige, was sich auf dieser Reise aus Steyermarck, durch Italien, Spanien, Portugall und Indien biss nach Ethopien denckwürdiges zugetragen, sondern auch die Sitten und Gebräuche der Heydnischen Indianer, ihre Abgötterey und Aber-*

Gradisco (Steiermark) ist in den Jahren 1696 bis 1704 als apostolischer Missionar tätig gewesen, die er grösstenteils in Angola zugebracht hat. Nach S. Salvador hat er seinen Fuss niemals gesetzt, vielmehr schildert er es als zerstört, „einer Wüsteney ähnlicher als einer Stadt“<sup>1)</sup>. Auf die Eingeborenen, selbst diejenigen, die das Christentum angenommen haben, ist er nicht gut zu sprechen (S. 433):

„Das allzu müssige Leben dieser Schwartzten, die vielen teuffelischen Aberglauben und Heydnischen Gebräuche, und die offenbare Abgötterey, dergleichen man noch täglich unter ihnen entdecket, geben uns das sicherste Merckmahl, dass ihr Christentum weder eine Furcht GOTTes, noch eine Besserung des Lebens zum Ziel habe, sondern dass es bloss ein verstelltes Wesen sey. Dieses ihr böses Leben, nachdem schon das Evangelium so viel Jahr lang von den Missionarien bey ihnen gepredigt worden, erreicht bey vielen die Mutmassung, dass ihr ganzer Gottesdienst, sonderlich was einen grossen Theil der Erwachsenen betrifft, nur in einem äusserlichen Scheine bestehe, den sie nur vor denen Weissen sehen lassen, damit sie vor ihnen in Fried und Ruhe bleiben mögen, weil sie von Natur eine grosse Furcht vor den

---

glauben, ihre Regiments-Verfassung, ihre innerliche und auswärtige Kriege, ihr Handel und Wandel, ihre Krankheiten und derselben Curen, ihre Art zu begraben, die Früchte, Bäume, Thiere, Fische etc. nebst unzehlich vielen anderen curiösen und lesenswürdigen Sachen beschrieben werden von P. Antonio Zucchelli von Gradisca, Predigern des Cappuciner-Ordens in Steyermark und ehemals Apost. Missionario in Congo. Aus der Italiänischen Sprache ins Hoch-Deutsche übersetzt. Franckfurt am Mayn, Ao. 1715.

<sup>1)</sup> a. a. O. p. 435.

Weissen haben, denn das Königreich Angola, welches der Cron Portugall unterworfen, gränzt gleich an ihnen, damit nun die Portugesen nicht weiter um sich greifen mögen, und etwa unter dem Scheine der Religion einen Krieg wider sie erzeugen, so begehren und unterhalten sie meistens besagter Ursachen halber die Missionarios bey sich, lassen sich tauffen und stellen sich als die besten Christen.“

Dass Zucchelli hierin Recht hat, wollen wir nicht bezweifeln, dagegen wird es uns schon schwerer, einer anderorts geäusserten Argumentation ohne weiteres beizupflichten, wenn er nämlich (S. 265) behauptet:

„Und damit man den Missbrauch ihrer Vernunft noch desto mercklicher siehet, so erinnere anbey, dass es allemahl eine der grössten Schwierigkeiten in diesen Landen ist, dass sich die Schwartzen niemahlen gerne nach America oder nach Brasilien verführen lassen wollen, sondern haben sich die alberne und thoerigte Meynung in Kopff gesetzt, sie würden denen Weissen deswegen all dort in die Hände gelieffert, damit sie sie wie das andere Vieh schlachteten und aus ihrem Fette Butter und Käse machten, und ohnerachtet mit denen Schiffen öfters wieder Schwartze zurückkommen und ihnen ihre Thorheit verweisen und sagen, sie würden deswegen dahin verführet, damit sie denen Weissen ihre Arbeit thun solten; so können sie es doch nicht glauben.“

Über diese unbotmässigen Negersklaven berichtet uns Zucchelli übrigens auch anderorts (a. a. O., S. 501)

Dinge, die in mehr wie einer Hinsicht tief blicken lassen:

„Unser Schiff hatte auf sich 700 und mehr schwarze Slaven, welche man nach Brasilien zu verkauffen brachte. Von diesen Schwartzten starben bis 70 auf dem Schiffe auf dieser Reise, einige wegen obgesagten unerträglichen Elendes, welches sie ausstehen müssen, andere wegen der Chigille und Pacten, die sie mit dem Teuffel hatten. Viel von diesen, weil sie von aller Kranckheit frey waren, wegen des eintzigen Widerwillens, den sie hatten nach Brasilien zu gehen, erwehlten sie sich freywillig zu sterben, indem sie selbst die Augen verkehrten und die Hände, wurden sie vom Teuffel ersticket, durch vorhergehende Verträge, die sie mit ihm hatten. Dieser Disordre demnach, wenn es nicht so geschwinde effectuirt und von denen Weissen gemercket wird, hilfft das Feuer: denn wenn sie, da sie sterben wollen, anfangen die Zunge zu bewegen, und die Weissen fertig seynd, ihnen selbe mit einem glühenden Feuerbrande zu berühren, so läst der Teuffel von seiner Wirkung nach, und werden von dem Tode präservirt und erhalten. Auf diese Art haben wir vielen Schwartzten das Leben erhalten.“

Zucchelli ist der letzte Kongo-Reiseschriftsteller geistlichen Standes. Der französische Abbé L. B. Proyart hat allerdings noch 1776 eine „Histoire de Loango, Kakongo, et autres royaumes d’Afrique“ erscheinen lassen, aber schon bei dieser seiner Erstlingsarbeit zeigt Proyart die Geistesrichtung, die alle seine späteren Schriften charakterisiert: alles ist ad usum delphini geschrieben. Seine Quellen führt Proyart wohlweislich

nirgends so an, dass man sie nachprüfen könnte. Und mit gutem Grunde: ist doch sein eifrigstes Bestreben offensichtlich darauf gerichtet, seinem aristokratischen Leserkreis<sup>1)</sup> keine „horreurs“, sondern nur Erfreuliches, Erbauliches mitzuteilen. Geschrieben ist das Buch übrigens sehr gewandt und geschickt. Der weltmännische Höfling Proyard weiss seine Kongowissenschaft seinen Lesern viel anschaulicher und mundgerechter darzustellen, als der nur oberflächlich gebildete steirische Bauer aus Gradisca, dessen angeborene Naivität auf die Dauer ermüdend — um nicht mehr zu sagen — wirkt. Ganz anders unser Proyard, der in seinem Boudoir zu Versailles so fließend über Kongoland schreibt, als käme er eben von einer Spazierfahrt von dort zurück. Zuerst wird von dem Land, von den Pflanzen und Tieren und schliesslich von der Bevölkerung gesprochen. An letzterer hat Proyard ein fast uneingeschränktes Wohlgefallen und mit den von dort herkommenden Sklaven findet er sich erst recht leicht ab (a. a. O. p. 63):

„Ceux qui donnent aux Negres de Loango, Kakongo et autres Etats voisins le caractere & les moeurs des esclaves que nous tirons de chez eux pour nos Colonies, se trompent le plus grossierement de tous; puisqu'ils jugent d'une Nation par ses plus mortels ennemis, & par ses Sujets les plus désespérés. Si on nous vend quelques esclaves du pays, ce sont ceux que leurs crimes font juger

---

<sup>1)</sup> Das elegante, tadelloso gedruckte Büchlein ist gewidmet „A Monsieur, Frère du Roi“. Dem Zug seiner Zeit und dem Geschmacke seines Milieus Rechnung tragend, heisst es in der Widmung: „C'est le tableau simple d'un Peuple simple, mais pourtant d'un Peuple d'hommes“.

indigne d'y être citoyens. Mais la plupart de ceux que nous achetons ont été pris en guerre sur d'autres peuples sauvages, & qui sympatisent si peu avec ceux dont nous parlons, qu'il n'y a jamais entre eux ni paix ni treve. Ces esclaves, pour l'ordinaire, ont beaucoup de mauvaises qualités sans aucun mélange de bonnes: il faut en faire des hommes avant de penser à en faire des Chrétiens."

Ein richtigeres Bild der wahren Verhältnisse im Kongomündungsgebiet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt uns der Franzose L. Degrandpré in seinem „Voyage à la côte occidentale d'Afrique, fait dans les années 1786 et 1787“ (Paris 1801). Leider habe ich nur durch eine gekürzte deutsche Übersetzung<sup>1)</sup> Kenntnis von dieser zweibändigen Schrift des „Negerhändlers“, wie er in der Einleitung der Übersetzung bezeichnet wird, nehmen können. Besonders interessant schildert dieser Augenzeuge die Gebräuche der Küstenneger und die Praktiken des Sklavenhandels, wovon ebenfalls eine kleine Stichprobe (a. a. O. S. 40) gegeben werden soll:

„Was die Sklaven anbetrifft, so nötigt uns die Sorge für die Reinlichkeit, sie ganz nackend gehen zu lassen. Dieser Umstand ist für sie nicht drückend, denn sie kennen keine Schamhaftigkeit. Die Europäer selbst nehmen auch bald diese kalte Gleichgültigkeit an und sehen ohne die geringste Empfindung Reize, die sonst ihre Huldigung fordern würden.“

---

<sup>1)</sup> In Band V der „Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen“, herausgegeben von M. C. Sprengel. Weimar 1801, S. 1—120.

Und an anderer Stelle berichtet Degrandpré (a. a. O. S. 119):

„Jeder Sklave trägt am Halse seine Nummer auf ein Stück Blei oder Holz gezeichnet, auch seinen Löffel an einem Faden, aus der Fächerpalme gedreht. Man gibt ihm zuweilen auch etwas Toback zum Rauchen, daher die Nummer, der Löffel, die Pfeife und der Toback die einzige Bedeckung ihrer Blösse sind. Den Toback gibt man den Sklaven, weil man dadurch dem Schaarbock vorzubeugen glaubt. Man nimmt auf der Reise viele Palmenfasern mit, um die Neger zu beschäftigen, teils allerlei Tauwerk für das Schiff zu verfertigen, teils Hüte oder Körbe daraus zu flechten. Für diese Arbeiten wird ihnen dann und wann Zwieback und Branntwein gereicht. Sie schlafen in dem Zwischendeck auf dem blossen Boden. In der Mitte dieses Behältnisses ist oben eine Öffnung, acht Fuss breit und mit einem starken hölzernen Gitter bedeckt, um Licht und Luft hereinzulassen.“

Durch diesen kurzen Überblick über die ältere Kongoliteratur glauben wir nachgewiesen zu haben, dass das Kongogebiet seit seiner Entdeckung geradezu das Zentrum des europäischen Interesses für Afrika bildete, was denn auch schliesslich das einzige Erbe ist, das der neue Kongostaat vom alten Kongoland übernommen hat. Im übrigen war trotz dieser wenigstens quantitativ bedeutsamen Literatur noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die wissenschaftliche Kenntnis vom Kongogebiet eine derart rudimentäre, dass es dem „voyageur mystificateur“ J. B. Douville

im Jahre 1832 mit seinem von Unwahrscheinlichkeiten strotzenden Voyage au Congo fait dans les années 1828, 1829 et 1830<sup>1)</sup> gelang, den Grand Prix de la Société de Géographie de Paris zu erringen. Sein gegen tausend Druckseiten umfassender Reisebericht wurde allerdings schon in der Revue des Deux-Mondes vom 1. und 15. November 1832 von dem später als Entomologe berühmt gewordenen Forschungsreisenden J. Théodore Lacordaire aufs schärfste angegriffen. Gleichzeitig wurde die Opposition auch in englischen Zeitschriften aufgenommen, sodass sich Douville trotz nicht ungeschickter Verteidigung bald derart entlarvt sah, dass er sich nach Brasilien zurückziehen musste, wo er schon 1835 starb. Es ist festgestellt, dass, wenn auch Douville eine Zeitlang in Angola gewesen ist, der Hauptteil seiner Beschreibung nichts anderes als eine Mystifikation bedeutet, deren Rahmen wahrscheinlich in unveröffentlichten portugiesischen Dokumenten zu suchen ist.

Es liegt nicht in der Aufgabe dieses einleitenden Kapitels, einen Abriss der Geschichte des alten Königreichs Kongo zu geben. Wichtig für unsere späteren Ausführungen ist einzig und allein die Tatsache, dass weder die Kongoneger selbst, noch ihre damaligen „Kolonisatoren“, die Portugiesen, jemals imstande waren, auf die Dauer einigermaßen geordnete Zustände in diesem Teile Afrikas herbeizuführen. Es

---

1) 3 vol. in 8<sup>o</sup> et atlas in 4<sup>o</sup> Paris 1832; denen im folgenden Jahre folgte: Trente mois de ma vie, quinze mois avant et quinze mois après mon Voyage au Congo, ou ma justification des infamies débitées contre moi, par J. B. Douville, auteur du Voyage au Congo, secrétaire de la Société de Géographie et membre de plusieurs sociétés savantes, françaises et étrangères. Paris 1833 (398 Seiten).

wird uns allerdings überliefert, dass es schon den ersten portugiesischen Missionaren gelungen sei, gleichsam auf einen Schlag König und Volk von Kongo zum Christentum zu gewinnen. Leider war aber die Wirkung dieser Massenbekehrung nicht so kulturfördernd wie beispielsweise diejenige von Chlodwig und seinen Franken (496) oder von Widukind und seinen Sachsen (785). Der erste christliche Kongokönig Nzinga a nkuwu, von den Chronisten João I. genannt, starb 1509, worauf sein ältester Sohn Mbemba a nzinga alias Affonso I. bis 1540 lebte und regierte.

Unterdessen war aus Ambasse, wie der Name der Hauptstadt lautete, São Salvador geworden; zahlreiche Kirchen waren gebaut worden und Missionare und Priester fanden ein weites Wirkungsfeld. Im Jahre 1534 wurde ein Bistum S. Thomé und Kongo ins Leben gerufen und einige Jahre später war sogar davon die Rede, den Bischofsstab einem Bruder von Affonso I. anzuvertrauen. In dieser ersten Zeit ist es nämlich üblich gewesen, dass sich hin und wieder vornehme, junge Schwarze zu ihrer Ausbildung nach Portugal begaben und dieser „Königsspross“ scheint eben in seinen Studien so weit vorgeschritten gewesen zu sein, dass ihm schon 1518 der Titel eines Bischofs i. p. von Utica verliehen werden konnte. Nach dem Tode von D. Diogo de Vilhegas, dem ersten Bischof von S. Thomé und Kongo, berief der Papst diesen ersten schwarzen Kirchenfürsten zur Besprechung der neuen Investitur nach Rom, aber er starb auf der Rückreise im Jahre 1539<sup>1)</sup>. Es wäre in hohem Masse wünschenswert und verdienstvoll, wenn uns einmal ein kritischer

---

<sup>1)</sup> Vgl. E. G. Ravenstein, a. a. O. p. 114,

Kopf anhand des gesamten, allerdings sehr zerstreuten Materials nachweisen würde, weshalb eigentlich die mit so grossem Eifer und vielfach eigentlichem Heroismus versuchte Christianisierung des alten Kongolandes nur so klägliche Resultate zeitigte.

Wir werden bei der Erörterung der Rechtsansprüche der Portugiesen auf das Kongomündungsgebiet (Kap.V) auf einzelne damalige Begebenheiten und Verhältnisse zurückzukommen haben. An dieser Stelle sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Kunde von dem einst berühmten S. Salvador seit dem Ende des 17. Jahrhunderts mehr und mehr verlor. Es figurierte wohl hier und da in geographischen Werken, aber sein Name wurde nur mit Scheu erwähnt, und gleichsam zweifelnd, ob die stolzen Erinnerungen, die sich an denselben knüpften, nicht vielleicht ganz in den Bereich der Sage zu verweisen seien<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So schreibt beispielsweise Jos. Chavanne (a. a. O. S. 279): „Das San Salvador der Gegenwart, das grosse, aber dürftige Negerdorf, ist schwer mit Ambasi, dem Sitz des Manicongo, mit dem San Salvador unter Dom Affonso I. in Einklang zu bringen. Die überschwenglichen Berichte eines Pellicer de Tovar, A. Cavazzi, Romano, Cadornega und Zucchelli, von jenem eines Duarte Lopez ganz abgesehen, dünken uns Märchen und Fabeln der lebhaften Phantasie entsprungen.“ — Wenn Chavanne gerade Pellicer de Tovar, Cadornega und Zucchelli als Gewährsmänner anführt, so beweist er dadurch nur, dass er die alte Kongogeschichte und deren Literatur nur vom Hörensagen kennt. Die 1649 in Madrid erschienene Missionsschrift von Jose Pellicer de Ossau y Tovar *Mission Evangelica al Reyno de Congo por la serafica religion de los Capuchinos* stammt von einem spanischen Polyhistor, der, wenn wir nur die Zahl seiner im Britischen Museum befindlichen Schriften in Betracht ziehen, unmöglich jemals selber als Missionar und Beobachter im Kongoland gewesen sein kann, der also nur, wie Pigafetta, über Mitgeteiltes referiert. Und des portugiesischen Haudegen Antonio de Oliveira Cadornega (1610 bis 1690), der allerdings gegen dreissig Jahre in Angola war, drei

Selbst nach der Reise Adolf Bastians (1857) und deren in Buchform erfolgter interessanter Schilderung<sup>1)</sup> wurde es S. Salvador von Europäern auffallend selten besucht. Im Jahre 1882 hat dort die Mission von neuem ihren Einzug gehalten und etwa 2000 Anhänger gefunden, darunter den Dorfpotentaten Ntotila, der sich am liebsten als König Dom Pedro V. betiteln liess. Die neueren Verhältnisse in S. Salvador oder Banza Kongo und eine im September 1885 stattgehabte Audienz bei Pedro V. schildert Josef Chavanne sehr anschaulich in seinen „Reisen und Forschungen im alten und neuen Kongostaat“<sup>2)</sup>.

Was schliesslich den 1482 entdeckten Strom anbelangt, so beschreibt Pigafetta-Lopez als den grössten Fluss in Kongo, in der Sprache des Landes Zaire genannt. Diese Bezeichnung, die sich als nichts anderes als eine Verstümmelung des einheimischen Wortes nziari, nzali, njali, niadi (Fluss) darstellt, ist von den Portugiesen bis heute beibehalten worden. Anderswo überall hat sich seit dem 17. Jahrhundert der Name Kongo, abgeleitet von Rio der Congo, Fluss des Kongoreiches, eingebürgert.

---

Chroniken sind — wohl nicht ganz ohne Grund — überhaupt nie gedruckt worden. Seine *Historia das guerras angolanas* befindet sich in der Bibliothèque nationale in Paris. Was endlich Zucchelli über S. Salvador berichtet, habe ich oben (S. 25) wörtlich angeführt.

<sup>1)</sup> A. Bastian, Ein Besuch in San Salvador, der Hauptstadt des Königreichs Congo. Bremen 1859.

<sup>2)</sup> Jena 1887, S. 272 ff.

## II.

### Der König der Belgier und das innerafrikanische Problem.

Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt,  
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

Es dürfte keine Persönlichkeit in der neuesten Geschichte geben, auf die das angetönte Schillerwort so passen würde, wie auf Leopold II., bei dem sich das legendäre Herrschertalent der Koburger mit dem Finanzgenie verband, das der Enkel Louis Philipps wohl schon mit der Muttermilch eingesogen hatte. Unbestreitbare Tatsache ist es, dass der zweite König der Belgier eine durchaus eigenartige, fast nietzsche-anische Persönlichkeit gewesen ist: ein Monarch von ausgesprochen antidemokratischer Denkungsart und dabei der Prototyp des modernen „Übermenschen“.

Schon als Erbprinz hatte sich der spätere Leopold II. des lebhaftesten für Kolonial- und Expansionspolitik interessiert. Hauptsächlich seine Orientreisen: 1854 nach Ägypten und Palästina, 1864 nach Indien und China, mögen ihn dazu angeregt haben. Die Zukunft hat gezeigt, dass es keine leere Phrase war, als der Zwanzigjährige im Dezember 1855<sup>1)</sup> im belgischen

---

<sup>1)</sup> Ich fand dieses Datum bei J. Boillot-Robert, *Léopold II et le Congo*. Neuchâtel (1904), p. 36; wahrscheinlich handelt es sich

Senat behauptete: „Ich werde die Finsternis der Barbarei durchdringen. Ich werde Zentralafrika der Wohltat einer zivilisatorischen Regierung versichern. Und dieses Riesenwerk werde ich, wenn es sein muss, allein an Hand nehmen.“ In der Senatssitzung vom 21. März 1861 gab der Thronerbe unter anderem auch seiner Bewunderung für das holländische „Kulturstelsel“ folgenden beredten Ausdruck: „Ahmt das Beispiel eurer Nachbarn nach; begeben euch über die Meere, so oft sich die Gelegenheit dazu darbietet; dort werdet ihr günstige Absatzgebiete für eure Produkte finden; Förderung eures Handels; Arbeit für viele, die uns jetzt nichts leisten; Platz für den Überschuss unserer Bevölkerung; neue Einnahmen für den Staatsschatz, die vielleicht eines Tages die Regierung in den Stand setzen würden — nach dem Beispiel Hollands — die Steuern im Mutterland herabzusetzen“<sup>1)</sup>. Ist es nur ein Zufall, dass gerade zu Anfang desselben Jahres 1861 ein bekannter englischer Schriftsteller und „barrister“, J. W. Money, seine berühmte Schrift „How to manage a colony“ hatte erscheinen lassen, wo trotz Multatuli und anderen damaligen holländischen Kritikern und Verurteilern des „Kulturstelsels“ gerade dieses gewinnbringende System van den Boschs, das spätere *régime léopoldien*, als Gipfel kolonialpolitischer Weisheit gepriesen wurde?

1864, also im Jahre vor der am 10. Dezember 1865 erfolgten Thronbesteigung, hat Leopold dem damaligen

---

aber um die Senatssitzung vom 29. September 1855, wo Leopold anlässlich seiner Majorennität und der dadurch bedingten Aufnahme in den Senat eine Art Programmrede hielt.

<sup>1)</sup> zitiert bei E. Descamps, *L'Afrique Nouvelle*, Paris et Bruxelles 1903, p. 611 s.

liberalen Minister Frère-Orban (1812—1896) aus Athen einen Stein mitgebracht, auf welchem er schrieb: „Il faut à la Belgique des colonies!“ Und Baron Lambermont, sein verständnisvollster und erfolgreichster Mitarbeiter, erzählt, dass der König ihm am Abend des 17. Dezember 1865, seinem offiziellen Regierungsantritt, erklärt habe: „Je n'ai pas d'autre désir que de laisser la Belgique plus grande, plus forte et plus belle.“

Nichtsdestoweniger waren es anscheinend nicht kolonialpolitische, sondern vielmehr humanitäre, zivilisatorische Erwägungen, die des Königs Eingreifen in die innerafrikanischen Verhältnisse bedingten. Ich gehe nun durchaus mit A. Vermeersch<sup>1)</sup> einig, wenn er annimmt, dass das Trachten und Handeln Leopold II. nicht sowohl nach einem vorgefassten Plane bestimmt wurde, sondern sich erst präzisiert und modifiziert hat im Kontakt mit den zufälligen Ereignissen. Die patriotische, die zivilisatorische Idee mag gewiss die ursprüngliche, die grundlegende gewesen sein. Und wenn in der Folge andere Momente ausschlaggebend geworden sind, so wird sie die unparteiische Geschichtschreibung gewiss dereinst anders beurteilen, als die europäische Tagespresse dies fast durchweg anlässlich des Todes Leopolds II. im Dezember 1909 getan hat.

Es mag der jeder „revolutionären“ Bewegung folgenden „Reaktion“ zuzuschreiben sein, wenn wir konstatieren, dass das 17. und 18. Jahrhundert ebenso arm an Entdeckungs- und Forschungsreisen waren,

---

<sup>1)</sup> A. Vermeersch S. J., *La Question Congolaise*, Bruxelles 1906, p. 18.

als sich das 15. und 16. Jahrhundert auf diesem Gebiete auszeichneten. Was nun im besonderen die Portugiesen anbelangt, so liegt der Hauptgrund, weshalb es ihnen nie gelang, über die etwa 200 km oberhalb der Mündung des Kongostromes gelegenen Yelafälle hinauszudringen, nicht so sehr an mangelndem Unternehmungsgeist, als vielmehr in der eigentümlichen Struktur Mittelfrikas. Nicht nur der Kongo, auch der Sambesi, selbst der Nil lassen den Schiffer, der in die Mündung der Ströme einfährt, nicht über die Küstenebene hinausdringen. Hinter diesen hafearmen, teilweise fieberhauchenden Küstenebenen türmen sich überall in Afrika entweder Gebirge oder dann Tafelländer auf, welche letztere gegeneinander und gegen die Meeresküste terrassenförmig abfallen. Die kultivationswirtschaftlich ungemein wichtige Folge hiervon ist, dass auch im Kongogebiet fast alle Ströme Wasserfälle oder wenigstens Stromschnellen aufweisen.

Die Mittelhöhe des eigentlichen inneren Kongobeckens beträgt nicht mehr als ungefähr 400 m, wenn auch einzelne Erhebungen, wie die Höhen am linken Ufer des Ubangi (700 m) und der Poggeberg (470 m) am mittleren Kasai etwas höher sind. Innerhalb des Kongogebietes gibt es nur zwei Gebirgszüge von Bedeutung: einerseits das westafrikanische Schiefergebirge, von den Portugiesen Serra do Cristal genannt, und sodann das von seinem Entdecker Paul Reichard 1884 so benannte Mitumbagebirge.

Das westafrikanische Schiefergebirge besteht aus einer Reihe von Höhenzügen, die der Küste von Niederguinea ziemlich parallel gehen. Es erstreckt sich vom angolischen Plateau von Bihé im Süden

bis zum Kamerunfluss im Norden. Wenn man vom Meere her den Kongo hinauffährt, erblickt man, noch bevor man nach Boma kommt, auf dem rechten Ufer den Fetischfelsen und auf dem linken den Bembandekfelsen. Matadi, der Endpunkt der Schiffbarkeit des unteren Kongo (150 km vor der Mündung entfernt), ist nur 30 m über Meer, liegt aber am Fusse des Pic Gambier (360 m) und wenig unterhalb des Plateaus von Palabala (525 m). Die höchste Erhebung im Kataraktgebiet ist das Banguplateau mit dem Wiaberg (1050 m). Diesem Randgebiete ist es zuzuschreiben, dass man bis zu Stanleys Kongoreise von 1876/77 nichts von dem Riesenstrom kannte, als die kurze fahrbare Strecke des Mündungsgebietes.

Ungefähr dort, wo der östliche Quellfluss des Kongo, der Luapula, den Äquator zum ersten Male kreuzt, stürzt er in einer Anzahl von Katarakten, den Stanley-Fällen, über eine Stufe des mittelafrikanischen Hochlandes herab. Nun beginnt der schiffbare Mittellauf des Kongo, der in einem riesigen Bogen weit nordwärts über den Äquator hinausgreift, um sich dann wieder nach Südwesten zu wenden und endlich über die schon erwähnten unteren Fälle in seinen kurzen Unterlauf einzutreten. Auf seinem mittleren Laufe durchzieht der breite, inselreiche Strom das ungeheure Waldland Innerafrikas, das sich ungefähr von der Mündung des Ubangi in den Kongo bis nahe an die westlichen Quellseen des Nils erstreckt. Auf seinem Laufe durch dieses Gebiet nimmt der Kongo zahlreiche Nebenflüsse auf, wie die Aruwimi und Rubi von rechts, den Lomani von links. Zu seinen mächtigsten Zuflüssen aber steht der Kongo in einem eigentümlichen Verhältnisse, das

dem ganzen Gebiete einen besonderen Charakter verleiht. Diese Nebenströme fließen in ihrem Unterlaufe dem Hauptstrome nahezu parallel, nehmen alle seitlich herankommenden Gewässer auf und führen sie erst dann gesammelt dem Kongo selbst zu. So verhält sich im Norden der Ubangi, so im Süden der Tshuapa und der Lulongo, vor allem aber der Kasai, der mit seinen zahlreichen Nebenflüssen fast das ganze südliche Kongobecken entwässert. Das Quellgebiet des Kasai und seiner südlichen Zuflüsse gehört nicht mehr der innerafrikanischen Waldregion an; vielmehr beginnt hier bereits ein von Waldbeständen unterbrochenes Savannengebiet, das nach und nach in die südafrikanische Steppe übergeht. Während im Innern des Kongobeckens von grösseren Staatsverbänden keine Rede ist, finden wir hier bedeutende Staaten, wie das altberühmte Reich Lunda und andere östlich und südlich davon.

Über die Versuche der Portugiesen, von Angola aus nach Mozambique und umgekehrt zu gelangen, berichtet in einlässlicher Weise Feo Cardozo<sup>1)</sup>, der von 1816 bis 1819 als Adjutant seinen Vater, Luis da Motta Feo e Torres, Gouverneur von Angola, begleitete und welcher dergestalt Gelegenheit gehabt hatte, an Ort und Stelle nicht nur Kenntnis der einschlägigen Dokumente zu nehmen, sondern auch persönliche Erkundigungen einzuziehen. Raummangels halber<sup>2)</sup>

---

1) Vgl. Feo Cardozo, *Memorias contendo a biografia do vice almirante Luis da Motta e Torres; a historia dos governadores e capitães generaes de Angola, desde 1575 até 1825, descripção geografica e politica dos reinos de Angola e de Benguella*. Paris 1825.

2) Auch in A. J. Wauters *Kongomonographie* von 1899 sind wohl aus demselben Grunde Vorgeschichte und frühere Reisen im

kann ich hier auf eine Besprechung dieser übrigens nicht sehr belangvollen ersten Nachrichten aus dem oberen Kasagebiet einerseits und aus dem Sambesi-Bangweoloseegebiet andererseits nicht eintreten.

Durch die 1788 in London erfolgte Gründung der *Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa* wurde die Afrikaforschung — vorerst wenigstens die englische — auf eine planmässige, wissenschaftliche Bahn geführt. Ihr Gründer war Joseph Banks, welcher als Naturforscher James Cook auf seiner zweiten Reise (1772—1775) begleitet hatte. Die *African Association*<sup>1)</sup> hörte im Jahre 1831 auf, zu bestehen, indem sie in die *Royal Geographical Society* überging. Derartige geographische Gesellschaften waren entstanden 1821 in Paris, 1828 in Berlin und 1830 in London.

Nicht von der *African Association*, sondern direkt

---

Kongogebiete nur kurz und lückenhaft behandelt. Es hätte dies allerdings nicht verhindern sollen, das Wenige, das gebracht ist, quellenmässig zu belegen. So heisst es bei Wauters (*L'Etat Indépendant etc.* p. 9): „En 1843, un quatrième voyageur portugais, Graça, partit de la côte occidentale, pénétra dans le bassin du haut Kasai, où il signala l'existence de l'empire du Lunda et de son chef, le Muata-Yamvo.“ Nun ist aber bereits im Januar 1808 eine Gesandtschaft des Muata Yamwo nach S. Paulo gekommen und zwar durch Vermittlung von F. H. da Costa und auf Anordnung des Gouverneurs A. Saldanha de Gama (1807—1810). Schon damals erfuhr man, dass die „moulas“ eine eigene Kultur hätten, dass beispielsweise in der Residenz „Banza“ die Strassen regelmässig gespritzt wurden, dass die Gemahlin des Muata Yamwo eine besondere Residenz habe und nur wenige Tage des Jahres mit ihm zusammen lebe, dass die „kazembe“ in der Gegend des Bangweolosees dem Muata Yamwo tributpflichtig seien u. a. m. Von Wauters Gewährsmann Graça habe ich in der ganzen Kongoliteratur keine Spur entdecken können.

<sup>1)</sup> Ihre beiden berühmtesten Reisenden waren Daniel Houghton (1740—1791) und Mungo Park (1771—1805), die beide bei der Erforschung des Nigerbeckens den Tod gefunden haben.

von der englischen Regierung wurde gleich nach der Niederwerfung Napoleons der Entschluss gefasst, dem Kongo entlang hinein ins Herz Afrikas zu dringen. Trotz seiner angegriffenen Gesundheit wurde das Kommando dieser grossartig ausgerüsteten Expedition dem Marineoffizier James Kingston Tuckey (1776—1816) übertragen, der während seiner zehnjährigen Kriegsgefangenschaft in Frankreich ein Werk, betitelt „Maritime Geography and Statistics“, verfasst hatte und der dadurch und durch einen früheren bemerkenswerten Reisebericht<sup>1)</sup> besonders für diese Aufgabe geeignet erschien. Als Spezialisten nahmen an der Expedition, die über zwei Schiffe verfügte, teil: der Hydrograph Fritz Maurice, der Botaniker C. Smith und der Zoologe Cranch. Die Expedition Tuckey setzte sich aus nicht weniger als 56 Europäern zusammen und es war, wie der Sekretär der Admiralität damals schrieb, „weder in England, noch in einem anderen Lande je eine Entdeckungsexpedition ausgesendet worden, welche bessere Aussichten und erfreulichere Hoffnungen auf Erfolg gehabt hätte, als die in Rede stehende.“ Und trotzdem hat, infolge fast unerklärlichen Missgeschicks, keine Expedition einen traurigeren und unglücklicheren Abschluss gehabt. Kapitän Tuckey, Professor Smith, Leutnant Hawkey etc., insgesamt achtzehn Personen, starben entweder innerhalb der kurzen Zeit von nicht ganz drei Monaten, welche die Expedition im Kongomündungsgebiet zubrachte, oder wenige Tage nach der

---

<sup>1)</sup> *Account of a Voyage to establish a Colony at Port Philipp in Bass's Strait . . . in the years 1802, 1803—04* London 1805. Im gleichen Jahr erschien davon eine gekürzte deutsche Übersetzung im Band XXIV der „Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen“, herausgegeben von Sprengel & Ehrmann.

Abfahrt vom Flusse. Vierzehn von den hier Genannten gehörten zu einer aus dreissig Mann bestehenden Forschungsabteilung, welche den Marsch bis über die Yelalafälle hinaus über Land machte. Die allgemeine Demoralisation war so gross, dass die Übergebliebenen ohne weiteres noch im selben Jahre 1816 nach England zurückkehrten. Tuckey und Smith hatten Tag für Tag ihre Beobachtungen aufgezeichnet, die dann 1818 veröffentlicht wurden<sup>1)</sup>.

Mit dem Scheitern der Tuckeyschen Expedition schien das Kongohinterland seine verborgene Existenz ungestört fortsetzen zu können. Allerdings setzte mit den Siebzigerjahren die deutsche Forschung mit grossem Eifer und Geldaufwand an der afrikanischen Westküste ein, aber dem Kongo wagten weder Portugiesen noch Engländer, noch Deutsche sein Geheimnis gewaltsam zu entreissen. Es war vielmehr der unbeugsamen Energie eines Amerikaners vorbehalten, hier den Schleier mit Tollkühnheit zu heben. Doch bevor — in einem eigenen Kapitel — hiervon die Rede sein wird, wollen wir zunächst die deutsche westafrikanische Forschung mit ein paar Strichen skizzieren, um alsdann zuzusehen, wie Leopold II. die innerafrikanische Sache zu der seinigen machte.

Im April des Jahres 1873 konstituierte sich in Berlin die „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung Aequatorialafrikas“<sup>2)</sup>. Grosses Verdienst um ihr Zustandekommen

<sup>1)</sup> *Narrative of an Expedition to explore the River Zaire, usually called the Congo, in South Africa, in 1816, under the direction of Captain J. K. Tuckey, R. N.* (London 1818). Diese Publikation wurde von A. J. B. Defauconpret ins Französische übersetzt; von einer deutschen Übersetzung ist mir nichts bekannt geworden.

<sup>2)</sup> Sie vereinigte sich im April 1878 mit dem im Dezember 1876 gegründeten, in diesem Kapitel noch zu erwähnenden „National-

erwarb sich namentlich Adolf Bastian, der, wie im vorigen Kapitel erwähnt wurde, im Jahre 1857 als erster wissenschaftlicher Forscher die Residenzstadt des alten Königreichs Kongo besucht hatte. Bastian liess es sich nicht nehmen, der von der erwähnten Gesellschaft gleich nach der Gründung ausgesandten „Deutschen Loango-Expedition“ im Juni 1873 vorauszuweichen, und auf seinen sachverständigen Rat hin wurde dann die Faktorei Tshinshotsho bei Landana<sup>1)</sup> zum Ausgangspunkt und Stapelplatz der Expedition gewählt<sup>2)</sup>. Trotz mehrfacher Versuche vermochte aber die Expedition nicht weit ins Innere vorzudringen, wohl aber wurde von den Mitgliedern, Paul Güssfeldt, Eduard Pechuël-Loesche und Julius Falkenstein ein ausserordentlich reichhaltiges und wertvolles wissenschaftliches Material gesammelt, das in vier starken Bänden, die ersten zwei Jahre 1879, die letzten beiden 1882 und 1907<sup>3)</sup> erschienen ist.

Im Jahre 1874 wurde beschlossen, von der Konzentration aller Kräfte auf einen Punkt abzusehen. Man wollte versuchen, von verschiedenen Orten der Westküste in das Innere einzudringen und rüstete eine

---

komitee“ in Berlin zur „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland“. Diese Gesellschaft gab „Mitteilungen“ heraus, löste sich dann aber 1891 auf, da die deutsche Reichsregierung die bislang bewilligten Mittel selbst zu verwenden beschloss.

<sup>1)</sup> Von Landana aus trat Bastian schon im Oktober 1873 die Rückreise an und schon im April 1874 erschien in, für einen deutschen Gelehrten überraschender Promptheit, nicht etwa ein Reisebericht, sondern eine fast monographische Behandlung des Loanda-Küstengebietes.

<sup>2)</sup> Vgl. Adolf Bastian, Die deutsche Expedition an der Loanküste nebst älteren Nachrichten über die zu erforschenden Länder. Erster Band 1874; zweiter Band 1875 (Jena).

<sup>3)</sup> E. Pechuël-Loesche, Volkskunde von Loango. Stuttgart 1907.

neue Expedition aus, bestehend aus Hauptmann A. von Homeyer, Paul Pogge und Leutnant Lux, denen sich später der Botaniker Soyaux, der bereits in Tshintshotsho botanische Sammlungen angelegt hatte, anschloss. Diese zweite Expedition zog Ende 1874 den etwas südlich von S. Paulo de Loanda mündenden Kuansa hinauf bis Tondo und gelangte von dort nach Pungo Adongo (9° südl. Br.). Hier erkrankte aber Homeyer und musste zurück. Die übrigen setzten die Reise über Malange nach Kimbundo fort. Von dort begab sich Paul Pogge (1839—1884<sup>1</sup>) ins obere Kassai-gebiet, wofür letzteren Strom er bei Difunda (10° 30') und dessen Nebenfluss Lulua er bei Kadinga übersetzte, um bis nach Musumba, der Residenz des Lundafürsten Muata Jamwo, zu gelangen, wo er sich sechs Monate aufhielt. Damit war Pogge weiter ins Innere vorgedrungen als irgend ein Reisender der deutschen Afrikagesellschaft. Da der Muata Jamwo die Fortsetzung der Reise nicht gestatten wollte, so kehrte Pogge im April 1876 nach S. Paulo und sodann nach Deutschland zurück. Gleichzeitig, d. h. im Frühjahr 1874, wurde Oskar Lenz zur Erforschung des Ogowegebietes ausgesandt, welches drei Jahre zuvor von den Franzosen de Compiègne und Marche bereist worden war. Lenz gelangte aber weiter als diese bis ins Mündungsgebiet des Shebe (1° südl. Br. und 14° ö. Lg. von Greenwich). Hier veranlasste ihn sein Befinden und der Mangel an Tauschwaren am 5. Juli 1876 zur Umkehr, sonst hätte er seine Forschungsreise nach dem benachbarten Stromgebiet des Kongo ausgedehnt, was dann später von Savorgnan de Brazza

<sup>1</sup>) Paul Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo. Tagebuch. Berlin 1880 mit Karte.

verwirklicht wurde<sup>1)</sup>. Im November 1880 trat Pogge in Begleitung von Hermann Wissmann (1853—1905) und unterstützt vom Reichskanzleramt eine zweite Reise an. Im Januar 1881 wurde Malange, im Oktober der Kasai, im Januar 1882 der Lubilash oder Sankuru und im April der Lualaba (Kongo) bei Niangwe erreicht. Von dort zog Wissmann zur Ostküste, wo er im November 1882 anlangte<sup>2)</sup>, während Pogge sich nach Mukenge beim heutigen Luluaburg zurückzog, wo er sich von Juni 1882 bis November 1883 aufhielt. Am 17. März 1884 ist Pogge in S. Paulo de Loanda am Fieber gestorben, im Moment, wo er sich zur Rückkehr nach Europa anschickte. Ihm hat es Wissmann, dem wir in Kapitel IV wieder begegnen werden, zu verdanken, wenn er späterhin der erfolgreichste deutsche Afrikaerschliesser geworden ist.

Dem letzten bedeutenden Reisenden der „Deutschen-Afrikanischen Gesellschaft“, Max Buchner (geb. in München 1846)<sup>3)</sup>, wurde 1878 ebenfalls das obere Kasaigebiet zur Erforschung angewiesen. Bis nach Kimbundo schlug Buchner den gleichen Weg wie Pogge ein, von dort ging er nordöstlich direkt nach Musumba, wo er dem Muata Jamwo Geschenke zu

---

1) Vgl. Skizzen aus Westafrika. Selbsterlebnisse von Oskar Lenz. Berlin 1878 (zweite unveränderte Ausgabe 1879), S. 306.

2) Wissmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Berlin 1889; 8. Aufl. 1902; kleine Ausgabe 1892.

3) Max Buchner hat leider nirgends in Buchform über seine Kasai-reise berichtet. Das betreffende Material findet sich in den „Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde“ IX, Berlin 1882 S. 77—103 und in den „Mitteilungen der Afrikanischen Gesellschaft Berlin I, II und III (1870—79, 1880—81, 1881—83). — Dr. med. Buchner, wohl der hervorragendste der noch lebenden deutschen Afrikareisenden, war von 1887 bis 1907 Direktor des Ethnographischen Museums in München.

überbringen hatte. Nachdem er sich sechs Monate am Kasai aufgehalten hatte, kam Buchner über den Kongo Ende 1880 wieder nach Malange zurück.

Um nun, bevor wir im Zusammenhang mit Stanleys Kongoreise über die innerafrikanischen Forschungen berichten, wieder auf den König der Belgier zurückzukommen, so war es dem Einfluss Emile Bannings zuzuschreiben, dass Leopold II. seine Aufmerksamkeit nicht mehr wie früher auf den Orient, sondern auf Afrika richtete. Im „Echo du Parlement“ hatte dieser glänzende Schriftsteller, der seit 1867 in persönlichen Beziehungen zum König stand, regelmässig die Fortschritte der afrikanischen Forschungen beleuchtet. Namentlich in einer Artikelserie von 17. Januar, 14. und 15. Februar 1876 hatte er die damaligen Kenntnisse über Innerafrika zusammengefasst. Darin hiess es am Schlusse:

„Auf den Ruf Stanleys werden nächsthin englische Missionare im Herzen Afrikas eine gleicherweise religiöse wie zivilisatorische Niederlassung gründen. Dieser Versuch wird zweifellos nicht vereinzelt bleiben. Fünf Pflanzstätten der Zivilisation gibt es heute an der afrikanischen Küste; kühne Reisende schaffen und vermehren jedes Jahr Verbindungslinien zwischen ihren äussersten Grenzen. Die Wüste liefert ihre Geheimnisse aus; das grosse Mysterium von Innerafrika offenbart sich von Tag zu Tag. Kein teilweiser Misserfolg, kein vereinzelter Unglücksfall wird von nun an den Anlauf aufhalten; noch unsere gegenwärtige Generation wird es erleben, dass der Schleier gelüftet wird und dass das Licht durchbricht. Der wissenschaftlichen Eroberung wird aber prompt diejenige der

moralischen und intellektuellen Kultur, der Industrie und des Handels folgen. Im Weltplan der Vorsehung hat Afrika gewisslich, so gut wie Amerika und Australien, den ihm bestimmten Tag, und mancherlei Anzeichen weisen darauf hin, dass dieser Tag sich nähert“<sup>1)</sup>).

Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, dass Leopold II. zur Zeit, da Banning diese Zeilen veröffentlichte, mit seinem Vertrauensmann bereits darüber einig war, sich an die Spitze der europäischen Afrikaerschliessung zu stellen<sup>2)</sup>. Im Verlaufe des Sommers 1876 wurde beschlossen, eine internationale Konferenz zur Beratung der Mittel für die planvolle Erforschung Afrikas ins königliche Schloss nach Brüssel zu berufen. An dieser Konferenz, welche vom 12. bis 14. September 1876 unter dem Vorsitz des Königs tagte, nahmen eine Reihe erfolgreicher Afrika-Reisender teil. So kamen aus Deutschland Nachtigal, Schweinfurth und Rohlf's, aus England Grant und Gameron, aus Frankreich Duveyrier und de Compiègne u. a. m. In der Eröffnungsrede sprach der König u. a. folgende berühmt gebliebene Worte: „Der Zivilisation den einzigen Teil unserer Erdkugel, in den sie noch nicht eingedrungen ist, zu öffnen, die Finsternis, welche ganze Völkerschaften umgibt, zu durchdringen, das ist, ich möchte sagen, ein Kreuzzug,

<sup>1)</sup> zitiert bei A. J. Wauters, *Histoire politique du Congo belge*. Bruxelles 1911, p. 10 s.

<sup>2)</sup> Man vergleiche mit unseren Ausführungen folgenden mehr als merkwürdigen Satz bei Karl von Stengel: *Der Kongo Staat. Eine kolonial-politische Studie* (München 1903, S. 7): „Im Anschlusse an die in den Jahren 1874—1877 ausgeführte Durchquerung von Zentralafrika durch Stanley gründete König Leopold II. von Belgien im September 1876 die internationale afrikanische Gesellschaft.“

würdig dieses Jahrhunderts des Fortschrittes... Habe ich nötig hinzuzufügen, dass ich nicht, indem ich Sie nach Brüssel einlud, durch egoistische Erwägungen geleitet wurde. Nein, meine Herren, Belgien ist klein, aber glücklich und zufrieden mit seinem Los: ich habe keinen andern Ehrgeiz, als seinem Besten zu dienen. Aber ich wäre nicht unempfindlich für die Ehre, welche sich für mein Land daraus ergeben würde, wenn ein wichtiger Fortschritt in einer der bedeutungsvollsten Fragen unserer Zeit in Brüssel seinen Ausgangspunkt hätte.“

Um den Zweck der Konferenz zu erreichen, nämlich a) die unbekanntenen Teile von Afrika zu erforschen, b) die Eröffnung derjenigen Wege herbeizuführen, auf denen die Zivilisation nach dem Innern von Afrika eindringen kann, c) die Mittel zur Unterdrückung der Sklaverei ausfindig zu machen, wurde für erforderlich erachtet:

1. die Erforschung der unbekanntenen Teile von Afrika ist nach einem gemeinsamen internationalen Plan zu organisieren. Die zu erforschende Gegend ist begrenzt: im Osten und Westen durch die beiden Meere, im Süden durch das Becken des Sambesi, im Norden durch die Grenzen des neuen ägyptischen Territoriums und die unabhängigen Staaten im Sudan. Das geeignetste Mittel für diese Erforschung wird die Verwendung einer hinreichenden Zahl Einzelreisender sein, welche von verschiedenen Operationsbasen ausgehen.

2. die Festlegung dieser Operationsbasen durch die Errichtung einer Anzahl von wissenschaftlichen und gastlichen Stationen, ebensowohl an der Küste von Afrika, als im Innern des Kontinentes.

So schien durch das Eintreten des Königs der Belgier ein Zusammenwirken vieler Nationen nach einheitlichem Plane erzielt, eine grosse Zeit der wissenschaftlichen Erforschung Afrikas gekommen zu sein. Die von Brüssel ausgegangene Aufforderung, eine *Association internationale pour l'exploration et la civilisation de l'Afrique centrale* zu gründen — die hier fernerhin mit den üblich gewordenen Buchstaben A. I. A. bezeichnet werden soll — wurde fast von allen Nationen, die Vertreter zu der Konferenz gesandt hatten<sup>1)</sup>, mit Lebhaftigkeit aufgenommen. Zweigvereine wurden gebildet und Gelder nach Brüssel abgeliefert. Ausser Leopold II. sassen im Exekutivkomitee der A. I. A. Gustav Nachtigal, Armand de Quatrefages, Sir Bartle Frere, der bald durch den früheren Minister der U. S. A. in Brüssel, H. S. Sanford, ersetzt wurde. Der belgische Diplomat Baron Greindl war ihr Generalsekretär.

Am 20. und 21. Juni 1877 fand — wiederum in Brüssel — die konstitutive, erste und allerdings auch einzige Sitzung der *Commission internationale de l'Association africaine* statt. Anwesend waren Vertreter folgender Staaten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Osterreich-Ungarn, Schweiz, Spanien und die U. S. A., Portugal und Russland blieben unvertreten, liessen jedoch ihren Beitritt erklären. England, von wo aus in der ersten Zusammenkunft von 1866 zehn Vertreter erschienen waren, blieb weg und zwar mit der Erklärung, dass man sich entschlossen habe, diesem Unternehmen nicht

---

<sup>1)</sup> An der Konferenz waren vertreten gewesen: Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Osterreich-Ungarn, Russland; später schlossen sich an: Holland, Portugal, die Schweiz und Spanien.

beizutreten. Es geschah dies begreiflicherweise nicht aus mangelndem Interesse an Fragen, die sich auf Afrika beziehen, aber um sich freiere Hand zu behalten in einem Erdteile, wo England bereits seit einem Jahrhundert seine eigenen Wege gegangen war und bedeutende Erfolge errungen hatte.

Bevor ich dazu übergehe, von den Leistungen der A. I. A. zu sprechen, mag hier ein kurzer Abriss über das *Comité national suisse pour l'exploration et la civilisation de l'Afrique centrale* Platz finden. Dieses schweizerische Nationalkomitee ist aus der Geographischen Gesellschaft von Genf hervorgegangen, deren Präsident, H. B. de Baumont, an der Geographischen Konferenz zu Brüssel teilgenommen hatte. Die konstituierende Sitzung fand am 24. April 1877 im Athenäum in Genf statt, wobei 110 Beitrittserklärungen bereits vorlagen. H. Bouthillier de Baumont wurde zum Präsidenten und Professor Eugène Delessert in Lausanne zum Sekretär und Kassier gewählt. Als schweizerischer Delegierter zur internationalen Kommission der A. I. A. wurde der rührige Präsident des internationalen Roten Kreuzes, Gustave Moynier, bestimmt, der denn auch über die erwähnte erste und einzige Sitzung in Brüssel vom 20. und 21. Juni 1877 unterm 31. Juli 1877 einlässlich Bericht erstattete<sup>1)</sup>.

Zum Studium der Frage, ob und unter welchen Bedingungen man in der Schweiz für die A. I. A. Propaganda machen und Mittel sammeln könne, hat sich dann gleich nach der 1877 in Brüssel erfolgten definitiven Konstituierung ein Initiativkomitee gebildet.

<sup>1)</sup> *Association internationale africaine : Comité national suisse. Documents officiels 1876, 1877, 1878, 1879* — Genève, avril 1879 (eine Broschüre von 209 Seiten mit einer Karte von O. Messerly), p. 145—160.

Es liegt sogar ein gedrucktes „Gutachten über den Anschluss der Schweiz an die Bestrebungen der internationalen afrikanischen Gesellschaft in Brüssel vom Initiativkomitee in St. Gallen“<sup>1)</sup> vor, aus welchem mir namentlich folgender Passus charakteristisch und erwähnenswert erscheint:

... „Nach unserer Ansicht muss man sich keine Illusionen darüber machen, dass sich der vorwiegend aufs Praktische gerichtete Sinn der Schweizer und namentlich des industriellen Teils seiner Bevölkerung tief für den einstweilen das Oberwasser bildenden wissenschaftlichen und humanitären Zweck begeistere. Es will damit nicht gesagt sein, dass man sich zu diesem Zweck bei uns nicht auch freiwillig mit aufrichtiger Wärme anschliessen und für denselben grosse Opfer bringen werde; unser Volk hat ja seinen humanen Sinn in jeder Weise schon vielfach genug betätigt. Allein es ist nicht zu vergessen, dass an der vorliegenden Frage vorzugsweise die Industrie Interesse nehmen wird und diese ist namentlich jetzt in einer Lage, in welcher ihr an der Berücksichtigung kommerzieller Interessen viel, ja sogar alles gelegen sein muss.“

Die A. I. A. funktionierte bis 1884. Das belgische Komitee sandte sechs Expeditionen aus, nämlich die von Crespel bzw. Cambier, welcher letzterer 1879 die Station Karema am Ostufer des Tanganikasees gründete; die von Popelin (1880); die von Carter und

---

<sup>1)</sup> Ich habe dieses 1877 in der Zollikoferschen Buchdruckerei St. Gallen gedruckte, nur elf Seiten umfassende Schriftchen in der Bibliothek des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen vorgefunden. Der ungenannte Verfasser desselben war wahrscheinlich Herr Mettler-Tobler in St. Gallen, dessen Name in verschiedenen Sitzungsberichten vorkommt

Cadenhead, welche einen erfolglosen Versuch betreffend Einführung asiatischer Elefanten in Zentralafrika machten; die von Ramaeckers und Becker (1881); die von Storms, der die Station Mpala (1885) gründete; die von Becker und Dhanis, welche Sansibar nicht verliess (1884). Unter den Auspizien des deutschen Nationalkomitees der A. I. A. unternahm Kaiser, Böhm und Reichard<sup>1)</sup> eine erstmalige Erforschung des Katangagebiets (1881—1884)<sup>2)</sup>.

Das französische Komitee organisierte ebenfalls zwei Expeditionen: die von Bloyet (1880), welcher eine Station zu Kondoa<sup>3)</sup> gründete und die von Savorgnan de Brazza<sup>4)</sup>, der die Ogowe-Route einschlug und im Juni 1880 die Station Franceville gründete, um am 7. Dezember desselben Jahres am Nordufer des Stanley-Pools anzulangen. Am 7. November traf er mit Stanley zusammen und berührte am 12. November Vivi, wo er sich wieder nach Frankreich einschiffte.

Die Expedition de Brazzas hatte zur schliesslichen Folge die Gründung der Kolonie *Congo français*<sup>5)</sup>;

<sup>1)</sup> Paul Reichard (geb. 1854) schloss sich 1880 als Volontär der genannten Expedition an; er war der erste Afrikareisende, der zuverlässige Angaben über den Minenreichtum des Katangagebietes veröffentlichte.

<sup>2)</sup> Vgl. „Von Sansibar zum Tanganika. Briefe aus Ostafrika von Dr. Richard Böhm. Nach dem Tode des Reisenden heraus gegeben von Hermann Schalow“ Leipzig 1888.

<sup>3)</sup> Dieser Name ist offenbar identisch mit dem heutigen Kondoa-Irangi, Stationsbezirk in Deutsch-Ostafrika mit etwa 70000 Einwohnern.

<sup>4)</sup> Man vergleiche die lakonischen Ausführungen über de Brazza bei Stanley, *Der Kongo etc.* Bd. I, S. 252 f. mit dem interessanten Artikel „M. Savorgnan de Brazza et M. Stanley“ in der *Revue des Deux Mondes* vom 1. November 1882 (Tome 54 p. 205—216).

<sup>5)</sup> Bereits am 3. Oktober 1880 war es de Brazza gelungen, den Bateke-Häuptling Makoko zu bewegen, sich unter französisches

die Expedition von Böhm und Reichard war gewissermaßen eine Einleitung der deutschen Besitzergreifung von „Ostafrika“, und dass Belgien trotz seinen missglückten Tanganika-Expeditionen<sup>1)</sup> auch seinen Teil — und zwar den wertvollsten — bei der nun vor sich gehenden Teilung Mittelfrikas erhalte, dafür hatte Leopold II. bereits meisterhaft vorgesorgt.

Selbst Leopolds oppositionsfreudigster „Untertan“, Emile Vandervelde<sup>2)</sup>, spricht vom damaligen „coup de génie de Léopold II“. Dem nationalbelgischen Standpunkt hat Jules Van den Heuvel im *Correspondant*<sup>3)</sup> vom 25. Januar 1910 in einem 25 Seiten starken Aufsatz „Léopold II“ Ausdruck gegeben, worin er — und auch solche, die prinzipiell die monarchistische Staatsform für einen Anachronismus halten, können Van den Heuvel darin beipflichten — nachweist, dass der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung Belgiens in den letzten Jahrzehnten nicht zum geringsten Teil seinen beiden ersten Herrschern aus dem Hause Koburg zuzuschreiben ist:

„Les deux premiers rois de la dynastie qui a été élue par le Congrès belge en 1831, ont donné un éclatant démenti à ceux qui s'imaginent que dans les temps modernes la royauté n'est et ne

---

Protektorat zu stellen, was die französischen Kammern nicht nur bewog, den „Staatsvertrag“ mit dem „König“ zu sanktionieren, sondern auch (Ende 1882) 1250000 Franken für die Organisation der neuen Kolonie, an deren Spitze de Brazza gestellt wurde, zu bewilligen.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1885 wurde die Station Karema den seit 1879 im Tanganikagebiet tätigen „Pères blancs d'Alger“ überlassen, die dort ihr Hauptquartier einrichteten. Politisch gehört Karema, wie das ganze Ostufer des Tanganikasees, zur Kolonie Deutsch-Ostafrika.

<sup>2)</sup> *La Belgique et le Congo*. Paris 1911, p. 15.

<sup>3)</sup> 82<sup>me</sup> année; tome 238. Paris 1910, p. 209 et 234.

peut plus être qu'un luxueux décor. Ils ont montré qu'elle pouvait, sans abandonner les voies constitutionnelles, nourrir de patriotiques ambitions, rendre au pays les services les plus éminents.....

„..... Caractère hardi et d'une trempe d'acier, intelligence novatrice et très ouverte sur les perspectives lointaines, prompt ou patient, suivant les circonstances, persévérant dans ses projets jusqu'à l'extrême, mais assez souple pour éviter l'échec et exécuter à la dernière heure quelque savante évolution, Léopold II a fait servir ses grandes qualités, comme on s'en apercevra davantage avec le recul des années, non à sa gloire personnelle, mais à la prospérité et à l'éclat de son peuple. Il a vraiment travaillé et réussi, comme il le souhaitait en 1865, «à rendre la Belgique plus grande, plus forte et plus belle».“

Dass Léopold II. „in seiner Art ein ganzer Kerl war, dass er allezeit der Heuchelei dürftige Maske verschmäh't hat“, dass steht auch in einem vom 18. Dezember 1909 datierten Artikel aus der Feder Franz Mehrings in der „Neuen Zeit“<sup>1)</sup>. Darin dürften alle historisch Denkenden einig sein, dass es zurzeit noch unmöglich ist, ein „objektives“ Urteil über Leopold und seinen Kongostaat abzugeben. Das wertvollste Material hierüber ist teils noch unveröffentlicht, teils auf Leopolds Anordnung verbrannt und noch nicht durch Memoiren seiner Mitarbeiter Lambermont, Banning, Janssen, Thys u. a. m. ersetzt worden. Mit voller Berechtigung sagt der alte Wauters, der doch schon seit 1877 am afrikanischen Werke Leopolds II.

---

<sup>1)</sup> 28. Jahrgang B. I, S. 449.

literarisch mitgearbeitet hat, im Vorwort seiner *Histoire politique du Congo belge* (1911):

„Il ne sera guère possible avant plusieurs années de juger impartialement les débuts de la colonisation des Belges dans l'Afrique centrale. Tous les témoignages ne sont pas encore recueillis et coordonnés; beaucoup de documents importants restent encore secrets; il manque surtout le recul indispensable pour mettre historiquement hommes et choses au point. On risquerait de faire œuvre injuste ou de propager, sans le vouloir, certaines croyances erronées dans lesquelles se complaisent naïvement tant de bonnes gens, si l'on voulait aujourd'hui écrire déjà l'histoire définitive du Congo du roi Léopold.“

Begreiflicherweise kann der Tagesschriftsteller auf derartige Erwägungen und Skrupeln des Vertreters der Wissenschaft keine Rücksicht nehmen. Schade ist nur, dass in den Köpfen des lesenden Publikums viel eher die rasch hingeworfenen, aphoristischen Urteile gewandter Journalisten, als die mühsam, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Faktoren, zutage geförderten Resultate kompetenter Forscher haften bleiben.

Was übrigens den am 17. Dezember 1909 verstorbenen Gründer des Kongostaates anbelangt, so hat er sich nie darum bekümmert, was über ihn gesagt und kolportiert wurde. Fast niemals litt er es, dass Belgier oder Ausländer wegen sogenannter Majestätsbeleidigung zur Verantwortung gezogen wurden. „Les feuilles sont éphémères,“ pflegte zu sagen, „et dans quelques années on verra clair dans mes actes.“

Von all den im Dezember 1909 erschienenen Nachrufen — und ich habe deren Dutzende aus den verschiedensten Ländern und den verschiedensten Richtungen angehörend, gelesen — scheint mir keiner so erwähnenswert, wie derjenige aus der Feder Maximilian Hardens<sup>1)</sup>, für dessen ungekürzten Abdruck mir wohl der eine oder andere Leser Dank wissen wird:

„Der zweite König der Belgier, der in der siebenzehnten Dezembarnacht gestorben ist, war in der Regentenreihe vom Stamme Koburg der Klügste; der für die besonderen Aufgaben seiner Zeit und seines Landes am besten Vorbereitete. Der Zwanzigjährige empfiehlt im Senat eine Schifffahrtslinie, die Belgien dem Orient verbinde, erkennt in der Handelsexpansion die einzige Möglichkeit belgischen Wohlstandes und rät, für die Wohnung des Arbeiters von Staates wegen zu sorgen. Der Siebenzigjährige herrscht über einen der stärksten Industriestaaten der Alten Welt, über die reichen Riesengebiete des Kongobeckens und hat sein Land zu einer Geltung gebracht, von der es in seiner Jugend kaum träumen durfte. *Royal merchant?* Vielleicht auch mehr. Nach der Lebensbilanz doch ein echtes Herrschertalent. Keiner von allen Kronenträgern Europas kann aufstehen und sprechen: Ich habe dem Volk, das mich krönte, so genützt, seine Wirtschaft so gefördert, wie Leopold die Belgiens. — — — Was während der vierundvierzig Jahre seiner Regierung im Parlament geschah, hat ihn

---

<sup>1)</sup> „Die Zukunft“. XVIII. Jahrg. Nr. 14 (1. Januar 1910), S. 6 ff.

kaum je tiefer interessiert. Kämpfe um die Entkirchlichung, ums Wahlrecht, um Privilegien der Stämme, Klassen, Parteien: das Alles wird erst wichtig, wenn es die nationale Macht gefährdet. Humanität? Ein schönes Wort, das sich stets zur rechten Zeit einstellt, wo Begriffe fehlen oder wo habgieriger Neid ein Mäntelchen sucht. Die schwarzen Kautschuksklaven werden schlecht behandelt? Die dem Kaiser von Indien untertanen Farbigen etwa besser? Da, sagt ihr Briten, wäre es ohne unser starkes Regiment längst zu zoologischen Kriegen gekommen, die das Land entvölkert hätten. Ein Land uralter Kultur, dessen Hindumassen nur von lähmendem Druck erlöst zu werden brauchten, um gegen die anderen Rassen und Religionen schnell ihren Willen durchzusetzen. Und am Kongo, an dessen Ufern vor fünfzig Jahren noch Menschenopfer bluteten, Kaniibalismus und Sklavenhandel herrschten, sollen wir uns den Luxus erlauben, in der traurigsten Verstümmelung den Menschen ehren? So könnte Leopold gesprochen haben. Schwiag aber. Liess durch Anklagen, durch erweisliche Verleumdung selbst sich niemals ein Wort entlocken, das wie der Versuch einer Rechtfertigung klingen konnte. Wozu? Die Menschen wollen nicht in andere Überzeugung gezwungen werden. Sie mochten schwatzen und ihn schmähen: er handelte und verliess sich auf die Beredsamkeit seiner Lebensleistung. Als die Ärzte dem dreissigjährigen Herzog von Brabant meldeten, sein Vater sei unrettbar verloren, sprach er, ohne Trauerpose, mit ruhiger Stimme: «Ich bin bereit.» Bereit, mit fester Hand das Staats-

geschäft zu leiten und von Pfeilen und Kotskugeln sich nicht aus der Bahn scheuchen zu lassen. Bis ins Greisenalter hat ers bewiesen.

„Ein Mann ohne Gemütswärme. Streng erzogen und in den Schein frommen Glaubens gedrillt. Schlecht gepaart (Marie Henriette war eine schwer erträgliche Ehegefährtin) und von schlimmem Erleben noch gehärtet. Der Schwager in Queretaro erschossen. Der Sohn im zehnten Lebensjahr gestorben. Die Schwester irrsinnig. Der Schwiegersohn in Mayerling neben der Liebsten tot im Bett gefunden. Die Töchter dem Erzeuger früh entfremdet. Was blieb dem Einsamen? Arbeit; und die Sehnsucht nach einem stillen Glück, in das kein Echo dieser Arbeit dringen durfte. Er schonte sich nicht, scheute nie zaghaft eine Verantwortlichkeit und schritt aufrecht durch jede Fährnis. Als die Anfänge des Kongogeschäftes ihn sein Vermögen gekostet hatten, trug er den Verlust lächelnd; hoffte in unbeirrbarer Zuversicht auf die Gunst der Konjunktur. Wahrte vor dem Auge der Neugier immer die Allure des vornehmen Herrn. Für sich selbst kann er nicht viel verbraucht haben. Er lebte einfach, liess sich noch als Greis für seine Reisen keinen Sonderzug und keinen Salonwagen stellen und begnügte sich meist mit einem Kavalier und einem Diener. Er wollte nicht erkannt, nicht belästigt sein. Schätzte das Menschevolk nicht hoch genug, um nach dessen Beifall zu langen. Hohn und Hass ärgerten ihn nicht. Sein Fuchsaug zuckte nicht unter dem Lid, wenn er das Zerrbild des *Roi Papol* sah. Und manchmal konnte sein Handeln den Glauben wecken, der Hass

schaffe ihm das behaglichste Klima. Dass der Ehe-  
skandal, die Wechselgeschichte, die schrankenlose  
Verschwendung seiner ältesten Tochter ihn in Wut  
brachten, war begreiflich; kaum noch, dass er, ein  
kluger König, die Belastete auf offenem Markt  
strafte. Doch er hatte lange gedarbt. Den Schein  
würdiger Hofhaltung den Gaffern damals nur vor-  
getäuscht und sein Geld mühsam dann selbst er-  
worben. Dieses Geld, das ihm die einzige sichere  
Machtgewähr dünkte, durfte nicht für Tand aus-  
gestreut werden. Der Menge, die seine Töchter  
nicht kannte, war er seitdem ein Geizhals und  
Rabenvater. Er hob die Schultern; und schwieg.  
Liess auch nicht widersprechen, wenn ihm Dutzende  
bunter Sexualabenteuer zugeschrieben wurden. «In  
meinem Alter hört man solches Gerede nicht un-  
gern; freut sich fast, dass die Leute Einem noch  
soviel zutrauen.» Keine ehrwürdige Gestalt, deren  
leuchtende Güte die Liebe herbeiwinkt. Doch ein  
starker Kaufmannskopf, dem ein furchtloser Herr-  
scherwille das Ziel wies. Hat Belgien darunter  
gelitten, dass Leopold kein treuer Ehemann und  
kein zärtlicher Papa war? Er hat seinen Lands-  
leuten in lohnende, Wohlstand verbürgende Arbeit  
geholfen. Antwerpen, Brüssel, Ostende tragen die  
Spur seines Wirkens. Und dem Kongostaat geht's  
so gut, dass der Leu ihn schon gierig umschleicht  
und nur auf die neuem Beutezug günstigste Stunde  
noch wartet.“

---

### III.

#### Stanley und seine erste Kongoreise.

Henry M. Stanley (1841—1904) ist so recht eigentlich der letzte Konquistador grossen Stiles gewesen und zwar war dies bezeichnenderweise kein Romane, sondern ein Engländer mit amerikanischer Lebensschulung. Nie vor und nach ihm ist ein Forschungsreisender derart auf einen Schlag ein weltberühmter Mann geworden wie der ehemalige Zögling von James Francis im Armenhaus von St. Asaph<sup>1)</sup> durch die Veröffentlichung seines Sensationsbuches „How I found Livingstone“. Am 24. März 1872 haben sich Stanley und Livingstone in Unjamjamba<sup>2)</sup> verlassen; mitte Juli ist Stanley in London angekommen, und schon im Oktober kam sein Reisewerk heraus<sup>3)</sup>.

---

1) Vgl. Henry Morton Stanley, Mein Leben. Zwei Bände München 1911; ein gediegenes und offenbar viel zuverlässigeres Werk als alle früheren Bücher Stanleys. In der vorliegenden Schrift werden sie einfach als „Memoiren I und II“ bezeichnet.

2) etwa 400 km östlich vom Tanganikasee auf der Höhe des 5<sup>0</sup> südl. Breite.

3) Noch im gleichen Jahre 1872 musste eine zweite Auflage veranstaltet werden. Die autorisierte deutsche Ausgabe in zwei Bänden erschien erst 1879 bei F. A. Brockhaus in Leipzig, also nach der deutschen Übersetzung der Kongoreisebeschreibung (1878). Für den Geschäftssinn Stanleys spricht, dass er schon 1873 in Berlin bei A. Asher & Co. eine *copyright edition in three volumes printed by Metzger & Wittig* (Leipzig) erscheinen liess, da die in England gedruckte Ausgabe auf dem Kontinent zu teuer zu stehen gekommen wäre.

Diese einzig dastehende schriftstellerische Produktivität veranlasste denn auch einen Mitarbeiter von „Petermanns Mitteilungen“ zu der Behauptung, es habe fast ebensoviel Energie dazu gehört, das Werk so schnell zu schreiben, als für die Durchführung der Reise notwendig gewesen sei.

Schon an und für sich sind ja Stanleys vier grosse Afrikareisen bewundernswert und zeugen von einer Intelligenz, einer Energie und Widerstandskraft allerersten Ranges. Diese Reisen und deren Resultate allein hätten genügt, ihm den Platz eines der hervorragendsten Afrikaforscher zu sichern. Dem damaligen amerikanischen Reporter gefiel es aber, eine eigene Taktik einzuschlagen. Urbi et orbi wurde verkündet, Livingstone, der Nationalheld Englands, sei verlassen und verloren im dunkelsten Afrika und er — Stanley — werde ihn lebendig oder tot auffinden und zurückbringen. Dass Livingstone, als ihn Stanley im Oktober 1871 in Ujiji am Tanganikasee erreichte, sehr erstaunt war, zu vernehmen, dass er verloren und verschollen, dass er erklärte, keineswegs gesonnen zu sein, seinem „Befreier“ nach Europa zu folgen, sondern vorziehe, seine Forschungsreise fortzusetzen, selbst auf die Gefahr hin, in seiner Adoptivheimat zu sterben, das konnte ja Stanley mehr als gleichgültig sein!

Zehn Jahre später lässt er die erstaunte Welt wissen, dass Emin Pascha als Gefangener im obersten Nilgebiet schmachte und dass er — Stanley — diesen heroischen Pionier der Zivilisation dem muslimännischen Fanatismus entreissen werde. In Tat und Wahrheit war es dann allerdings Stanley, als er am 29. April 1888 am Westufer des Albert-Njansa mit

Emin Pascha zusammentraf, welcher sich augenblicklicher Unterstützung als am meisten bedürftig erwies: „Unsere Haupthoffnung beruht auf Emin Pascha“<sup>1)</sup>, musste derjenige ausrufen, der zu Emin's Errettung gekommen war!

Sei dem übrigens wie ihm wolle, Tatsache ist, dass Stanley es verstanden hat, aus Forschungsreisen die doch im Grunde nur Geographen und Politiker interessieren, Romane von Abenteuern à la Cortez und Pizarro zu machen. So hat er in wahrhaft genialer Weise auch beim grossen kritiklosen Publikum Interesse, ja Enthusiasmus zu erwecken gewusst: Beweis sein ungeheurer buchhändlerischer Erfolg<sup>2)</sup>. Und nicht zufrieden damit, hat er, der berechnende Geschäftsmann und metteur en scène, sich bei sensiblen Seelen in den Geruch des edlen, für die Unglücklichen, für die vom Schicksal Verfolgten kämpfenden Ritters gestellt!

Der grosse Erfolg, den die Auffindung Livingstones für Stanley im Gefolge hatte, gab ihm mächtige Anregung, den betretenen Pfad weiter zu verfolgen. Als einfacher Berichterstatter den Verlauf von irgendwelchen Begebenheiten zu folgen, wie dies in Abessinien und zuletzt im Aschantikrieg der Fall war, ohne dabei tätig eingreifen zu können, sagte ihm

---

1) Henry M. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Aus dem Englischen von H. von Wobesser. Leipzig 1890, Bd. I, p. 308.

2) Auf diese Tatsache weist namentlich auch ein Passus in den Memoiren II (p. 525) hin, wo es heisst: „Das Buch *In darkest Africa* erschien bei meinen Verlegern Samson, Son & Co. und bei Scribners in New York, die es für Amerika herausgaben. Ausserdem wurde es ins Französische, Deutsche, Italienische, Spanische und Holländische übersetzt, und die englische Auflage betrug ca. 150000 Exemplare.“

nicht mehr zu. Livingstones Entdeckungen gaben ihm den Anstoss und dessen Art des Reisens deckte ihm zugleich die Mängel auf, welche der bisherigen Geflogenheit des Afrikareisens anhafteten. Livingstone und die Forschungsreisenden seiner Zeit pflegten nämlich ihre Reisen unter grösster Rücksichtnahme auf die Eingeborenen und deren Launen zu unternehmen<sup>1)</sup>. Unendliche Zeitverschwendung und vielfache Misserfolge ergaben sich daraus. Stanley führte ein anderes System ein, welches, was allerdings zugestanden werden muss, viele bedauernswerte Auswüchse zeitigte. Er ging mit einer Rücksichtslosigkeit ohnegleichen auf sein Ziel los; wo alle Versuche friedlicher Lösung scheiterten, brach er sich mit der Flinte Bahn. Bisher hatte Livingstone als Typus unter den Afrikareisenden gegolten, und nun war es mit einemmal Stanley.

Die einzige authentische Quelle über die erste Kongoreise Stanleys liegt in seinem bereits 1878 (Vorwort vom 27. Mai 1878) veröffentlichten zwei-bändigen Reisewerk<sup>2)</sup>, dessen deutsche Übersetzung der Verlag F. A. Brockhaus gleichfalls 1878 herausgab unter dem Titel: „Durch den dunklen Weltteil oder die Quellen des Nils. Reisen um die grossen Seen des äquatorialen Afrika und den Livingstone-Fluss abwärts nach dem atlantischen Ozean“<sup>3)</sup>. Das Werk ist gewidmet den Eigentümern des *Daily Telegraph* in London und des *New York Herald*, welche —

---

1) Vgl. Memoiren II, p. 194.

2) wurde 1880, während Stanley bereits wieder am Kongo weilte, von seinem Verleger Sampson Low & Co. unverändert, aber diesmal in einem Band herausgegeben: *Through the dark continent etc.*

3) mit 240 Abbildungen und 10 Karten.

wie Stanley sich ausdrückt — „es mir ermöglichen, die mir übertragene Mission der Erforschung des dunklen Innern von Afrika und der Lösung vieler interessanter geographischer Probleme auszuführen und die treuen Überlebenden anständig zu belohnen.“

Bald nach der feierlichen Beisetzung Livingstones (gest. am 1. Mai 1873 am Bangweolosee) in der Westminsterabtei, an der Stanley teilnahm (18. April 1874), begann er sich für eine neue grosse Forschungsreise vorzubereiten.

„Ich kam“ — heisst es in der Einleitung von „Through the dark continent“ — „in Besitz von mehr als 130 Werken über Afrika, welche ich mit dem Eifer eines Mannes, der sich lebhaft für sein Thema interessiert, und mit dem Verständnis eines Reisenden, der schon viermal auf diesem Erdteil gewesen war, studierte. Mein Kopf wurde förmlich zu einem Kompendium afrikanischer Geographie. Ich kannte nun die Resultate, welche die afrikanischen Forscher bisher gewonnen hatten, und wusste auch, wieviel von dem dunklen Innern Afrikas der Welt noch immer unbekannt war. Bis in die Nächte hinein sass ich am Arbeitstisch und sann und schmiedete Pläne, entwarf Reiserouten, zog langgestreckte Linien für mögliche Durchforschungen und notierte mir viele Vermutungen und Winke, welche das unablässige Studium meines Planes in mir hervorrief. Ich legte auch Verzeichnisse von Instrumenten und allerlei Ausrüstungsgegenständen an, die sich bei der Kartierung, Veranschaulichung und Beschreibung der neuen Gegenden, welche ich durchwandern wollte, irgend brauchbar erweisen dürften.“

Wenn wir dergestalt sehen, wie sehr sich Stanley im Frühjahr 1874 für eine neue innerafrikanische Reise vorbereitete, so müssen wir einigermaßen staunen, wenn er uns zumutet, zu glauben, das ganze Reiseprojekt sei gewissermaßen innerhalb 24 Stunden fix und fertig abgemacht worden. Ähnlich wie im Reisebericht stellte er nämlich auch in den Memoiren (II. S. 123 f.) die Sache folgendermaßen dar:

„Kurz nach der Beisetzung Livingstones im Westminster schlenderte ich in die Redaktion des *Daily Telegraph* und machte die Herausgeber darauf aufmerksam, wieviel ungelöste Fragen da im dunkelsten Afrika noch ihrer Lösung harren. Der Herausgeber fragte mich: «Glauben Sie wirklich, dass Sie alle diese interessanten geographischen Probleme lösen zu können imstande sind?» «Nein, Mr. Lawson (jetzt Lord Burnham). Das ist keine faire Frage. Ich kann nur darauf antworten, dass ich mein Äusserstes tun will und es von meiner Seite an nichts fehlen soll, eine systematische Erforschung aller der Gegenden, die diese Rätsel in sich schliessen, zu veranstalten; aber Afrika birgt so viele Gefahren durch Wilde, Raubtiere und Klima, dass es der Gipfel der Überhebung wäre, wenn ich sagen würde, es *müsste* mir gelingen. Es muss Ihnen genügen, wenn ich Ihnen verspreche, es versuchen zu wollen.» «Gut, Gut, ich will telegraphisch bei Mr. Bennett vom *New York Herald* anfragen, ob er gewillt ist, gemeinsam mit mir die Kosten der Expedition zu tragen.» Per Kabel tief auf dem Grund des Atlantischen Ozeans wurde die Frage «hinüber» geschickt. Gordon Bennett riss in New York das Telegramm auf,

überlegte einen Augenblick, nahm ein Depeschenformular und schrieb darauf: «Ja, Bennett.» Das war die Antwort, die noch am selben Tag in Fleet-Street Nr. 135 in meiner Hand lag. Man kann sich meine Gefühle vorstellen, als ich diese lakonische Nachricht, die so viel für mich in sich barg, las. Tuchballen, Pakete, Kisten, Koffer, Rechnungen, Briefe, alles drehte sich in meinem Kopf wie ein Mühlrad. — Briefe schreiben, Telegraphieren, nervöses Hasten erfüllte die Tage, bis wir endlich reisen konnten.“

Gegen diese denn doch allzu phantastische Version einer telegraphischen Genesis des Kongoreiseprojektes ist zunächst einzuwenden, dass Stanley schon in Tabora im November 1871 den Plan gefasst hatte, den Viktoriasee zu erforschen<sup>1)</sup> und es ist zweifellos, dass er seinem damaligen Auftraggeber, James Gordon Bennett, davon Mitteilung machte. Es scheint aber, dass der Eigentümer des *New York Herald* vorderhand an den 200,000 Franken, die die erste Reise gekostet hatte, genüge sein liess; wenigstens schickte er Stanley nicht wieder ins Innere, sondern an die Westküste als Berichterstatter im englischen Aschantikrieg. Dass Stanley in der Folge aus blosser Liebhaberei 130 Werke über Afrika studierte, ist bei seinem praktischen Sinn und Tätigkeitsdrang geradezu ausgeschlossen. Er tat dies eben, weil er — und zwar von Anfang an — mit den vorgenannten Zeitungskönigen in Geschäftsverbindung war und das „zufällige Schlendern“ in die Redaktion des *Daily Telegraph* und das Telegraphieren an Mr. Bennett war

---

1) Vgl.: Wie ich Livingstone fand. Bd. II, S. 238.

dergestalt nicht mehr und nicht weniger als der Abschluss langer und wahrscheinlich auch komplizierter Verhandlungen, denn dass, wie bei allen Unternehmungen, auch bei Forschungsreisen das Geld der *nervus rerum* ist, das hat keiner so unumwunden ausgesprochen als Stanley selbst<sup>1)</sup>.

Um den Zweck und die Bedeutung der nunmehr von Stanley unternommenen Reise klarzulegen, ist es notwendig, auf den Stand der damaligen Kenntnis Innerafrikas hinzuweisen. Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, dass bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Afrika — mit Ausnahme des äussersten Nordens und des äussersten Südens — kaum in den Küstengebieten richtig bekannt und erschlossen war. Erst mit Livingstones Auftreten begann die Innerafrika darstellende weisse Fläche der Atlanten mehr und mehr zu verschwinden, und erst seit Anfang der Achtzigerjahre haben unsere Afrikakarten ihre heutige definitive Gestalt. In den Jahren 1853-1856 unternahm David Livingstone seine berühmte Expedition vom äussersten Süden Afrikas nach der mittleren West- und Ostküste. Von Kapstadt zog er zunächst nach Kuruman und traf dort mit Macabe zusammen, der als erster den Ngami umkreist hatte. Von da an wandte er sich in grossem Bogen nach Norden und Westen und erschien im Mai 1854 in S. Paulo de Loanda. Dort fasste er den Plan, einen Handelsweg nach dem Osten aufzusuchen, und unternahm damit seine fünfte grosse Reise. Auf ungefähr demselben Wege kehrte er nach Linyanti zurück, verfolgte den Sambesi abwärts, entdeckte die grossartigen, von ihm

---

<sup>1)</sup> Vgl.: Wie ich Livingstone fand. Bd. I, S. 295.

Viktoriafälle genannten Katarakte des Sambesi. Durch die Lupataschlucht, welche dieser Strom durchfließt, näherte er sich dessen Mündungsgebiet und erreichte Ende Mai 1850 den portugiesischen Hafen und Stapelplatz Kilimane am Indischen Ozean, um von da nach England zurückzukehren. Dort gab er dann ein zweibändiges Reisewerk *Missionary travels and researches in South Africa* (London 1857) heraus, dem das erste Profil der durchzogenen Länder beigegeben war. Nach dem Bekanntwerden von Livingstones Erfolge erwachte bei vielen die Reiselust, zumal bei Jägern, welche besonders in den Gegenden des Ngamisees den damals sehr beträchtlichen Wildstand Südafrikas auszurotten begannen.

Fast ebenso reich an Resultaten wie die Livingstonesche Reise war diejenige der Engländer Burton und Speke, die 1856 von Sansibar aus nach Nordosten zogen und den Tanganikasee entdeckten, wenn auch ohne zu erkennen, dass dieses vulkanische Wasserbecken<sup>1)</sup> zum Stromgebiet des Kongo gehöre. Auch Livingstone blieb dieser Zusammenhang verborgen, als er auf seiner letzten siebenjährigen Reise (1866 bis 1873) im April 1867 vom Njassasee her am Südeinde des Tanganikasees ankam und sich von dort nach Nordwesten wendend, den Lualaba (Oberlauf des Kongo) und noch weiter westlich den Moërosee (April 1868) entdeckte. Er hielt aber dieses ganze weitläufige Stromgebiet zeitlebens für dem Nil tributär. Während Burton 1858 krankheitshalber in Unjanjembe liegen blieb, zog Speke mit einer kleinen Karawane

---

<sup>1)</sup> Bei einer Tiefe von bisweilen über 600 m hat der Tanganikasee eine Länge von 650 km.

nordwärts, um den grossen im Norden liegenden See, von dem ihm die Araber Wunderdinge erzählt hatten, zu besuchen, und entdeckte auf diesem Abstecher den Victoriasee. Speke erkannte sofort ganz richtig die hohe Bedeutung dieser Entdeckung und schickte die berühmte Depesche „*the Nil is settled*“ nach England. Leider konnte er damals seine Entdeckung nicht weiter verfolgen. Nach England zurückgekehrt, liess ihm die Sache keine Ruhe, und so brach er 1859 in Begleitung Grants noch einmal nach Ostafrika auf. Beide gelangten glücklich wieder an den Viktoria-Njansa. Sie gingen dann im Bogen westlich um den See, konnten aber dem Ufer nicht folgen, sondern sahen dasselbe erst im Norden wieder. Den Zusammenhang des Südendes des Viktoria-Njansas mit dem Nordende hatten sie somit tatsächlich nicht festgestellt, obwohl derselbe für sie zweifellos bestand<sup>1)</sup>.

Wichtiger noch als alle bisherigen Forschungsergebnisse waren diejenige von Verney Lovett Cameron (1844—1894)<sup>2)</sup>, der als Erster von 1873 bis 1875 Afrika von Ost nach West durchquerte, den südlichen Teil des Tanganikagebietes gründlich erforschte, den See fast ganz umschiffte und den eigenartigen Lukuga (Abfluss des Tanganikasees) entdeckte. Im August 1874 erreichte er Niangwe am Lualaba und ging dann südwärts zum Lomami. V. L. Cameron war auch der erste Engländer, der die These aufstellte, dass

---

<sup>1)</sup> Vgl. über all diese Probleme Petermanns Mitteilungen: Ergänzungsband II 1862/63, enthaltend „Inner-Afrika nach dem Stande der geographischen Kenntnis in den Jahren 1861 bis 1863. Nach den Quellen bearbeitet von A. Petermann und B. Hassenstein.“

<sup>2)</sup> *Accross Africa* 2 vols, London 1877; 2<sup>nd</sup> edition 1885; „Quer durch Afrika.“ Leipzig 1877 (zwei Bände).

man es beim Lualaba mit dem Oberlauf des Kongo zu tun habe.

Den unumstösslichen Beweis für diese nicht nur für die geographische Wissenschaft, sondern überhaupt für die Erschliessung und Entwicklung Innerafrikas ungeheuer wichtige Tatsache, den Schlußstein zu dem Gebäude der Afrikaforschung verdanken wir aber H. M. Stanley, dessen in der Geschichte aller Zeiten einzig dastehende Kongoreise jeder, der sich davon ein Bild machen will, in Stanleys Werken selbst nachlesen muss. Was die von Stanley praktisch gelöste Kongofrage anbelangt, so muss hier allerdings betont werden, dass der deutsche Geograph Ernst Behm (1830—1884) in Gotha schon 1872<sup>1)</sup> an hygrometrischen Vergleichen aus dem Volumen des Wassers, aus den periodischen Regenfällen, aus den verschiedenen Zeiten, in welchen die Flüsse ihre Anschwellungen haben, nachgewiesen hatte, dass der Lualaba Livingstones und der Kongo ein und derselbe Fluss sein müsse. Auch in naturwissenschaftlicher und ethnographischer Hinsicht deutete alles auf die Identität beider Flüsse hin.

Stanley glitt über diese Tatsache hinweg, obgleich ihm die scharfsinnige Beweisführung Behms, in englischen Zeitschriften ebenfalls veröffentlicht, unmöglich entgangen oder unbekannt geblieben sein konnte, als er, wie er eingangs seines Reisewerks erzählt, fast die ganze Afrikaliteratur durchstöberte. Er fürchtete, mit dem Eingeständnis von der Kenntnis dieses Umstandes Einbusse an seinem Entdeckerruhme zu leiden.

<sup>1)</sup> in Petermanns Mitteilungen; 18. Band, 1872, S. 405—412 unter dem Titel: „Dr. Livingstones Erforschung des oberen Congo. 1. Beweise für die Identität des Lualaba mit dem Congo.“

Als er dann später in der deutschen Fachpresse auf diese Unterlassungssünde aufmerksam gemacht wurde, glaubte er, diesen für ihn etwas unangenehmen Sachverhalt in einem an seinen Verleger F. A. Brockhaus gerichteten offenen Brief mit Grobheit aus der Welt schaffen zu können, indem er (1885) schrieb: „Ich bin der nebelhaften Berichte über Geographie oder Geologie oder andere -ologien überdrüssig, geschrieben von unreifen Dilettanten in afrikanischen Angelegenheiten, die Afrika und dessen Aussichten zu beurteilen sich anmassen, einfach weil sie mit Maulwurfsaugen über den Wasserausfluss eines einzelnen Kongobaches blickten.“

Am 21. September 1874 kommt Stanley mit drei englischen Begleitern in Sansibar an, und schon am 14. November konnte die 356 Seelen starke Karawane von Bagamoio aus nach dem Innern aufbrechen. Es muss dem Leser überlassen werden, selbst in Stanleys Reisewerk und auch in den jüngst veröffentlichten Memoiren alles nachzulesen, was der kühne Forschungsreisende von diesem weltberühmten Zuge auf hunderten von Druckseiten berichtet. Nur einige Stellen seines Berichtes möchten wir uns nicht versagen, wörtlich anzuführen, während wir den Verlauf der Kongoreise selbst nur in grossen Zügen andeuten können. Nachdem er also im Januar 1876 den Albert-Eduard-Njansa entdeckt und vom 11. Juni bis 31. Juli den ganzen Tanganikasee umschifft hatte, brach er am 4. September mit seiner neu organisierten Kolonne von Udjidji auf, um nach vierzigtäglichem Marsch in der Nähe des Lualaba die erste grosse Araberniederlassung zu treffen. Ausser mehreren einflussreichen Arabern befand sich damals dort der nachmals

in der Geschichte des Kongostaates berühmte und berüchtigte Tippu Tib, ein grosser Elfenbein- und Sklavenhändler, oder sagen wir ebensogut Räuber. In Manjema war Tippu Tib einer der mächtigsten Araber. Er hatte sich das Monopol, Raubzüge zu unternehmen, in einem grossen Gebiete gesichert. Er war unter sämtlichen Arabern der intelligenteste und unternehmungslustigste, der es auch vorzüglich verstanden hat, mit Europäern in Verbindung zu treten. Er war in Afrika eine Macht, mit der man rechnen musste, was er selbst recht wohl wusste. Stanley hatte das längst erkannt, und deshalb war auch seine erste Sorge bei Begegnung mit den Arabern, sich dieses mächtigen Mannes zu versichern. Stanley liess sich kaum Zeit, das Lager zu beziehen, als er auch schon auf das angelegentlichste mit Tippu Tib unterhandelte.

Stanley war bei allen seinen Unternehmungen ausserordentlich vom Glück begünstigt, so hier durch den Umstand, dass sich Tippu Tib zufällig in Manjema befand. Ohne Tippu Tibs Beistand würde es Stanley vielleicht ebenso unmöglich gewesen sein, wie es seinerzeit Livingstone und Cameron, das grossartige Unternehmen auszuführen. Einmal über die Einflussphäre der Araber hinaus, bedurfte er ihrer Hilfe nicht mehr. Die Araber versuchten, Stanley von seinem Vorhaben abzubringen, aber Stanley war nicht der Mann, sich leicht abschrecken zu lassen, zumal ihm Geldmittel zur Hand waren, alle Bedenken der Araber zu überwinden.

Stanley stand aber auch Hindernissen gegenüber, welche nicht allein mit Geld zu bewältigen waren. Zunächst dem Neid und der Habsucht der andern Araber. Dazu kam die Abneigung seiner eigenen Leute

gegen ein so gefährliches Unternehmen. Die Araber taten ihr Möglichstes, die Begleiter Stanleys abzuschrecken durch Erzählen von Schauergeschichten, von gefährlichen Zwergen, vergifteten Waffen, Menschenfressern, dem ungeheuren Wald, in den kein Sonnenstrahl eindringen könne, von Wasserfällen, Schlangen, Ungeheuern, von Hunger und Drangsalen aller Art. Ein Kern von Wahrheit steckte allerdings in diesen Erzählungen; aber die Araber übertrieben alles ins Ungeheure, sodass den Unglücklichen die Haare zu Berge standen. Stanley ging direkt auf sein Ziel los. Er fragte Tippu Tib, ob er unter Umständen bereit wäre, ihn wenigstens eine gewisse Strecke den Strom hinab zu begleiten. Tippu Tib sagte Stanley seine Hilfe zu, unter gewissen, in einem Verträge aufzusetzenden Bedingungen. Derselbe enthielt Bestimmungen über die Art und Zeit der Reise, sowie über die von Stanley zu zahlende Summe in der Höhe von 6000 Dollars.

Bei einer Unterredung mit Pocock stimmte dieser dem Plane, unter allen Umständen den Fluss hinabzufahren, bei, und da Stanley seiner sicher war, fragte er seine schwarzen Begleiter nicht mehr, sondern schloss in der Voraussetzung, dass diese ohne weiteres folgen würden, wenn Tippu Tib mit einem grossen Gefolge mitreise, mit diesem den Vertrag ab. Tippu Tib stellte 140 Gewehr- und 60 Speerträger. Schon am nächsten Tage, am 24. Oktober 1876, verliess die Expedition Mwane Mamba. Am 27. Oktober erreichte Stanley Njangwe, damals am weitesten nach Westen vorgeschobene Niederlassung der Araber und im Jahre 1868 von Muini Dugumbi, einem Halbaraber aus dem Mlima an der Küste, gegründet. Der Ort

liegt unmittelbar am Lualaba-Kongo und war schon damals ein bedeutender Sammel- und Handelsplatz der Sansibararaber gewesen.

Als Stanley die Reise von Njangwe aus antrat, folgten ihm, mit Frauen und Kindern, 154 Menschen. Nur 40 der mit Gewehren bewaffneten Leute waren einigermaßen verlässlich. Es war also ein nur sehr kleines Häuflein, mit dem Stanley seinen kühnen, einzig dastehenden und folgenreichen Zug unternahm.

Die denkwürdige Reise wurde am 5. November 1876 von Njangwe aus angetreten und führte zunächst in einem kleinen Bogen über Land schon am folgenden Tag in einen Urwald, Mitamba genannt. Der schmale Pfad zog durch ein undurchdringliches Dickicht. In fortwährendem Dämmerlicht, das nie durch einen Sonnenstrahl aufgehellert wird, marschieren die Wanderer unter den 30 m hohen Urwaldriesen dahin. Der Boden ist morastig, von allen Blättern träufelt fortwährend Wasser herab, und am Morgen ist der Wald oft von dichtem Nebel erfüllt. Nur unter äusserster Anstrengung wanden sich die Träger durch das kaum passierbare Gewirre der Äste und Lianen. Die Karawane lagerte nach kurzen Märschen in kleinen Dorflichtungen und ermüdete derart, dass schon nach wenigen Märschen Tippu Tib erklärte, mit seinen Leuten unmöglich in der drückend heissen und feuchten Luft der Mitamba weitermarschieren zu können. Er wolte nach Njangwe zurückkehren. Nur mit grosser Mühe gelang es Stanley, den sonst unerschrockenen Araber zu halten und zu einer Abänderung des Kontraktes zu bewegen und zwar derart, dass er statt 6000 Dollars deren 2600 ausbezahlt erhalten sollte für eine Strecke von 20 Marschtagen.

Am 19. November erreichte die Expedition bei Kampunzu den Lualaba. *Stanley* nennt den Fluss nunmehr dem grossen englischen Forscher zu Ehren „Livingstone“, allein der Name wurde von der *Royal Geographical Society* in London nicht akzeptiert, und so führt der Fluss heute den Namen Kongo.

Am Kongo angelangt, hielt *Stanley* eine Ansprache an die Leute, in welcher er in geschickt gesetzter Rede darlegte, dass es ihm beschieden sei, das seit Anbeginn der Welt über den Riesenstrom waltende Geheimnis seines Laufes zu lösen. Er appellierte an den Mut und die Tapferkeit seiner Leute. Er sagte, dass nunmehr der Weg zur Salzsee gefunden sei und man nicht mehr notwendig habe, die unendlichen Mühsalen des schrecklichen Waldes zu kosten, den man eben durchzogen hatte. Nur 39 folgten der Aufforderung, 95 standen still vor sich hinblickend. Dann löste er die Versammlung auf. Die Araber machten nochmals, wie schon oft, den Versuch, *Stanley* von der ihnen wahnwitzig erscheinenden Idee abzubringen, den Fluss hinabzufahren.

Auf dem Fluss, der hier an die 1200 m breit war, erschienen Wilde am andern Ufer. *Stanley* wollte sie veranlassen, am andern Tag mit ihm auf einer Insel Blutbrüderschaft zu schliessen. Hätte man nicht Vorsichtsmassregeln getroffen, so würden sie *Stanley* veräterisch überfallen haben. Schliesslich vermochte *Stanley* die Wilden dazu zu bewegen, die ganze Karawane aus andere Ufer des Stomes zu bringen. Die Karawane zog am andern Morgen weiter. *Stanley*, *Pocock* und *Tippu Tib* nebst 33 Mann an Bord

der „*Lady Alice*“<sup>1)</sup> schwammen den Strom hinab, während die Karawane das Ufer im Urwalde entlang wanderte.

Es begann nun eine wahre Leidensgeschichte von Kämpfen, Hunger und Krankheit. Wo immer nun das Boot am Ufer erschien, überall wurde es mit Kriegsgeschrei empfangen; die Bewohner flohen in die Wälder aus Furcht vor den Arabern, deren schrecklicher Ruf als Menschenräuber schon hierher gedrungen war. In der Gegend der am linken Ufer liegenden Rukimündung kam es zum ersten Zusammenstoß zwischen den Eingebornen und der Landkarawane.

Der Fluss strömt in fast direkt nördlicher Richtung, und bei Ukasa gelangte Stanley zum erstenmal an Stromschnellen. Die „*Lady Alice*“ wurde von den Leuten um die Schnellen herumgetragen. Im Walde fand man in der Nähe des grossen Ortes Ikundu ein riesiges altes Kanu<sup>2)</sup>, welches repariert und zu einem Lazarettschiff eingerichtet wurde. Es fasste 60 Menschen. In der Karawane grassierten die Pocken und Dysenterie und forderten fast täglich Opfer, sodass das Lazarettschiff sofort besetzt war. Lebensmittel waren wegen der Feindseligkeit der Wilden schwer zu beschaffen.

Stanley ging mit dem Plan um, selbst Kanus herstellen zu lassen, da die Wilden zum Verkaufe solcher nicht zu bewegen waren. Bei Unya Nisiga fand der erste Angriff zu Wasser auf die Karawane statt von

---

<sup>1)</sup> Ein in fünf Teile zerlegbares Boot, das *Stanley* — was die praktische Ausführung angeht — vor allem in den Stand gesetzt hat, seine erstaunlichen Leistungen zu vollbringen.

<sup>2)</sup> Diese auch Pirogen genannten Einbäume sind sehr oft mit Ausliegern versehen und werden immer von Stehruderern bedient.

vierzehn grossen Kriegskanus. Das Gefecht endete mit dem Rückzuge der Wilden. Von hierab wurden die Reisenden beinahe täglich durch feindliche Angriffe belästigt. Am 18. Dezember gelang es zufällig, einige Eingeborene, darunter mehrere Weiber, gefangen zu nehmen.

Stanley wollte diesen Umstand benutzen, um die Wilden zum Abschliessen von Blutbrüderschaft zu zwingen, allein die Verhandlungen zerschlugen sich und es entspann sich ein hartnäckiger Kampf, der mehrere Tage lang währte und damit endete, dass es Stanley gelang, während einer zum Glück regnerischen und stürmischen Nacht 38 Kanus zu erbeuten. Schliesslich kam man doch noch überein, Blutbrüderschaft zu schliessen. Die gefangenen Weiber und 15 Kanus wurden zurückgegeben, während 23 Fahrzeuge in Stanleys Händen blieben.

Nun aber gaben Tippu Tib und die ihn begleitenden Araber eine in solch bestimmtem Tone gehaltene Erklärung ab, sie könnten unter keinen Umständen mehr weiter mitziehen, dass Stanley einsah, alle dagegen gerichteten Bemühungen seien vergebens, und so entband er Tippu Tib von seinen Verpflichtungen; Stanley würde die Araber wahrscheinlich nicht haben ziehen lassen, wenn er jetzt nicht im glücklichen Besitze von 23 Kanus gewesen wäre, welche sie nun ermöglichten, die Reise allein zu Wasser fortzusetzen.

Am 27. Dezember 1876 wurden in 23 Fahrzeugen die Teilnehmer der Expedition, im ganzen 149 Seelen, mit mehreren Reiteseln eingeschifft und am nächsten Morgen trat Stanley seine Fahrt zu Wasser an. Der Kongo, auf dessen majestätischen Gewässern Stanley

und die Seinen nun hinabglitten, erweiterte sich von da an immer mehr bis zu einer Breite von 1600 bis 1800 m. Der Riesenstrom behielt seine Richtung gerade nach Norden bei. Wo immer die fremdartige Flotte bei den Dörfern der Uferbewohner erschien, erregte sie mit wenigen Ausnahmen ungeheure Wutausbrüche der Bewohner, welche sich überall als wirkliche Wilde gebärdeten. Die Kriegstrommeln und Elfenbeinhörner ertönten, die Luft trug den Schall von Dorf zu Dorf, von Stamm zu Stamm, den Fluss hinab und meldete heranziehende Feinde, denn für solche hielten die Uferbewohner die Stanleysche Expedition, da in jenen Gegenden alles Fremde unbedingt als feindlich angesehen wird. Es war damals noch ein greuliches Gesindel, welches die Ufer des Kongo bewohnte, bis beinahe hinunter zur Küste. Fast jedes Dorf lebte mit dem andern in tödlicher Feindschaft: Kämpfe waren dort an der Tagesordnung. Um des wichtigsten Grundes fielen — und tun dies zum Teil heute noch — diese Leute übereinander her, beschossen sich mit vergifteten Pfeilen und schleuderten ihre Lanzen, und was ihnen von menschlichen Wesen in die Hände fiel, wurde aufgefressen. Sie waren alle — und sollen es zum Teil heute noch sein — Kannibalen und betrachteten ihren Nebenmenschen als ein Stück Schlachtvieh. Anderseits fiel es Stanley auf, dass diese Wilden in vielfacher Hinsicht den anderen Negern Afrikas weit überlegen waren. Zunächst als Bootsbauer und Schiffer; die Waffenschmiedekunst war und ist bei ihnen sogar erstaunlich hoch entwickelt und bringt geradezu Kunstwerke hervor. Ebenso wissen sie aus ungefärbten und gefärbten Bastfasern der

Raphiapalme kunstsinnige Geflechte und Gewebe herzustellen. Auch in der Holzschneidekunst sind sie weiter vorgeschritten, als irgend welche anderen Stämme des Innern. Sie bauen schöne Hütten und besitzen eine Menge Möbel, welche die anderen Afrikaner gar nicht kennen. Ihre Trommeln und Holzschlaginstrumente, sowie ihre Elfenbeinhörner sind ebenfalls bemerkenswert. Dagegen verunzieren sie ihren Körper durch eigentümliche Arten des Tätowierens aufs scheusslichste, und alle spitzen ihre Schneidezähne gleich Raubtierzähnen zu, die Araber nennen sie deshalb auch Washonga Meno, die „Zähne-Zuspitzer“.

Aber nicht nur die Eingeborenen, auch die Natur schien schon hier der Stanleyschen Expedition ein definitives Veto entgegenrufen zu wollen: eine Reihe von Katarakten, denen er seinen Namen (Stanley-Falls) gibt. Volle 20 Tage braucht er, diese Fälle teils zu übersetzen, teils zu umgehen. Dicht hinter dem sechsten Katarakt, ungefähr da, wo der Strom den Äquator überschreitet, wendet er sich mit einem Male nach Nordwesten.

Nach dem Passieren der Stanleyfälle, aus deren donnerndem Getöse die Expedition zu entkommen sich beeilte, beginnt die lange befahrbare, von keiner Schnelle und keinem Katarakt unterbrochene Strecke; der Fluss erweitert sich seeartig bis zu Breiten von 3700 m. Zahllose Inseln mit wunderbarer Vegetation bestanden, vielfach bewohnt, durchsetzten den majestätischen Strom<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Was die nach Stanleys Buch in dieser Gegend vorgefallenen Waffentaten (namentlich den Pirogenkampf an der Mündung des Aruwimi) anbelangt, so muss hier erwähnt werden, dass diese

Der Kongo beschreibt, wie Stanley auf der Weiterfahrt fand, einen gewaltigen Bogen nördlich des Äquators; er wird immer breiter, von einem Ufer zum anderen  $6\frac{1}{2}$  bis  $11\frac{1}{4}$  km. Selten aber gewinnt man der vielen Inseln wegen einen Blick über die ganze Breite.

An der grossen Krümmung im Norden, da wo der Kongo sich nach Süden zu wenden beginnt, hörte Stanley zum erstenmal den Namen „Ikutu na Kongo“, Ströme des Kongo. Wenn auch, wie Stanley schreibt, seit dem Passieren der Stanleyfälle kein Zweifel mehr in ihm aufstieg, dass er dem Kongo entlang fuhr, so war es ihm doch angenehm, endlich diesen Namen aussprechen zu hören. Hier in Rubunga fand Stanley als merkwürdigste Gegenstände vier alte portugiesische Musketen, bei deren Anblick seine Leute, welche schon fürchteten, nie wieder aus den wilden Ländern herauszukommen, ein Freudengeschrei erhoben: „Diese Gewehre erschienen ihnen als sichere Anzeichen, dass die Strasse nicht verfehlt worden war.“

Am 14. Februar 1877 sah sich die Expedition einer sehr beträchtlichen Anzahl Feinde gegenüber, vom Stamme der kriegerischen Bangala. Diese besaßen schon Gewehre in Mengen. Stanley zählte 63 Fahrzeuge, aus denen sich die feindliche Flotte zusammensetzte. Trotz der Übermacht zwang Stanley den Feind zum Zurückweichen, sodass er unbehelligt flussabwärts rudern konnte, um aus dem Gesichtskreis seiner Feinde zu gelangen.

---

„Schlachten“ nach Aussage einiger damals Stanley begleitenden Leute gar nicht stattfanden oder sich wenigstens auf bedeutungslose Scharmützel bechränkten!

An dieser Stelle seines Werkes gibt Stanley bei Darstellung der klimatischen Verhältnisse folgender Betrachtung Raum: „Es ist eine merkwürdige, sich an unser Leben in dieser Gegend anknüpfende Tatsache, dass wir, Frank Pocock und ich, uns auf dem Livingstone (Kongo) einer besseren Gesundheit zu erfreuen hatten, als in irgend einer anderen Periode unseres Lebens, obgleich wir geistig weit mehr in Anspruch genommen und körperlich mehr angestrengt waren als sonst, dabei beständig Gefahren zu bestehen hatten und nur magere Kost genossen.“ Es scheint fast, dass die Einflüsse des afrikanischen Klimas durch Anstrengungen, Mühen und ununterbrochene Gefahren ganz paralysiert werden.

Der Strom führte die Expedition in schneller Fahrt in einer südlich gewendeten Richtung, welche sich bald darauf in eine südwestliche verwandelte. Der Kongo behielt fortgesetzt seine Breite und war nach wie vor von zahllosen Inseln durchsetzt. Am 9. März fand noch ein Kampf mit den Eingeborenen statt. Es war der zweiunddreissigste und der letzte, den die Expedition seit dem Erreichen des Kongo zu bestehen hatte. An Stelle der Kämpfe mit den Eingeborenen sollte aber ein weit aufreibenderer und anstrengenderer treten, der Kampf mit dem Fluss. Am 12. März 1877 erreichte die Expedition eine seeartige Erweiterung des Stromes. Pocock, so berichtet Stanley, machte den Vorschlag, dieselbe „Stanley-Pool“ zu nennen. Dieser Name wurde denn auch auf den Karten allgemein eingeführt.

Beim Ausgang des Stanley-Pools durchbricht der Strom die vielfach parallelen Höhenzüge des westafrikanischen Schiefergebirges. Mit dem Beginn dieser

Fälle sollte für die Expedition der mühsamste Teil der Reise anfangen. Das angenehme Dahingleiten auf dem grossen prachtvollen Strom, der von zahllosen Inseln durchsetzt und von einer wunderbar schönen Tropenvegetation bestanden ist, hatte hier ein Ende gefunden. Bei seinem Austritt aus dem Stanley-Pool bildet der Kongo zuerst drei mächtige Fälle, deren unterster nach Stanley die wildeste Stelle eines Stromlaufes ist, den er je gesehen hatte.

Die beiden oberen Fälle konnten die Schiffe der Expedition auf dem Wasser dem Ufer entlang passieren, indem dieselben mit Rotangkabeln gehalten wurden. Der letzte Katarakt musste zu Land umgangen werden. Nun folgte ein Wasserfall dem andern. Mehrere Leute der Expedition büssten bei dem Transport der Boote das Leben ein, und mehrere Kanus gingen verloren. Am 11. April geriet Stanley selbst mit dem Boot in eine schreckliche, kataraktartige Schnelle hinein. Eine über 3 km lange Strecke legte Stanley derart zurück, dass er mit seinen Leuten jeden Augenblick das Ende nahen glaubte; eine fürchterliche Fahrt, aber es gelang, ruhigeres Wasser zu erreichen. Bald mussten wieder die Fahrzeuge über Berge, bald über Felsrücken transportiert werden.

Am 3. Juni 1877 wurde die Expedition von einem grossen Unglück betroffen, indem Stanley seinen letzten weissen Gefährten verlor. Frank Pocock ertrank in einem Wasserfall. Auf Stanley und seine Leute machte die Katastrophe einen tiefen Eindruck.

Nach Überwindung der letzten Fälle tat sich noch eine kurze Strecke fahrbaren Wassers auf. Es waren die Isangilafälle erreicht. Von hier an häuften sich

die Schwierigkeiten für den Landtransport der Fahrzeuge derart, und der Hunger schwächte die Schwarzen in so hohem Grade, dass sie den Anstrengungen des Boottransportes über Land nicht mehr gewachsen waren. Die Kanus und auch das ausgezeichnete Boot „Lady Alice“ mussten hier zurückgelassen werden. Die Expedition betrat den Landweg.

Die Anzeichen, dass man sich der Küste näherte, hatten schon längst begonnen. Wenn sich dies auch nicht in dem Aussehen des Landes kund gab, so bemerkte man es schon an den Eingeborenen, welche immer häufiger aus überseeischen Ländern importierte Stoffe an Stelle ihrer Raphiafaser-Gewebe trugen. Viele besaßen Feuerwaffen und Munition. Schon oberhalb der Fälle hatte sogar ein Eingeborener an Stanley die Frage gerichtet, ob er Holländer, Portugiese oder Engländer sei, welche Frage ein Neger, der weiter im Innern lebte, aus Mangel an Verbindung mit der Küste nie würde haben stellen können.

Schliesslich gelangte man in die „Region des Rums“. Von da an waren die noch übrigen Tauschwaren so gut wie wertlos, so dass die Expedition zuguterletzt noch in Gefahr geriet, zu verhungern, weil die Eingeborenen nur noch Branntwein als Zahlungsmittel nehmen wollten, den Stanley nicht besass. Es war am 1. August, als Stanley vom nördlichen Ufer aus die Landreise antrat. In kleinen Tagemärschen bewegte sich die aufs äusserste abgemattete und erschöpfte Karawane vorwärts, in ziemlich gerader Richtung auf Boma zu, die Krümmungen des Flusslaufes abschneidend. Die Eingeborenen machten Stanley darauf aufmerksam, dass ein Bote den Ort Boma, eine Station weisser Händler, in drei Tagen

erreichen könnte —: „Drei Tage! Nur noch drei Tagereisen von Speise — von Wohlsein und Behaglichkeit — selbst von den Üppigkeiten des Lebens! Welch ein Gedanke!“ — schreibt Stanley.

So waren also fast drei Jahre verflossen, seit Stanley (November 1874) mit 356 Leuten<sup>1)</sup> Bagamojo verlassen hatte, und neun Monate, seit er in Njangwe abgereist war. Nur 115, also nicht einmal ein Drittel der Schwarzen, die mit ihm an der Ostküste aufgebrochen waren, kamen an der Westküste an. Seine drei englischen Reisegefährten, Barker und die Brüder Pocock, hatten das Unterfangen mit ihrem Leben bezahlt; aber Ziel und Zweck der grossen Reise waren erreicht: eines der grössten und wichtigsten Probleme der modernen Geographie ward gelöst. Von nun an zählte Afrika ein weiteres Stromgebiet und zwar eines, das an Grösse und wirtschaftlicher Bedeutung von keinem der bisherigen übertroffen wird.

Die Schilderung der Ankunft in Boma gibt Stanley natürlich wieder Gelegenheit, alle Register reklamhaftpathetischer Effekthascherei zu ziehen. So macht er u. a. besonders tiefsinnige Bemerkungen über den Eindruck, den die ersten weissen Gesichter auf ihn gemacht haben sollen. Nun hat Stanley nur während der Dauer von 64 Tagen keinen Weissen gesehen und betont übrigens selbst an anderen Stellen Annehmlichkeiten und Vorzug der Einsamkeit in Afrika. Viel sympathischer und viel freier von Übertreibungen tritt uns übrigens Stanley in den Memoiren, d. h. den offenbar in den letzten Lebensjahren überarbeiteten

---

1) Wie immer bei afrikanischen Expeditionen war eine Anzahl der Soldaten und der Träger von ihren Frauen begleitet.

Tagebuchauszügen gegenüber, wo der Kongoreise-  
beschreibung (II S. 121—173) ein geradezu klassisches  
Kapitel gewidmet ist.

Stanley weilte nur drei Tage in Boma. Am 11. Au-  
gust 1877 schiffte er sich mit seiner gesamten Expe-  
dition auf einem zufällig dort bereit liegenden engli-  
schen Dampfer ein, um den Kongo, dessen Geheim-  
nisse er nun entschleiert hatte, hinunter nach Banana  
und weiter nach dem portugiesischen Hafenplatz Ca-  
binda zu fahren. Von Cabinda wurde die gesamte  
Expedition nach kurzem Aufenthalt per Dampfer nach  
S. Paulo de Loanda gebracht. Dort begann der uner-  
müdliche Forscher sogleich an ausführlichen Berichten  
für die beiden Zeitungen, welche ihn ausgesandt hat-  
ten, zu arbeiten. Der *Daily Telegraph* vom 12. No-  
vember 1877 brachte die ersten einigermaßen einge-  
henden Nachrichten mit Skizze über diese so hoch-  
bedeutsame erste Kongofahrt, und zwar benützte  
Stanley schon diesen Anlass, um in England für das  
von ihm erschlossene Kongoland Stimmung zu machen:

„Ich bin überzeugt, dass die Frage dieser mäch-  
tigen Wasserstrasse mit der Zeit eine politische  
werden wird. Bis jetzt scheint jedoch keine euro-  
päische Macht das Recht der Kontrolle nachge-  
wiesen zu haben. Portugal beansprucht dasselbe,  
weil es die Mündung entdeckt hat; allein die  
Grossmächte — England, Amerika und Frank-  
reich — weigern sich, diese Rechte anzuerken-  
nen, fürchtete ich nicht, das Interesse, welches Sie  
vielleicht an Afrika oder diesem grossartigen Strome  
nehmen, durch die Länge meiner Briefe zu dämp-  
fen, ich könnte Ihnen sehr starke Gründe vor-  
führen, weshalb es eine politische Tat wäre, diese

wichtige Frage sofort zu erledigen. Ich könnte Ihnen nachweisen, dass diejenige Macht, welche den Kongo besitzt, trotz seiner Wasserfälle den Handel des ganzen dahinterliegenden ungeheuern Beckens an sich ziehen würde. Dieser Fluss ist und wird auch in Zukunft die grosse Handelsstrasse nach dem westlichen Zentralafrika sein.“

Ende November 1877 langten die Überreste der Expedition wiederum in Sansibar an. Von den 356 Leuten, welche mit Stanley zusammen die Ostküste verliessen, kamen nur 108 nach Sansibar zurück, einschliesslich mehrerer kleiner Kinder, welche unterwegs geboren wurden. Gestorben sind 114 Personen von Stanleys Leuten, darunter im ganzen in Gefechten nur 58. Fünf Leute hat Stanley in den Händen der Eingeborenen gelassen, welche die Unglücklichen töteten. Von der Eskorte der Waganda und den Mannschaften Tippu Tibs, welche Stanley von Njangwe bis zu den nachmals so benannten Stanleyfällen Hilfe geleistet hatten, waren 59 umgekommen. Unter den 114 gestorbenen Leuten Stanleys sind 45 den Pocken erlegen, welche bis in die neueste Zeit grosse Verheerungen unter den innerafrikanischen Expeditionen anzurichten pflegten.

Schon am 13. Dezember 1877 verliess Stanley die Insel Sansibar, um sich endlich nach Europa zu begeben; nicht etwa zur Ruhe, sondern zur Vorbereitung weiterer Taten in seinem nunmehr definitiv erwählten Wirkungsfeld: Zentralafrika.

Mit Fug und Recht stellt Paul Reichard (a. a. O. S. 125) die Ausführung dieser Stanleyschen Kongofahrt höher als des Kolumbus erste Fahrt nach Amerika.

Stanleys Reise erforderte weit höhere Energie und Umsicht; sie war bei weitem gefährlicher als jene. Stanleys Forschungsreise war von edleren Beweggründen getrieben als die Seefahrt des erfolgreichen Genuesen. Dieser zog aus um der Schätze willen, welche er einzuheimsen erhoffte; Stanley und seine Auftraggeber wurden geleitet von dem Wunsche, der Wissenschaft zu dienen. Anders stellt sich aber die Sache für Kolumbus in bezug auf die Vorarbeiten bis zum Zeitpunkt, da er endlich zur Ausführung seines lang gehegten Planes schreiten konnte. Mit eiserner Zähigkeit hielt er an seiner Überzeugung fest, jenseits des Meeres, im Westen, Land zu finden. Es bedurfte jahrelangen Ausharrens; manchen vergeblichen Schritt musste Kolumbus um seiner Idee willen tun; Spott und Hohn, Verdächtigung und Enttäuschung musste er über sich ergehen lassen. Stanley dagegen wurde fast ohne sein Zutun in die ruhmvolle Bahn des Entdeckers geleitet und fand die Wege, welche zum Erfolg führten, in kaum dagewesener Weise geebnet.

Nachdem, wie erwähnt, im *Daily Telegraph* vom 12. November 1877 Stanleys provisorische Kongokarte erschienen war, brachte das letzte Heft des Jahrgangs 1877 von „Petermanns Mitteilungen“ bereits eine instruktive Karte betreffend den „Standpunkt der Erforschung von Äquatorialafrika, 1877“. Dasselbe Heft enthielt auch eine lichtvolle Abhandlung, „Henry M. Stanleys Reise durch Afrika“, aus der Feder A. Petermanns, worin es von Stanleys Kongoentdeckung heisst: „Es gibt kein ähnliches Beispiel in der ganzen Entdeckungsgeschichte der Erde.“ Die englischen Geographen verhielten sich vorderhand noch etwas reserviert. Nach und nach hat Stanley aber auch in

seinem Vaterland die Anerkennung gefunden, an der es ihm so sehr gelegen war, und Sidney J. Low, einer der bekanntesten neueren Historiographen Englands, stimmt durchaus Petermanns Urteil bei, wenn er von dem am 10. Mai 1904 verstorbenen Kongoerschliesser im Juliheft (1904) des *Cornhill Magazine* u. a. sagt:

„Stanley ist der Letzte in der Reihe der Entdecker, wenn wir diesen Titel nicht seinem Freund und jungen Schüler Sven Hedin vorbehalten wollen. Niemand kann mehr so weite unbekannte Strecken unserer Erde blosslegen, denn es ist nichts mehr übrig geblieben. Der bewohnte und unbewohnte Globus ist festgestellt, und keiner der Forscher der letzten fünfzig Jahre hat dazu so viel beigetragen wie Stanley. Viele andere halfen die Lücken in dem Atlas von 1849 ausfüllen, der ein Netz von Namen auf dem Atlas von 1904 geworden ist. Eine stattliche Reihe tüchtiger Männer setzte ihr Bestes ein, um während des 19. Jahrhunderts Afrika zu erschliessen: Die Missionäre Mofat und Livingstone, Gelehrte wie Barth, Rohlf, du Chaillu, Teleki und Thomson: wissbegierige Abenteurer wie Speke, Grant, Burton, Cameron und Seldus; Staatsleute, Soldaten und Organisatoren, wie Gordon, Rhodes, Samuel Baker, Emil Pascha, Johnston, Lugard und Taubman Goldie. — Wer von diesen illustren Namensträgern heute noch lebt, wird gewiss bezeugen, dass Stanley es war, der den Schlußstein zu dem Gebäude afrikanischer Erforschung legte und die Aufgabe vollendete, die vor 24 Jahrhunderten mit der Reise des Königs Necho und dem Periplus des Hanno in Angriff genommen worden war.“

## IV.

### Die Staatsgründung.

„Voll von kühnen Plänen kehrte Stanley im August 1877 nach Europa zurück und fand hier in der neu gegründeten Gesellschaft und bei König Leopold freudiges Entgegenkommen. — Am 25. November gründete Stanley in Brüssel die Zweiggeseellschaft *Comité d'Etudes du haut Congo* usw.“<sup>1)</sup>. So schildert Heinrich Schurtz die Genesis des Kongostaates. So viele Behauptungen, so viele Irrtümer. Und A. J. Wauters, dem gewiss niemand Unterricht über Kongogeschichte zu erteilen braucht, passierte es in seiner Monographie von 1899 (p. 19) dennoch, zu schreiben: „*Sur-le-champ, avec un intelligence qu'on ne saurait assez admirer, une modification radicale fut apportée dans l'orientation des entreprises belges; il fut décidé que Bagamayo et Zanzibar seraient abandonnés pour Banana et Boma.*“ Auch das stimmt durchaus nicht, wie ja schon unsere Ausführungen in Kap. II (S. 52 f) ohne weiteres dartun.

Es herrschen in der Tat über die Gründungsgeschichte des Kongostaates derart irrig und namentlich auch unvollständige Schilderungen, dass es nicht unangebracht sein dürfte, hier einmal alles quellen-gemäss darzustellen.

<sup>1)</sup> in der von Hans F. Helmolt herausgegebenen „Weltgeschichte“. Dritter Band. Leipzig 1901. S. 486.

Als Stanley im Januar 1878 von Sansibar her in Marseille ankam, traf er dort zwei Vertreter der A. I. A., General H. S. Sanford, ehemaligen Minister der U. S. A. in Brüssel und Baron Greindl, nachmaligen belgischen Gesandten in Mexico, die ihm die Ansichten und Pläne Leopolds II. auseinandersetzen. In seinem 1885 erschienenen Werk „Der Kongo und die Gründung des Kongostaates“ (Bd. I, S. 22) sagt Stanley über diese wichtige Unterredung:

„Es wäre unnütz, meine Stimmung zu beschreiben; jeder, der weiss, was ich kurz vorher durchgemacht hatte, wird sich das Widerstreben vorstellen können, mit welchem ich den Vorschlag vernahm, dass ich nach dem Schauplatz so vielen Unglücks und Leidens zurückkehren sollte, wenn ich auch mit den Herren von Herzen darin übereinstimmte, dass es ein grosses und gutes Werk sei, welches der König auszuführen beabsichtige und sehr zu bedauern wäre, wenn irgend etwas passierte, was seine edlen Absichten kreuzen würde. Ich war gerne geneigt, meinen besten Rat zu erteilen und genaue Auskunft über die erforderliche vollständige Ausrüstung und die gehörige Organisation der Expedition zu geben, damit dieselbe unter richtiger Führung zu einem gedeihlichen Ende gebracht werde. Aber was mich anbelangt, sagte ich, so bin ich so krank und ermattet, dass ich den Vorschlag, persönlich die Führung zu übernehmen, nicht mit Geduld überlegen kann. Vielleicht werde ich nach sechs Monaten die Sache von einem anderen Gesichtspunkt betrachten; gegenwärtig kann ich jedoch an weiter nichts denken, als an lange Ruhe und ungestörten Schlaf!“

In den Memoiren (II S. 179) wird dagegen offen gesagt, der Hauptgrund, der ihn dazu bewog, vorderhand nicht direkt mit dem König der Belgier in Verbindung zu treten, sei der gewesen, dass er die Herrschaft in Zentralafrika für England reservieren wollte. Erst nach dem gänzlichen Misserfolg der darauf bezüglichen Propaganda in England trat Stanley im August 1878 in Paris wiederum mit den Kommissaren Leopolds II. zusammen. „Alles wurde genau studiert und analysiert, das Protokoll darüber dem König eingeschickt und Stanley beständig auf dem Laufenden erhalten. Abermals versuchte er, England zu bewegen, die führende Rolle zu übernehmen. Abermals vergebens. Daraufhin nahm er eine Einladung an den königlichen Hof in Brüssel im November 1878 an.“ (Memoiren II S. 180.) Am 25. November fand im Schlosse zu Brüssel die Gründung des *Comité d'études du haut Congo* statt, einer *société de participation* von 1000000 Franken. Mitglieder waren ausser Leopold II. die Herren Georges Brugmann, Delloye-Mathieu, Bischoffsheim, Quairier, Goffin, H. Kerdijk, L. Pincoffs, Léon Lambert, Lemmé und Baron Greindl<sup>1)</sup>. Dem König wurde die *présidence d'honneur* übertragen, und zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die drei Vizepräsidenten des belgischen Komitees der A. I. A., die Herren Bernaert, Baron d'Anethan und Dolez. Einige Wochen später bestimmte der Verwaltungsrat des *Comité d'études du haut Congo* zu seinem Präsidenten den belgischen Oberst Strauch, der damals an Stelle von Baron Greindl zum Generalsekretär der A. I. A. gewählt worden war, wobei er

<sup>1)</sup> Baron Greindl ist gegenwärtig belgischer Gesandter in Berlin; 1879 kam er in dieser Eigenschaft nach Mexiko.

von Anfang an vom damaligen Leutnant Thys unterstützt wurde.

Alles was das *Comité d'études du haut Congo* betraf, wurde von Anfang an streng geheim gehalten, und erst in jüngster Zeit (1911) hat A. J. Wauters den Wortlaut des dieser Gesellschaft zugrunde liegenden Abkommens in seiner *Histoire politique du Congo belge* (p. 24 s) veröffentlicht. Das betreffende Document ist zu suggestiv, als dass es nicht angezeigt wäre, hier seinen Inhalt in kurzen Zügen zu skizzieren. Zweck des *Comité d'études* oder, wie es hier heisst, *Syndicat à former pour une étude au Congo, et pour la formation éventuelle d'une société de chemin de fer en Afrique et d'une société commerciale pour le commerce du haut Congo* sind hiernach die Vorstudien zur Konstruktion einer Eisenbahn- und Dampfverbindung zwischen dem unteren und oberen Kongogebiet, sowie *d'examiner, en même temps, les chances de rendement, par la possibilité d'établissements de commerce sur le haut Congo*. Für den Fall einer günstigen Begutachtung des erwähnten Projektes verpflichten sich die Unterzeichner des Abkommens, ihr Möglichstes zu tun, um einer *Société internationale des chemins de fer en Afrique* ins Leben zu rufen und zwar mit Sitz in Brüssel. „La présidence en sera offerte à Sa Majesté le roi des Belges.“ Weiter ist in dem Abkommen bereits von der vorzunehmenden Gründung einer internationalen Kongohandelsgesellschaft die Rede; „elle sera également placée sous les auspices de Sa Majesté le roi ; elle aura son siège à Bruxelles, et ses succursales dans un ou plusieurs ports à fixer ultérieurement.“ Gegen Zusicherung, dass diese projektierten Unternehmungen sich nicht auf das

Gebiet unterhalb der Yellalafälle erstrecken, verspricht die *Afrikaansche Handelsvereniging* „toute assistance possible et se met entièrement à la disposition de la commission et de son Président Royal.“

Anfangs 1879, nur ein Jahr nach Stanleys Rückkehr nach Europa, war alles bereits so weit gediehen, dass die von Stanley zu führende *Expedition du Haut Congo* vom Stapel gelassen werden konnte. Ohne dass selbst die belgischen Zeitungen mehr als ein paar kurze Notizen darüber gebracht hätten, war mit Aufwendung scheinbar unerschöpflicher Mittel eine alle bisherigen afrikanischen Expeditionen weit übertreffende Ausrüstung beschafft worden. Expeditionsmitglieder waren geworben worden, und ein gewaltiges Material, hauptsächlich aus zusammensetzbaren Schiffsstücken bestehend, lag in Antwerpen bereit. Ein eigens gechartertes Schiff „*Barga*“ brachte alles Material und vier Belgier, drei Engländer, drei Amerikaner, zwei Dänen und einen Franzosen zur Kongomündung, wo es am 14. Mai 1879 in Banana anlangte. Unterdessen hatte Stanley schon im Februar auf dem für ihn gecharterten „*Albion*“ sich in aller Stille von England nach Sansibar begeben, um Arbeiter und Soldaten unter seinen früheren Vertrauensleuten zu werben. Mit seinen 68 Sansibariten fuhr er nicht, wie das letztmal, um Südafrika herum, sondern durch das Mittelmeer, um auf der Durchreise in Gibraltar durch Oberst Strauch noch die letzten Instruktionen Leopolds II. in Empfang zu nehmen.

Von Gibraltar (Juli 1879) aus wird es wahrscheinlich auch gewesen sein, dass Stanley seinen, übrigens in seinem Kongobuch nicht abgedruckten, im *Daily*

*Telegraph* erschienenen Programmbrief lancierte, worin es unter anderem heisst:

„Jetzt beginne ich ernsthaft, und nach reiflicher Überlegung, eine andere Mission, die sich grosse Ziele gesteckt hat. Ich bin beauftragt, für die Handelswelt alle Distrikte und Gegenden, die ich erforschen kann, zu erschliessen und wenn möglich offen zu erhalten. Diese Mission ist patroniert von einer philanthropischen Gesellschaft, die unter ihren Mitgliedern die hochherzigsten Männer verschiedener Länder zählt. Es handelt sich nicht um eine religiöse Gesellschaft, wohl aber sind meine Instruktionen in derartigem Geiste gehalten. Es ist mir untersagt, Gewalt anzuwenden, und überall, wo unserer Mission kein freier Durchzug gewährt wird, hat sie sich zurückzuziehen und ein anderes Wirkungsfeld zu suchen . . . Statt Gewalt anzuwenden haben wir freien Handel zu treiben . . . Die während des kommenden Jahres zu sammelnden Erfahrungen werden erweisen, ob man Fortschritte machen und diesem neuen Systeme Vertrauen entgegenbringen kann. Was einzelne Gegenden anbelangt, so weiss ich aus Erfahrung, das man damit erstaunliche Resultate zu erreichen imstande ist. Möge Gott es überall gelingen lassen!“<sup>1)</sup>.

Am 14. August 1879 traf dann auch Stanley in Banana ein, wo in der Zwischenzeit bereits die zwei Schraubendampfer „*Belgique*“ und „*Espérance*“ und

---

<sup>1)</sup> in französischer Übersetzung zitiert in der 1880 erschienenen offiziellen Publikation des *Comité National Suisse pour l'exploration etc.* (Genève), p. 44.

mehrere kleinere Schiffe montiert und von Stapel gelassen worden waren.

So hatten also weniger als zwei Jahre Leopold II. genügt, um seinen Plan auszuarbeiten, den nötigen Mann zu finden, die Mittel aufzutreiben und die zur Kolonie- bzw. Staatsgründung bestimmte Expedition vom Stapel laufen zu lassen. Dass er dergestalt den Vorzug hatte vor allen Konkurrenten, deren Aktion durch Parlamente notwendigerweise gehemmt oder wenigstens verzögert war, leuchtet ohne weiteres ein.

Bevor wir uns aber auf die Schicksale dieser originellsten und — wie wir füglich sagen dürfen — erfolgreichsten aller „Studienexpeditionen“ einlassen, dürfte es angezeigt sein, zunächst einige Worte über die in Betracht kommende Literatur einzuflechten.

Weitaus die reichste und interessanteste Quelle für den Kongohistoriographen bilden selbstverständlich die drei letzten Standardwerke Stanleys. Alle drei sind (1878, 1885 und 1890) jeweilen gleichzeitig in mehreren Sprachen<sup>1)</sup> und in trefflicher, effektvoller Ausstattung, mit Illustrationen und Karten versehen, publiziert worden. Allen ist auch gemein die formgewandte Schilderung, das farbensatte Malen der Natur, die nie phrasenhaft abstrakt gehaltene, sondern tatsachenstark, konkret gegebene Charakteristik der Bevölkerung.

Was aber den Schriftsteller Stanley ganz besonders

---

<sup>1)</sup> Das Werk „Der Kongo und die Gründung des Kongostaates“, das im Frühjahr 1885 erschien und das ich als „Prospekt“ des leopoldischen Kongounternehmens bezeichnen möchte, wurde in acht verschiedenen Sprachen gedruckt und war laut Stanleys eigenen Worten (Vorrede, Seite XVII) offenbar prädestiniert, von sämtlichen 325 Millionen Bewohnern Europas gelesen zu werden!

kennzeichnet, ist sein Talent, den Leser dadurch lebendig in irgend eine besonders kritische Situation, in irgend eine besonders entscheidende Überlegung gewissermassen als persönlichen Zeugen hineinzuziehen, dass — wie nach Livius Vorbild — die dabei geführten Unterredungen dramatisch der Schilderung eingefügt werden, als geschehe das nach Stenogramm. Gelegentlich wird die ganze Fülle der Einzelheiten von Geschehnissen und Eindrücken auf dem Marsch wörtlich nach den unterwegs geführten Tagebüchern mitgeteilt; ja über Vorgänge der (jeweilen im Innern sich öfters teilenden) Expeditionen, bei welchen Stanley nicht selbst zugegen war, erhalten wir urkundlichen Nachweis aus den wörtlich aufgenommenen Berichten oder Briefen der beteiligten Gefährten, ebenso den genauen Wortlaut der massgebenden Instruktionen Stanleys an seine Offiziere über gewichtige Aufträge.

Freilich ohne „epische“ Breite und öftere Wiederholungen geht es nirgends ab. Bedenklicher als das ist es aber, dass es bei allen diesen Werken vorsichtig zu sein gilt im Fürwahrhalten des Erzählten. Stanley ist, dagegen ist heute kein Einspruch mehr möglich, in eigener Sache vielfach und gründlich als reklamenhafter Übertreiber entlarvt worden und gewiss nicht ohne Berechtigung nennt Alfred Kirchhoff<sup>1)</sup> die Werke Stanleys Selbstverteidigungs- und Selbstherrlichungsschriften.

Wer daher in objektiver Weise sich eine Meinung über die Anfänge des Kongostaates bilden will, der

---

<sup>1)</sup> Stanley und Emin nach Stanleys eigenem Werke von Dr. Alfred Kirchhoff, Professor an der Universität Halle. Halle a. d. S. 1890.

muss auch die zwar wenig bekannte, aber um so bedeutsamere Anti-Stanley-Literatur, die schon mitte der Achtzigerjahre beginnt, unbedingt in Berücksichtigung ziehen.

Der gewichtigste Antagonist Stanleys ist zweifelsohne der seit der Loangoexpedition (1874—76) bekannte deutsche Forschungsreisende M. E. Pechuël-Loesche. Von Haus aus Naturwissenschaftler hat Dr. Pechuël-Loesche (geb. 1840) schon in den sechziger Jahren wissenschaftliche Reisen in Westindien, Nordamerika, den Küstenländern und der Inselwelt des Atlantischen und Stillen Ozeans, im südlichen Eismeer, in der Beringstrasse und im nördlichen Eismeer unternommen. Bereits im September 1881 war er telegraphisch angegangen worden, sich Leopold II. in Brüssel vorzustellen, und hat sich dann in besonderer Mission vom März bis November 1882 im Unterland des Kongogebietes aufgehalten. Die schriftstellerische Tätigkeit Pechuël-Loesches und auch die Tatsache, dass er seit 1895 einen Lehrstuhl an der Universität Erlangen bekleidet, sind ein genügender Beweis dafür, dass er unter den ersten Kongo-Pionieren jedenfalls einer der kompetentesten war. Aber Stanley hat kein Gefallen an dem deutschen Gelehrten und „Pedanten“ gefunden und denselben im ersten Band (S. 475 ff. und S. 496) seines Kongo-Werkes von 1885 in höchst absprechender und geringschätziger Weise be- und verurteilt. Daraus entwickelte sich natürlich — wie Stanley hätte voraussehen können — eine zumal von Seiten Pechuël-Loesches unter Beiziehung einer Fülle wertvollsten und interessantesten Materials geführte Polemik. Noch im gleichen Jahre 1885 veröffentlichte letzterer eine Schrift von 74 Seiten unter dem Titel

„Herr Stanley und das Kongounternehmen“, die in der in- und ausländischen Presse grosses Aufsehen erregte. Ohne der naheliegenden Versuchung zu unterliegen, an seinem Gegner „keinen guten Faden zu lassen“, lässt Pechuël-Loesche den Verdiensten Stanleys als Entdecker, seiner Energie und Arbeitskraft volle Gerechtigkeit widerfahren, um aber dann „seinen rücksichtslosen Egoismus, seine ausgeprägte Hartherzigkeit“ (a. a. O. S. 21) um so vernichtender an den Pranger zu stellen.

Stanley hatte gleich nach dem Erscheinen von Pechuël-Loesches Schrift durch die Tagespresse verkünden lassen, dass er in der „Gartenlaube“ antworten werde. Er hat auch eine Antwort wirklich verfasst und an die Redaktion der „Gartenlaube“ eingesendet, sie aber in letzter Stunde zurückgezogen<sup>1)</sup>. Er hat dann später im *New York Herald* in den Nummern vom 29. November und 13. Dezember 1885 zwei bezügliche Aufsätze publiziert, die aber von der deutschen Presse nicht beachtet wurden.

Unter diesen Umständen glaubte schliesslich das offiziöse Organ des Kongostaates, *Le Mouvement Géographique*, in seiner Nummer vom 24. Januar 1886, sich Stanleys annehmen zu müssen. Eine sehr glückliche Feder hat A. J. Wauters bei dieser Gelegenheit allerdings nicht geführt, denn kaum ein Monat nach Erscheinen seines Artikels wies Pechuël-Loesche in seiner Schrift „Herr Stanleys Partisane und meine offiziellen Berichte vom Kongolande“ (Leipzig 1886) nach, dass Wauters, dem das Archiv des *Comité d'Etudes du Haut Congo* zur Verfügung gestanden

<sup>1)</sup> Vgl. „Gartenlaube“ Jahrgang 1885, Nr. 52.

hatte, sich offenbare Unwahrheiten und Entstellungen zu Schulden kommen liess. Den dritten und, was den moralischen Effekt anbelangt, entscheidenden Schlag führte Pechuël-Loesche aber erst im folgenden Jahr 1887 durch die Veröffentlichung seines XXXX und 521 Seiten starken Buches „Kongoland“, dessen zwei Untertitel den Inhalt charakterisieren: I. Amtliche Berichte und Denkschriften über das belgische Kongo-Unternehmen, und II. Unter-Guinea und Kongostaat als Handels- und Wirtschaftsgebiet nebst einer Liste der Faktoreien bis zum Jahre 1887.

Wenn wir nun im Laufe dieser Arbeit die Kongo-staatsgründung von der rechtlichen, historischen und wirtschaftlichen Seite betrachtet, ins Auge fassen, so haben wir dabei Wert und Berechtigung von drei ganz verschiedenen, sich geradezu widersprechenden Standpunkten kritisch zu untersuchen. Es handelt sich dabei 1. um die Auffassung Stanleys, wie er sie in seinen Publikationen und an den Beratungen des *Comité d'Etudes du Haut Congo* und während den Verhandlungen der Berliner Konferenz zum Ausdruck gebracht hat; 2. die Ansichten Pechuël-Loeschés, wie er sie seit dem Jahre 1879 auf Grund seiner Erfahrungen während der deutschen Loangoexpedition veröffentlicht und im September 1881 in seinen Unterredungen mit Leopold II. vertreten hat<sup>1)</sup>, und 3. den offiziellen Standpunkt des *Comité d'Etudes du Haut Congo*, die namentlich in einer Erklärung von deren Präsident, Oberst Strauch, vom 25. Oktober 1882 formuliert ist und welche lautet: „Stanley steht im

---

<sup>1)</sup> „Herr Stanley und das Kongo-Unternehmen“. Leipzig 1885 S. 1 f.

Dienste eines internationalen wissenschaftlichen Ausschusses, welcher ihn beauftragt hat, am Kongo wissenschaftliche Stationen zu gründen und diese mit Hilfsmitteln zu versehen, geeignet, in diesem Lande irgend welche Unternehmungen zu fördern. Die Association hält sich an ihre veröffentlichten Vorschriften und ihr Vorgehen wird durch dieselben geregelt.“

Was nun Stanleys Optimismus und Pechuël-Loeches Pessimismus in bezug auf das Kongo-Unternehmen anbelangt, so haben die vergangenen beiden Dezennien kongolesischer Wirtschafts- und Entwicklungsgeschichte weder dem einen noch dem anderen Recht gegeben, was aus den folgenden Kapiteln klar hervorgehen dürfte. Aber auch die offizielle Version — so geschickt formuliert sie war — entsprach, wie wir sehen werden, weder damals und noch viel weniger später den tatsächlichen Verhältnissen.

Genau zwei Jahre, nachdem Stanley 1877 im August die atlantische Küste vom Osten her erreicht hatte, langte er im Jahre 1879 wiederum in Banana an der Kongomündung von Sansibar her an. Seine Aufgabe war eine riesenhafte und das Programm und die Pläne ausserordentlich zielbewusst und klug von ihm und dem König ausgearbeitet.

Als Stützpunkt für die folgenden Unternehmungen musste an dem der Schifffahrt vom Meere her zugänglichen Teil des unteren Kongoflusses eine Niederlage errichtet werden. Am linken Ufer, an dem äussersten zu Schiff erreichbaren Punkte, gründete Stanley zu diesem Zweck die Station Vivi. Im Januar 1880 war der Bau derselben soweit fortgeschritten, dass Stanley unter Zurücklassung von

Offizieren und Mannschaften die Weiterreise antreten konnte.

Von Vivi an ist der Kongo in eine Schlucht eingengt. Bis zum Stanley-Pool hinauf finden sich eine Reihe von Stromschnellen und Wasserfällen, welche die Schifffahrt zur Unmöglichkeit machen. Es stand Stanley daher vor der äusserst schwierigen Aufgabe, diese Strecke zu Land zu umgehen und sämtliche Vorräte und Ausrüstungsgegenstände auf dem Landwege nach dem Innern zu schaffen. Auf diesem langen Wege konnte der Kongo nur eine ganz kurze Strecke hinter den Jelalafällen als Wasserstrasse benutzt werden. Ungeheure Terrainschwierigkeiten waren zu überwinden. Das ganze Gebiet ist von tief eingeschnittenen, steil abfallenden Schluchten durchzogen und wenig bewohnt und bietet daher sozusagen keine Mittel zum Unterhalt. Es bedurfte der äussersten Anstrengung und Stanleys ganzer Tatkraft, um diese Hindernisse zu überwinden und eine Art Strasse herzustellen, welche die Beförderung der zum Teil sehr schweren Stücke möglich machte. Grasmeere waren zu durchschreiten, an zahllosen Bächen und kleineren Flüssen Uferwald zu lichten, Sümpfe zu passieren, Brücken mussten geschlagen, bergauf, bergab die ganze Bagage gezogen, geschoben, gezerrt und gewunden werden. Stellenweise war es sogar notwendig, Sprengarbeit vorzunehmen. Da Stanley nur 68 Sansibaren zu seiner Verfügung hatte, von denen zudem ein Teil jeweilen in die neugegründeten Stationen abkommandiert werden musste, und da die Eingeborenen der Kataraktgegend sozusagen keinerlei Arbeit verrichten wollten, so konnte immer nur ein Teil des Gepäcks transportiert werden, so dass

dieselbe Strecke immer sechs- bis achtmal zurückgelegt werden musste.

Bei Anlage der Station Vivi liess Stanley vom Kongoufer an den Hügel hinauf, auf dem die Gebäude errichtet wurden, einen breiten Weg herstellen und das im Wege liegende Felsgeröll mittelst grosser Schmiedehämmer zertrümmern. Auf die Eingeborenen machte diese von ihnen nicht für möglich gehaltene Leistung einen solchen Eindruck, dass sie Stanley den Namen *bula matari*, d. h. Steinezertrümmerer, gaben. Diesen Namen führte er fortan bei allen Eingeborenen des Kongogebietes. Schliesslich übertrugen sie die Bezeichnung *bula matari* auf den jeweiligen Befehlshaber am Kongo und zuletzt sogar auf den Kongostaat selbst.

Wie gross die Schwierigkeiten zur Herstellung des Transportweges behufs Umgehung der Katarakten-Region waren, geht daraus hervor, dass der Materialtransport elf Monate in Anspruch nahm, um die Strecke zwischen Vivi und Isangila zurückzulegen; eine Entfernung von nur 83 km, was im Durchschnitt etwa 240 m pro Tag ausmachen würde. Ein Reisender, der zurzeit der Karawanenstrasse (seit zehn Jahren ist die Karawanenstrasse wegen Fertigstellung der Eisenbahn ausser Gebrauch) mit gewöhnlichen Gepäck reiste, brauchte zu der Strecke Vivi-Isangila gewöhnlich fünf bis sechs Tage, und auf ebenem Gelände könnte jedwede Tropenexpedition die Entfernung bequem in vier Tagen überwinden.

Zwischen Vivi und dem Stanley-Pool konnte der Kongo auf eine Strecke von 118 km als Wasserstrasse benutzt werden. Am Endpunkte dieser Strecke wurde im Mai 1881 die Station Manyanga angelegt. Von

hier aus bis zum Stanley-Pool folgt eine ununterbrochene Reihe von Fällen, die früher Stanley schon einmal so unendliche Mühen bereitet hatten. Auch diesmal war der Landtransport ein wahrer Marterweg für alle Beteiligten. Stanley erkrankte während dieser Zeit mehrmals am Fieber und zuletzt derart heftig, dass er sein Ende nahe glaubte und schon von seinen weissen und schwarzen Begleitern Abschied nehmen wollte, als auch diesmal seine äusserst kräftige Natur den Sieg davontrug. Es dauerte aber zwei volle Monate, ehe sich Stanley von der schweren Erkrankung soweit wieder erholt hatte, dass er der inzwischen langsam vordringenden Karawane wieder vorauszu-eilen vermochte. So kam es, dass er erst im Juli 1881 am Stanley-Pool anlangte. Von hier aus bietet der Strom — wie wir vom vorletzten Kapitel her wissen — eine lange schiffbare Strecke auf eine Entfernung von etwa 1700 km, die durch kein Hindernis unterbrochen wird. Vom Stanley-Pool aufwärts können die grössten Flussdampfer bis zu den Stanley-Fällen, also bis in das Zentrum des Erdteils vordringen. Ausser dem Amazonenstrom und dem Mississippi finden wir keinen zweiten Strom von solcher Mächtigkeit.

Bis dahin waren die Arbeiten Stanleys gut fortgeschritten und hatten nur Aufenthalt und Hindernisse, begründet in Terrainschwierigkeiten, geboten, und ausser der Sorge um die Bewältigung derselben und vielleicht hie und da zu erwartendem Widerstand von Seiten der Eingeborenen, war nichts vorgefallen, was das Unternehmen ernstlich hätte in Frage stellen können.

Da, am Stanley-Pool, schien es mit einem Male, als wolle das beispiellose Glück, das dem kühnen

Mann bisher zur Seite stand, Stanley verlassen. Er stiess auf ein Hindernis, das er nicht erwartet, an das er nicht einmal gedacht hatte. Es war ihm nämlich ein anderer zuvorgekommen und hatte politische Gebietserwerbungen gemacht, ein Vorgehen, das das ganze Leopoldinisch-Stanley'sche Unternehmen in Frage stellen konnte.

Während sich nämlich Stanley mit dem Transport seiner Güter, insbesondere seines Schiffsmaterials beschäftigte, Stationen baute und sich bemühte, die Eingeborenen zur Arbeit heranzuziehen, war der französische Marineleutnant Sarvognan de Brazza auf einem leichter passierbaren Zugang zum Stanley-Pool von Norden her vorgedrungen und hatte, ohne wesentliche Terrainschwierigkeiten zu finden, den Kongo erreicht. Am Nordufer des Kongo sitzen in der Gegend um den Stanley-Pool die Bateke, von deren „König“ Makoko sich de Brazza Hoheitsrechte zugunsten Frankreichs abtreten liess. Am 3. Oktober 1880 war er am Stanley-Pool angekommen, hatte sofort eine Station dort angelegt und trat schon am 18. desselben Monats den Rückweg nach der Loango-küste über das Kataraktgebiet, wo er mit Stanley zusammentraf, an. Im Frühjahr 1882 nach Frankreich zurückgekehrt, leitete de Brazza unverzüglich eine lebhafte Agitation für seine Sache ein. Es gelang ihm, die französische Regierung für ein grosses Kolonialunternehmen am Ogowe und Kongo zu gewinnen. Der „Staatsvertrag“ mit Makoko wurde genehmigt und erlangte durch Publikation vom 3. Dezember 1882 Gesetzeskraft.

Für Stanleys Unternehmen drohten die Erwerbungen de Brazzas verhängnisvoll zu werden. Der

Häuptling Makoko beanspruchte auch die Gebiete am linken Kongoufer, und die Häuptlinge dort, auf einander eifersüchtig, schienen geneigt, bei Stanleys Erscheinen zu Feindseligkeiten überzugehen. Immerhin gelang es Stanley am linken Ufer beim Dorfe Ntamo, nur wenig oberhalb der ersten Katarakte, eine Station zu gründen, der er den Namen *Léopoldville* beilegte. Im Februar 1882 war diese Station soweit vollendet, dass Stanley die Weiterreise antreten konnte. Schon im Dezember 1881 war der erste Heckrad-dampfer (*stern-wheeler*), der „*En avant*“, am Stanley-Pool zusammengesetzt worden. Dergestalt konnte nunmehr 70 km oberhalb Léopoldville — ebenfalls am linken Ufer — die Station *Msuata* errichtet werden. Von dort aus rekognosziert Stanley bereits den Unterlauf des Kasai, den ihm die Eingeborenen freilich nicht mit diesem Namen, sondern als Quastrom bezeichnen. Dessen Nebenfluss Fini hinauffahrend entdeckt er den See Leopold II.

Es mögen wohl nicht nur Gründe gesundheitlicher Natur gewesen sein, die nunmehr Stanley bewogen, sich so rasch als möglich nach Europa zu begeben. Anfangs Juli 1882 kam er in Vivi an, verpasste aber in Ambriz den portugiesischen Postdampfer und konnte sich daher erst im August in S. Paulo de Loanda einschiffen.

Gemäss den Anordnungen des Komitees in Brüssel übernahm nun E. Pechuël-Loesche die Oberleitung der Expedition. Dieser Mann der Wissenschaft war aber mit Stanleys rücksichtslosem und eigenmächtigem Vorgehen nicht einverstanden und sah sich aus Mangel an Hilfspersonal und wegen schlechter Organisation des ganzen Unternehmens an der Küste ausserstande,

das auszuführen, was man von ihm verlangte. Da er in vielen Dingen anderer Ansicht war als Stanley, der nicht den geringsten Widerspruch vertrug, so erregte er dessen Unwillen und Feindschaft. Stanley warf ihm — was er mehr als einmal seinen Mitarbeitern angetan — „Knüppel zwischen die Beine!“

Da ich mir in dieser vorzugsweise historischen Studie insbesondere eine möglichst aktenmässige Darstellung zur Aufgabe gestellt habe, so kann ich mir an dieser Stelle nicht versagen, ein Dokument in extenso zu reproduzieren, das mir zur Charakterisierung der damaligen Lage des Leopoldischen Unternehmens in Afrika wie kein anderes geeignet zu sein scheint. Dieses Aktenstück scheint mir für den Historiker schon deshalb um so wertvoller zu sein, als es einen streng konfidentiellen Charakter trägt, also keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt war, während — wie bereits mehrfach betont — der Historiograph der *Expedition du Haut Congo*, H. M. Stanley, alles, was er schreibt, stets mit Rücksicht auf Veröffentlichung und öffentliche Meinung redigiert hat. Es ist ein „Protokoll“, in welchen Pechuël-Loesche, als Chef der *Expedition du Haut Congo*, Kapitän E. Hanssens, Chef der Division II, und Leutnant E. Braconnier, Chef der Station Léopoldville, am 18. September 1882 dem Komitee in Brüssel die wahre Lage der Expedition vorstellten und hat folgenden Wortlaut:<sup>1)</sup>

„Die *Expedition du Haut Congo* befindet sich

---

<sup>1)</sup> Abgedruckt in Pechuël-Loesche, „Herr Stanley und das Kongo-unternehmen.“ Leipzig 1885, S. 31 f. und später auch im „Kongoland“, S. 104 ff. Das Original ist jedenfalls französisch redigiert, während Pechuël-Loesche sonst meistens deutsch und englisch mit dem Komitee in Brüssel korrespondierte.

gegenwärtig in einer äusserst kritischen Lage. Die plötzliche Abreise ihres bisherigen Leiters, die von ihm gegebenen Anweisungen haben sie in eine bedauerliche Verwirrung gebracht und gefährden sogar ihr Fortbestehen.

Die Eingeborenen, welche nicht gewillt sind, wertvolle Waren und Landeserzeugnisse durch ihre verschiedenen Gebiete abgabefrei gehen zu lassen, sind bereits während der Verwaltung des früheren Oberleiters aufsässig geworden, haben unsere Stationen und Karawanen angegriffen.

Der Transport von Gütern und Nahrungsmitteln ist überaus behindert durch die Art und Weise, wie die Frachten der ankommenden Seeschiffe nach unseren Niederlagen zu Vivi befördert werden, sowie durch zufällige Störungen entlang unserer Verbindungslinie.

Der Ausschuss in Brüssel ist weder zur rechten Zeit noch in der rechten Weise über die Menge und Art der Waren und Nahrungsmittel unterrichtet worden, welche unbedingt für die Erhaltung und Erweiterung des Unternehmens gebraucht werden.

Der Dampfer „*En Avant*“ ist unbrauchbar gemacht worden, das Ruderboot unzureichend für irgendwelche Unternehmungen. Die Waren, welche die am Kongo lebenden Eingeborenen verlangen, sind nicht vorhanden, und es müssen Monate vergehen, bis sie in hinreichender Menge beschafft werden können.

Auch stehen nicht Mannschaften genug zur Verfügung, um die Handelsunternehmungen auszudehnen, welche doch, je weiter sie vorgeschoben

werden, um so mehr Feinde hinter sich schaffen müssen. Es sind nicht einmal Mannschaften genug vorhanden, um die Station *Léopoldville* zu besetzen und zugleich hinlänglich starke Karawanen in rascher Folge nach Manyanga zu senden. Letzteres ist aber durchaus notwendig, und um den hier herrschenden Mangel abzuhefen.

Zudem besteht eine höchst nachteilige Ungewissheit über die Tragweite der dem ernannten neuen Oberleiter erteilten Vollmacht; es entwickeln sich Schwierigkeiten auf Grund von früheren Anweisungen, welche diejenigen, die sie erhalten haben, eine zu grosse Bedeutung beilegen.

Um ihrer Wohlfahrt, um ihrer guten inneren und äusseren Beziehung willen ist mit der Expedition eine durchgreifende Reorganisation vorzunehmen, welche auch die geringfügigsten praktischen und theoretischen Einzelheiten zu umfassen hat.

Es ist untunlich, den Ausschuss schriftlich über alle Angelegenheiten zu unterrichten. Schnelle und entschiedene Massregeln müssen getroffen werden, um den Verlust an Zeit und Mitteln möglichst zu verringern und überhaupt das Fortbestehen des Unternehmens zu sichern.

Darum sind wir übereingekommen, dass jemand von hier nach Brüssel zurückkehren, dem Ausschuss persönlich berichten und ihm Erklärungen und Ratschläge geben soll, wenn die zu treffenden Massregeln erwogen, Güter ausgewählt und in angemessener Weise zum Kongo gesendet werden.

Da der jetzige Leiter des Unternehmens alle Angelegenheiten und Zustände vollständig kennt, da er gegenwärtig nicht mehr tun kann, als die

beiden Abteilungsvorsteher auch ohne ihn ver-  
richten können, halten wir es für das Beste, dass  
er nach Brüssel reise, dort wird gegenwärtig seine  
Tätigkeit für das Unternehmen weit erspriesslicher  
sein als hier in Afrika. Die Abteilungs- wie die  
Stationsvorsteher werden unterdessen das Ihrige  
tun, um das Unternehmen in seiner gegenwärtigen  
Lage derartig zu ordnen, dass sofort mit ganzer  
Kraft vorgegangen werden kann, sobald die Ver-  
kehrsmittel wieder hergestellt, die notwendigen  
neuen Güter eingetroffen sind.

*Léopoldville*, 18. September 1882.

(sig.) E. Hanssens.      (sig.) Dr. Pechuël-Loesche,  
(sig.) E. Braconnier.“

Dass Pechuël-Loesche ein ausserordentlich befä-  
higter und gewissenhafter Forscher war, ist unbestreit-  
bare Tatsache. Schade ist nur, dass er den gegen  
ihn gerichteten Intriguen nicht einen energischeren  
Widerstand entgegenstellte und schon in seinem  
„Dritten Bericht“<sup>1)</sup>, datiert vom 10. Juli 1882, dem  
Komitee in Brüssel seine Entlassung unterbreitete,  
die zwar bezeichnenderweise mit Stillschweigen über-  
gangen wurde, sodass Pechuël-Loesche quasi auf  
eigene Faust den Kongo verliess und Anfang 1883  
in Brüssel eintraf. Dort sah er sich aber jede Mög-  
lichkeit abgeschnitten, dem König Bericht zu erstatten,  
und einen Vorschlag im folgenden Jahre, wonach  
Leopold II. ihm eine Audienz hatte gewähren wollen,  
lehnte Pechuël-Loesche ab<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Kongoland S. 51 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Kongoland S. XXVII.

Inzwischen war Stanley schon am 14. Dezember 1882 mit besonders gemietetem Dampfer „*Harkaway*“ wiederum in Kongo eingetroffen, nachdem er sich nur sechs Wochen in Europa aufgehalten hatte. Ehe de Brazza, der in Europa von der französischen Regierung nicht unbedeutende Mittel bewilligt erhielt, seine Vorbereitungen zu weiteren Unternehmungen vollendet hatte, gelang es Stanley, von Vivi aus durch seine Offiziere und Agenten in dem nördlichen Gebiet, besonders dem Tale des Kwilu-Niadi, Erwerbungen zu machen und eine ganze Reihe von Stationen zu gründen. Im Mai 1883 ist Stanley wieder in *Léopoldville*, um sich direkt nach dem oberen Stromgebiet zu begeben, wo er am End- bzw. Ausgangspunkt der Kongoschiffbarkeit die Station *Stanley-Falls* — heute *Stanleyville* genannt — gründete.

Stanley wurde diesmal überall, wo immer er am oberen Kongo erschien, ganz im Gegensatz zu seiner Talfahrt, von den Eingeborenen freundlich aufgenommen. Nirgends machte sich jene wahnwitzige Wut bemerkbar, mit der die Eingeborenen seinerzeit über die Flotille Stanleys herfielen. Die Eingeborenen der oberen Kongoregionen sind mit wenig Ausnahmen Kannibalen und betrachten ausser den Krokodilen, Hühnern, Ziegen und Schafen insbesondere auch Hunde und Menschen als Schlachtvieh. Der Kannibalismus — der jetzt allerdings gewaltig zurückgegangen ist — war damals am Kongo ausgebildet wie nirgends anderswo, und fast täglich genossen die Leute dort das Fleisch ihrer Mitmenschen. Menschenopfer beim Tode eines Häuptlings oder eines wohlhabenden Mannes waren etwas ganz Gewöhnliches. Die Anverwandten kauften, soweit ihre Mittel reichten,

Sklaven zusammen und schlachteten sie über dem Grabe. Ein Menschenleben war dort — und ist es zum Teil heute noch — ganz wertlos.

Die Kongoufer sind streckenweise sehr stark bevölkert. Stanley fand z. B. in der Irebu-Landschaft auf einer Strecke von  $7\frac{1}{2}$  km dicht gedrängt Hütten an Hütten, Dorf an Dorf, mit einer Bevölkerung von etwa 15000 Seelen.

Gegen Ende Juni 1883 dampfte Stanley in den Lukangufluss hinein und machte dabei die Entdeckung des Tumbasees, der wie der Leopoldsee dem linken Kongoufer angehört. Von hier aus trat er die Rückreise nach *Léopoldville* an, wo er Mitte Juli 1883 eintraf und wo Feindseligkeiten mit den Eingeborenen eingetreten waren. Nach mehrtägigen Gefechten wurde aber wieder alles beigelegt, was namentlich Stanleys Kaltblütigkeit, Überlegung und Selbstbeherrschung zuzuschreiben war.

Von *Léopoldville* ging Stanley wieder den Kongo hinauf zu den Bangala, wo er zum erstenmal seit Verlassen des Stanley-Pool an das rechte Ufer ging. In seinem Werke „Der Kongo und die Gründung des Kongostaates“ schweigt sich Stanley vollständig über dieses Verhalten aus. Die Franzosen hatten das ganze Kongoufer bis dorthin schon damals in Händen und so gute Vorsorge getroffen, dass Stanley jeden Versuch, selbst dort Fuss zu fassen, als ganz unnütz aufgab.

Es war Mitte November 1883, als Stanley am Aruwimi anlangte, nachdem er unterwegs eine Reihe weiterer Stationen errichtet hatte. Der Aruwimi hatte für Stanley ein ganz besonderes Interesse, weil er diesen Fluss lange Zeit irrtümlich für den Uele

Schweinfurths hielt und mit einer an Livingstones Eigensinn erinnernden Hartnäckigkeit an dieser Hypothese festhielt, bis er selbst auf seiner späteren Reise zur Rettung Emin Paschas entdeckte, dass er sich geirrt<sup>1)</sup>. Am Aruwimi angelangt, hörte Stanley zum erstenmal, seit er den Kongo aufwärts befuhr, von ganz fremden Eindringlingen, welche Sklavenraub in grossem Masse unter Verübung grösster Grausamkeiten betrieben. Stanley machte den Versuch, den Aruwimi hinaufzugehen, musste aber schon sehr bald von seinem Vorhaben absteigen, weil dieser Fluss schon kurz oberhalb seiner Mündung Wasserfälle bildet. Er kehrte deshalb zurück, um seine Fahrt auf dem Kongo weiter fortzusetzen. Dieser ist von hier an frei von Inseln, die bis dahin zu Hunderten den Stromlauf durchsetzten. Die Breite des Kongo beträgt hier in dem freien Wasser 4—4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> km.

Am 6. November 1883 erreichte Stanley die Stanley-Fälle. Dort lebten die Araber in Frieden mit den Eingeborenen, denn hier bedurften sie ihrer. Für Stanley war es nicht schwierig, von ihnen Boden zur Anlage einer Station zu erwerben. Den Befehl über diesen fernen, exponierten Posten übertrug er Bonnin auf dessen eigenen Wunsch. Dieser, ein kleiner, unansehnlicher Mann, aus Schottland stammend, früher Maschinenarbeiter, bewährte sich ganz vorzüglich.

Schon am 10. Dezember 1883 trat Stanley den Rückweg zur Küste an. „Wir hatten also,“ schreibt

---

1) A. J. Wauters hat damals über den Uele entgegen der Stanley'schen Ansicht im *Mouvement Géographique* die Hypothese aufgestellt, dass der unter dem Namen Ubangi in den Kongo fallende Strom identisch mit dem Uele sei. Die später erfolgende Entdeckung des englischen Missionars Grenfell hat dies glänzend bestätigt.

er, „das äusserste Ziel der Expedition erreicht, nur einen Tag später als das Datum, welches ich dem Komitee in Brüssel angegeben hatte“<sup>1)</sup>. Damit hatte Stanley den ersten Teil des Programms durchgeführt, eine lange Reihe von Stützpunkten längs des Stromes errichtet als Basis für die weiteren Unternehmungen. Jetzt traten andere, noch schwierigere Aufgaben an ihn heran: die politische Besitzergreifung, ohne welche die ganze bisher geleistete Arbeit ein Schlag ins Wasser gewesen wäre. Mit unleugbarem Geschick hat Stanley auch diese Aufgabe durchgeführt. Durch den Bau der Stationen bis zu den Stanley-Fällen hinauf hatte er die Eingeborenen vor eine vollendete Tatsache gestellt und ihnen zugleich seine friedlichen Absichten bewiesen, dann erst ging er an die politischen Erwerbungen, indem er die Talfahrt benutzte, überall Verträge mit den Eingeborenen abzuschliessen, was er in der verhältnismässig kurzen Zeit von etwa fünf Monaten zustande brachte, so dass er bei seiner im April 1884 erfolgten Rückkehr an der Küste 450 Verträge in Händen hatte. Formell hatten die betreffenden Häuptlinge dem Komitee ihre Souveränitätsrechte abgetreten, obwohl nicht ein einziger unter ihnen eine Ahnung von der Bedeutung eines solchen Vertrages hatte.

So erfolgreich dergestalt die Expedition im mittleren Stromgebiet gewesen war, mit so vielen Schwierigkeiten hatte sie immer noch im unteren Gebiet zu kämpfen. Im Jahre 1883 hatte Leopold II. dem englischen General Sir Frederick Goldsmith<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Stanley, a. a. O. Bd. II S. 167.

<sup>2)</sup> Vgl. Kongoland S. 394, sowie auch Stanley, a. a. O. Bd. II S. 189.

eine neue besondere Mission nach dem Kongo übertragen. Dieser ehemalige hohe indische Militärbeamte hatte insbesondere die Aufgabe, ein Polizeikorps zu organisieren. Er gelangte aber nur bis nach Isangila, der nächsten Station von Vivi, von wo er wegen fortgesetzten Fiebers wieder den Rückweg nach Europa antrat. Nach diesem Missgeschick wandte sich der König noch im selben Jahre an den General C. G. Gordon, der sich auch bereit erklärte, dem Rufe zu folgen. Als er sich aber anfangs 1884 anschickte, seine Mission auszuführen, berief ihn die englische Regierung zu einer anderen Aufgabe. Er zögerte nicht, sich im Dienste seines Vaterlandes nach Ägypten und Chartun zu begeben, von wo er nicht wiederkehren sollte. Statt seiner ging nun nach dem Kongo ein anderer Engländer, der Oberst Sir Francis de Winton, der zugleich bestimmt war, Stanley in der Oberleitung abzulösen. Am 10. Juni 1884 schiffte sich Stanley in Banana ein, besuchte auf der Reise nach Europa eine Reihe westafrikanischer Küstenpunkte und landete Ende Juli in Plymouth; sechs Tage später war er in Ostende als Gast des dort weilenden Königs der Belgier und legte ihm einen umfassenden Bericht über seine Tätigkeit ab.

Damit war Stanleys Mission am Kongo beendet; er kehrte nicht mehr im Dienste des Königs dorthin zurück. Welche Ansprüche immer seine Auftraggeber an ihn gestellt haben mochten, sie mussten mit seinen Leistungen zufrieden sein. Neben Leopold II. ist es in erster Linie Henry M. Stanley zuzuschreiben, wenn in Zentralafrika in der unfassbar kurzen Zeit von einem einzigen Jahrzehnt aus einem Herd der Barbarei und absoluter Abgeschlossenheit die Anfänge

und Grundlagen eines modernen Weltwirtschaftsgebietes entstanden. Wie bei Leopold II., so dürfte es auch bei Stanley erst einer ferneren und deshalb höherstehenden Geschichtschreibung vergönnt sein, ihr definitives Urteil über diesen aussergewöhnlichen Menschen abzugeben. Heute schon dürfen wir jedoch vorbehaltlos der *Encyclopaedia Britannica* beipflichten, welche 1902, also noch zu Stanleys Lebzeiten, erklärte: „Too strong or too arbitrary a man perhaps to be invariably popular with his subordinates, too reserved to be popular in the general acceptance of the word, and gifted with immovable resolution, Stanley possessed a positive genius for the handling of native races.“

Stanley ist nicht, wie sein französischer Konkurrent, Savorgnan de Brazza, mit leeren Händen vom Kongo zurückgekommen; er bezog ein grosses Gehalt und erhielt für jede neu gegründete Station eine hohe Prämie. Aus diesem Grunde war er auch etwas übereifrig mit der Anlage von Stationen, welche denn auch der Mehrzahl nach bald wieder eingingen oder verlegt werden mussten. Bis zum Jahre 1895 blieb Stanley Leopold II. gegen Gehalt verpflichtet, jederzeit seines Winks gegenwärtig zu sein, um nach Afrika zu gehen. Eine Stelle als Generalgouverneur des Kongo-staates, welche ihm der König antrug, hat er nicht angenommen: sie sagte ihm weder zu, noch wäre er bei seinem unruhigen Geist und fast allzu energischem Charakter dazu geeignet gewesen. Übrigens war Stanley nicht mehr darauf angewiesen, irgend einen Posten zu bekleiden, denn die Einnahmen aus seinen Reisewerken und die Gehälter für seine Tätigkeit in Afrika gestatteten ihm ein sorgenfreies Leben. Er

hielt nur noch Vortragsreisen und äusserte sich gelegentlich in Zeitungen über afrikanische Verhältnisse. Der Abschluss seiner Tätigkeit in Afrika war allerdings noch nicht gekommen, denn vom 18. März 1888 bis 4. Dezember 1889 dauerte die *Emin Relief-Expedition*, auf die wir hier natürlich nicht eintreten können<sup>1)</sup>.

Unsere bisherigen Ausführungen haben also gezeigt, dass die unmittelbaren Resultate der Stanley'schen „Studien-“ bzw. „Gründungsexpedition“ — absolut gesprochen —, namentlich aber in Hinsicht auf Stanleys Angaben und Versprechungen, keineswegs befriedigende waren. Die kaufmännischen Versuche waren nicht ermutigend ausgefallen. Von den Schätzen Innerafrikas war, im Gegensatz zu tendenziösen Zeitungsnachrichten, nichts Nennenswertes nach Brüssel gelangt. Stanley selbst hatte übrigens, als er im September 1882 dem Komitee in Brüssel Bericht erstattete, wesentlich andere Aussagen gemacht als vier Jahre zuvor. In seinem bereits mehrfach erwähnten Kongobuch<sup>2)</sup> heisst es denn auch wörtlich:

„Ich hob hervor, dass das Kongobecken in seinem jetzigen Zustand keinen Gulden wert sei. «Um dasselbe nutzbar und produktiv zu machen», sagte ich, «müssen Sie sich zunächst einen Freibrief von Europa verschaffen, welcher Ihnen gestattet, den Bau der Bahn auszuführen und das Land, welches durch dieselbe läuft, zu regieren,

---

1) Vgl. Henry M. Stanley, *Im dunkelsten Afrika*. Aufsuchung, Rettung und Rückzug Emin Paschas. Mit einem als Vorwort dienenden Brief Stanleys an F. A. Brockhaus, datiert London, 27. Mai 1890. Zwei Bände. Leipzig 1890.

2) „Der Kongo“ etc. B. I, S. 491 f.

kurz die Garantie, dass die Verwaltung über dasselbe in keine andere Hand als die Ihrige übergehen kann.» — Die Eisenbahn wird sich nicht bezahlt machen, solange Kaufleute und Ansiedler nicht zu einem Versuche der Ausbeutung des oberen Kongobeckens veranlasst werden durch ihnen zu garantierende, grosse Freiheiten und Verschaffung bedeutender Handelsvorteile, welche bei absoluter Befreiung von drückenden Tarifen und räuberischer Erpressung seitens Beamter zu erzielen sind, die kein weiteres Interesse im Auge haben, als ihren eigenen pekuniären Nutzen. Die Eisenbahn muss ganz allein zum Besten Zentralafrikas und der Europäer gebaut werden, welche Handel mit demselben zu treiben wünschen.“

Es mag gegen Ende 1882 gewesen sein, als das *Comité d'études* in aller Stille durch die pompösere *Association Internationale du Congo* (A. I. C.) abgelöst wurde. Weder Stanley<sup>1)</sup> noch Wauters<sup>2)</sup> geben ein genaues Datum an, und Cattier<sup>3)</sup> zeigt, wie — vielleicht absichtlich — bis ins Jahr 1884 hinein sogar noch die Bezeichnung A. I. A. für das Kongounternehmen zur Anwendung kam. Der Name tat indessen nicht viel zur Sache. Im Grunde genommen bedeutete A. I. A., *Comité d'études* und A. I. C. eins und dasselbe: „*La même pensée, la même volonté créatrice*“<sup>4)</sup>, Leopold II., der trotz aller Schwierigkeiten<sup>5)</sup> nicht

1) Ebenda, II S. 267.

2) „*L'Etat Indépendant*“ etc. p. 25; „*Histoire politique*“ p. 42.

3) „*Droit et administration de l'Etat Indépendant du Congo*.“ Bruxelles 1898, p. 35.

4) A. Vermeersch, „*La Question Congolaise*.“ Bruxelles 1906, p. 12.

5) Nach Pechuël-Loesche, der gewiss genauer als irgend einer unterrichtet war („Kongoland“ S. XXX), hatte der über sozusagen

gesonnen war, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Noch 1882 trat er mit Frankreich in Unterhandlungen, da, wie wir gesehen haben, am Kongo und im Tale des Niari Kwilu die Expeditionen Stanleys und de Brazzas aufeinander gestossen waren. Nur den persönlichen Anstrengungen Leopolds II. ist es zuzuschreiben, wenn es in dieser schwierigen Situation schon am 16. Oktober 1882 zu einem *modus vivendi* kam. Der Präsident des französischen Ministerrates, M. Duclerc, erklärte, dass er keineswegs beabsichtige, dem Werke des Studienkomitees oder den Verbindungen zwischen seinen Stationen Hemmnisse zu bereiten:

„Dem Wunsche gemäss, welchen Ew. Majestät die Güte gehabt hat, mir aussprechen zu lassen,“ schrieb er an jenem Tage, „ist der Beschluss gefasst worden, dass den Verbindungen zwischen den von der A. I. A. und dem *Comité d'études* gegründeten oder zu gründenden Stationen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen. Der Weg, der von einer zur anderen der in Rede stehenden Stationen durch das zwischen dem Stanley-Pool und den Flüssen Impila und Dshue befindliche Gebiet wird von uns mit keinerlei Auflage belegt, auch wird derselbe sowohl in bezug auf die Personen, als auch auf die im Transitverkehr beförderten Güter keinerlei Hemmnissen ausgesetzt. Es freut mich, im Namen der Regierung der Republik Ew. Majestät hierüber ausdrückliche Zusicherungen machen zu können.

---

kein Privatvermögen verfügende König der Belgier bis zum Jahre 1884 bereits 15 Millionen Franken in sein Kongounternehmen gesteckt.

Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, dass Sie in unserer Bereitwilligkeit einen neuen Beweis von unseren Gefühlen für Ihre Person erblicken werden und von dem Eifer, mit welchem wir beflissen sind, soweit es in unserer Macht steht, das hochherzige Unternehmen zu fördern, das unter Ew. Majestät hohes Protektorat gestellt ist.“

Der König der Belgier antwortete, indem er seine Befriedigung über diese Zusicherung zum Ausdruck brachte, am 24. Oktober 1882 dem französischen Ministerpräsidenten wie folgt:

„Es ist mir bekannt, dass die Regierung der französischen Republik dem Unternehmen, welches im allgemeinen Interesse der Zivilisation und des Fortschrittes von der A. I. A. und dem *Comité d'études* verfolgt wird, Gerechtigkeit widerfahren lässt und dass sie ihrem Willem Ausdruck verleiht, den endgültigen Erfolg dieses Unternehmens, soweit es in ihrer Macht liegt, zu befördern. Ich hoffe zuversichtlich, dass uns nichts mehr daran hindern wird, in Afrika ebenso gute Beziehungen zu unterhalten, wie in Europa.“

Dieser Austausch von Erklärungen bereitete einen Ausgleich vor; jedoch blieb die Anerkennung des öffentlichen Charakters des *Comité d'études* bzw. der A. I. C. in der Schwebe.

Ein weiterer meisterhafter Schachzug Leopolds II. war es, Hermann Wissmann, den Schüler Pogges, für seine Sache zu gewinnen und dadurch auch das Lundagebiet mit dem Reiche des Muata Jamwo in die Interessensphäre der A. I. C. zu ziehen. Begleitet von sieben Europäern (alles Deutsche), unter ihnen

Stabsarzt Ludwig Wolf, die Leutnants Curt v. François und Franz und Hans Müller, reiste Wissmann im November 1883 von Hamburg ab und ging über Loanda nach Malange, von wo er am 17. Juli 1884 nach Nordosten aufbrach. Bereits im November desselben Jahres konnte an die Gründung der heute noch blühenden Station Luluaburg geschritten werden. Von dort begab sich Wissmann mittelst eines Eisenbootes und 20 Kanus auf die Rekognoszierung des Stromgebietes, zunächst des Unterlaufes des Lulua, sodann des Mittel- und Unterlaufes des Kasai, in den erstere einmündet. Am 9. Juli 1885 erreichte Wissmann, zum Erstaunen aller, die Station Kwamouth, nachdem er das reiche und stark bevölkerte Kasai-gebiet nicht nur flüchtig durchquert, sondern teilweise wissenschaftlich erforscht und der Interessenssphäre der A. I. C. unterstellt hatte<sup>1)</sup>.

Während der König der Belgier dergestalt Realpolitik trieb, hatten sich im alten Europa zunächst die gelehrten Gesellschaften die Köpfe darüber zerbrochen, wie man wohl am besten die akute Kongofrage regeln könnte. Hierbei ist es gewiss charakteristisch, dass es ein Schweizer, Gustave Moynier<sup>2)</sup>, der bekannte langjährige Präsident des internationalen Ausschusses des Roten Kreuzes, war, der am 4. Sep-

---

1) Vgl. Hermann Wissmann, Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kasai. Leipzig 1888. Die Reise mit Paul Pogge von 1880—1883 gab Wissmann, wie erwähnt, erst 1889 in Berlin heraus unter dem Titel „Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost.“

2) *La question du Congo devant l'Institut de Droit international*. Genève 1883 (27 Seiten). Schon 1878 hatte Moynier die völkerrechtliche Seite der Kongofrage aufgerollt; vgl. *Annuaire de Droit international* 1879/80, Bd. I, S. 155.

tember 1883 dem in München tagenden *Institut de Droit international* ein Mémoire unterbreitete, worin er die Anregung machte, dass Frankreich, Portugal, England, Holland und Belgien (denen sich in der Folge auch andere Staaten anschliessen könnten) ein internationales Übereinkommen abschliessen sollten, wonach sie auf jede, selbst friedliche Eroberung des Kongobeckens verzichteten. Dieses der Kultivationswirtschaft neu erschlossene Gebiet sollte vielmehr durch eine internationale, aus Vertretern der interessierten Staaten zusammengesetzte Kommission verwaltet und regiert werden. Das *Institut de Droit international* hat sich allerdings in seiner Plenarsitzung vom 7. September 1883 darauf beschränkt, dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass das Prinzip der freien Schiffbarkeit für den Kongo und seine Nebenflüsse gelte und dass alle Nationen Vereinbarungen treffen, um Konflikte zwischen zivilisierten Nationen im äquatorialen Afrika vorzubeugen.

Das originelle, trefflich argumentierende Mémoire des Herausgebers der Zeitschrift *L'Afrique explorée et civilisée* wurde „*mais seulement à titre d'information*“ den verschiedenen Mächten unterbreitet. Aber rascher und gründlicher als Moynier und die gelehrte Corona wohl ahnen konnte, entstand dieses internationale Gebilde, wenn auch in etwas anderer Form, als es den Herren Staatsrechtlern vorgeschwebt haben mag.

Leopold II. hatte selbst Stanley gegenüber<sup>1)</sup> von Anfang an betont, er denke nicht daran, eine belgische Kolonie ins Leben zu rufen. Ein unabhängige

---

<sup>1)</sup> Vgl. Stanley, *Der Kongo und die Gründung des Kongostaates*. Bd. I, S. 64.

Föderation von Negerstaaten, deren Präsident in Europa residieren und von ihm ernannt werden sollte, sei sein Ziel. Diese Theorie mag denn auch Stanley den Schwarzen vordoziert haben in seinen Unterhandlungen über die Verträge, „die mit mehr als 450 unabhängigen afrikanischen Häuptlingen abgeschlossen waren, deren Recht, wie jeder zuzugeben gewillt war, unbestreitbar war, da sie ihr Land durch ungestörten Besitz, kraft langjähriger Nachfolge und kraft des wirklichen göttlichen Rechts besaßen<sup>1)</sup>. Aus eigenem freiem Willen, ohne Zwang, aber gegen substantielle Entschädigungen und sich nur einige wenige leichte Bedingungen vorbehaltend, hatten sie ihre Souveränitäts- und Eigentumsrechte der A. I. C. übertragen. Die Zeit war nun gekommen, wo eine genügende Anzahl von Verträgen abgeschlossen waren, um die verschiedenen Miniaturreiche zu einem konkreten Ganzen zu verbinden, das sich der Welt vorstellen konnte behufs allgemeiner Anerkennung seiner Rechte, jene im Namen eines in gesetzmässiger Weise und entsprechend dem Sinne und Inhalt des Völkerrechts gegründeten unabhängigen Staates zu regieren und zu besitzen“<sup>2)</sup>.

Formell hatten allerdings die betreffenden Häuptlinge der „Internationalen Kongogesellschaft“ ihre Souveränitätsrechte abgetreten, aber es ist klar, dass kaum ein einziger unter ihnen eine Ahnung von der Bedeutung eines solchen Vertrages hatte, als er nach vielem Widerstreben und abergläubischen Besorgnissen

---

<sup>1)</sup> Man lese und lache nicht: Mr. Stanley als Vertreter der göttlichen Legitimität der menschenfressenden Häuptlinge, die übrigens keiner, wie gerade er, zu Paaren getrieben hat!

<sup>2)</sup> Stanley, a. a. O. Bd. II, S. 395.

mühsam ein Kreuz auf das Papier kritzelte. Ein error in qualitate und auch in quantitate ist dergestalt unleugbar, aber noch in anderer Hinsicht sind diese Verträge in formaljuridischem Sinne null und nichtig. Das „Komitee zum Studium des oberen Kongo“ und sein Rechtsnachfolger, die „Internationale Kongogesellschaft“, waren zur Zeit des Abschlusses jener „Staatsverträge“ (1880 bis 1884) gar nicht völkerrechtlich vertragsfähig. Staatsverträge abschliessen können offenbar nur Staaten, und Staatscharakter kann man der A. I. C. erst vom 22. April 1884 an zusprechen, unter welchem Datum die Vereinigten Staaten die Flagge der A. I. C. als die einer befreundeten Regierung anerkannten. Die offiziellen Gründe dieser Anerkennung, durch die die Kongostaatbildung Leopolds II. völkerrechtlich in Bewegung kam, hat ein halbes Jahr später, anlässlich der zweiten Sitzung der Berliner Konferenz, der amerikanische Bevollmächtigte und Minister in Berlin, John A. Kasson, in sehr geschickter Weise ausgeführt, indem er u. a. sagte:

„Stanleys Entdeckungen haben die Aufmerksamkeit aller Nationen erregt. Es war klar, dass diese Gebiete bald der gefährlichen Rivalität verschiedener Nationen mit widerstreitenden Interessen ausgesetzt sein würden. Es lag ebenso die Gefahr vor, dass eine einzelne Macht sich dieses Landes bemächtigte und dass damit der unbehinderte Zutritt zu diesen Gebieten zur freien Wettbewerbung eines grossen Teils der zivilisierten Welt verschlossen würde. Der aufrichtigste Wunsch der Regierung der U. S. A. war, dass diese Entdeckungen dazu benutzt werden möchten, die

eingeborene Bevölkerung zu zivilisieren und die Abschaffung des Sklavenhandels zu bewirken, und dass bald Massregeln ergriffen würden, um Streitigkeiten zwischen den Nationen zu verhindern, sowie die Rivalitäten zu verhindern, welche die Erwerbung besonderer Vorrechte in diesem ausgedehnten, den Handelsunternehmungen so plötzlich eröffneten Gebiet hervorrufen würde. Eine Einrichtung, wonach dieses Land durch Neutralisation vor Angriffen mit bewaffneter Hand geschützt wird, mit gleichen Rechten für alle, würde nach Ansicht meiner Regierung geeignet sein, allgemeine Befriedigung hervorzurufen. Eine internationale, aus Europäern und Amerikanern bestehende Gesellschaft hat sich unter dem hohen Schutze eines europäischen Menschenfreundes zur Verwirklichung eines solchen Planes gebildet. Sie haben von den eingeborenen Häuptlingen, den einzigen in diesen Gegenden vorhandenen und die Herrschaft über die Länder und Völker ausübenden Autoritäten, Landabtretungen und das Recht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit im Becken des Kongo erlangt. Sie haben es sofort unternommen, eine de facto-Regierung einzusetzen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Rechte der Personen zu sichern und den Grundsätzen der Gleichheit und Freiheit hinsichtlich der Einwanderer, des Handels und aller Interessen der Fremden Eingang zu verschaffen. Um diese wertvollen Vorteile zu erlangen, mag es wohl nötig gewesen sein, Gewalt anzuwenden, um Ordnung und Recht aufrecht zu erhalten. Die Einrichtung der Gesellschaft beruht auf den Grundsätzen der Zivilisation

und Humanität. Man musste die Gesetzlichkeit ihrer Handlungen anerkennen, wenn man ihre Mitglieder nicht einfach als Piraten betrachten will. Im letzteren Fall würde es in diesem ganzen Gebiete weder Gesetze noch Recht geben. Der Präsident der U. S. A., gebührend in Kenntnis gesetzt von der Bildung dieser Gesellschaft und unterrichtet von ihren friedlich erworbenen Rechten, den ihr zum Schutze der Personen und des Eigentums zu Gebote stehenden Mitteln und ihren der Billigkeit entsprechenden Absichten hinsichtlich der fremden Nationen, hat die von ihr tatsächlich eingesetzte Regierung und die von ihr angenommene Flagge anerkannt. — Er betrachtet das Bestehen dieser lokalen Regierung oder der ihr etwa folgenden, auf denselben Grundlagen und Grundsätzen beruhenden, als einen Schutz gegen die Gefahren internationaler Gewaltstrieche, als dazu bestimmt, die Ausrottung des ruchlosen Sklavenhandels herbeizuführen, und als ein Mittel, den Schwarzen begreiflich zu machen, dass die Zivilisation und die Herrschaft der Menschen weisser Rasse für sie Friede und Freiheit, zugleich aber auch für die ganze Welt Entwicklung des freien Handels bedeuten“.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Zitiert in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 43. Band. (Tübingen 1887.) S. 347 ff.

## V.

### Die Berliner Konferenz.

Den Anlass zu den diplomatischen Verhandlungen, die schliesslich zur Berliner Konferenz von 1884/85 führten, boten die Anstrengungen Portugals, das Küstengebiet zu beiden Seiten der Kongomündung kraft alten historischen Rechts zu beanspruchen. Damit wäre dem werdenden Kongostaate die Lebensader durchschnitten gewesen, hätte nicht der Unfreundlichkeit Englands, die also schon an seiner Wiege stand, die Freundlichkeit Deutschlands das Gegengewicht gehalten. Dem Einschreiten Bismarcks, den eine von Emile Banning verfasste, ausgezeichnete Denkschrift über die Ansprüche Portugals mitbewog, die Sache des Königs der Belgier zu der seinen zu machen, dankt der Kongostaat seinen Zugang zum Meere<sup>1)</sup>.

Wie verhielt es sich nun eigentlich mit den historischen Rechten Portugals auf das Kongomündungsgebiet? Tatsache ist, dass auch im 16. und 17. Jahrhundert die Portugiesen nur in zwei Plätzen des „Königreiches“ vertreten waren: in S. Salvador und S. Antonio, letzteres in der Bucht von Songo oder Sonho. Im Jahre 1627 wurde S. Salvador von den Portugiesen definitiv geräumt, nachdem schon 1608

---

<sup>1)</sup> Vgl. G. K. Anton, Kongostaat und Kongoreform. Leipzig 1911. S. 9.

der Bischofssitz nach dem 1574 gegründeten S. Paulo de Loanda verlegt worden war. Von dieser Zeit an ist die Oberherrschaft der Portugiesen über das Kongogebiet weder von den Eingeborenen, noch von den europäischen Mächten jemals anerkannt worden. Alle auch nur einigermaßen zuverlässigen Reiseberichte, alle nicht portugiesischen Abhandlungen über den portugiesischen Kolonialbesitz sind darin einig. Antonio Zucchelli, der gewiss nicht portugalfreundlicher sein könnte, sagt direkt (a. a. O. S. 438):

„Es hat aber die Crone Portugal drey solcher gewonnener Königreiche in diesem Theil Ethiopiens: erstlich das Königreich Angola, welches sonster unter der Crone von Congo stunde, unter der Regierung aber der Königin Anna letzthin von Ginga erobert wurde. Die andern zwei Reiche, die die Portugesen denen Heyden entrissen, sind das Königreich Benguella und Delle Pietre — — drey Besatzungen liegen in Pietre, Embacca und Muccima, welche alle auf denen Gräntzen von Ginga und Congo liegen.“

Noch der sich ausschliesslich auf amtliches Material stützende Julius von Minutoli gibt in seinem zweibändigen Handbuch „Portugal und seine Kolonien im Jahre 1854“<sup>1)</sup> die Grenzen von Angola und Benguela folgendermassen an:

„Diese Provinz erstreckt sich vom linken Ufer des Ambriz oder des Ambres, wie er auch genannt wird, bis zum Cabo negro, von 7<sup>o</sup> 50' südlich vom Äquator bis zum 16<sup>o</sup> derselben Breite, und von der Meeresküste, deren am meisten

---

<sup>1)</sup> Stuttgart 1855. Bd. II, S. 289.

hervorspringenden Punkt, das Cabo negro, 21<sup>0</sup> westlich des Meridians von Lissabon gelegen, bis zum 27<sup>0</sup>, wo sie mit den Gebieten der Miluas, Jaga, Cassangi, Dala Quicua und Bomba und anderen jenseits der Galato-, Cunhinga- und Cueneneströme belegten Völkerschaften zusammen grenzt.“

Und ungefähr um dieselbe Zeit schrieb A. Bastian:

„Die Beziehungen mit S. Salvador hatten sich mehr und mehr verloren, ausser wenn sie zuweilen durch die Expeditionen zur Aufsuchung der fabelhaften Goldminen erneuert wurden. Auch die Missionen der Kapuziner in der Mitte des 17. Jahrhunderts übten keine Bedeutung auf die Wiederherstellung derselben aus, und da die Souveränitätsverhältnisse zwischen der Regierung von Kongo und der portugiesischen Krone nie definitiv geordnet sind, müssen sich bei jeder Gelegenheit streitige Punkte bieten“<sup>1)</sup>.

Tatsache ist denn auch, dass sich Frankreich zu Ende des 18. Jahrhunderts und England bis anfangs der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts stetsfort geweigert hat, die portugiesischen Souveränitätsansprüche anzuerkennen. So war es denn im Kongomündungsgebiet niemals zu einer festen Regelung der Verhältnisse gekommen, und noch 1842 hatte der deutsche Arzt G. Tams sogar in dem ungefähr in der Mitte zwischen San Paulo de Loanda und der Kongomündung gelegenen Ambrizgebiet eine Art internationale

<sup>1)</sup> A. Bastian, Ein Besuch in San Salvador, der Hauptstadt des Königreichs Congo. Bremen 1859, S. 20. Vgl. hierüber auch G. Tams, Die portugiesischen Besitzungen in Süd-West-Afrika. Hamburg 1845, S. 179.

de facto-Regierung konstatiert: „weil europäisches Gouvernement dort keine Macht übt, so treibt jeder seinen Sklavenhandel frei und offen“ (a. a. O. S. 170) und an anderer Stelle (S. 184) spricht Tams von den „Nationalflaggen“ der einzelnen Faktoreien in Ambriz, für deren Gebrauch vor jedem Hause eine hohe Stange aufgerichtet sei, was doch gewiss nicht der Fall gewesen wäre, wenn Portugal auch nur die leiseste Anerkennung in jenem heute allerdings portugiesischen Landstrich gefunden hätte.

Dieselben Verhältnisse treffen wir im eigentlichen Gebiet des unteren Kongo nicht nur zur Zeit der Expedition Tuckey, sondern eigentlich bis zum Jahre 1885. Man lese einmal bei W. Holmann Bentley „*Pioneering on the Congo*“ (London 1900) nach, ob sich in den Siebzigerjahren auch nur eine Spur einer portugiesischen Herrschaft in dieser Gegend geltend gemacht habe. Nur eine durchaus willkürliche Lynchjustiz galt überall in diesem angeblich der portugiesischen Souveränität unterstellten Gebiet. In Boma hatten die Faktoristen eine Art „internationalen Gerichtshof“ eingesetzt, von dem uns Emile Vandervelde, gestützt auf Mitteilungen von Alexandre Delcommune, der damals Angestellter eines französischen Hauses in Boma war, u. a. folgendes berichtet:

„Die Sklaven des Portugiesen Joachim d’Oliveira in Punta da Lenha hatten die Faktorei in Brand gestreckt. Einige Kinder, die nicht entrinnen konnten, kamen in den Flammen um. Die Schuldigen, es waren deren vierzig, wurden aneinander gekettet und nach Boma gebracht, wo sich die Faktoristen als Standgericht konstituierten und sie zum Tode verurteilten. Am folgenden Tag wurde

in Gegenwart der eingeborenen Bevölkerung, der man den Sachverhalt auseinandersetzte, diese «grappe humaine» in den Fluss geworfen. Die Strömung trug die Kadaver der Mündung zu, wo sie einige Tage nachher von einem englischen Kanonenboot aufgegriffen wurden“<sup>1)</sup>.

Dies geschah 1877. Und Ch. Liebrechts<sup>2)</sup>, der sich als junger Leutnant 1883 der Stanley'schen Occupations-Expedition zuteilen liess, schreibt:

„Die fremden Händler regierten als Herren und Meister. Sie schlichteten die Streitigkeiten zwischen den Negerhäuptlingen sowie auch alle politischen Fragen, sie regelten nach ihrem Gutdünken die kommerziellen Verhältnisse der Gegend. Sie organisierten gelegentlich eigentliche militärische Expeditionen, um die Eingeborenen zu bestrafen, wenn dieselben ihren Verpflichtungen nicht nachkamen oder wenn sie die «*linguister*», diesen schwarzen Zwischenhändlern, Schwierigkeiten machten.“

Als nun zu Anfang der Achtzigerjahre einerseits Stanley, andererseits de Brazza sich anschickten, im Kongogebiet festen Fuss zu machen, merkte man auf einmal in Lissabon, dass es nun höchste Zeit sei, die „alten Souveränitätsrechte“ geltend zu machen. Offiziös bzw. durch Vermittlung der Geographischen Gesellschaft in Lissabon wurde am 13. Oktober 1882 die A. I. A. in Brüssel um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

<sup>1)</sup> zitiert bei Emile Vandervelde, *La Belgique et le Congo*. Paris 1911, p. 11.

<sup>2)</sup> *Souvenirs d'Afrique*. Congo Léopoldville, Bolobo, Équateur (1883—1889) par le Major Ch. Liebrechts, Conseiller d'État honoraire. Bruxelles 1909, p. 19.

- a) Sind die Herren Stanley und de Brazza als Sendlinge der A. I. A. und demnach als deren ausschliesslich humanitären und wissenschaftlichen Zielen untergeordnet anzusehen, also dass dabei jede besondere Absicht, jede politische Stellvertretung oder Gewalt absolut ausgeschlossen ist?
- b) Haben diese Herren mit der Vollmacht oder mit Vorwissen und im Einverständnis der A. I. A. gehandelt, wenn sie auf ihren Reisen und Stationen irgend eine nationale Flagge aufpflanzten oder namens irgend eines Landes Verträge politischer Natur abschlossen?
- c) Ü bernimmt die A. I. A., welche jeglichen politischen Charakter und jegliche politische Gewalt ablehnte, die Verantwortlichkeit für die diesbezüglichen Propaganden, Vorkehren und Absichten ihrer Sendlinge gegenüber den Eingeborenen oder jeder anderen Persönlichkeit?

Die Antwort des Generalsekretärs der A. I. A. vom 25. Oktober 1882 dürfte von Leopold II. selbst formuliert worden sein, so klug und weitsichtig ist sie gehalten:

- a) Soviel die A. I. A. weiss, hatte Herr de Brazza eine Mission vom französischen Komitee der Association und Subsidien vom französischen Ministerium. Hingegen Herr Stanley steht in Diensten des *Comité d'études du haut Congo* und ist beauftragt, gastfreundliche und wissenschaftliche Stationen am Kongo anzulegen.
- b) Auf den von Herrn Stanley gegründeten Stationen weht die Flagge der A. I. A. unter Ausschluss jeder anderen. Belgien, als Staat, will in

Afrika weder eine Provinz noch einen Zoll breit Gebiet.

- c) Die A. I. A. hält sich dabei an ihre Statuten, die öffentlich erschienen sind und nimmt dieselben zur Richtschnur für ihr Vorgehen.

Der offiziellen Geographischen Gesellschaft in Lissabon blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als sich unterm 5. November 1882 mit den erhaltenen Zusicherungen als befriedigt zu erklären. Damit hatte man in den eingeweihten Kolonialkreisen Portugals wohl die Botschaft gehört, allein es fehlte der Glaube, und die Befürchtung, dass in der „portugiesischen Interessensphäre“ Mittelafrikas sich Vorgänge abspielten, die gegen die Interessen Portugals seien, blieb durchaus bestehen. Es muss Portugal zugestanden werden, dass es — allerdings erst in letzter Stunde — alles tat, was in seinen Kräften stand, um von seiner einstmals privilegierten westafrikanischen Stellung zu retten, was noch zu retten war.

Am 8. November 1882 wurde ein unter den Auspizien der Geographischen Gesellschaft in Lissabon stehendes „afrikanisches Komitee“ von neunzehn Mitgliedern gebildet unter dem Vorsitz des Vicomte de San Januario. Sogleich ging es an die Ausarbeitung eines Memorandums über die portugiesischen Besitzrechte in Westafrika, dessen französischen Ausgabe unter dem Titel *La question de Zaire. Droits du Portugal* (Lallement frères, Imp. Lisbonne 1883) schon anfangs 1883 überall verbreitet wurde. Die Schrift umfasst 80 Seiten und behandelt ihren Stoff in 132 kurz gefassten, sehr geschickt geschriebenen Paragraphen. In der Einleitung wird erinnert, dass unter

den Umständen, auf welche die Besitzrechte eines zivilisierten Staates sich stützen, zum voraus drei in Betracht kommen: 1. die Entdeckung, 2. die Ergreifung und Ausübung des Besitzes und 3. die völkerrechtliche Anerkennung. Was den ersteren Punkt anbelange, so sei es unbestreitbare Tatsache, dass die Portugiesen nicht nur die Kongomündung, sondern die ganze westafrikanische Küste als erste befahren und erschlossen haben. — Aber nicht nur haben wir entdeckt, fährt das Lissaboner Memorandum fort, wir haben sofort auch die Entdeckung uns angeeignet und ausgenutzt, sowie — angesichts aller zivilisierten Nationen und mit ihrer allgemeinen Zustimmung — unseren Besitz befestigt und erhalten. Die Entdecker haben jeweilen sofort Besitz ergriffen für die Krone Portugal. Gerade der Entdecker des Kongo, Diego Cão, ausgesandt „*por bem e accrescentamento de nossos reinos*“ (für das Wohlergehen und Wachstum unserer Staaten), ersetzte die ursprünglich angewandten, zerbrechlichen und vergänglichen Abzeichen portugiesischer Entdeckung und Besitznahme durch grosse, zum Teil jetzt noch erhaltene Monumente. Es waren dies mannshohe Steinpfeiler, in der Einzahl *padrão*, in der Mehrzahl *padroes* genannt, welche das Wappen Portugals mit portugiesischer und lateinischer Inschrift tragen.

Gegen die Richtigkeit dieser Behauptungen wird niemand etwas einzuwenden haben; weniger beweiskräftig „scheint“ mir ein angeführtes Zitat des französischen Historiogeographen Pascal d’Avezac-Macaya (1799—1875) zu sein, welches lautet: „Le roi Jean II de Portugal, peu de temps après, ajouta à ses titres officiels celui de seigneur de Guiné: toutes

les côtes jusqu'alors reconnues par ses sujets, ainsi que la mer sillonnée par leurs caravelles semblèrent désormais former un seul domaine dont une prise de possession solennelle était constatée<sup>1)</sup>. Nicht ohne Grund braucht Avezac-Macaya den Ausdruck „sembler“, denn in Tat und Wahrheit hat sich Frankreich zu Ende des 18. Jahrhunderts und England bis in die Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts konsequent geweigert, die Ansprüche der Portugiesen an der Westküste von Afrika, mit Ausnahme Angolas, anzuerkennen. Wie bereits erwähnt worden ist, hatte sich eine Art von stummem Einverständnis zwischen den Seemächten herausgebildet, welches das Mündungsgebiet des Kongos so betrachten liess, als ob es keinem zivilisierten Staate angehöre. Der europäische Handel hatte sich, mit einigen Fehlgriffen, unter diesem Regime der absoluten Handelsfreiheit entwickelt, jedoch ohne sich von der Küste zu entfernen und ohne die Wichtigkeit des Flusses zu ahnen, von dessen Mündung er Besitz ergriff. Der Zug Stanleys, seine und de Brazzas Gründung von Stationen und deren damit verbundenen Abmachungen mit den eingeborenen Häuptlingen öffneten auch den Portugiesen die Augen und veranlassten sie zu verzweifelten Anstrengungen, begangene Fehler und Unterlassungen so rasch als möglich gutzumachen. Das erwähnte Memorandum verfolgte nun also in geschicktester Weise die Tendenz, die öffentliche Meinung in Europa für die „unveräusserlichen Rechte“ Portugals geneigt zu machen. Da aber gerade diese öffentliche Meinung in ganz Mitteleuropa unverhohlen

---

<sup>1)</sup> „*Etudes de géographie critique sur l'Afrique septentrionale.*“ Paris 1836.

mit den humanitären Ideen Leopolds II. und seiner A. I. A. sympathisierte, so blieb den Portugiesen nichts anderes übrig, als zunächst gegen de Brazza und die von ihm mobilisierten französischen Kolonialtendenzen Sturm zu laufen. Mit einem klassischen „*Mémoire sur les droits et les prétentions du Portugal à la souveraineté de certains territoires de la côte occidentale d'Afrique*“ (Paris 1883) hat Emile Banning auf das portugiesische Advokatenlaborat geantwortet. Deswegen hat aber letzteres da und dort seinen Zweck erreicht. So hat beispielsweise der sonst so kritische zürcherische Geograph J. J. Egli (1825—1896) über die portugiesische Parteischrift in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 20. und 21. März 1883 ohne irgend welche Einwendungen referiert und sich am Schluss sogar noch folgenden Erguss gestattet:

„Fassen wir alles zusammen, was in den drei Abschnitten des Memorandums, Entdeckung, Besitz und Anerkennung vorgebracht ist, so haben wir den Eindruck, dass das hier verteidigte Anrecht ein sonnenklares ist. Vor dem Richterstuhl einer öffentlichen Meinung, die in Sachen aufgeklärt ist, muss jeder Angriff auf so wohlbegründete Rechte verurteilt werden. — — In der Tat, wir begreifen die Erregung, welche die Angelegenheit Brazza in allen Schichten der portugiesischen Bevölkerung hervorgerufen hat. Die Sympathie der Schweiz hat immer dem Recht gegolten, mit Vorliebe dann, wenn es auf Seite des Schwächeren stand. Heute fühlt sich eine kleine Nation in ihrem Jahrhunderte alten Besitz bedroht. Kann sie gleichmütig bleiben? Uns ist, als rege sich in ihrem Geiste etwas von dem Gefühl, welches in

unserem herrlichen Nationaldrama Walter Fürst die Worte sprechen lässt:

„So müssen wir . . .  
. . . unser gutes Recht  
Uns holen, das doch lauter ist und klar,  
Gleichwie der glanzvoll off'ne Schoss des Tages.“

Noch Anfang 1884 hatte es den Anschein, als ob Portugal, unterstützt von der englischen Politik, dieses Ziel erreichen werde. Die diplomatischen Unterhandlungen, welche im November 1882 eröffnet worden waren, schienen am 15. Dezember auf folgenden, von Lord Granville vorgeschlagenen Grundlagen abgeschlossen werden zu können<sup>1)</sup>:

1. Grossbritannien erkennt die Souveränität Portugals über die im Westen Afrikas zwischen dem 8° und dem 5° 12' südlicher Breite gelegenen Gebiete an.
2. Die Schifffahrt auf dem Kongo, auf dem Sambesi sowie auf ihren Nebenflüssen soll frei sein; sie soll keinem Monopole und keiner ausschliesslichen Konzession überantwortet werden.
3. Ein von Engherzigkeit freier Tarif, mit einem nicht allzu hoch angesetzten Maximum der Abgaben, soll in allen portugiesischen Besitzungen in Afrika zur Einführung gelangen, wobei England

---

<sup>1)</sup> Vgl. Emile Banning, Die politische Teilung Afrikas nach den neuesten internationalen Vereinbarungen. Ins Deutsche übertragen von Arthur Pfungst. Berlin 1890, S. 98 ff. — Banning ist nicht nur ein glänzender und absolut zuverlässiger Schriftsteller, sondern er hatte auch in seiner Eigenschaft als Generaldirektor im belgischen Ministerium des Auswärtigen das gesamte diplomatische Material zu seiner Verfügung.

das Privilegium der meistbegünstigten Nation garantiert werden soll.

4. Alle Privilegien, welche die englischen Untertanen gegenwärtig infolge der mit den eingeborenen Häuptlingen am Kongo abgeschlossenen Verträge besitzen, sollen in ernste Erwägung gezogen werden, und es sollen die englischen Untertanen in bezug auf den Kauf und die Miete von Ländereien, die Tätigkeit der Missionare und bezüglich der Abgaben mit den portugiesischen Untertanen auf gleichen Fuss gestellt werden.
5. Die Sklaverei und der Sklavenhandel sollen unterdrückt werden.
6. Rechte und Ansprüche jeder Art, welche Portugal an der Westküste von Afrika zwischen  $5^{\circ}$  östlicher Länge und  $5^{\circ}$  westlicher Länge besitzt, sollen auf Grossbritannien übertragen werden. Endlich soll Portugal erklären, dass es auf jede Forderung von Gebieten an der südlichen Küste von Afrika, im Süden des  $18^{\circ}$  westlicher Breite  $26^{\circ} 30'$  östlicher Breite verzichte, und dass es in den Gegenden, in welchen die Souveränität Portugals an den Küsten anerkannt ist, nicht beabsichtigt, sich stromaufwärts oder nach dem Innern zu über die Punkte hinaus, welche gegenwärtig von den Portugiesen besetzt sind, auszudehnen.

Diese letzte grundlegende Festsetzung sollte, und zwar namentlich durch ihre Schlussbestimmung, ein Stein des Anstosses werden. Desgleichen die Tariffragen und das Eingreifen von britischen Streitkräften in den portugiesischen Gewässern behufs Unterdrückung des Sklavenhandels. Die Unterhandlungen, welche

immer schwieriger geworden waren, liessen weniger Elemente der Übereinstimmung, als prinzipielle Meinungsverschiedenheiten erkennen. Eine heftige Opposition hatte sich zu derselben Zeit im britischen Parlamente gegen die Ausbreitung der portugiesischen Herrschaft erhoben und hielt das Kabinett im Schach. In einer bemerkenswerten Note vom 15. März 1883 stellte Lord Granville fest, dass er, indem er einwillige, die Souveränität Portugals auf die Kongo-mündung auszudehnen, dieser Macht irgend ein erworbenes Recht nicht mehr zuerkenne, als es seine Vorgänger getan, dass es lediglich ein Zugeständnis sei, das er mache, und dass es folglich nicht an ihm sei, Vergünstigungen zu beanspruchen, sondern Bedingungen zu stellen.

„Eine vollständige Umwälzung in der Lage des afrikanischen Festlandes“, sagt er, „hat einen Systemwechsel nötig gemacht. Die von Erfolg gekrönten Anstrengungen Livingstones, Stanleys und anderer Forscher haben der Geographie und der Ethnologie der ausgedehnten Gebiete des zentralen Afrika, der Benutzung seiner Flussgebiete, den Verkehrswegen, welche das Innere des Landes mit der Küste verbinden, den Charakter einer praktischen Wissenschaft verliehen. Es ist deutlich zu erkennen, dass dem Handel ein wichtiges Feld eröffnet worden ist. Die Aufmerksamkeit des Handels der ganzen Welt hat sich auf dasselbe gerichtet. Die Regierung Ihrer Majestät glaubt, dass ein Übereinkommen zwischen Grossbritannien und Portugal, welches auf die Prinzipien der Freiheit und der gleichen Vorteile für alle Länder gegründet wäre, vieles dazu

beitragen würde, um Rivalitäten und Eifersüchteleien, welche für den werdenden Handel verhängnisvoll sein würden, zu verhindern. Die hauptsächlichsten Ziele, welche die Regierung Ihrer Majestät verfolgt, sind die Abschaffung der Sklaverei und die Zivilisierung Afrikas durch die Entwicklung des rechtmässigen Handels.“

Dieses Programm konnte selbstverständlich durch ein einzelnes Abkommen zwischen zwei Mächten nicht zur Verwirklichung gelangen. Das Londoner Kabinett empfand dies auch und verfehlte nicht, in Lissabon darauf aufmerksam zu machen, dass nichts getan sei, wenn nicht die übrigen Länder zum Beitritt gewonnen würden.

Vielleicht um sich von dieser Seite zu decken, wandte sich Portugal in diesem Augenblick an Frankreich und machte ihm den Vorschlag, den Streitfall durch ein Übereinkommen zu beseitigen, welches demjenigen analog sein sollte, das es in London zu erlangen suchte: Unter der Bedingung, dass seine Souveränität bis zum 5<sup>o</sup> 12' südlicher Breite anerkannt werde, würde es seinerseits die Besitzergreifungen von de Brazza anerkennen. Die französische Regierung lehnte diesen Vorschlag nicht ab; sie nahm die Unterhandlungen unter der Bedingung an, dass sie sich über die beiderseitigen Besitzungen an der ganzen Westküste von Afrika erstrecken sollten; sie vermied es jedoch, sich bezüglich der portugiesischen Ansprüche auf die Kongomündung zu binden. In Lissabon hielt man eine ausdrückliche Zusage in betreff dieses Punktes für die Vorbedingung einer Verständigung. Die Besprechungen der Monate Juli und August 1883 blieben so ohne Folgen.

Indessen hatten die englisch-portugiesischen Unterhandlungen nachgelassen, ohne zum Bruche zu kommen. Anfangs Januar 1884 willigte das Londoner Kabinett ein, die portugiesische Souveränität über den Kongo bis zur Höhe von Noki unter Aufsicht einer internationalen Kommission annehmen zu wollen. Diese Klausel bot die einzige Möglichkeit für einen Erfolg; sie fand jedoch Widerspruch in Lissabon und musste der Einsetzung einer gemischten englisch-portugiesischen Kommission Platz machen. Am 26. Februar 1884 war endlich eine Übereinstimmung erzielt; beide Parteien unterzeichneten den von diesem Tage datierten Vertrag<sup>1)</sup>. Trotzdem derselbe schliesslich nicht ratifiziert worden ist, ist ihm insofern grosse Bedeutung für den künftigen Kongostaat beizulegen, als er der Ausgangspunkt des diplomatischen Schriftenwechsels gewesen ist, welcher zu der Generalakte der Berliner Konferenz führte.

Im ersten Artikel anerkennt England die Souveränität Portugals über denjenigen Teil der Westküste von Afrika, welcher zwischen dem 8<sup>o</sup> und dem 5<sup>o</sup> 12' südlicher Breite gelegen ist, wobei das auf dem linken Kongoufer gelegene Noki die Inlandsgrenze bildet. Die nachfolgenden fünf Artikel garantieren den offenen Handel und Verkehr, wobei nach Art. 4 eine gemischte Kommission, welche sich aus Delegierten von Grossbritannien und Portugal zusammensetzt, ernannt werden soll, um die Reglemente abzufassen und deren Ausführung zu überwachen. Art. 7 bestimmt die Kultus- und Missionsfreiheit. Im Art. 8

---

<sup>1)</sup> Der Wortlaut dieses Vertrages nimmt bei Banning (a. a. O. S. 102 ff) nicht weniger als neun Seiten ein.

übernimmt Portugal die Verpflichtung, die Eingeborenen „in dem freien Besitze und Genusse der Ländereien und des übrigen Eigentums, welches sie gegenwärtig innehaben, zu beschützen und zu unterstützen und sie wegen keiner Vorkommnisse, welche sich in der Vergangenheit zugetragen haben, irgendwie leiden zu lassen“. Im neunten Artikel wird festgesetzt, dass der Zolltarif während einer Dauer von zehn Jahren nicht die Höhe desjenigen Tarifes überschreiten solle, welcher im Jahre 1877 für die Provinz Mozambique angenommen worden sei und dass die englischen Schiffe den portugiesischen in jeder Hinsicht gleichzustellen seien. Art. 10 stipuliert die Meistbegünstigung Englands. Art. 11 handelt von den Verpflichtungen Portugals gegenüber den Schiffen, die an seinen afrikanischen Küsten Schiffbruch leiden. Im Art. 12 ist von einem gemeinsamen Vorgehen von England und Portugal zur Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklaverei die Rede. Die darauffolgenden drei letzten Artikel haben keine allgemeine Bedeutung.

Der Widerspruch, welcher dieser Vertrag vom 26. Februar 1884 hervorrief, war ein lebhafter und allgemeiner. Er zeigte sich gleichzeitig in Deutschland, in Frankreich, in Holland und in den U. S. A. Unterm 13. März 1884 notifizierte die französische Regierung dem Lissaboner Kabinett, dass sie die Anwendung der Klauseln der englisch-portugiesischen Übereinkunft auf ihre Staatsangehörigen nicht gestatte. Infolge der Protestationen, welche von den deutschen Handelskammern erhoben wurden und zweifellos auch unter dem Eindruck des erwähnten (S. 136) Banning'schen „*Mémoire sur les droits*“ etc., liess Bismarck am

18. und 19. April übereinstimmende Erklärungen nach Lissabon und nach London abgehen. Gleichzeitig lud er die französische Regierung ein, welche ihre Einwände bekannt gegeben hatte, sich ihm anzuschliessen, um die Schwierigkeit durch einen allgemeinen Vergleich zu ordnen (17. April 1884).

Es ist hier am Platze, darauf hinzuweisen, dass Banning, dessen Kompetenz wir auf diesem diplomatischen Exkurs fast durchweg gefolgt sind, ein überaus wichtiges Abkommen mit Frankreich vom 23. April 1884 mit keiner Silbe erwähnt. Unter diesem Datum hatte sich nämlich Leopold II. durch die immer deutlicher hervortretende Animosität Englands veranlasst gesehen, sich um jeden Preis Frankreich zum Freunde zu machen. Es geschah dies durch Einräumung des Vorkaufsrechtes, das ja noch in den deutsch-französischen Unterhandlungen von 1911 eine Rolle gespielt hat. Am 23. April 1884 gab nämlich die A. I. C. die Erklärung ab, dass, „si par des circonstances imprévues, elle était amenée, un jour, à réaliser ses possessions, elle s'engageait à donner à la France un droit de préférence“. Durch Konvention vom 5. Februar 1895 hat sich dann — also erst elf Jahre später — die französische Regierung verpflichtet, dieses Vorkaufsrecht niemals gegenüber Belgien geltend zu machen.

Um dieselbe Zeit begannen in Deutschland die öffentliche Meinung bzw. die kaufmännischen Kreise sich stark mit dem Kongogebiet zu beschäftigen, und zwar war es die Handelskammer von Hamburg, die als erste durch Eingabe vom 24. März 1884 darauf hinwies, dass durch die Portugal zugestandenen Zölle „nicht nur die Industrien, welche an dem afrikanischen

Handel beteiligt sind, und die deutsche Schifffahrt . . . erheblich leiden, sondern auch das deutsche Kapital, das in mehreren, auf Aktien gegründeten Unternehmungen angelegt ist, sehr gefährdet sein würde, und endlich den unternehmungslustigen Deutschen die Möglichkeit genommen würde, eigene Niederlassungen am Kongo zu gründen.“ Dem Beispiel Hamburgs folgten in den Monaten April und Mai 1884 eine grosse Anzahl anderer Handelskammern in Deutschland. Bemerkenswert ist namentlich die Eingabe der Handelskammer des Kreises Solingen vom 1. April 1884. Darin heisst es u. a.:

„Es ist genügend Grund für die Annahme vorhanden, dass der Handel (durch die neuen Bestimmungen) ernstlich geschädigt, wenn nicht vollständig ruiniert werden wird, wenn die Waren, die zum Eintausch der Produkte der Eingeborenen dienen, einem Eingangszoll bis zu 165 Prozent unterliegen; dann lohnt sich das Pflanzen und Sammeln für den Neger nicht mehr; er bringt die Bodenerzeugnisse nicht mehr zur Küste, wodurch schliesslich der Export und selbstredend auch der Import aufhört.“

Bismarcks Vorschläge fanden überall geneigtes Gehör. Lord Granville hatte infolgedessen den Vorschlag gemacht, den Plan einer internationalen Kommission wieder aufzunehmen; Deutschland schloss sich dem an, jedoch ohne seine Einwilligung zur Aufrechterhaltung der Klausel in betreff der portugiesischen Souveränität über die Kongomündung zu geben; selbst von Lissabon ging der Vorschlag zu einer Konferenz aus. Unterm 29. Mai schrieb

der deutsche Geschäftsträger in Paris an den Reichskanzler:

„Ich hatte gestern Gelegenheit, mich mit dem französischen Ministerpräsidenten über den portugiesischen Vorschlag einer Kongokonferenz zu unterhalten. Herr Ferry sagte mir, er sei zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz über die Kongofrage gern bereit. Dieselbe werde die Aufgabe haben, allen zivilisierten Nationen freie Schifffahrt und gleiche Rechte auf dem Kongostrom zu sichern. Seiner Ansicht nach werde dieser Zweck am besten in der Weise erreicht werden, dass die Aufsicht über den gedachten Strom einer internationalen Kommission übertragen würde. Einer solchen Aufsicht könne sich Frankreich unterwerfen, nicht aber einer englisch-portugiesischen oder ausschliesslich englischen Kontrolle. Mit der Regulierung der territorialen Verhältnisse im Kongogebiete werde die Konferenz sich nicht zu befassen haben, da die Lage der hierauf bezüglichen Rechtsansprüche eine zu verwickelte sei.“

Unterm 5. Juni nahm Bismarck eine Verständigung mit Frankreich auf diesen Grundlagen an. Inzwischen hatten in England selbst die Handelskammern von Manchester, Liverpool und Glasgow dem mit Portugal abgeschlossenen Verträge entschieden Widerstand entgegengesetzt. Allein trotz der kräftigsten Opposition in kaufmännischen Kreisen und im Hause der Gemeinen ist es doch zweifelhaft, ob in England etwas hätte geschehen können, um zu verhindern, dass durch diesen Vertrag dem Unternehmen der A. I. C. der Lebensnerv abgeschnitten wurde, denn jedermann

erkannte klar den Plan Frankreichs, der A. I. C. das Tal des Niari Kwilu streitig zu machen. Damit wäre aber das Gebiet der A. I. C. gänzlich von der Küste abgeschnitten gewesen.

Am 7. Juni 1884 hob Bismarck seine Einwände gegen den englisch-portugiesischen Vertrag dem Grafen Münster gegenüber in folgender Weise hervor:<sup>1)</sup>

„. . . Auch mit den von der britischen Regierung in der Anlage vorgeschlagenen Modifikationen würde, wie ich glaube, der Vertrag keine Aussicht auf allseitige Anerkennung haben. Die portugiesische Regierung selbst scheint, wie ich Ew. Excellenz bereits unter dem 20. v. M. mitzuteilen die Ehre hatte, sich infolge der ihr zugegangenen Äusserungen anderer Regierungen von der Notwendigkeit überzeugt zu haben, die Kongofrage zum Gegenstand einer internationalen Regelung zu machen; sie hat deshalb bei verschiedenen Regierungen den Gedanken einer Konferenz angeregt.

„Wir werden, wenn dieser Gedanke bei den an dem Kongohandel interessierten Mächten Anklang findet, gern bereit sein, einen deutschen Bevollmächtigten zur Beteiligung an den Verhandlungen zu ernennen.

„Wir sind indes nicht geneigt, die Gewährung von Vorzugsrechten an irgend eine der bei dem Kongohandel beteiligten Mächte als eine geeignete Grundlage der Unterhandlungen anzusehen. Portugal besitzt nach unserer Ansicht keinen stärkeren

---

<sup>1)</sup> aus den Aktenstücken betreffend die Kongofrage. Dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt im April 1885; Weissbuch der ersten Session der sechsten Legislaturperiode, III. Teil (70 Seiten).

Anspruch auf das untere Kongogebiet, als jede andere dort verkehrende Macht. Handel und Verkehr sind dort für alle Nationen bisher gleichmässig von jeder Einschränkung frei gewesen.

„S. M. der Kaiser fühlt sich verpflichtet, dem deutschen Handel die Vorteile dieses bestehenden Zustandes auch für die Zukunft zu wahren und sie womöglich durch ein Übereinkommen unter allen beteiligten Nationen zu befestigen.

„Wir sind daher nicht in der Lage, der portugiesischen oder einer anderen Nation dort Vorrechte einzuräumen.

„Die, wie Lord Granville konstatiert, von Kaufleuten aller Nationen geäusserte Befürchtung, dass die Tätigkeit portugiesischer Beamten lähmend für den Verkehr sein würde, teilen wir.

„Gerade deshalb können wir nicht dazu mitwirken, dass, wenn zur Bestreitung von Einrichtungen, welche dem fremden Handel zugute kommen sollen, die Erhebung von Zöllen oder Abgaben überhaupt notwendig werden sollte, die Verwaltung oder auch nur die Leitung dieser Einrichtungen portugiesischen Beamten übertragen werde . . .“

Lord Granville erklärte hierauf, er sähe allerdings zu seinem Bedauern, dass der Vertrag bei den befreundeten Mächten grosse Bedenken erregt habe, auch könne er nicht leugnen, dass ein Teil des englischen Handelsstandes ebenfalls grosse Opposition dagegen erhebe. Die englische Regierung habe bei Abschluss des Vertrages nur den Zweck verfolgt, den Handel am Kongo möglichst allen Nationen zugänglich zu machen und ihn vor den Vexationen der

Portugiesen zu schützen. Er selbst lege keinen grossen Wert auf den Vertrag, sei sich aber nicht ganz klar darüber, was an die Stelle treten solle. Denn Portugal werde seine Ansprüche nicht fallen lassen, und mit Gewalt werde doch wohl keine Macht gegen Portugal vorgehen wollen. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, erwiderte ihm darauf, dass Portugal selbst den Wunsch zu erkennen gegeben habe, sich mit den Mächten auf dem Wege einer Konferenz zu verständigen, da es sich von der Unhaltbarkeit des Vertrages überzeugt habe. Infolgedessen beschloss die englische Regierung, wie Graf Münster am 26. Juni 1884 telegraphisch mitteilte, den Vertrag mit Portugal nicht zu ratifizieren.

Hierauf wurde Graf Münster angewiesen, die Angelegenheit im nachstehenden Sinne vertraulich zu besprechen:<sup>1)</sup>

Die portugiesische Regierung habe schon vor einiger Zeit die Notwendigkeit einer internationalen Regelung der Frage anerkannt und sich zu dem Zweck mit einem Konferenzvorschlage nicht nur an Deutschland und England, sondern auch an andere Regierungen gewandt. Deutschland habe geantwortet, dass es den Vorschlag als nützlich erachte und zu jeder den allgemeinen Interessen dienenden Lösung die Hand bieten würde. Die deutsche Regierung hoffe, dass es gelingen werde, für Zentralafrika ein Regime zu finden, unter welchem, ähnlich wie in Ostasien, bei Regelung der Handelsbeziehungen, das Prinzip der Solidarität und der Gleichberechtigung

---

<sup>1)</sup> Vgl. Kurt Herrfurth, Fürst Bismarck und die Kolonialpolitik, Berlin 1909. S. 230 ff.

aller Interessenten zur Geltung gelange. In Ostasien wäre und sei das Bestreben aller Staaten europäischer Kultur darauf gerichtet, allmählich diejenigen Schranken aus dem Wege zu räumen, welche seitens der vorhandenen Staatswesen gegen die Berührung mit dem Auslande, namentlich gegen den freien Handel, aufgerichtet seien. In Zentralafrika dagegen, wo anerkannte und widerstandsfähige, sich absperrende Staatswesen nicht beständen, komme es darauf an, dass, durch vom Auslande angestrebte staatliche Organisationen, seien es selbständige Staaten oder Kolonien europäischer Mächte, die bestehende Handelsfreiheit nicht zum Vorteil einzelner eingeschränkt würde. Dieser Zweck würde nicht erreicht werden, wenn die internationale Verständigung nicht über die Regelung der Schifffahrt auf dem Kongoflusse hinausginge. Nach der Ansicht der deutschen Regierung müsse die internationale Verständigung alle den Handel zu Lande wie zu Wasser berührenden Fragen für das ganze Kongobecken regeln, und zwar um so mehr, als über die Bedeutung, welche diese Wasserstrasse für den Handel habe, die Ansichten sehr voneinander abwichen. Es würde daher ein Arrangement, welches nur die Schifffahrt auf dem Kongofluss unter eine internationale Kontrolle stelle, dagegen den Handelsverkehr auf dem Landwege dem Belieben derjenigen Staaten und Kolonien überliesse, welche sich dort einrichten würden, eine sehr unvollkommene Lösung sein. Deutschland wünsche sich mit dem Londoner Kabinett über die kommerziellen Prinzipien und über den Geltungsbereich einer internationalen Regelung der Kongofrage zu verständigen; die anzustrebende internationale Verständigung solle zum

Zweck haben, den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationen in bezug auf den Handel in dem ganzen Kongogebiet zur Anerkennung zu bringen und zugleich wirksame Garantien dafür zu schaffen, dass in diesem für alle Nationen gleich wichtigen Wirtschaftsgebiete die bestehende Handelsfreiheit durch territoriale Einrichtungen nicht über Gebühr und nicht zum Vorteil einzelner Mächte beschränkt würde.

Inzwischen gelangten anfangs Juli 1884 Deutschland und Frankreich über die Grundlagen der der zukünftigen Konferenz zu überweisenden Aufgabe zu einem Einverständnis. Einen Monat später schliesst sich England im Prinzip den Grundlagen an, über die man übereingekommen war, jedoch Lord Granville findet, dass „es von höchster Wichtigkeit sei, dass England und Deutschland sich über die Haltung und Richtung, die sowohl Portugal, als auch der belgischen Internationalen Gesellschaft gegenüber, einzuschlagen sei, vorher verständigten“ (8. April 1884). — Dieses Verlangen sollte nicht verwirklicht werden; Frankreich wollte, dass die territorialen Fragen ausserhalb der Konferenz verhandelt werden sollten. Die unterm 13. und 29. September zwischen dem Reichskanzler und dem Botschafter der Republik ausgetauschten Depeschen lassen, indem sie das Programm der zukünftigen Zusammenkunft vorzeigen, die enge Übereinstimmung der Ansichten erkennen, welche in diesem Augenblicke zwischen den beiden Ländern hinsichtlich der afrikanischen Frage bestand. Die Gründung eines Staates im Becken des Kongo wird von beiden Seiten vorhergesehen, jedoch die Bestimmung seiner Grenzen ist getrennten Unterhandlungen vorbehalten. „Ebenso wie Frankreich,“ schrieb der Reichskanzler, „wird die

deutsche Regierung eine wohlwollende Haltung bezüglich der belgischen Unternehmungen am Kongo infolge des Wunsches der beiden Regierungen beobachten, ihren Angehörigen die Handelsfreiheit in dem ganzen Gebiete des zukünftigen Kongostaates, sowie in den Stellungen zu sichern, welche Frankreich an diesem Strome einnimmt, und dem liberalen System, welches man von dem zu gründenden Staate erwartet, zu unterwerfen beabsichtigt.“ Zugleich bemerkt Bismarck, es würde, um die naturgemässe Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu sichern, auch nützlich sein, sich über die Formalitäten zu verständigen, deren Beobachtung erforderlich wäre, damit nur neue Besitzergreifungen an den Küsten Afrikas als effektive betrachtet würden. Er schlage der französischen Regierung vor, die Identität der beiderseitigen Ansichten durch einen Notenaustausch festzustellen, eine Einladung an die anderen, an dem afrikanischen Handel interessierten Kabinette ergehen zu lassen und sich auf einer hierzu einzuberufenden Konferenz über die zwischen den beiden Mächten getroffenen Abreden zu äussern.

Die Antwort des französischen Botschafters Courcel liess in deutlichster Weise volles Einvernehmen der beiden Nationen in der Kongofrage erkennen. Dieser wertvolle Erfolg war in erster Linie Bismarcks grosser diplomatischer Geschicklichkeit zu verdanken. Die bezügliche französische Note lautet:

Berlin, den 29. September 1884.

Mein Fürst!

Ich habe nicht ermangelt, meiner Regierung die Note mitzuteilen, welche Ew. Durchlaucht mir die

Ehre erwiesen, unterm 13. d. M. an mich zu richten und worin der wesentliche Inhalt unserer Varziner Unterhandlungen wiedergegeben ist.

Die Regierung der französischen Republik wünscht nicht minder, als die Kaiserlich deutsche Regierung, im Geiste gegenseitigen guten Einvernehmens die nachbarlichen Beziehungen zu regeln, die aus der im Namen des Deutschen Reichs erfolgten Besitzergreifung mehrerer Punkte der afrikanischen Westküste in der Nähe französischer Besitzungen sich ergeben können. Herr Ferry hat mit Genugtuung die Versicherung entgegengenommen, dass, wenn gewisse Handlungen der deutschen Kommissare mit den Rechten mit der Politik Frankreichs in jenen Gegenden nicht im Einklang sein sollten, die Kaiserliche deutsche Regierung nicht beabsichtige, dieselben aufrecht zu erhalten. Indem er mich beauftragt, Ew. Durchlaucht für diesen Beweis ihres Wohlwollens und der Loyalität ihrer Absichten zu danken, spricht Herr Ferry die Zuversicht aus, dass die beiden Regierungen, sobald die genauen Berichte über den Stand der Dinge an der westafrikanischen Küste nach Europa gelangt sein werden, sich un schwer über die gegenseitigen Grenzen verständigen werden.

Herr Ferry war nicht weniger erfreut als Ew. Durchlaucht, konstatieren zu können, dass sich das Einverständnis der beiden Regierungen auf Grundsätze von weittragender Bedeutung erstreckt, deren Anwendung auf den afrikanischen Handel und deren Anerkennung seitens aller Nationen im gemeinsamen Interesse liegt.

In die erste Reihe dieser Grundsätze stellt die französische Regierung die Handelsfreiheit im Becken und an den Mündungen des Kongo. Die internationale Afrikanische Gesellschaft, welche an diesem Strom eine Anzahl von Stationen errichtet hat, erklärt sich bereit, dieselbe für den ganzen Umfang derjenigen Gebiete anzunehmen, über welche sie Rechte ausübt. Frankreich ist seinerseits bereit, die Handelsfreiheit in den Stellungen zu gewähren, welche es am Kongo einnimmt oder später erwerben wird; es würde sogar bereit sein, diese Freiheit aufrecht zu erhalten, falls es in die Lage kommen sollte, aus den in Ew. Durchlaucht Note erwähnten Arrangements, welche Frankreich im Falle der Veräußerung der von der internationalen Gesellschaft erworbenen Gebiete das Vorkaufsrecht sichern, Nutzen zu ziehen. Diese Zugeständnisse Frankreichs hängen selbstverständlich von der Bedingung der Gegenseitigkeit ab.

Unter Handelsfreiheit verstehen wir die freie Zulassung aller Flaggen, Verbot jeden Monopols und jeder differentiellen Behandlung; wir halten dagegen die Einführung von Abgaben für zulässig, welche als Ersatz nützlicher Ausgaben für den Handel erhoben werden.

Es versteht sich jedoch, dass die französische Regierung, indem sie im Becken des Kongo den Grundsatz der Handelsfreiheit zulässt und sich bereit erklärt, ihrerseits zur Einführung derselben beizutragen, nicht die Absicht hat, diesen Grundsatz auf ihre kolonialen Niederlassungen in Gaboon, Guinea und am Senegal auszudehnen.

Die Regierung der Republik erachtet es im

Einverständnis mit der Kaiserlich deutschen Regierung als wünschenswert, dass die zur Sicherung der Freiheit der Schifffahrt auf mehreren internationalen Flüssen von dem Wiener Kongress angenommenen Grundsätze, welche später auf die Donau angewandt worden sind, unter Aufsicht und Garantie der interessierten Mächte auch auf den Kongo und den Niger angewandt werden.

Um die naturgemässe Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu sichern und bedauerlichen Streitigkeiten über den Besitzstand zwischen verschiedenen Nationen vorzubeugen, halten wir es gleichfalls für nützlich, zu einer Verständigung über die Formalitäten zu gelangen, deren Beobachtung erforderlich wäre, damit neue Besitznahmen an den Küsten Afrikas als effektive betrachtet werden.

Nachdem die Identität der Anschauungen zwischen den Regierungen Frankreichs und Deutschlands hinsichtlich dieser Punkte konstatiert ist, beauftragt mich Herr Ferry, Ew. Durchlaucht wissen zu lassen, dass er bereit ist, sich mit Ihnen über den Erlass einer Einladung an die übrigen am afrikanischen Handel interessierten Kabinette zu einer Konferenz zu verständigen, deren Aufgabe es sein würde, sich über die von Frankreich und Deutschland im Einverständnis aufgestellten Regeln auszusprechen.

Genehmigen Ew. Durchlaucht usw.

Alph. de Courcel.

Dieses für die A. I. C. so bedeutungsvolle Dokument stellt es ganz ausser Frage, dass Deutschland,

Frankreich und stillschweigend auch Grossbritannien zwei Monate vor Eröffnung der Berliner Konferenz prinzipiell in bezug auf die Gründung eines Kongo-staates, welcher das Becken dieses Flusses in sich begreifen sollte, zu einer Übereinstimmung gelangt waren und dass eine enge Wechselbeziehung zwischen der von der Konferenz begründeten wirtschaftlichen Gesetzgebung und dem politischen Gedanken, welcher sich im Anschlusse an sie gestaltete, vorhanden ist. Obgleich die Angelegenheit nun schon so weit gediehen war und England sich bereits vorher zu einer Verständigung bereit gezeigt hatte, suchte die englische Regierung doch jetzt noch den deutschen Vorschlägen Schwierigkeiten zu bereiten. Sie warf verschiedene Fragen hinsichtlich der von Bismarck angeführten Grundsätze auf, die sie vor Eintritt in die Konferenz noch klargestellt wissen wollte. Bismarck liess aber unterm 20. Oktober 1884 erklären, dass Deutschland in der Konferenz auf eine detaillierte Erörterung aller Fragen bereitwillig eingehen würde, dass es aber die Herstellung eines allgemeinen Verständnisses nur erschweren und zu einem erspriesslichen Ergebnisse nicht führen würde, wenn die Konferenzbeschlüsse durch sich kreuzende Korrespondenzen mit den einzelnen Regierungen antizipiert würden. Zugleich gab er mit Rücksicht auf die mit Lord Granville gestellten Fragen Aufklärung über die Ansichten, welche er in der Konferenz zu vertreten beabsichtigte, soweit dies ohne Präjudiz für die Diskussion mit den Teilnehmern der Konferenz möglich war. Nachdem sich England mit dieser Antwort unterm 4. November 1884 einverstanden erklärt hatte, setzte Bismarck den 15. November 1884 als Eröffnungstag

dieser eigenartigen Konferenz fest, zu welcher unterm 6. Oktober bereits alle irgendwie in Afrika interessierten Staaten eingeladen worden waren, nämlich: Belgien, Dänemark, Italien, die Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Russland, Schweden und Norwegen, Spanien, die Vereinigten Staaten und etwas später auch die Türkei.

Während diese Verhandlungen schwebten, war die A. I. C. unausgesetzt bemüht gewesen, Anerkennung als selbständiges Staatswesen zu erlangen. Diese Unterhandlungen hatten, abgesehen von ihrem letzten Stadium, wo die portugiesische Frage im Vordergrund stand, ihren wahren Sitz in Paris. Obwohl die A. I. C. durch die moralische Hilfe, welche sie durch ihre Anerkennung von Seiten der U. S. A. empfing, der bald diejenige des Deutschen Reiches folgte, wesentlich unterstützt wurde, so befand sie sich nichtsdestoweniger in bezug auf die Bestimmung ihrer Grenze unmittelbar Frankreich und Portugal gegenüber, und zwar konnte mit letzterem nur durch Vermittlung des ersteren unterhandelt werden.

Die Verhandlungen mit diesen beiden Mächten waren lang und schwierig. Die Akten darüber sind auch bei Banning nicht angegeben. Von Frankreich wurde nämlich nunmehr ein Anspruch geltend gemacht, welcher weder im Jahre 1882, zur Zeit des erwähnten Briefwechsels zwischen Leopold II. und dem Ministerpräsidenten Duclerc, noch zur Zeit der Ratifikation der von de Brazza geschlossenen Verträge zum Vorschein gekommen war. Es betraf dies die Erweiterung der dem Häuptlinge der Bateke zuerkannten Besitzungen auf das südliche Ufer des Stanley-Pools, und infolgedessen die Ausdehnung der

nutzbringenden Wirkung der mit ihr vereinbarten Zessionsakte auf dieses Gebiet. Portugal gegenüber hatte die A. I. C. mit den Forderungen eines lebhaften Patriotismus, mit einem eingewurzelten Glauben an historische Rechte, selbst mit der Erwähnung, welche mit einigen von ihnen in dem Verfassungsgesetz des Landes gemacht war, zu rechnen. Das Lissaboner Kabinett begnügte sich nicht einmal mehr mit der historischen Grenze von  $5^{\circ} 12'$  südlicher Breite. Im September 1883 hatte es sich im Norden des Tshiloango in dem Distrikte Massabi festgesetzt. Am 25. Dezember 1884, während bereits die Berliner Konferenz tagte, dehnte es sich noch mehr nach Norden zu aus und liess sich von den Eingeborenen das linke Ufer des Loema-Flusses abtreten, indem es, auf diese Weise die Absichten Frankreichs durchkreuzend, seine Hand auf diesen Fluss legte. Kurze Zeit darauf besetzte es Banana unter denselben Umständen, und ein starkes Geschwader stellte sich am Kongo auf. Diese Vorfälle verwickelten noch die Verhandlungen, welche vordem bereits mühevoll gewesen waren. Um so grosse Schwierigkeiten überwinden zu können, mussten von allen Seiten Zugeständnisse gemacht werden. In direkter Verbindung mit Frankreich hatten die Bevollmächtigten der A. I. C. mit Portugal durch Vermittlung des Botschafters der französischen Republik in Berlin und unter Mitwirkung der Regierungen von Deutschland und England die Verhandlungen zu führen. Am 17. Februar kam im Schosse der französisch-portugiesischen Konferenz zu Paris etwas Licht in den allgemeinen Gang dieser Verhandlungen <sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Emile Banning, a. a. O. S. 116 ff.

„Die französische Regierung“ — drückt sich eine diplomatische Note aus — „hatte stets, indem sie sich auf die wiederholten Erklärungen des Lissaboner Kabinetts stützte, den 5° 12' südlicher Breite als Nordgrenze der von den Portugiesen beanspruchten Besitzungen im Gebiete des Kongo betrachtet. In diesem Glauben hatte sie Portugal in Berlin ihre Unterstützung zuteil werden lassen und hatte von der A. I. C. in ihrer Eigenschaft als Mittlerin die Souveränität der portugiesischen Krone auf Cabinda und Molembe, unter Einbegreifung von Landana, das an der Mündung des Tshiloango liegt, welches genau mit dem 5° 12' südlicher Breite zusammenfällt, anerkennen lassen. Indem Herr Baron de Courcel am 7. Februar 1885 an Herrn Marquis de Penafiel den zwischen Frankreich und der A. I. C. abgeschlossenen Vertrag notifizierte, welcher unseren Besitzungen diesen Fluss als Südgrenze gab, erklärte er im Namen seiner Regierung, während er den hohen Wert der historischen Erinnerungen hervorhob, welche sich an die Position von Gabinda oder Molembe knüpfen, deren Namen in der portugiesischen Verfassung vorkommen, dass die portugiesische Regierung ausserhalb der beiden in Rede stehenden Distrikte umsichtig vor sich gehen solle, wenn sie von jedem Anspruch auf solche Gebiete absehe, welche im Norden des Kongo gelegen sind. Die deutsche und die englische Regierung sprachen im gleichen Sinne und fast mit denselben Worten, und da Herr Barbosa du Bocage, der Minister des Äussern, unterm 4. Februar von dem Vorhaben des Lissaboner Kabinetts Mitteilung gemacht hatte,

wonach dasselbe diejenigen Territorien nicht endgültig besetzen wolle, bei welchen Europa nicht die Oberhoheit Portugals anerkennen werde, kam bald ein definitiver Vergleich zwischen dem König Dom Luis und der A. I. C. auf den Grundlagen zustande, welche der Vertreter der französischen Regierung in Berlin angegeben hatte.“

Schon am 8. November 1884, also acht Tage vor dem Zusammentritt der Berliner Konferenz, hatte die deutsche Regierung in einer Übereinkunft mit der A. I. C., vertreten durch ihren Präsidenten Strauch, das Besitztum dieser erfolgreichsten „afrikanischen Gesellschaft“ als ein befreundetes förmliches Staatswesen anerkannt. Dieser Vertrag, welcher später als Muster für die von dem neuen Kongostaate mit den übrigen Mächten abzuschliessenden Verträge diene, lautet in der Übersetzung folgendermassen:

#### Artikel 1.

Die A. I. C. verpflichtet sich, in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen in dem Becken des Kongo und des Niadi-Kwiluflusses sowie in den angrenzenden Küstenländern des Atlantischen Ozeans von den eingehenden oder durchgehenden Waren und Handelsartikeln keinerlei Zölle zu erheben. Diese Zollfreiheit erstreckt sich insbesondere auch auf diejenigen Waren oder Handelsartikel, welche auf den um die Kongo-katarakte gebauten Strassen befördert werden.

#### Artikel 2.

Die Angehörigen des Deutschen Reiches sollen befugt sein, sich in dem Gebiete der A. I. C. aufzuhalten oder niederzulassen.

Dieselben sollen hinsichtlich des Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums, der freien Ausübung ihrer Religion, der Verfolgung und Verteidigung ihrer Rechte, sowie in bezug auf Schifffahrt, Handel und Gewerbebetrieb den Angehörigen der meistbegünstigten Nation, einschliesslich der Inländer, gleichgestellt sein.

Insbesondere sollen sie das Recht haben, in dem Gebiete der Gesellschaft belegene Grundstücke und Gebäude zu kaufen, zu verkaufen und zu vermieten, Handelshäuser zu errichten und dasselbst Handel sowie die Küstenschifffahrt unter deutscher Flagge zu treiben.

#### Artikel 3.

Die A. I. C. verpflichtet sich, den Angehörigen einer anderen Nation niemals irgend einen Vorteil zu gewähren, der nicht zugleich auch auf die Angehörigen des Deutschen Reiches erstreckt würde.

#### Artikel 4.

Bei Abtretung des gegenwärtigen oder zukünftigen Gebietes der A. I. C. oder eines Teiles derselben gehen alle von der A. I. C. dem Deutschen Reich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen auf den Erwerber über. Diese Verpflichtungen und die dem Deutschen Reich und seinen Angehörigen von der A. I. C. eingeräumten Rechte bleiben auch nach der Abtretung einem jeden neuen Erwerber gegenüber in Gültigkeit.

#### Artikel 5.

Das Deutsche Reich erkennt die Flagge der Gesellschaft — blaue Flagge mit goldenem Stern

in der Mitte — als diejenige eines befreundeten Staates an.

#### Artikel 6.

Das Deutsche Reich ist bereit, diejenige Grenze des Gebietes der A. I. C. und des zu errichtenden Staates, welche auf der anliegenden Karte verzeichnet ist, seinerseits anzuerkennen<sup>1)</sup>.

#### Artikel 7.

Diese Übereinkunft soll ratifiziert, und es sollen die Ratifikationsurkunden in möglichst kurzer Frist in Brüssel ausgetauscht werden. Die Übereinkunft soll unmittelbar nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten.

So geschehen in Brüssel, den 8. November 1884.

(L. S.) gez. Graf Brandenburg.

(L. S.) gez. Strauch.

Nachdem wir bei dieser Phase der Geschichte des Kongostaates angelangt sind, dürfte es angezeigt sein, zu untersuchen, welches die eigentlichen Gründe gewesen sind, die Bismarck bewogen haben mögen, sich in der angegebenen Weise für das afrikanische Unternehmen Leopold II. zu verwenden. In Bismarcks Memoiren habe ich keinerlei Andeutungen gefunden. Belgische Publizisten haben von jeher behauptet, Leopold II. habe durch geschickte Benutzung der

---

<sup>1)</sup> Diese Anerkennung bezog sich auf ein bedeutend kleineres Gebiet, als der Kongostaat später in Anspruch nahm. Die endgültige territoriale Gestalt des Kongostaates wurde durch Sonderverhandlungen mit den benachbarten Mächten festgestellt, die nebst den dazu gehörigen Karten dem IX. Protokoll der Generalakte beigelegt worden sind.

massgebenden deutschen Presse Bismarck gleichsam überlistet, d. h. zum Handeln genötigt, eine Version, deren Richtigkeit offenbar ganz ausgeschlossen ist. Da liesse sich dann schon eher die Ansicht hören, die Jean Darcy vertritt, wenn er schreibt: „Pourquoi M. de Bismarck, autrefois fort indifférent aux choses d'autre-mer, accepta-t-il de servir de parrain au nouvel Etat? Etait-ce simple gracieuseté envers une dynastie allemande, vieille sympathie entre les Hohenzollern et les Cobourg? Etait-ce le désir de faire pièce aux Français<sup>1)</sup> qu'il n'aimait guère et aux Anglais qu'il goûtait moins encore? Ou plutôt M. de Bismarck [n'a-t-il pas obéi à une inspiration plus grave et plus élevée et ne faut-il pas voir dans sa conduite une des premières manifestations et non des moins intéressantes de la politique africaine de l'Allemagne?“<sup>2)</sup>

Am besten charakterisiert G. K. Anton<sup>3)</sup> die damalige Situation mit den Worten: „Die Hilfe Bismarcks wurzelte im Widerstande Englands gegen unsere jungen Kolonialbestrebungen, in der hierdurch verstärkten Überzeugung, dass ein unabhängiger und neutraler Kongostaat unseren Interessen weniger

---

<sup>1)</sup> Die Ansicht, dass Bismarcks Wohlwollen gegenüber der französischen Kolonialpolitik nur auf Frankreichs kontinentale Schwächung hinzielte, spukt immer noch in den Köpfen der französischen Politiker. So schreibt Camille Pelletan unter dem suggestiven Titel „Y a-t-il un esprit assez naïf pour croire que l'accord francoallemand est un gage de paix durable?“ im „*Matin*“ vom 18. Dezember 1911: „Je comprends à merveille que M. de Bismarck nous ait encouragé à aller chercher des conquêtes dans toutes les parties du monde; mais je comprends moins qu'on l'ait écouté.“

<sup>2)</sup> Jean Darcy, *La conquête de l'Afrique*. Paris 1900, p. 42.

<sup>3)</sup> „Kongostaat und Kongoreform.“ Leipzig 1911, S. 10.

gefährlich sein würde, als ein englischer, und in dem Versprechen Leopolds, seiner Schöpfung internationalen, humanitären und handelsfreundlichen Charakter zu geben.“ Sei dem übrigens, wie ihm wolle, Tatsache ist, dass man in den Kreisen der A. I. C. ausserordentlich zufrieden mit Bismarcks Mediation war. Dies geht schon aus Stanleys Urteil über Bismarck hervor, das um so bedeutungsvoller ist, als man ja Stanley nichts weniger als Deutschfreundlichkeit nachsagen kann. Er schreibt nämlich (a. a. O. II, S. 403 f.), nachdem er darauf aufmerksam gemacht hat, wie der deutsche Handel anfangs, den englischen, der früher fast allein geherrscht habe in Westafrika die schärfste Konkurrenz zu bereiten:

„Die politischen Talente des Deutschen Kanzlers Fürst Bismarck sind nicht gewöhnlicher Art. Diejenigen, welche den ausgetretenen Pfaden und vorgeschriebenen Regeln der diplomatischen Kunst, rein veralteten Prinzipien Machiavellis folgen, werden von der festen, geraden, standhaften Aufrichtigkeit, welche seine Politik beeinflusst, verwirrt und verlieren sich in tiefen Spekulationen über seine Absicht, während sein Zweck in deutlichen Buchstaben, in lesbaren Briefen und verständlicher Sprache vor ihnen liegt. Deutsche Gelehrte hatten Gebiete, die von keiner Macht beansprucht wurden, erforscht, deutsche Kaufleute in ehrlicher Weise an gewissen Orten an der westafrikanischen Küste sich niedergelassen; die intelligentesten und unternehmendsten Söhne Deutschlands hatten 24 geographische Gesellschaften gebildet, und ferner waren neben afrikanischen ein Dutzend Kolonialgesellschaften in Deutschland

gegründet worden. Eine Deutsch-afrikanische Gesellschaft hatte bereits Bastian, Güssfeldt, Pechuël-Loesche, Buchner, Pogge, Wissmann u. a. ausgerüstet und bereitete die Aussendung weiterer Reisender vor. Alle diese Tatsachen wurden in deutschen Zeitungen und Wochenschriften veröffentlicht; keine Bewegung wurde verheimlicht, alles war ehrlich und unversteckt, und die ganze Welt erfuhr von den bescheidenen Bemühungen Deutschlands, seine Kolonialmacht auszuweiten.

„Als grosser Staatsmann fühlte Fürst Bismarck diesen starken Pulsschlag des modernen deutschen Lebens. Er vernahm mit dem Stethoskop das Murmeln der verborgenen Neigung seines Zeitalters und schaffte, als er sie entdeckt, mit seinem Genie ein gesundes, kolonialpolitisches System, nicht übereilt, wenn auch die ausser dem Kreise seines Geistes Stehenden es für exzentrisch halten mochten. Er ist eifrig in allem, was er unternimmt, und sucht Rat bei denen, welche fähig sind, ihn zu geben. Das ist seine Exzentrizität; es ist nicht üblich, dass ein Staatsmann eine Anzahl Fachleute zusammenruft, um den besten Weg zu beraten. Die Woermann und Meier aus Hamburg und Bremen wurden zum Fürsten nach Friedrichsruh berufen. Während ihres Besuches hat Fürst Bismarck durch seine Fähigkeit, alles in sich aufzunehmen, so umfangreiche Lokalkenntnisse von den wenig bekannten westafrikanischen Gebieten erworben, dass ich behaupten darf, wenige Minister des Auswärtigen haben je ähnliche Kenntnisse besessen.“

Treten wir nun schliesslich auf die „Berliner Konferenz“<sup>1)</sup> selbst ein. Von der A. I. C. war selbstverständlich in der Note, welche gemäss Zirkularerlass des Reichskanzlers vom 6. Oktober 1884 an zwölf Regierungen gerichtet worden war, keine Rede. In dieser Note heisst es nämlich nur:

„Die Ausdehnung, welche der westafrikanische Handel seit einiger Zeit genommen, hat den Regierungen von Deutschland und Frankreich den Gedanken eingegeben, dass es im gemeinsamen Interesse der an diesem Handel beteiligten Nationen liegen würde, die Bedingungen, welche die Entwicklung des letzteren zu sichern und Zwistigkeiten und Missverhältnisse zu verhüten geeignet scheinen, im Geiste gegenseitigen Einvernehmens zu regeln. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Regierungen von Deutschland und Frankreich der Meinung, dass es wünschenswert sein würde, eine Verständigung über folgende Grundsätze herbeizuführen: 1. Handelsfreiheit in dem Becken und an den Mündungen des Kongo; 2. Anwendung auf den Kongo und auf den Niger derjenigen Prinzipien, welche von dem Wiener Kongress in der Absicht, die Freiheit der Schifffahrt auf mehreren internationalen Flüssen zu sichern, angenommen und welche später auf die Donau angewandt worden sind; 3. Feststellung der Formalitäten, welche zu beobachten sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten von Afrika als effektive betrachtet werden.“

<sup>1)</sup> so benannt im Unterschied vom „Berliner Kongress“ des Jahres 1878, der die politischen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel regelte.

In der Konferenz selbst war die A. I. C. als solche nicht vertreten und konnte daher die Generalakte auch nicht mit unterzeichnen lassen. Sie hat lediglich auf Anfragen Auskunft erteilt; ihr Präsident, der belgische Oberst Strauch, hat am Schlußtag der Konferenz (26. Februar 1885) ein Schreiben an Fürst Bismarck gerichtet, worin er mitteilt, dass sich die A. I. C. den Bestimmungen der Generalakte anschliesse<sup>1)</sup>. Sodann aber hat die A. I. C. — und darin dürfte die Hauptbedeutung der Berliner Konferenz für die Gründung des nachmaligen Kongostaates liegen — die Gelegenheit benutzt, während der Konferenz mit den Vertragsmächten eine Reihe von besonders Übereinkünften abzuschliessen, welche verschiedenen Wortlaut haben und namentlich auch ziemlich abweichende Umgrenzungen ihres Territoriums anführen. Die wichtigsten dieser Übereinkommen sind diejenigen vom 5. Februar mit Frankreich und vom 14. Februar mit Portugal. Letzteres hatte nämlich, wie oben geschildert, unermüdlich Ansprüche auf die Souveränität über die Westküste von Afrika und

<sup>1)</sup> Der Wortlaut dieses Schreibens lautet: „Kraft der Befugnisse, welche mir von Sr. Majestät dem König der Belgier, als Gründer der A. I. C., Befugnisse beifolgend, übertragen worden sind und gemäss Art. 37 der Generalakte der Berliner Konferenz, habe ich die Ehre, der Regierung des Deutschen Reiches die Akte zu übermitteln, durch welche die A. I. C. die genannte Generalakte annimmt. Ich hoffe zuversichtlich, dass Ew. Durchlaucht gemäss der Bestimmung, welche der § 2 desselben Artikels enthält, den Staaten, welche die Generalakte unterzeichnet haben oder sich an dieselbe gebunden halten werden, von dieser Annahme Kenntnis geben werden. Die A. I. C. wird die wohlwollende Beachtung ihrer Bitte als einen weiteren Beweis der Freundlichkeit der Mächte betrachten gegen ein Werk, das durch seinen Ursprung, seine Existenzbedingungen und seinen Zweck bestimmt ist, bei der Ausführung der hochherzigen Gedanken der Konferenz Hilfe zu leisten.“

die im Innern gelegenen Gebiete zwischen  $5^{\circ} 12'$  und  $8^{\circ}$  südlicher Breite erhoben, innert welchen Streifens die Mündung des Kongo ziemlich (genau  $6^{\circ}$  südlicher Breite) liegt. Die erwähnten Vereinbarungen beendigten dergestalt einen Konflikt, welcher seit dem Jahre 1788 Portugal in Streitigkeiten mit Frankreich verwickelt hatte und der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts hinsichtlich Englands, der Vereinigten Staaten und der Niederlande häufig erneuert hatte. Die berühmte gewordene fiktive Grenze von  $5^{\circ} 12'$  südlicher Breite verschwindet aus der diplomatischen Geschichte. Das Unterlaufs- und Mündungsgebiet des Kongo geht in die Hände dreier Mächte über: Portugal behält das südliche Ufer bis zur Höhe von Noki; Frankreich richtet sich am nördlichen Ufer, etwas oberhalb Manjanga stromaufwärts, ein; dem Kongostaat wird das nördliche Ufer von der Mündung bis etwas oberhalb von Manjanga und das südliche Ufer von der Höhe von Noki an zugesprochen. Portugal behält die Enklave von Cabinda und Molembe und Frankreich gegenüber verzichtete der Kongostaat, dem somit nur ein 37 km langer Küstenstreifen verblieb, auf die Loangoküste, das Niadi-Kwilu-Gebiet und — wie erwähnt — auf das rechte Kongoufer von Manjanga aufwärts bis zur Einmündung des Ubangi<sup>1)</sup>.

Als letzter der Vertragsstaaten anerkennt Belgien unterm 23. Februar die Flagge der A. I. C. und eine

<sup>1)</sup> Die Unterhandlungen mit Frankreich betreffend der definitiven Grenze zwischen Kongostaat und Französisch-Kongo sind geregelt durch Zusatzverträge vom 22. November 1885 und 29. April 1887. Die Abgrenzung zwischen dem Gebiet des Kongostaates und Angola fand provisorisch durch das Abkommen vom 25. Mai 1891 und, nachdem man eingehende Untersuchungen vorgenommen, definitiv durch Vertrag vom 24. März 1894 statt.

Karte, welche der bezüglichen „Erklärung“ der A. I. C. beigefügt ist, fasst die bis dahin erzielten Resultate in bezug auf die Fesetzung der Grenzen zusammen.

An demselben Tage tritt die Konferenz zusammen und empfängt die Notifikation über die Anerkennung der A. I. C. als souveräner Staat von seiten aller in ihrem Schosse versammelten Mächte unter Ausschluss der Türkei:

„Die Internationale Kongogesellschaft hat nacheinander mit allen auf der Berliner Konferenz vertretenen Mächten (mit Ausnahme einer) Verträge abgeschlossen, welche unter den übrigen Paragraphen eine Bestimmung enthalten, wonach ihre Flagge als diejenige eines befreundeten Staates oder einer befreundeten Regierung anerkannt wird. Die mit der noch rückständig bleibenden Macht<sup>1)</sup> im Gange befindlichen Verhandlungen werden, wie mit Grund zu hoffen steht, zu einem baldigen und günstigen Abschlusse gelangen. Gemäss den Wünschen Sr. Majestät des Königs der Belgier in seiner Eigenschaft als Gründer der A. I. C. bringe ich diese Tatsache Ew. Durchlaucht zur Kenntnis. Der Zusammentritt und die Beratung der gegenwärtig in Berlin unter Vorsitz Ew. Durchlaucht tagenden Versammlung haben wesentlich zur Beschleunigung dieses glücklichen Ergebnisses beigetragen. Die Konferenz, welcher ich dafür meinen Dank auszusprechen habe, wird, wie ich hoffe, die Errichtung einer Macht, welche sich die ausschliessliche Aufgabe stellt, die Zivilisation und den Handel in das Innere Afrikas einzuführen

---

<sup>1)</sup> Türkei.

gern als weiteres Unterpfand für das Reifen der Früchte betrachten, welche Ihre wichtigen Arbeiten hervorbringen werden.“

So drückte sich die Notifikationsakte (Schreiben des Oberst Strauch an den Fürsten Bismarck vom 23. Februar 1885) aus, welche der Vertreter Deutschlands, August Busch, der die Sitzung präsiidierte, mit folgenden Worten begrüßte:

„Ich glaube, der Dolmetsch der einmütigen Gesinnung der Konferenz zu sein, wenn ich die erhaltene Mitteilung, welche die fast einstimmige Anerkennung der Internationalen Kongogesellschaft konstatiert, als ein glückliches Ereignis begrüße. Wir alle lassen dem erhabenen Ziele des Werkes, an das Se. Majestät, der König der Belgier, seinen Namen geknüpft hat, Gerechtigkeit widerfahren; wir alle kennen die Anstrengungen und die Opfer, unter denen er es bis zu seiner jetzigen Stufe geführt hat; wir alle sprechen den Wunsch aus, dass der vollständigste Erfolg ein Werk krönen möge, welches in so nützlicher Weise die Absichten, welche die Konferenz geleitet haben, unterstützen kann.“

Der Botschafter Frankreichs, Baron de Courcel, sprach, indem er die gleiche Tatsache mit ähnlichen Empfindungen konstatierte, besonders die folgenden Worte: „Ich spreche namens meiner Regierung den Wunsch aus, dass es dem jetzt räumlich bestimmt abgegrenzten Kongostaate bald gelingen möge, das weite Gebiet, welches nutzbar zu machen er berufen ist, mit einer geregelten Regierungseinrichtung zu versehen.“

Der Botschafter von Grossbritannien, Sir Edward Malet, verlieh seinerseits der Befriedigung Ausdruck, mit welcher seine Regierung der Bildung dieses neuen Staates, der der Initiative Sr. Majestät des Königs der Belgier sein Bestehen verdanke, gegenüberstehe. — „Man glaubte, dass das Unternehmen über seine Kräfte gehe, dass es zu gross sei, um zu gelingen. Man sieht jetzt, dass der König Recht hatte und dass der Gedanke, welchen er verfolgte, keine Utopie war. — Wir begrüßen den neugeborenen Staat mit der grössten Herzlichkeit und sprechen den aufrichtigen Wunsch aus, denselben unter dem Schirme Sr. Majestät blühen und gedeihen zu sehen.“

Dies war die gemeinsame Sprache aller Mächte in diesem für die Gründungsgeschichte des Kongo-  
staates hochbedeutsamen Augenblick. Unter diesen aussergewöhnlichen Umständen ist der Kongostaat in das öffentliche Recht der zivilisierten Staaten eingetreten. In Übereinstimmung mit allen seinen Kollegen erklärte der Präsident der Versammlung, dass die verschiedenen Verträge, durch welche die A. I. C. die Anerkennung ihres Bestandes und ihrer Rechte erlangt hat, dem Sitzungsprotokolle beigefügt werden sollten. Diese Verträge mit den Bestimmungen, welche sie bestätigen, bilden daher einen Teil der Akten selbst der Konferenz und sind indirekt durch deren Sanktion gedeckt. Die Karte, welche auf Veranlassung des Reichskanzleramtes entworfen ist, zeichnet, vom territorialen Standpunkt aus, die zu jener Zeit gewonnenen Resultate auf. Drei Tage später gab, wie wir wissen, die A. I. C. ihre Beitrittserklärung zu den Beschlüssen der Konferenz ab, und in der Schluss-sitzung sprach Fürst Bismarck im Anschluss an diese

Notifikation: „Der neue Kongostaat ist dazu berufen, einer der hauptsächlichsten Hüter des Werkes, das wir im Auge haben, zu werden, und ich hege den Wunsch, dass er sich gedeihlich entwickeln und dass die edlen Absichten seines erhabenen Gründers sich erfüllen mögen.“

Die Beratungen der Konferenz dauerten also bis zum 26. Februar. Ihr Resultat ist niedergelegt in dem *Acte général de la Conférence de Berlin*, dessen Original nebst den Ratifikationen der beteiligten Mächte in den Archiven der Regierung des Deutschen Reiches aufbewahrt wird.

Es ist hier offenbar nicht der Ort, auf eine allseitige Darstellung dieser nicht allein in ihren Beziehungen zum Kongostaat, sondern auch als völkerrechtliche Erscheinung einzigartigen internationalen „Konferenz“ einzutreten<sup>1)</sup>. Schon das in dieser Studie mehrfach angetönte, mitte 1885 gleichzeitig in allen europäischen Hauptsprachen erschienene zweibändige Werk Stanleys „Der Kongo und die Gründung des Kongostaates“ widmet ihr fast hundert Seiten. Geradezu erschöpfend über diese Materie berichtet uns aber das Buch von Emile Banning: „*Le partage politique de l'Afrique d'après les transactions internationales les plus récentes*“ (Bruxelles 1888).

Die Generalakte der Berliner Konferenz — oft, wenn auch nicht ganz zutreffenderweise, einfach Kongo-konferenz genannt — ist also die völkerrechtliche Feststellung, durch welche der bis 1885 unbesetzt gebliebene, d. h. weitaus überwiegende Teil Mittelafrikas

---

<sup>1)</sup> Als Hauptquelle hierfür kommt in Betracht: *Protocoles et documents de la Conférence de Berlin*. Deux volumes in f<sup>o</sup>. (1885.)

kolonialpolitisch konstituiert worden ist. Es sind nur die Küsten von Ober- und Unterguinea (mit Ausnahme der Nigermündung und der Kongomündungsküste, letztere zwischen 2° und 8° südlicher Breite), sowie die Küsten Ostafrikas nördlich vom 5° nördlicher Breite samt dem Tsadseegebiet und dem grösseren Teil des Sambesibeckens, welche ausserhalb der Festsetzung der Generalakte vom 26. Februar 1885 stehen geblieben sind. In das sogenannte konventionelle Kongobecken fällt demnach zunächst das ganze Gebiet des Kongostaates, sodann der grösste Teil des deutschen Besitzes in Ostafrika und Teile der portugiesischen und französischen Kolonien in Westafrika. Von den letzteren kommt namentlich Französisch-Kongo in Betracht, welches ganz in das konventionelle Kongobecken fällt.

Zufolge von Einwendungen seitens der U. S. A. hat die Schlussakte nicht die Form eines Vertrages; sie ist daher redigiert in der Form einer Kombination von Erklärungen, die wie ein Akt völkerrechtlicher Gesetzgebung sich ausnimmt. Diese Erklärungen sind in 38 Artikeln formuliert, von denen insbesondere hervorzuheben sind Art. 3, 4 und 5, die bestimmen, dass die eingeführten Waren keine anderen Abgaben zu entrichten haben, als solche, welche etwa als billiger Entgelt für zum Nutzen des Handels gemachte Ausgaben erhoben werden; ferner, dass während einer Periode von 20 Jahren<sup>1)</sup> Befreiung von Eingangs- und Durchgangszöllen bestehen solle und dass keinerlei Handelsmonopole oder Privilegien verliehen werden dürfen.

---

<sup>1)</sup> abgeändert durch die Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890.

Für die Wirtschaftsgeschichte des Kongostaates fällt am meisten in Betracht und soll deshalb im Wortlaut angeführt sein der

Artikel 5.

*Keine der Mächte, welche in den oben bezeichneten Gebieten Souveränitätsrechte ausübt oder ausüben wird, kann daselbst Monopole oder Privilegien irgend einer Art, die sich auf den Handel beziehen, verleihen.*

*Die Fremden sollen deshalb mit Bezug auf den Schutz ihrer Personen und ihres Vermögens, den Erwerb und die Übertragung beweglichen und unbeweglichen Eigentums und die Ausübung ihres Erwerbes ohne Unterschied die gleiche Behandlung und dieselben Rechte wie die Landesangehörigen geniessen.*

Art. 6 bezieht sich auf den Schutz der Eingeborenen, der Missionen und Reisenden und die religiöse Freiheit. Alle Mächte, welche im konventionellen Kongobecken Souveränitätsrechte oder einen Einfluss ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung, die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken. Christliche Missionen, Gelehrte, Forscher sowie ihr Gefolge, ihre Habe und ihre Sammlungen haben gleichfalls den Gegenstand eines besonderen Schutzes zu bilden. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen. Ausserdem ist zu erwähnen,

dass im Art. 7 bestimmt ist, dass die Mächte, welche im konventionellen Kongobecken Souveränitäts- oder Protektoratsrechte ausüben oder ausüben werden, sich verpflichten, sobald es die Umstände gestatten, mit ihren Gebieten dem Weltpostverein beizutreten.

Die Art. 13 bis 25 enthalten eine Anzahl von Bestimmungen, welche die Schifffahrt und den Verkehr auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen sowie den diesen Verkehr ergänzenden und unterstützenden Strassen, Eisenbahnen und Kanälen, die von diesem Verkehr zu erhebenden Abgaben und Gebühren usw. regeln und die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Sicherung der Ausführung der Schifffahrtsakte anordnen.

Von den übrigen Bestimmungen der Generalakte der Berliner Konferenz ist insbesondere zu erwähnen Art. 9, dahin gehend, dass die Mächte, welche in den das konventionelle Kongobecken bildenden Gebieten Souveränitätsrechte oder einen Einfluss ausüben oder ausüben werden, diese Gebiete weder als Markt-, noch als Durchgangsstrasse für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Rasse, benutzen lassen werden und dass jede dieser Mächte sich zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel verpflichtet, um diesem Handel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.

Im weiteren ist noch die in den Art. 10 bis 12 enthaltene Erklärung betreff die Neutralität der im konventionellen Kongobecken einbegriffenen Gebiete anzuführen. Nach dieser Erklärung sind die Mächte, welche die Berliner Generalakte unterzeichnet haben oder ihr später beigetreten sind, verpflichtet, die

Neutralität der erwähnten Gebiete zu achten, solange die Mächte, welche daselbst Souveränitäts- oder Protektorratsrechte ausüben, von dem Rechte, sich für neutral zu erklären, Gebrauch machen und den durch die Neutralität bedingten Pflichten nachzukommen. Endlich verpflichten sich, nach Art. 13, die Signatarmächte, im Falle ernste Meinungsverschiedenheiten mit Bezug auf die Grenzen der erwähnten Gebiete oder diese selbst sich ergeben sollten, vor Anwendung der Waffengewalt die Vermittlung einer oder mehrerer der befreundeten Mächte in Anspruch zu nehmen und behalten sich vor, nach ihrem Ermessen auf ein schiedsgerichtliches Verfahren zurückzugreifen.

Die übrigen Bestimmungen der Generalakte vom 26. Februar 1885 — vielfach kurzweg Kongoakte genannt — können hier ausser Betracht bleiben. Die Art. 26 bis 33 enthalten nämlich die Schiffsahrtsakte für den Niger, auf welchem die Freiheit der Schiffsahrt und des Handels in gleicher Weise wie auf dem Kongo festgesetzt wurde; die Art. 34 und 35 eine Deklaration betreff der wesentlichen Bedingungen, welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Festlandes als effektiv betrachtet werden<sup>1)</sup>, über Ratifikation und Abänderungen der Akte und den Beitritt zu derselben seitens anderer Mächte.

---

1) Nach Art. 34 soll zunächst jede der beteiligten Mächte, wenn sie an der afrikanischen Küste Besitz von einem Gebiete ergreift, hiervon den anderen Signatarmächten Kenntnis geben, um sie in Stand zu setzen, gegebenenfalls ihre Ansprüche geltend zu machen. Im folgenden Artikel verpflichten sich die Unterzeichner der Akte, in den von ihnen besetzten Küstengebieten für eine Obrigkeit zu sorgen, die hinreicht, um die erworbenen Rechte und gegebenenfalls die Handels- und Durchgangsfreiheit zu schützen.

Wir haben bereits betont, dass die A. I. C. weder als Vertragsobjekt noch als an der Konferenz tretener souveräner Staat in den Verhandlungsprotokollen figuriert. Und doch dürfen wir füglich behaupten, dass ohne die Berliner Konferenz die Gründung des unabhängigen Kongostaates ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre<sup>1)</sup>. Treffend ist die damalige Situation durch T. Fabri<sup>2)</sup> gezeichnet worden, der im Jahre 1888 in einem Aufsatz über die Berliner Konferenz bemerkt:

„Es kann als eine offene Frage betrachtet werden, ob die Kongokonferenz dem Kongostaate oder ob die Gründung des Kongostaates der Kongokonferenz förderlicher war. Tatsache ist, dass erst der heftige diplomatische Druck sämtlicher Konferenzmächte und die ebenso energische wie geschickte Vermittlung Frankreichs wenige Tage vor Schluss der Konferenz Portugal vermochte, zuletzt und doch in entscheidender Weise die Anerkennung des Kongostaates auszusprechen, dass andererseits die Kongokonferenz nach den verschiedensten Seiten hin in der Gründung des Kongostaates ihr eigentliches letztes praktisches

---

<sup>1)</sup> Es ist entschieden zutreffend, wenn Stanley 1885 (Der Kongo etc. Bd. II, S. 399) schreibt: „Die britischen Handelskammern, und insbesondere diejenigen von Manchester, Liverpool und Glasgow, setzten dem mit Portugal abgeschlossenen Verträge entschieden Widerstand entgegen; allein trotz der kräftigsten Opposition in kaufmännischen Kreisen und im Hause der Gemeinen ist es doch zweifelhaft, ob in England etwas hätte geschehen können, um zu verhindern, dass durch diesen Vertrag ein wirksames Siegel auf das Unternehmen im Kongobecken gedrückt werde, wenn nicht dem königlichen Gründer die Hilfe des deutschen Kanzlers und die Sympathien der französischen Regierung zuteil geworden wären.“

<sup>2)</sup> in der „Deutschen Kolonialzeitung“ vom 17. März 1888.

Ziel erreicht oder doch die Garantie einer dauernden Durchführung ihrer Grundidee in der Welt-handelspolitik geschaffen hat.“

So war es denn eigentlich fast selbstverständlich, wenn Bismarck Leopold II. und seinen Kongostaat zum Mittelpunkt der Schlussrede machte, und zwar lautet der betreffende Passus:

„Der Geist gegenseitigen guten Einvernehmens, welcher Ihre Beratungen ausgezeichnet hat, hat auch bei den Verhandlungen vorgeherrscht, welche ausserhalb der Konferenz zu dem Zwecke stattgefunden haben, die schwierigen Grenzfragen zwischen den Mächten zu regeln, welche die Souveränitätsrechte im Becken des Kongo ausüben werden und die nach der Natur ihrer Stellung berufen sind, die hauptsächlichsten Wächter des Werkes zu werden, das wir im Begriffe sind, zu sanktionieren. Ich kann diesen Gegenstand nicht berühren, ohne meine Huldigung den edlen Bestrebungen S. M. des Königs der Belgier, des Begründers eines Werkes darzubringen, welches heute von fast allen Nationen anerkannt ist und, *wenn es sich befestigt*<sup>1)</sup>, der Sache der Humanität wertvolle Dienste leisten können.“

---

<sup>1)</sup> Obwohl sonst durchaus nicht für Wortklauberei eingenommen, möchte ich hier doch konstatieren, dass dieser Wortlaut, den ich in einem Aufsatz von A. Schäffle („Kolonialpolitische Studien“ in der Tübinger Zeitschrift, 43. Bd. 1887, S. 355) entnommen habe, mehrfach auch anders zitiert wird. Vielleicht hat auch dieser Passus nicht vollen Anklang in Brüssel gefunden, denn schon Stanley gibt ihn in seinem 1885 erschienen Werk (Bd. II, S. 459) in etwas anderer Fassung: „das jetzt die Anerkennung fast aller Mächte erhalten hat und *zunehmend* der Sache der Humanität wertvolle Dienste leisten wird. In dem Buch von Emile Banning (1888), das eine Reihe von

Dieser „internationalen“ Würdigung der Gründung des Kongostaates möchte ich hier noch die damalige „national“-französische Auffassung des Werkes Leopolds II. gegenüberstellen, wie ihr in einem Leitartikel von H. de Lamothe im „Temps“ vom 12. März 1885 Ausdruck gegeben worden ist:

„Par la force des choses, l'Association africaine, sans renoncer brusquement, pour le recrutement de son personnel, au bénéfice de son caractère primitif d'internationalité, tendra de plus en plus, maintenant qu'elle ne se sent plus menacée dans son existence, à faire de ses domaines une véritable colonie belge, et c'est ce que nous pouvons souhaiter de mieux, et pour elle et pour nous. Si, comme on le dit quelquefois, le centre africain est appelé à devenir un nouveau Brésil, ce sera, sous l'influence de Bruxelles tout comme c'eût été sous l'influence de Paris, un Brésil de langue française. Ce n'est pas là un résultat que nous puissions dédaigner.“

Wir wissen bereits, dass hinsichtlich der *Association Internationale Africaine*, des *Comité d'études du Haut Congo* und der *Association Internationale du Congo*

---

Protokollauszügen bringt, wird dieser Passus bezeichnenderweise gar nicht angeführt. — Ob diese Schlussrede Bismarcks in deutscher oder in französischer Sprache gehalten worden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Es scheint aber letzteres der Fall gewesen zu sein, denn auch in den „Aktenstücken der deutschen Kolonialpolitik“ (3. Heft, S. 70—72) finden wir eine andere Fassung der offenbar entsprechenden Stelle: „Der neue Kongostaat ist berufen, einer der wichtigsten Hüter des Werkes zu werden, das wir im Auge haben und ich wünsche sowohl, dass er sich gedeihlich entwickle, als auch, dass er die hochherzigen Bestrebungen seines illustren Gründers verwirkliche.“

Leopold II. nicht nur der Gründer, sondern auch der spiritus rector war. Es war somit gegeben, dass nur er als Souverän des neuen Reiches, um das ihn wahrscheinlich niemand stark beneidete, in Betracht kommen konnte. Mittels Schreiben vom 15. April 1885 an seinen Ministerrat ging der König mit Rücksicht auf Art. 62 der Verfassung die belgischen Kammern um die Ermächtigung an, Souverän des Unabhängigen Kongostaates zu werden, wobei er insbesondere betonte, dass zwischen Belgien und dem neuen Staatswesen kein anderes Band als das der Personalunion bestehen werde und hinzufügte: „J'ai la conviction que cette union sera avantageuse pour le pays, sans pouvoir lui imposer de charges en aucun cas.“ Am 28. und 30. April 1885 gaben Abgeordnetenhaus und Senat, wenn auch ohne Enthusiasmus, ihre Zustimmung. Es ist nämlich bemerkenswert, dass damals, während doch ganz Europa „überlaut seiner Begeisterung für das Unternehmen Leopolds II. kundgab, nur Belgien in diesem einstimmigen Jubelhymnus der Nationen kühl, gleichgültig oder gar feindselig blieb“<sup>1)</sup>. Allgemein hielt man Leopold II. für einen Utopisten, und auch die unternehmenden Grosskapitalisten wollten da nicht mitmachen.

So hatte also Leopold II. im Frühjahr 1885 nicht nur materiell, sondern auch formell die erste Etappe seines Zieles erreicht. Jetzt konnte er sich etwas Zeit

<sup>1)</sup> In einem sehr bemerkenswerten Aufsatz „Die Belgier und der Kongostaat“ (Die neue Zeit. 23. Jahrg. 1905, Bd. II, S. 5) fügt Emile Vandervelde den angeführten Worten fein hinzu: „Heutzutage hingegen findet der Kongostaat fast in allen Ländern weit mehr Tadler als Fürsprecher, während er dafür umgekehrt in einem beträchtlichen Teile des belgischen Volkes leidenschaftliche Verteidiger gewonnen hat.“

gönnen. Vom 1. August 1885 an ward allen Mächten die Konstituierung des Kongostaates und die Übernahme der Souveränität über diesen Staat seitens Leopolds II. notifiziert<sup>1)</sup>. Zugleich erfolgte die Mitteilung, dass sich der Kongostaat in Gemässheit des Art. 10 der Generalakte der Berliner Konferenz für ewige Zeiten neutral erkläre. Im Zusammenhang mit dieser letzteren Erklärung brachte Edm. Van Eetvelde in seiner Eigen-

<sup>1)</sup> Der Text der Notifikationsnote, die A. J. Wauters (a. a. O. S. 36) *l'acte de naissance* des Kongostaates nennt, lautet folgendermassen: „Die Regierung Ew. Majestät (m. m.) hatte die Güte, die Flagge der Internationalen Kongo-Gesellschaft wie diejenige eines befreundeten Staates anzuerkennen. Bei Gelegenheit der Unterzeichnung der Generalakte der Berliner Konferenz hat der Präsident und haben die Mitglieder dieser hohen Versammlung, indem sie den Beitritt der Gesellschaft zum Werke der Konferenz genehmigten, ihre Sympathien für deren Unternehmen an den Tag gelegt. Heute, wo die Stellung der Gesellschaft vom internationalen Standpunkte aus festgesetzt ist, wo ihr territorialer Bestand begründet und ihrer Aufgabe wertvolle Ermunterung zuteil geworden ist, bin ich in der Lage, Ew. Majestät und Ihrer Regierung die Mitteilung zu unterbreiten, dass die Besitzungen der Internationalen Kongo-Gesellschaft von nun ab den Unabhängigen Kongostaat bilden werden. Gleichzeitig habe ich die Ehre, Ew. Majestät und Ihre Regierung davon in Kenntnis zu setzen, dass ich, von den belgischen gesetzgebenden Kammern dazu ermächtigt, das Haupt des neuen Staates zu werden, in Übereinstimmung mit der Gesellschaft den Titel eines Souveräns des Unabhängigen Kongostaates angenommen habe. Die Verbindung zwischen Belgien und diesem Staate soll ausschliesslich persönlich sein. Der neue Staat wird, und ich vertraue fest darauf, den Erwartungen der Mächte entsprechen, welche gewissermassen im voraus seinen Eintritt in die Völkerfamilie begrüsst haben.

Ich vertraue fest darauf, dass sich der neue Staat des Wohlwollens aller Mächte würdig zu zeigen wissen wird; ich werde mich bemühen, ihn auf dieser Bahn zu leiten, und ich wage es zu hoffen, dass Ew. Majestät und Ihre Regierung mir meine Aufgabe erleichtern werden, indem Sie der vorliegenden Notifikation eine günstige Aufnahme bereiten.

Mit Vergnügen ergreife ich etc.

(S.) Léopold.“

schaft als *Administrateur Général* des Departements der auswärtigen Angelegenheiten des Kongostaates den Mächten die Grenzen des neuen Staatswesens, wie sie sich aus den Verträgen der A. I. C. mit Deutschland, Frankreich und Portugal ergaben, zur Kenntnis. Alle Mächte, welche die Generalakte der Berliner Konferenz unterzeichnet haben und mehrere andere haben auf die erste dieser Notifikationen geantwortet; die zweite hat für keine von ihnen den Gegenstand eines Einwandes oder irgend welchen Vorbehaltes gebildet. Schon einige Wochen früher, unterm 1. Juli 1885, hatte Sir Francis de Winton, seit 6. Juni 1884 der Nachfolger Stanleys, durch Zirkularerlass an die im Kongogebiet angesiedelten Missionen und Handelshäuser, und am 19. Juli durch öffentliche Feier in Banana die Konstituierung des Kongostaates unter dem Roi-Souverain Leopolds II. proklamiert.

Bemerkenswert, wenn auch in der Kongoliteratur nirgends erwähnt, ist die Tatsache, dass mit der Proklamation des Kongostaates eher ein Stillstand als eine Steigerung kolonialwirtschaftlicher Tätigkeit im Kongogebiet Hand in Hand ging. Nicht weniger als vier kurz vorher gegründete Stationen, nämlich M'-Suata, Kimpoko, Kwamouth und Lukolela wurden gerade damals ersparnishalber evakuiert. Erst Ende der Achtzigerjahre wurde, wie wir im Kapitel über die Kultivikationspolitik Leopolds II. sehen werden, das frühere „Gründertempo“ wieder aufgenommen.

## VI.

### Kultivationswirtschaftliche Übersicht.

Im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ (dritte Auflage) werden als „Kolonien“ auswärtige Verwaltungsgebiete eines Staates für weltwirtschaftliche und weltpolitische Zwecke bezeichnet, wobei Weltwirtschaft die ausserhalb der Staatsgrenzen sich betätigende Volkswirtschaft bedeutet. Nun ist aber der Kongostaat, wie wir gesehen haben, bis zum Jahre 1908 keineswegs eine nationalbelgische Kolonie gewesen: „L'Etat du Congo n'a pas de mère patrie. Il n'a pas été fondé par un Etat; il n'est pas davantage le résultat comme l'histoire en fournit des exemples, soit d'un mouvement d'aspirations nationales, soit d'une transmigration de colons“<sup>1)</sup>; so wird der Kongostaat Leopolds II. von seinen obersten Organen authentisch definiert. Dergestalt darf logischerweise auch nicht von kongolesischer „Kolonialwirtschaft“ gesprochen werden. Glücklicherweise ist nun aber unsere deutsche Sprache eine reiche, sodass unsere Theoretiker auch für diesen Fall einen guten Ausweg gefunden haben. Unter Anwendung der von Wilhelm Hübbe-Schleiden vorgeschlagenen Terminologie soll deshalb in dieser Arbeit nur der Ausdruck „Kultivation“

---

<sup>1)</sup> Rapport des *Secrétaires Généraux au Roi-Souverain*, datiert vom 22. Mai 1907 im *Bulletin officiel* 1907, p. 41.

zur Anwendung kommen. In seinen auch jetzt noch lesenswerten Schriften „Überseeische Politik, eine kulturwissenschaftliche Studie mit Zahlenbildern“ (Hamburg 1881) und „Kolonisationspolitik und Kolonisationstechnik, eine Studie über Wirksamkeit und Rentabilität von Kolonisationsgesellschaften“ (Hamburg 1883) weist Hübbe-Schleiden als erster mit Nachdruck darauf hin, dass das Wirken der Indoeuropäer oder — kürzer gesagt — der „Weissen“ in denjenigen tropischen Ländern, deren Klima ihnen nicht erlaubt, daselbst anhaltend körperlich zu arbeiten, weder durch den Begriff der „Kolonisierung“, noch durch den der „Zivilisierung“ charakterisiert wird, sondern am zutreffendsten durch den der „Kultivation“. Dieser Ausdruck bedeutet dem Wortlaut nach denjenigen Prozess, der zur Kultur führt. Hierbei sind „Kultur“ und „Zivilisation“ nicht synonyme Begriffe. Kultur ist — wie Hübbe-Schleiden des längeren ausführt — für Völker und Rassen eben dasselbe, was der deutsche Sprachgebrauch mit „Bildung“ zu bezeichnen pflegt. Unter Zivilisation ist dergestalt speziell die solidarische Kulturentwicklung der Menschheit zu verstehen.

Gemäss den Begriffsbestimmungen der modernen Geschichtsauffassung ist es selbstverständlich, dass diese Kultivation mehr in materiellem Sinne aufgefasst werden muss.

Nach dieser, wie es mir scheint, namentlich bei unserem Thema sehr angebrachten Terminologie, die allein es ermöglicht, die ungemein komplizierte Frage der „Auswanderung“ dualistisch zu behandeln, verstehen wir also unter Kolonie nur ein solches auswärtiges Wirtschaftsgebiet einer Nation, nach welchem hin dieselbe nicht nur Teile ihres Kapitals und ihrer

Intelligenz überträgt, sondern wo sie vor allem auch ihre eigene Nationalität als einheimische Bevölkerung ansiedelt. In Ländern aber, wie z. B. Indien oder Mittelafrika, kann die weisse Rasse, so wie sie ist, überhaupt nicht heimisch werden und braucht es auch nicht, denn dort leben zahlreiche Bevölkerungen anderer Rassen, dort handelt es sich vielmehr um die materielle Kultivation solcher Länder mit Hilfe unserer Intelligenz und unseres Kapitals. Daneben kann unter Umständen auch von geistiger Kultivation bezw. Kulturerziehung dieser fremden Rassen zur Zivilisation die Rede sein.

Mit Hübbe-Schleiden halten wir es denn auch für eine unzulässige Begriffsverwirrung, wenn man von einer Kolonisation Zentralafrikas redet. Um das tropische Afrika zu kolonisieren, wäre es erforderlich, dass wir den Überschuss unserer Arbeitskräfte dorthin übersiedelten und dort Teile unserer Bevölkerung heimisch zu machen versuchten, was mit wenigen Ausnahmen (im Kongostaat könnte es sich höchstens um Teile von Kiwu, Kasai und Katanga handeln) gleichbedeutend wäre mit dem Totalverlust dieser Kräfte. Kultivation ist, darüber dürfte wohl kein Zweifel herrschen, eine ungleich schwierigere Aufgabe als Kolonisation; aber sie ist auch, vom kapitalistischen Standpunkt aus betrachtet, weit einträglicher als diese. Bekannt und leicht mit schlagenden Beispielen zu belegen ist ferner die Tatsache, dass auch der Handelsverkehr der Stammländer mit Kultivalländern sehr viel einträglicher ist als der mit Kolonialländern.

Je grösser die kulturelle Verschiedenheit der beiden handeltreibenden Länder oder Völker ist, desto

grösser wird die Rentabilität des Handels sein. Ob dagegen — wie Hübbe-Schleiden ebenfalls behauptet — der Handel mit Kultivalländern gewinnbringender wird durch die materielle und ideelle Kultivation dieser Länder, ob man wirklich in absolutem Sinne sagen kann, dass er proportional den Fortschritten und Erfolgen derselben wachse, das möchte ich nicht so ohne weiteres unterschreiben; die Wirtschaftsgeschichte des Kongostaates bildet jedenfalls keinen Beweis hierfür.

Betrachten wir nun im folgenden die kultivationswirtschaftlichen Besonderheiten des Kongostaates, denn nur deren Kenntnis und deren Berücksichtigung von Fall zu Fall wird uns in den Stand setzen, das Unternehmen Leopolds II. und seine bisherigen Resultate kritisch würdigen zu können.

Mit viererlei gegebenen Faktoren hat jede Kultivationswirtschaft zu rechnen: mit der eingeborenen Bevölkerung, mit den Nutztieren, mit den Nutzpflanzen und mit den mineralischen Verhältnissen. [In der Entwicklungsgeschichte des Kongostaates kann man ja sogar, in Übereinstimmung mit den Ausführungen des belgischen Kolonialministers Renkin, nicht ganz unzutreffend eine Elfenbeinperiode, eine Kautschukperiode und eine Erzperiode unterscheiden. Wir wollen diese Vierteilung in umgekehrter Reihenfolge behandeln, wobei die Eingeborenenfrage ein besonderes Kapitel bilden wird.]

Wie fast überall in Afrika, so sind auch im Kongo-  
becken die **mineralischen Verhältnisse** ebenso wenig erschöpfend festgestellt, wie die geologische Entwicklungsgeschichte. Bereits durch die ersten Forschungsreisenden — zumal durch Cameron — waren im

Katangagebiet ausgedehnte Erzlager festgestellt worden. Heute wissen wir, dass diese Landschaft berufen sein wird, eines der hauptsächlichsten Minengebiete des 20. Jahrhunderts zu werden.

Gold ist an verschiedenen Stellen des Kongobeckens, obwohl meistens nur in kleineren Mengen, konstatiert worden. [Schon Stanley hat festgestellt, dass die Araber zur Zeit seiner Expedition Gold aus den Seifenlagerstätten, im östlichen Teile des Kongobeckens wuschen, und Cameron berichtet, dass die Einwohner von Sansibar Gold aus den Seifenlagerstätten von Katanga erhielten. Abgesehen von einigen Funden der letzten Jahre befinden sich zurzeit folgende Gruben in Betrieb bzw. liegen Schürfungen usw. vor:

Die Kilogrube liegt am Iturifluss, westlich vom Albertsee, und ist im Besitze der Regierung. Das Gestein besteht hier in der Hauptsache aus Granit, hierin treten einzelne Quarzgänge auf, welche Freigold führen. Die eigentliche Lagerstätte, welche vor acht Jahren entdeckt wurde, erweist sich als Seifenlagerstätte mit reichem Goldgehalt und grosser Ausdehnung. Die monatliche Ausbeute beträgt bereits 70 bis 80 kg Gold, trotzdem die Gewinnung nur durch einen primitiven Waschbetrieb erfolgt. Man ist zurzeit mit dem Aufstellen einer hydraulischen Aufbereitung beschäftigt.

Die Ruwegrube liegt im südöstlichen Kongogebiet, nicht weit von der Grenze gegen Rhodesia, in der Nähe der Quelle des Lualaba. Die Erzeugung belief sich bereits bis zum 30. Dezember 1905 auf 10900 Unzen Gold. Bis zur Ankunft der Kap-Kairobahn ist nach der *Tribune Congolaise* vom 16. September 1909

die Grube wegen der hohen Transportkosten in Fristen gelegt. Ebenfalls im Kantagebiet liegt die Kambovegrube<sup>1)</sup>.]

**Kupfer** ist im Kongostaate sehr verbreitet, hauptsächlich in älteren Schichten. Im Katangagebiet erfolgte seine Gewinnung und Verarbeitung schon seit alter Zeit durch Eingeborene, und die Mehrzahl der Gruben, welche jetzt der *Tanganika Concessions, Ltd.*, gehören, sind ehemalige Gruben der Eingeborenen, welche durch die Weissen wieder eröffnet sind. [Wie grossartig schon der Eingebornenbergbau gewesen ist, erhellt aus der Tatsache, dass bei Linishia sich eine verlassene Grube der Eingeborenen befindet, welche bei etwa 250 m Länge eine Breite von rund 160 m und eine Tiefe von über 10 m besitzt.]

[Gegenwärtig ist die Kupferindustrie unter den Eingeborenen des Katangagebietes nur unbedeutend. Der Abbau erfolgte durch weite, in den milden Partien der Lagerstätte abgeteuft Schächte bis zu 15 m Teufe. Von diesen ausgehend wird das kupferhaltige Gut durch Schaufeln und Kratzen gewonnen, in Körbe gefüllt, dann in ein in der Nähe befindliches Gerinne geschafft und hier genau wie beim Waschen des Goldsandess das reine Kupfer ausgewaschen. Das so gewonnene Produkt wird in primitiven Hochöfen, die in der Regel aus verlassenen Termiten- oder Ameisenhaufen bestehen, ähnlich dem Eisenerz geschmolzen. Der erforderliche Wind wird in rohen Blasebälgen mit Handantrieb erzeugt<sup>2)</sup>.]

<sup>1)</sup> Vgl. *Annales du Musée du Congo Belge. Description des Minéraux du Congo Belge par H. Buttgenbach.* Bruxelles, Janvier 1910, p. 10.

<sup>2)</sup> Diese und ein Teil der folgenden Angaben stammen aus A. Gerke, *Die Bergbauverhältnisse im Kongostaat.* Kattowitz 1910.

Die wichtigsten Lagerstätten liegen im Südosten des ehemaligen Kongostaates unter  $11^{\circ}$  südlicher Breite an der Grenze gegen Rhodesia hin. Zurzeit sind etwa 100 Vorkommen bekannt, die sämtlich einen schmalen Streifen bedecken, der von Lufupa ausgehend, sich etwa 145 km nach Osten erstreckt, dann plötzlich nach Südosten umbiegt und bis zu einem 177 km entfernten Punkte verläuft.

Die Vorkommen liegen auf einer Hochfläche, etwa 1300 m über dem Meere, die eine ganze Anzahl runder Hügel und steil einfallender Täler besitzt. Die Hügel erreichen eine Höhe von 400 m und darüber. Da die kupferführenden Schichten härter als das Nebengestein sind, so finden sich die Erzvorkommen in der Regel auf den Hügeln, welche im Gegensatz zu der Umgebung entblösst von Bäumen und Sträuchern sind. Von Pflanzen gedeihen auf ihnen nur der Misuka- und der Mahobohobo-Busch, deren Anwesenheit ein sicheres Kennzeichen für die Gegenwart von Kupfer bildet. Die Entwaldung der Hügel steht ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem Kupfer, indem anzunehmen ist, dass die Kupfersalzlösungen den Boden für den Pflanzenwuchs vergiften.

Die Lagerstätten selbst liegen in quarzhaltigen Schichten, welche bald aus Sandsteinen, bald aus Quarzit bestehen, und ferner in Schiefen und Kalksteinen. Die Erze sind lediglich an die Sedimentgesteine gebunden. Die am häufigsten in Katanga vorkommenden Kupfererze mit einem Gehalt von über 15 % Cu sind Malachit, Berggrün und Kupferlasur. Die Grösse der Lagerstätten schwankt sehr. Neben kleinen kommen sehr grosse vor, z. B. die Kambowe-Grube Nr. 2, welche eine Länge von über 1000 m bei einer Breite

von 80 bis 130 m besitzt. Ihr Erzvorrat wird bis zu einer Teufe von 35 m auf 10000000 t mit mindestens 15 % Cu geschätzt.]

Nach dem Geschäftsbericht vom Jahre 1908 der *Union Minière du Haut-Katanga*, einer gemeinsamen Tochtergesellschaft der Tanganika- und der Katangagesellschaft, sind in Kambove 9000000 t ausbeutbarer Erze vorhanden, von denen 3000000 einen Kupfergehalt von mehr als 12 % Cu haben. Per Monat sollen mit Leichtigkeit 2500 t Kupfer geliefert werden können.

In der Gruppe *Etoile du Congo* oder *Star of Congo* entdeckte man — nach dem gleichen Geschäftsberichte — 320000 t Erze zu 15 % und 9000 t zu 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Cu. Eine monatliche Produktion von 2000 t Kupfer soll auch hier mit Leichtigkeit erreicht werden. Der Preis der Tonne Kupfer am Platze berechnet sich — ebenfalls nach dem Geschäftsbericht von 1908 — auf 375 Fr.: der vierte Teil des Marktpreises in Europa! Die *Union Minière du Haut-Katanga* beschäftigte im Jahre 1909 ungefähr 2000 Arbeiter.

**Zinn** ist bis heute nur im Katangagebiet in bauwürdigen Lagerstätten gefunden worden. Diese liegen am westlichen Abhang der schroffen Biaberge und erstrecken sich in nordöstlicher Richtung über 110 Meilen bis in die Nähe des Kabelesees. [Die Gänge liegen meistens in den sedimentären Schichten in der Nähe des Granites, zuweilen auch im Granit selbst. Die Länge der Gänge wechselt zwischen 100 und 1400 m. Der Zinnstein findet sich in gut ausgebildeten Kristallen, eingebettet in Quarz, besonders häufig am Rande des Ganges.]

Eisenerz ist in schier unerschöpflicher Menge im belgischen Kongogebiet vorhanden und schon lange vor dem Eindringen der Weissen von den Eingeborenen abgebaut und verarbeitet worden. [Sie benutzten dazu ein jüngeres Eisensteinkonglomerat, das im ganzen Lande weit verbreitet ist.] Von sonstigen Eisenerzen kommen vor Hämatit und Magnetit in derartig grossen Mengen, dass ihre Lagerstätten hinsichtlich der Grösse nur mit denen des *Lake superior* in den U. S. A. zu vergleichen sind. Ausserdem gibt es wahrscheinlich noch Vorkommen anderer Eisenerze.

Kohle und Petroleum sind in bauwürdigen Mengen bisher noch nicht aufgeschlossen. Von sonstigen Mineralien, die in mehr oder minder grossen Mengen vorhanden sind, seien erwähnt Diamanten, Schwespat, Allanit, Marmor und Bausteine. Diamanten sind aus dem Katangagebiet, aber auch von anderen Stellen bekannt geworden. [Die Vorkommen sind auf ihre Bauwürdigkeit bisher noch nicht untersucht<sup>1)</sup>.]

Da das Klima des Katangagebietes für Europäer günstig ist, da ferner billige Arbeitskräfte, sowie Holz, Kalkstein usw. im Überfluss vorhanden sind, so erscheint es wahrscheinlich, dass hier eine bedeutende Kupferindustrie entstehen wird, sobald die zurzeit noch mangelhaften Transportverhältnisse gebessert sind. [Das wird der Fall sein nach dem weiteren

<sup>1)</sup> Eine erschöpfende Darstellung des Katanga-Erzgebietes in geologischer und bergbaulicher Beziehung findet man in den in Grossquart erschienenen, prächtig ausgestatteten Mitteilungen des Kongo-Museums: *Annales du Musée du Congo. Géologie, Géographie physique, Minéralogie et Paléontologie. Serie II. Katanga. Tome I, Bruxelles 1908*, ergänzt durch die erwähnte *Description des Minéraux du Congo Belge par H. Buttgenbach, Janvier 1910*.

Ausbau der Kap-Kairobahn, welche die Grenze von Rhodesia bereits erreicht hat und voraussichtlich schon 1912 das Katangagebiet mit der Kapkolonie in Verbindung bringen wird. Als weiterer günstiger Umstand kommt hinzu, dass das Erz milde ist und sich infolge der günstigen Lagerung am Abhange der Hügel mit Baggern leicht gewinnen lassen wird. Wenn alle die projektierten Eisenbahnen und Schiffahrtsstrassen vollendet sein werden, was in etwa zehn Jahren sicher der Fall ist, so werden sich die Einwirkungen auf den Weltmarkt, welche die Erschliessung des mit Mineralschätzen so reich bedachten ehemaligen Kongostaates mit sich bringt, in vielleicht überraschender Weise geltend machen. Neben den reichen Gold-, Kupfer- und Zinnlagerstätten ist vor allem das Eisen in seiner schier unerschöpflichen Menge berufen, eine bedeutende Rolle in der Versorgung der Welt mit diesem so wichtigen Metall zu spielen. Was allein die Gold- und Kupferschätze Katangas anbelangt, so hat Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg sie in einem am 2. Januar 1909 in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde gehaltenen Vortrage auf je vier Milliarden Franken bewertet.

Von grösster Bedeutung für alle neueren Kultivationsunternehmungen sind die **Nutzpflanzen**<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es sei an dieser Stelle hingewiesen auf eine neuere, geradezu mustergültige Publikation des *Annales du Musée du Congo: Notes botaniques sur la région du Bas- et Moyen-Congo*. 120 Folioseiten stark ist im Februar 1910 die erste Lieferung erschienen unter dem Titel: *Plantes principales de la région de Kisantu, leur nom indigène, leur nom scientifique, leurs usages*. Nur für Fachleute in Betracht kommend ist Em. De Wildemans in der gleichen Sammlung erschienene systematische Zusammenfassung der *Flore du Bas- et du Moyen-Congo*, von welcher bereits im November 1910 316 Folioseiten und 49 Foliotafeln durch das belgische Kolonialministerium veröffentlicht worden sind.

Unsere durch den modernen Kapitalismus bedingte Weltwirtschaft hat bewirkt, dass die natürliche Ausbreitung der Nutzpflanzen, die ungeheuren Zeiträumen, als Resultat der Veränderungen der Landverteilung und Klimate, des biologischen Charakters der Pflanzen und der zufälligen Übertragungen (z. B. durch Meeresströmungen) zustande kam, nunmehr unter das Gesetz des menschlichen Geistes gelangte.

Der Mensch versetzt die Pflanzen, die ihm nützlich sind, von den natürlichen Standorten dorthin, wo sie auch noch ihre Lebensbedingungen erfüllt haben, in einer — freilich unterbrochenen Zone, welche die Erde umzirkelt und durch das Klima gegeben ist. Die gegenwärtige Kulturfläche ist bereits mindestens doppelt so gross als die Urheimat der Kulturgewächse. Auch im Kongobecken sind die Mehrzahl der handelsgeographisch wichtigen Pflanzen durchaus nicht spezifisch einheimische.

Die Vegetation des Kongobeckens zeigt alle Abstufungen von der baumarmen Savanne bis zum dichten, feuchten Urwald, und besonders deutlich eine auffällige Abhängigkeit vom Klima. Wo die Trockenzeiten fast völlig verschwinden und nur noch mehr oder minder feuchte Monate unterschieden werden können, herrscht der Wald in dichten, aber nie ganz lückenlosen Beständen, sonst aber die hochgrasige Savanne, der übrigens gestreckter Strauch- und Baumwuchs nie fehlt. Die Flussuferwälder durchziehen schlangenartig die Savannen, verraten durch Blattfülle und Blattgrösse die dauernde Feuchtigkeit des Talgrundes und bleiben grün, wenn die Grasflur um sie her in trockener Glut vergilbt. Auf ihre eigentümlich laubenartige Wucherform wandte zuerst der Italiener Piaggia

den Ausdruck Galeriewald an, der dann durch Schweinfurth in allgemeinen Gebrauch kam. Ursprünglich galt jener Ausdruck dem Zusammenwölben der Laubkronen beider Uferseiten in [der Höhe über dem Flußspiegel, sodass schmälere Gewässer wie in einem langen Laubengang hinfließen. Indessen erinnert der Galeriewald an die Laubenform auch bei grösserer Breite des hindurchziehenden Flusses dadurch, dass sein dichtes Laubdach ziemlich gleich hoch auf den Stämmen, gleichwie auf Säulenschäften ruht; auch wenn, wie dies sehr oft der Fall ist, die Uferböschungen steiler ansteigen, bleiben die höheren Baumreihen von niedrigerem Wuchs, erheben folglich ihre Kronen nicht über die dem Flussufer näheren, weil sie vom Sickerwasser des Flusses weniger getränkt werden.

Von eigenartigen Bäumen ragt namentlich der Baobab oder Affenbrotbaum hervor (*Adansonia digitata* genannt nach den fünf- bis siebenfach gefingerten Blättern). Er bevorzugt trockenen Standort und übersteht die Trockenzeit gut, da er während derselben sein Laub verliert. In der Verästelung der breiten Krone und auch in seiner Vitalität gleicht er unserer Eiche; sein auffallendstes Kennzeichen aber ist der gewaltige, dicke, verhältnismässig kurze Stamm, der einen Umfang von bis 30 m [erreichen soll<sup>1)</sup>]. Oft dient sein meist hohler Stamm den Negern zur Wohnung oder zum Stalle für ihr Kleinvieh, und aus dem leichteren weichen Holze machen sie mit Vorliebe ihre Boote<sup>2)</sup>.]

1) Jedem Kongoreisenden bekannt ist der Baobab von Kinshasa mit einem Durchmesser (am Boden) von 11 m.

2) Emile De Wildeman nennt den Baobab in seinen *Notices sur des plantes utiles ou intéressantes de la flor du Congo* (Bruxelles 1903,

Eine weitere typische Baumart des tropischen Afrika ist die fiederblättrige Ölpalme (*Elæis guineensis*), die sich von der Gambiamündung an längs der Ober- und Unterguineaküste bis etwa zum 10<sup>o</sup> südlicher Breite vorfindet. Sie ist durch den Ölgehalt ihrer fleischigen Früchte die kommerziell nützlichste aller afrikanischen Palmen, geht jedoch über den untern Niger und Benue nicht tiefer ins Innere und kaum über das Kongogebiet hinaus, nämlich bis an die Ostküste des Tanganika und die Westküste des nördlichen Nyassasees. Ihre Früchte sind mit Pflaumen zu vergleichen, die in dichtem Traubenstande gruppiert, ein über kopfgrosses Fruchtbündel darstellen und ein fettreiches, faseriges Fruchtfleisch aufweisen. Aus diesem Fruchtfleische wird das sogenannte Palmöl gewonnen, eine mehr oder weniger feste, orangegelbe Fettmase, die je nach ihrem Schmelzpunkte und ihren chemischen Beimengen in der Seifen- und Kerzenfabrikation sowie im Walzwerkbetriebe etc. die verschiedenartigste Verwendung findet. In Afrika selbst wird das Palmöl nur äusserst selten zu industriellen Zwecken, zur Bereitung der sogenannten *country soap* verwendet. Um so bedeutender

---

p. 157) einen *fétiche africain*, a été dédié au naturaliste français Adanson; il existe abondamment dans le Congo Indépendant, où il se voit en spécimens gigantesques. Le baobab a aussi été indiqué dans l'Angola, dans le Congo français, la Sénégambie. In derselben Publikation kommt E. De Wildeman in zwei kurzen Aufsätzen auch auf das Öl der Baobabfrüchte zu sprechen, mit welchem man in Madagaskar in den letzten Jahren vielversprechende Versuche angestellt hat, wobei De Wildeman aber nicht unterlässt, darauf hinzuweisen, dass der westafrikanische Baobab botanisch keineswegs mit demjenigen von Madagaskar übereinstimmt. Ob und mit welchem Resultat im Kongostaat hierüber Versuche angestellt worden sind, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

ist hier seine Rolle als Speisefett, von der Tafel des Kolonisten bis hinunter in den Kochtopf des Kannibalen. Es kommt daher nur ein kleiner Teil des wirklich gewonnenen Palmöles dem Exporthandel zu gut; ein grosser Teil wird vielfach am Ort seiner Gewinnung von den Eingeborenen konsumiert. Tausende von Ölpalmen stehen ferner ohne alle Ausnutzung in menschenarmen und dem Verkehr verschlossenen Gebieten, so beispielsweise in der Landschaft Mayumbe, nördlich von Boma. Die Palmkerne, welche im Innern des Fruchtfleisches sich finden, werden trotz ihres grossen Ölgehaltes (zirka 50 %) von den Eingeborenen nur selten zur Ölgewinnung verarbeitet. Wenn sie überhaupt gewonnen werden, so findet das im Interesse des Aussenhandels statt. Die Nüsse werden in diesem Falle durch Frauen- und Kinderarbeit ihrer steinharten Schale entledigt und die herausgeschälten Kerne dann auf den Fabriken der Europäer gegen auswärtige Industrieprodukte eingetauscht.

Die Ölpalme ist nicht wählerisch in ihren Bodenansprüchen; am häufigsten findet man sie in den Galeriewäldern der Flussufer und im Buschwald, während sie im eigentlichen Urwalde ihre Existenzbedingungen nicht so leicht zu finden scheint. Sie liefert das ganze Jahr hindurch Früchte, vom 5. bis zum 60. Altersjahr und zwar durchschnittlich zehn Fruchtbündel pro Jahr, die zusammen etwas über 100 kg gebrauchsfähige Einzel Früchte liefern. Im Kongostaat kamen bis jetzt für den Export mit den Produkten der Ölpalme eigentlich nur die Distrikte von Banana und von Boma in Frage. In der Gegend der Katarakte und im oberen Staatsgebiet findet damit

nur ein lokaler Tauschhandel statt. Ihre Blätter dienen den Eingeborenen zum Decken der Hütten, ihre Fasern werden zu Stoffen verwoben, das aus ihren Früchten gewonnene Öl versieht die Stelle unserer Butter, ihr Saft (Malafu) ist ein beliebtes Getränk, und das Innere des obersten Teiles des Stammes, von wo aus die Blätter sich abzweigen, liefert ein ausgezeichnetes Gemüse.]

Aber auch in kommerzieller Hinsicht ist die Ölpalme wohl dazu berufen, unter den tropischen Kulturpflanzen eine der ersten Stellen einzunehmen. Der jährliche Bruttoertrag einer Ölpalme beträgt ungefähr 7 kg Öl und 15 kg Kerne, was in Europa einem Wert von rund 10 Fr. gleichkommt<sup>1)</sup>. [Schanz<sup>2)</sup> behauptet sogar, die Ölpalme liefere, in Plantagen angepflanzt, nach sechs bis sieben Jahren jährlich etwa 30 kg Öl und 10 kg Kerne, von denen etwa 1200 auf 1 kg gehen.] Das Palmöl, richtiger Palmfett genannt, ist gegenwärtig das unter den Pflanzenfetten am stärksten industriell verwendete. [Seit es in England in ausgedehntem Masse in der Seifen- und Kerzenfabrikation Anwendung gefunden hat, bürgert sich dessen Gebrauch auch in der Industrie der übrigen Länder Europas ein, und seit Mitte des 19. Jahrhunderts zählt es zu den wichtigsten Handelsartikeln, die Europa aus den Tropengegenden bezieht.] In den Welthandel kommen jährlich ungefähr 700000 bis 800000 dz (Doppelzentner, 1 dz = 100 kg) Palmöl und 1200000 bis 1300000 Palmkerne im Werte von rund 60 Millionen Franken.

<sup>1)</sup> Vgl. Max Eckert, Grundriss der Handelsgeographie. I. Bd. Leipzig 1905. S. 94.

<sup>2)</sup> Moritz Schanz, Westafrika. Berlin 1903. S. 11.

[Frisches Palmöl hat bei mittlerer Temperatur Butterkonsistenz. Es ist orangegelb gefärbt und riecht nach Veilchenwurz. Der Luft ausgesetzt nimmt die Farbe immer mehr und mehr ab, endlich wird es weiss und riecht dann ranzig. Frisch schmeckt es süß, alt ranzig. Der in ihm befindliche Farbstoff lässt sich durch Wasser nicht entziehen, er ist im Fett nicht suspendiert, sondern aufgelöst; er wird durch Luft, Licht, Wärme und Oxydationsmittel, aber nicht durch Verseifen zerstört; daher gibt frisches Palmöl eine gelbe Seife. Es wird auch zu Maschinenschmiere verwendet.

Neben dem eigentlichen Palmfett (Palmöl) haben wir das Palmkernöl, das namentlich in Marseille und Hamburg hergestellt wird. Es ist grieslichkörnig, hat frisch einen angenehmen Geruch und Geschmack, wird leicht ranzig und nimmt dann einen stechenden, kokosnussölartigen Geruch an. In seinen Eigenschaften ähnelt das Palmkernöl dem Kokosnussfett und wird wie dieses zur Herstellung von Seifen und mit Kokosnussöl bei der Fabrikation der Pflanzenbutter gebraucht.]

In zweiter Linie kommt als ölliefernde Handelspflanze in Betracht die Erdnuss (*Arachis hypogæa*), wie kurzweg der Erdnußstrauch genannt wird — eine Abkürzung, wie sie in ähnlicher Weise fast bei allen Kulturgewächsen vorgenommen wurde. Es ist dies eine einjährige, wickenartige Pflanze von ausgebreitetem Wuchse, mit behaarten Stengeln und paarig gefiederten, meist zweijochigen Blättern. Sobald die ziemlich grossen gelben Blüten verwelkt sind, verlängert sich der Blütenstil und beugt sich abwärts, indem er die an seiner Spitze befindliche junge Frucht in die Erde treibt, wo sie sich ausbildet und reift. Die Früchte,

auch Erdmandeln, Erdbohnen geheissen, bestehen aus ein bis drei ungleichmässig eiförmigen Samen von öligem, süssem Geschmack. Sie sind in netzartigen, spröden Hülsen, die weisslich, rötlich oder bräunlich gefärbt sind.

Die niedrige, oft dem Boden anliegende Pflanze gehört zur Gattung der Leguminosen; sie liebt einen sandigen, nicht allzu feuchten Boden und erfordert keine sehr intensive Bodenbearbeitung. Ihre Vegetationsdauer nimmt im Maximum ein halbes Jahr in Anspruch, ihre Kultur ist deshalb für die im grossen und ganzen um die Zukunft wenig bekümmerten Eingeborenen sehr geeignet. Von grosser Wichtigkeit ist es auch, dass die Erdnüsse sich in Mischkultur mit Maniok anpflanzen lassen und sehr wenig unter Insektenfrass zu leiden haben. Der wunde Punkt bei der Arachidenkultur liegt aber darin, dass dieses Produkt seines geringen Marktwertes halber nur sehr geringe Transportkosten zu ertragen vermag. Für den beschränkten, mangelhaft entwickelten und mit vielen Gefahren verbundenen Flusstransport sind die Erdnüsse insofern sehr ungeeignet, als sie bei einem verhältnismässig kleinen Gewicht ein sehr grosses Volumen beanspruchen.

Als Heimat der Erdnuss gilt Brasilien, doch ist sie schon seit langer Zeit in fast allen tropischen Ländern angebaut. Was Westafrika anbelangt, so wurden zum erstenmal 1837 und zwar von Gambia Erdnüsse ausgeführt. Auch heute noch liefern in Westafrika die französischen Besitzungen, zumal Senegal, den Hauptteil der Ausfuhr, sodass Marseille fast eine Monopolstellung im Handel mit Erdnüssen einnimmt. Es werden dorthin jährlich 70 bis 80 Millionen kg

Erdnüsse gebracht und dergestalt auch dort das meiste Arachisöl gepresst. Die Pressrückstände, Erdnusskuchen, finden als Viehfutter Verwendung. Die Samen geben 30 bis 55 % Öl, und zwar ist das durch die erste kalte Pressung dargestellte fast farblos, von angenehmem Geruch und Geschmack und dient als ganz feines Tafelöl. Bei der zweiten Pressung, wobei die Ölkuchen mit Wasser besprengt werden, wird ein Öl erhalten, das auch noch als Speiseöl, häufiger als Brennöl Verwendung findet. Das dritte, warmgepresste Öl, Nachlauföl, *huile de rabat*, ist gelblich, von minder angenehmem, bohnenartigem Geruch und Geschmack und wird nur zur Seifenfabrikation benutzt.

Das Arachisöl ist dünnflüssiger als Olivenöl. Es wird nicht leicht ranzig und lässt sich nur langsam verseifen, gibt aber eine sehr gute, feste, weissliche und geruchlose Seife. Es wird bisweilen mit Mohnöl, Sesamöl und Baumwollsamensöl verfälscht, und namentlich häufig zur Verfälschung des Olivenöls benutzt.]

Die Ausfuhr an Erdnüssen war im Kongostaat bis zum Jahre 1902 eine äusserst geringfügige, so betrug sie beispielsweise noch 1901 nur 40458 kg, um dann allerdings schon im folgenden Jahre mit 335431 kg im Werte von Fr. 83857 einzusetzen. [In dem ehemaligen Katarakt-Distrikt, dessen Gebiet jetzt den Distrikten Matadi und Stanley-Pool einverleibt worden ist, hat der Staat in den letzten Jahren die Einrichtung getroffen, dass die Steuern grösstenteils in Erdnüssen entrichtet werden konnten, bzw. mussten. Der Rapport der *Commission d'enquête* (datiert vom 31. Oktober 1905) enthält hierüber einige sehr bemerkenswerte

Ausführungen, die wir uns nicht versagen können, hier in extenso anzuführen:

„Antérieurement à la mise en vigueur du décret de 1903, les contribuables du district des Cataractes, surtout ceux des régions peu fertiles, se plaignaient d'être trop lourdement imposés; mais l'application de ce décret ayant réduit au quart l'impôt en arachides, les récriminations ont cessé. Toutefois, il résulte des renseignements fournis que, si l'on met le coût de la main-d'œuvre (rémunération donnée aux contribuables et frais de transport) en regard du prix de vente des arachides sur le marché d'Anvers, on constate que cette prestation ne rapporte rien à l'Etat. On donnerait donc satisfactions aux indigènes, tout en augmentant les ressources budgétaires, si l'on remplaçait cet impôt en nature par une autre taxe si légère qu'elle pût être. Les arachides pourraient faire ainsi l'objet d'un commerce assez important, sans préjudice pour personne“<sup>1)</sup>.

Unsere persönliche Ansicht, die sich auf Beobachtungen an Ort und Stelle gründet, geht dahin, dass die Erdnusskultur — wie übrigens auch diejenige der Olpalme — nur dann den ihr zukommenden Rang im Spezialhandel des Kongostaates einnehmen wird, wenn die technische Verarbeitung dieser Produkte in den Produktionszentren vor sich gehen wird. So wäre unseres Erachtens Thysville, das in relativ sehr gesunder Lage sich am Mittel- und Kreuzungspunkt der Eisenbahn Matadi-Léopoldville befindet, für Errichtung derartiger Etablissements offenbar der gegebene Ort.

<sup>1)</sup> *Bulletin officiel*. 1905. p. 172 s.

[Etwas besser als mit dem Erdnusstransport, aber immerhin noch lange nicht den vorhandenen sehr günstigen Verhältnissen entsprechend, steht es mit der Ausfuhr der Produkte der Ölpalme. Es wurden nämlich an Palmöl (Palmfett) und Ölpalmkernen im Spezialhandel ausgeführt:

		% der Gesamtausfuhr
1900	Palmfett im Werte von Fr. 813000	1,9
	Palmkerne „ „ „ „ 1318000	2,7
1905	Palmfett „ „ „ „ 1153000	2,2
	Palmkerne „ „ „ „ 1514000	2,9

Wenn speziell der Export an Palmkernen kein bedeutender ist, so ist eine der Hauptursachen hiervon darin zu suchen, dass die Palmkerne von harten Schalen umgeben sind und — bevor sie einen Marktwert erlangen — erst aus ihrer Hülle befreit werden müssen. Dies geschieht gegenwärtig noch durch Aufknacken der Nüsse zwischen zwei Steinen, wobei von einer Person täglich nur etwa  $1\frac{3}{4}$  kg verkaufsfähiger Kerne gewonnen werden. Unter Anwendung von Entkernungsmaschinen, wie z. B. die Firma F. R. Haake in Berlin sie konstruiert, können pro Stunde und von einem Manne zirka 150 bis 200 kg Nüsse also das Hundertfache dieses Quantums, aufgebracht werden. Da diese Maschine nur etwa 220 kg wiegt und auch einen sehr geringen Raum beansprucht, so könnte sie auch in Faktoreien des Innern Verwendung finden und die Kernenproduktion dadurch in hohem Masse sich steigern. Ihr Preis beträgt inklusive Seeverpackung nur 465 Mark<sup>1)</sup>; trotz diesem billigen Preis

<sup>1)</sup> Ich entnehme diese Angaben einem sehr bemerkenswerten Aufsatz von Alfred Kaiser über „Handel und wirtschaftliche Ver-

und ihrer in die Augen springenden Nützlichkeit hat man bis dahin im Kongogebiet meines Wissens noch nicht einmal Versuche damit angestellt.]

Noch weniger in Betracht kommend ist im Kongostaat die Ausfuhr der anderen tropischen Plantageprodukte. So betrug im Jahre 1905 (1902) der Wert des Exportes an Kaffee Fr. 107906 (Fr. 109636); an Kakao Fr. 272493 (Fr. 22222); an Reis Fr. 16564 (Fr. 9429) und an Nutzhölzern Fr. 1792 (Fr. 1050).

Kommerziell von ausschlaggebender Bedeutung unter den Nutzpflanzen des Kongobeckens waren und sind wohl auch in Zukunft die **Federharz**<sup>1)</sup> oder **Kautschuk** liefernden Gewächse.

[Schon in seinen Auskünften als „technischer Ratgeber“ an der Berliner Konferenz hatte Stanley von den „unerschöpflichen Vorräten von Kautschuk“<sup>2)</sup> gesprochen; namentlich aber in dem so sehr bemerkenswerten Kapitel „Der Kern des Ganzen“ seines Kongobuches (Bd. II, S. 366) kommt er — wenn auch mit sehr relativer Sachkenntnis — auf diesen Handelsartikel zurück:

---

hältnisse des nordwestlichen Teiles von Kamerun“ im II. Heft 1904 der „Mitteilungen der ostschweizerischen geograph.-commerc. Gesellschaft in St. Gallen“, S. 64.

1) Die vielfach übliche Bezeichnung „Gummi“ für Kautschuk (Radiergummi, Gummibälle, Gummireifen etc.) ist eine ganz unzutreffende, denn als Gummi bezeichnet man im technischen Sinn vom Kautschuk durchaus verschiedene, weit verbreitete Pflanzenstoffe, die in Pflanzensäften — als Interzellulärsubstanz — als Verdickungsmasse der Zellhäute auftreten und bisweilen in grossen Massen sich bilden und aus dem Pflanzenkörper austreten. Mit diesem Gummi, dessen bekanntester Vertreter das *Gummi arabicum* ist, hat aber das sog. *Gummi elasticum* (Kautschuk) technisch nichts zu tun.

2) Stanley, Der Kongo etc. B. II, S. 430.

„Das nächst wertvollste<sup>1)</sup> Produkt des noch unberührten Waldes dieser Gegend ist das Gummi der *Landolphia florida* oder Kautschukpflanze. Es gibt drei Arten Gewächse, welche diesen Artikel erzeugen, doch ist dasjenige, welches auf einer *Euphorbia* ausschwitzt, von nicht so elastischer Beschaffenheit, wenn es auch seine Verwendung finden mag. Auf den Inseln des Kongo, welche insgesamt ein Areal von 3000 englischen Quadratmeilen umfassen, sowie auf einem Gebiet von 8000 Quadratmeilen an den Ufern des Hauptstromes könnte meiner Ansicht nach in einem Jahre genügend Kautschuk gesammelt werden, um die Kosten für eine Kongoeisenbahn zu decken.“

Noch weiter geht V. L. Cameron, indem er behauptet, dass man in den Dschungeln und unentwirrbaren Dickichten, die er durchzogen habe, genügend Kautschuk finden könnte, um damit den ganzen Bedarf der zivilisierten Welt zu decken<sup>2)</sup>.

Al. Delcommune, der in den Jahren 1888/89 im Auftrage der *Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie* die kommerziellen Verhältnissen an Ort und Stelle zu studieren hatte, spricht sich über diese Frage folgendermassen aus: „Von allen kongolesischen Produkten ist der Kautschuk zweifelsohne dasjenige,

---

<sup>1)</sup> Stanley spricht hier von den vegetabilischen Erzeugnissen des Kongobeckens, wobei er in erster Linie die Ölpalme nennt und prophezeit, dass „in diesem Gebiete eine enorme Quantität ihrer Früchte gesammelt werden, deren Transport nach der Küste mit der Eisenbahn sich gut bezahlt machen würde.“ Der Bahntransport an Produkten der Ölpalme ist aber, wie wir wissen, ein ganz minimier. neben dem Kautschuktransport geradezu verschwindender!

<sup>2)</sup> Verney Lowett Cameron, *Quer durch Afrika*. Leipzig 1877, Erster Teil, S. 284.

das eines Tages am meisten auf den europäischen Markt kommen wird. In allen Flussgebieten des oberen Kongobeckens, die ich bereist habe, kommt die Schlingpflanze *Landolphia* vor. Der Ertrag, den das kostbare Produkt diesen Gegenden eines Tages geben wird, ist gar nicht zu berechnen<sup>1)</sup>.

Und M. Grant Stairs (gestorben in Chinde am 8. Juni 1892), der im Auftrage der am 15. April 1891 gegründeten *Compagnie du Katanga* dieses Gebiet zu besetzen und zu erforschen hatte, schrieb, als er am Luapula, unterhalb des Morerosees anlangte: „Wenn der Kautschuk an der Küste seltener zu werden beginnt, so muss man hierher kommen, um ihn zu holen.“

Kautschuk ist bis jetzt nur aus Pflanzenmilchsäften abgeschieden worden<sup>2)</sup>. Es hat den Anschein, als würden in den meisten dieser Flüssigkeiten Kautschuk oder kautschukähnliche Substanzen vorkommen. In grösserer Menge findet sich der Kautschuk und die ihm ähnlichen Körper in zahlreichen tropischen und subtropischen Pflanzen, namentlich aus den Familien der *Euphorbiaceen*, *Apocyneen* und *Moraceen*. Aber auch in vielen bei uns vorkommenden Repräsentanten aus jenen der eben genannten Familien, welche unserer Flora angehören, wahrscheinlich in allen, welche Milchsaft führen, findet sich diese Substanz vor. Freilich ist die Menge des Kautschuks in den Milchsäften dieser Pflanzen eine geringe, und zudem enthalten

---

1) zitiert bei A. J. Wauters, a. a. O. S. 340.

2) Es sei hier nicht unerwähnt gelassen, dass schon vor einigen Jahren Prof. Dr. Harries in Kiel die synthetische Formel des Kautschuks gefunden hat und dass dergestalt die chemische Darstellung des Kautschuks vielleicht nur noch eine Frage der Zeit ist.

letztere nur wenig Milchsaft, sodass diese Gewächse zur Ausnutzung auf Kautschuk sich gar nicht eignen.

Die verbreitetste kautschukhaltige Pflanzenfamilie im Kongobecken sind die *Apocyneen*<sup>1)</sup>, deren artenreichste Gattung die *Landolphien* sind. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich quer durch Afrika zwischen 10° nördlicher und 15° südlicher Breite. Im Kongostaat ist namentlich bekannt und geschätzt *Landolphia ovariensis*, die in ganz Westafrika, von Angola bis nach Sierra Leone, aber auch im Innern vorkommt. Die Meinungen über deren Qualität gehen sehr auseinander; doch ist eben zu berücksichtigen, dass die gleiche Pflanze in verschiedenem Boden und bei verschiedenem Klima ganz verschiedene Produkte liefert.

Zu den *Apocyneen* gehört auch die Gattung *Kickxia*, die man im Kongostaat erst seit 1898 kennt. Es sind dies „Ireh“ genannte Bäume, deren Kultur man neuerdings grosse Aufmerksamkeit schenkt. Desgleichen gehören zu dieser Familie die durch Emile Laurent in den Distrikten des Stanley-Pool, des Kasai und des östlichen Kwango entdeckten Gattungen *Carpodinus* und *Clitandra*. Es sind dies kleine Sträucher, aus deren langen Wurzelstöcken Kautschuk bereitet wird, den man im Lande *caoutchouc des herbes*, deutsch Wurzelkautschuk nennt.

Neben diesen ursprünglichen, einheimischen Arten hat die Kongoregierung, die der Kautschukfrage von Anfang an die grösste Aufmerksamkeit geschenkt hat, neue Arten eingeführt, wie *Ficus* und *Castillea elastica*. Von diesen den *Moraceen* angehörigen Gattungen stammt letztere aus Mittelamerika. Es sind

---

<sup>1)</sup> oder *Apocynaceen* (Hundstodgewächse).

vielgestaltige Bäume, die am besten in Höhen von 400 bis 800 m zu gedeihen scheinen. *Ficus* wächst in den Wäldern Ostindiens bis an den Fuss des Himalaja. Den besten Kautschuk liefert die den *Euphorbiaceen* angehörige Gattung *Hevea*, deren *brasilensis* benannte Art die Provinz Parà am unteren Amazonas zur Heimat hat. Doch ist man im Kongo mit diesen importierten Pflanzen noch nicht über das Studium des Versuches hinaus gekommen.

In seinem Essai „*A propos de lianes caoutchoutifères de l'Afrique tropicale*“ gibt Emile de Wildeman in Vol. II (Fasc. I, p. 57—97) seiner bereits erwähnten „*Notices sur des plantes utiles ou intéressantes de la flore du Congo*“ eine treffliche Übersicht der neuesten Versuche und Erfahrungen auf dem Gebiete der Kautschukproduktion.

Ein in Kamerun tätiger Pflanzer, G. Waldau, sieht das beste Mittel, um dem Kautschuk-Raubbau zu steuern, darin, die Kautschukpflanzen bestimmten Eigentümern zuzuweisen. Dieser Vorschlag wäre natürlich nur in unmittelbarer Nähe der Dörfer durchführbar und würde übrigens schon dort auf Schwierigkeiten stossen, weil eben die Besitz- und Eigentumsverhältnisse der Schwarzen ganz andere sind als die unsrigen. Nicht viel mehr Erfolg verspricht ein Vorschlag des französischen Forschungsreisenden und Botanikers Aug. Chevalier, der dahin geht, die Negerhäuptlinge, als Vorsteher der Dorfschaften, seien anzuhalten, in unmittelbarer Nähe ihrer Dörfer eine gewisse Anzahl Lianen als Reserven stehen zu lassen. Ohne ständige Überwachung seitens besonderer Beamter wären aber auch derartige Administrativ-Vorschriften offenbar völlig unwirksam.

Demgegenüber stimmen wir vollkommen mit De Wildeman überein, in der Behauptung, dass es nur ein zuverlässiges Mittel gebe, die Kautschukproduktion auch für die Zukunft auf der Höhe zu halten, und dieses Mittel heisst Pflanzungen in großem Massstabe. Diese Pflanzungen einfach den Eingeborenen „dekretieren“ zu wollen, wäre aber wiederum eine Utopie. Das haben die Holländer mittels des *Kultuur-Stelsel* gegenüber den verhältnismässig hoch entwickelten Javanern tun können; die Bewohner der kautschukerzeugenden Gebiete Afrikas aber sind wohl noch für Generationen nicht dazu zu bringen, sich einer Tätigkeit zu widmen, die sie nicht nur früher nicht kannten, sondern auf deren Erfolg sie durchschnittlich zehn Jahre warten müssten. Zum allermindesten muss man ihnen also mit dem Beispiel vorangehen, und zwar können nur der Staat selbst oder kapitalkräftige Gesellschaften dies tun, deren Aktionäre eben einige Jahre auf den alsdann umso höheren und auch sichereren Gewinn zu warten imstande sind.

Der Kongostaat hatte in weiser Voraussicht und in richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Gefahr, die ihm aus dem von den Eingeborenen praktizierten Raubbau droht, in den letzten Jahren mit der Anlage grösserer Kautschukplantagen begonnen. Man hat sich dabei soweit als möglich nach den Bodenverhältnissen gerichtet und die Arten zur Kultivierung gewählt, die im Urwald unter gleichen klimatischen Verhältnissen am besten gedeihen. Im allgemeinen wird der Kautschukbaum, *Funtumia elastica*, bevorzugt, da dieser bedeutend schneller als die Liane wächst. Während die ersten Zapfungen an der *Funtumia*

bereits nach 6—7 Jahren ohne Schaden für die Weiterentwicklung des Baumes vorgenommen werden können, tritt eine Verwertung der Lianen durchschnittlich erst nach 20 Jahren ein. Man kommt daher von dem Anbau der Lianen mehr und mehr zurück und pflanzt sie nur noch dort, wo die *Funtumia* nicht fortkommen will.

Alle Europäerposten sind ferner angewiesen, für je 2 kg eingelieferten Kautschuks eine Pflanze in den Erdboden zu setzen. Diese Anordnung ist aber, so praktisch sie wäre, undurchführbar, da die Menge des eingelieferten Kautschuks viel zu gross ist. Wollte man wirklich dieser an und für sich sehr klugen Gesetzbestimmung nachkommen, so würde man eine ungeheure Menge Arbeiter zur Rodung, Bebauung und Reinhaltung der Plantagen benötigen. Aber diese ist nicht vorhanden. Tatsächlich leiden, im Kongostaat wie überall in Mittelafrrika, die meisten Unternehmer an Arbeitermangel. Wenn man die zeitraubende Arbeit der Rodung der starken Baumstämme in Betracht zieht und bedenkt, dass ein heute von Unkraut und Graswuchs gereinigter Teil der Pflanzung in 4—6 Wochen wieder von meterhohem Grase überwuchert ist, welches die kleinen Pflänzlinge zu ersticken droht, so mag man daraus die ungeheure Schwierigkeit der Plantagenwirtschaft bemessen.

Die Kautschukgewinnung ist noch fast überall eine sehr primitive, zumal sie eben fast ausnahmslos ohne jede Kontrolle seitens der Weissen geschieht. Statt dass die Eingeborenen — wie dies rationellerweise geschehen sollte — Einschnitte in die kautschukhaltigen Pflanzen machen, ziehen sie es vor, die *Landolphen*, denn um diese handelt es sich ja in der Regel,

abzuschneiden und zu zerstückeln. Um diesem Übel einigermaßen Einhalt zu tun, wurde schon durch ein Dekret vom 30. Oktober 1892 die strafgesetzliche Bestimmung erlassen: „Le caoutchouc ne pourra être récolté qu'au moyen d'incisions.“

Die Kautschuksubstanz ist nichts anderes als der Milch- oder Rindensaft der vorerwähnten Gewächse, der, sei es an der Luft, sei es in heissem Wasser, feste Gestalt angenommen hat. Er kommt entweder in der Form haselnussgrosser Kügelchen, sog. *clusters*, oder in Ballen- oder Kuchenform in den Handel.

Was nun die verschiedenen Arten des im Kongo-becken in Betracht kommenden Kautschuks anbelangt, so ist der Kickxiakautschuk dem Landolphienkautschuk in seiner Verwendbarkeit ebenbürtig, während der Fiskuskauschuk in der Regel ein minderwärtiges, in seiner Güte zum mindesten sehr variables Produkt darstellt.

Die Verbreitung der *Kickxia elastica* ist nicht nur durch ein bestimmtes Höhenniveau, sondern auch durch bestimmte Bodenarten und bestimmte Pflanzenformationen vorgezeichnet. Ihr Verbreitungsgebiet ist infolgedessen ein kleineres als dasjenige der Landolphienarten; es löst sich naturgemäss in einzelne in der Urwald- und Buschwaldregion zerstreut liegende Gegenden auf.

Für eine rationelle, plantagenartige Bewirtschaftung hat die *Kickxia*<sup>1)</sup> eine weit höhere Bedeutung, als die

---

<sup>1)</sup> Ein mittlerer Kickxiabaum soll sich — offenbar einmal pro Jahr — zirka 1 kg Kautschuk abzapfen lassen, ohne dass dadurch seine Entwicklung irgendwie gehemmt würde, und zwar soll diese Ertragsfähigkeit im Alter von acht Jahren beginnen, während die Lianen doppelt so lange brauchen, um ertragsfähig zu werden. Im

Landolphien. Der Baum eignet sich besser zur Anpflanzung als die langsam wachsende, dünnstämmige Liane. In Mangay, am linken Ufer des unteren Kasai-flusses, wurde denn auch in den letzten Jahren von der *Société Anonyme Belge pour le Commerce du Haut Congo* (S. A. B.) eine ausgedehnte Kackxienplantage eingerichtet, während die staatlichen Pflanzungen (*postes de culture*) — soviel ich habe beobachten können — in der Regel ausschliesslich Landolphien pflanzen.

In kommerzieller Hinsicht ist der Kautschuk geradezu ein Ideal. Seine Gewinnung lohnt sich überall, wo die kautschukhaltigen Gewächse in grösserer Menge sich vorfinden. Das gewonnene Produkt lässt sich sehr leicht aufbewahren und eignet sich, ohne dass man bei der Verpackung besondere Vorsicht anzuwenden hätte, und unter den ungünstigsten Verkehrsverhältnissen, jederzeit zu einem fast unbeschränkten Weitertransporte. Da die Gewinnung ohne Beihilfe oder Aufsicht der Weissen sich vollzieht, so haben wir sehr widersprechende Angaben über das Tageserträgnis des einzelnen Kautschuksammlers. Der französische Forscher Aug. Chevalier berichtet, dass in den Kautschukgebieten am Shari ein Eingeborener täglich etwa 300 gr, in Ausnahmefällen aber auch über 600 gr Kautschuk sammeln könne, während

---

übrigen sind wir über den Ertrag der verschiedenen Kautschukpflanzen noch sehr wenig bestimmt unterrichtet. Aug. Chevalier spricht beispielsweise der *Landolphia Dawei* einen Jahresertrag von 500 gr zu, allerdings ohne anzugeben, in welchem Alter diese Pflanzen stehen und ob es sich um einmalige oder mehrmalige Anzapfung handle. Andererseits hält Brisac die Liane *Baissea gracillima* für ertragsfähiger, als die Landolphien, und zwar erhielt er durch einmalige Anzapfung einer Liane von 16 cm Umfang 80—90 gr Kautschuk, ohne die Pflanze irgendwie zu schädigen.

andererseits im Tsadseegebiet ein fleissiger Arbeiter im Tag durchschnittlich 600 gr Kautschuk gewinnen könne<sup>1)</sup>.

Im Kongostaat wird nach den sehr zuverlässigen Angaben von Erwin Federspiel<sup>2)</sup> die Kautschukmenge, die der Eingeborene zur Ableistung der auf vierzig Arbeitsstunden berechneten Steuer monatlich abzuliefern hat, je nach dem Kautschukreichtum der Wälder, der Entfernung der Sammelstellen von den Dörfern, der Art und Weise der Ernte etc. auf 500 gr bis höchstens 3 kg festgesetzt<sup>3)</sup>. Federspiel hat selber durch persönlichen Augenschein beobachtet, dass im kautschukreichen Wald in zehn Stunden bis 1 kg per Eingeborener zusammengebracht wurde, in ärmerem Wald in der gleichen Zeit bloss 200 gr. Auf solche Ergebnisse hatte im Kongostaat der Distriktschef bei der jährlichen Festsetzung der Steuer Rücksicht zu nehmen. Es versteht sich daher von selbst, dass von Gegend zu Gegend andere Steueransätze herrschen müssen. Das Gesetz schrieb nämlich vor, dass jeder der Steuer unterworfenen Eingeborenen im Monat vierzig Stunden, sei es nun als Kautschuksammler, wenn in der Gegend gerade diese Arbeit als Steuer verlangt wird, sei es in sonstiger Arbeit, tätig sein muss.

„In seinem angeborenen Hang zum Faulenzen“ — sagt Federspiel (a. a. O. S. 14) — „und seiner unbeschränkten Bedürfnislosigkeit hütet sich der Eingeborene wohl, diese vierzig Stunden gehörig auszunützen! Wohl begibt er sich vielleicht mit

---

1) zitiert bei Alfred Kaiser, a. a. O. S. 73.

2) „Wie es im Kongostaat zugeht.“ Zürich 1909. S. 14.

3) Wir werden im zweiten Teil einlässlich auf die Kautschuksteuer zurückkommen.

guten Vorsätzen in den Wald, doch hier folgt er eher den Spuren des Wildes oder er fischt, faul- lenzt wohl auch sonst ein wenig, sodass nicht nur die vierzig Stunden vorbeigehen, sondern der halbe Monat, bis man den Mann wiedersieht, und man denke ja nicht etwa mit seiner Steuer! Wenn es hoch kommt, ist es der zehnte Teil davon und dann oft dieser noch gefälscht mit allen möglichen Zutaten.“

Aus den von Federspiel angeführten Gründen scheint uns denn auch das von W. T. Doerpinghaus<sup>1)</sup> eingeschlagene Verfahren nicht für sehr beweiskräftig, wenn er schreibt:

„Um mir ein Bild davon machen zu können, welche Arbeit notwendig ist, um ein Kilo Kautschuk in diesem ausgesogenen Gebiet herzustellen, habe ich folgenden Versuch verschiedentlich wiederholt. Ich habe zwei Träger oder Arbeiter einer Plantage beauftragt, mir einen Topf mit zwei Litern Latex der Liane «Bongai» *Landolphia Gentilii* zu beschaffen und ihnen vier Buschmesser versprochen für den Fall, dass sie den Latex am gleichen Tage brächten, drei für den nächsten, zwei für den dritten und nur eins für den vierten Tag. Die Leute hatten also nur das eine Interesse, den Latex so schnell als möglich zu bringen, dennoch haben sie ihn immer nur am dritten oder vierten Tag beschaffen können. Da der Bongai-Latex 19 bis 21 Prozent Kautschuk enthält, so

---

<sup>1)</sup> Deutschlands Rechte und Pflichten gegenüber dem belgischen Kongo. Im Dienste einer Kongo-Gesellschaft gemachte Erfahrungen und Beobachtungen von Dr. W. T. Doerpinghaus. Berlin 1909. S. 64.

verlangt ein Kilo zehn Arbeitstage von zwei Mann, vielleicht nur acht Tage für Eingeborene, die den Wald besser kennen.“

Gegen diese Beweisführung ist zunächst einzuwenden, dass W. T. Doerpinghaus nicht mehr und nicht weniger Kautschuk erhalten hätte, wenn er nur einen statt zwei seiner Arbeiter auf die Kautschuksuche geschickt hätte. Wohl aber hätte er höchst wahrscheinlich das gewünschte Quantum an einem und demselben Tag geliefert bekommen, wenn er die Schwarzen persönlich begleitet hätte. Schliesslich ist es natürlich durchaus unzulässig, mit den 19 bis 21 Prozent (reinen) Kautschuks zu operieren, denn das Produkt, das die Schwarzen in ganz Westafrika zu liefern pflegen, ist nirgends reiner Kautschuk, sondern koagulierter Latex, der dann erst in Europa gereinigt wird. Beim Handel und beim Steuerbezug versteht man denn auch unter 1 kg Kautschuk nicht etwa reinen Kautschuk, sondern den von den Eingeborenen gelieferten unreinen und obendrein häufig verfälschten, der im Durchschnitt kaum mehr als 50prozentig sein dürfte.

Bei der Gewinnung des Milchsaftes aus den kautschukliefernden Landolphien werden die Pflanzen in der Regel vernichtet. Eine der gebräuchlichsten Arten der Gewinnung ist folgende: Stücke in der Grösse von 1—3 m der Kautschukliane werden über zwei in den Boden befestigte Paare von Gabelhölzern gelegt und die abfliessende Milch in aus der ausgehöhlten Frucht des Affenbrotbaums gefertigten Gefässen gesammelt. Aus den Sammelgefässen wird der Milchsaft in flache eiserne Kessel gebracht, daselbst über

mässigem Kohlenfeuer durch längere Zeit gekocht und mit einem hölzernen Löffel umgerührt, wobei er gerinnt und der koagulierte Kautschuk sich absetzt. Die geronnene Masse ist anfangs milchweiss, später rotbraun. Vielfach üblich ist auch die Koagulation des Milchsafte durch einfaches Verdunsten. Die hierbei angewandte Methode ist eine sehr primitive. Ist der Milchsafte dickflüssig, so wird er von dem Kautschuk-sammler mit den Fingern auf ein dünnes fingerförmiges Stückchen oder auf einen kleinen ballförmigen Kautschukkern geschmiert. Ist aber der Milchsafte dünnflüssig, so benetzen die Sammler damit Finger und Handflächen und streichen die nun dünnflüssigere Milch auf Arme, Beine und Brust, wo sie vollends erstarrt und in dünnen Streifen abgezogen wird<sup>1)</sup>. Diese Streifen werden dann entweder um die kleinen fingerlangen Stäbchen gewickelt (sog. Spindeln, *spindels*) oder sie werden wie ein Knäuel Garn ohne festen Kern aufgerollt (sog. Bälle, *balls*). Mancherorts werden die Streifen auch in quadratische oder unregelmässige Stücke (sog. *thimbles*) geschnitten.

---

<sup>1)</sup> Bereits die ersten Kongopioniere erwähnen dieses auch heute noch sehr verbreitete Verfahren. So heisst es beispielsweise in einem Vortrag, den Genieleutnant Valcke, der sich als einer der ersten belgischen Offiziere 1880 in den Dienst des *Comité d'Etudes du Haut Congo* begeben hatte, anfangs 1884 hielt, folgendermassen: „L'indigène s'en va tout nu dans la forêt à caoutchouc sans emporter aucun récipient. Il coupe la liane; au fur et à mesure que le suc coule, il le reçoit dans sa main, se l'applique sur les corps. Ce suc qui se trouve ainsi exposé à l'air devient plus pâteux, acquiert une certaine cohésion. Lorsque l'indigène est arrivé à son village, il enduit sa main de sable et arrache la caoutchouc de son corps pour en former des boules qui sont naturellement pleines d'impuretés.“ (*Société belge des Ingenieurs et Industriels. Conférences sur le Congo. Deuxième fascicule. Bruxelles 1885, p. 62.*)

Häufig werden zur Koagulierung verschiedene, die Gerinnung fördernde Substanzen benutzt. So wird im Kongogebiet öfters der kautschukhaltige Milchsaft mit dem Saft der daselbst weit verbreiteten Bosangapflanze (*Costus*) versetzt: einige Tropfen des Saftes genügen, um eine sofortige Koagulierung hervorzurufen. Eine andere im Kongostaat weit verbreitete Methode besteht in der Ausscheidung des Kautschuks durch heisses Wasser, wobei sich die Kautschuksubstanzen als dicker Rahm an der Oberfläche sammeln.

Der reine, unter Luftabschluss durch Fällung aus Lösungen durch Wasser gewonnene Kautschuk ist weiss; durch Einwirkung des Sauerstoffes oder anderer oxydierender Agentien färbt er sich zunächst an der Oberfläche, dann aber auch im Innern dunkel; er hat, sofern er nicht geräuchert ist, stets ein mattes, glanzloses Aussehen. Guter Kautschuk soll nicht klebrig oder brüchig, sondern fest, zähe und homogen sein. Der Geruch des Kautschuk ist nicht stark, aber charakteristisch und nicht leicht mit einem anderen bekannten Geruch vergleichbar. Geschmack ist weder an geräucherten noch ungeräucherten Sorten wahrzunehmen.

Der Kautschuk fand anfangs nur Verwendung zum Auswischen von Bleistiftlinien, später auch zur Verfertigung von wasserdichten Schuhen und anderen Bekleidungsstoffen, zu Propfen und Röhren für chemische Apparate; als vulkanisierter Kautschuk<sup>1)</sup> hat

---

1) Vulkanisierter Kautschuk entsteht, wenn Kautschuk mit wenig Schwefel versetzt und dann kurz erhitzt wird. Der erste, welcher den Kautschuk vulkanisierte, war Südersdorf (1832).

er dagegen in neuerer und neuester Zeit eine enorme Bedeutung erhalten.]

Die Absatzverhältnisse sind äusserst günstige zu nennen. Der Kautschukverbrauch ist in steter Zunahme begriffen und würde sich viel mehr steigern, wenn die Preislage eine etwas niedrigere wäre. Wenn man in neuerer Zeit auch eifrig bestrebt ist, die Produktionsgebiete der Kautschukpflanzen zu erweitern und die durch Raubbau erschöpften Ländereien durch Aufforstungsverfahren für diesen Exporthandel wieder zu gewinnen, so wird anderseits, als Folgeerscheinung der Fahrrad- und Motorwagenindustrie, der elektrischen Anlagen usw. die Nachfrage nach Kautschuk eine immer grössere, und die Produktion vermag mit dem Verbräuche kaum Schritt zu halten.

Die Bedeutung des Kautschukhandels und die zunehmende Nachfrage nach diesem Produkt ist u. a. daraus zu ersehen, dass die Kautschukzufuhr der wichtigsten Importhäfen von Europa und der U. S. A. noch im Jahre 1894: 30435 Tonnen und 1901: 53500 Tonnen betrug.

Ein Drittel der Weltproduktion, die auf ungefähr 60000 Tonnen veranschlagt wird, geht nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. [Europa bezieht seinen Rohkautschuk hauptsächlich über Liverpool, Hamburg, Antwerpen, Havre, London, Rotterdam und Bordeaux.] [Über die Hälfte des produzierten Rohkautschuks entstammt den südamerikanischen Urwäldern, der Rest wird zum grössten Teil aus Afrika, speziell von der Westküste bezogen.] Der Kautschuk des Kongobeckens geht in der Hauptsache nach Antwerpen, grosse Partien aber auch nach Bordeaux und

Rotterdam. Interessant und bezeichnend ist die Kautschukzufuhrstatistik von Antwerpen:

1891 . . . 21 Tonnen	1897 . . . 1679 Tonnen
1892 . . . 63 „	1898 . . . 2015 „
1893 . . . 167 „	1899 . . . 3403 „
1894 . . . 275 „	1900 . . . 5698 „
1895 . . . 531 „	1901 . . . 5849 „
1896 . . . 1116 „	1902 . . . 5404 „

[Nach Pechuël-Loesche<sup>1)</sup> wurden im Jahre 1867 zum erstenmal von einem Eingeborenen des Kongogebietes versuchsweise Kautschukstücke in Pontanegra zum Verkaufe angeboten. Der Export dieses Produktes stieg während der darauffolgenden Jahre ganz ausserordentlich, sank dann aber rasch, da in den Küstengebieten die milchliefernde Liane (*Landolphia*) in kurzer Zeit ausgerottet war.

In einer Statistik von J. J. Monteiro, *Angola and the River Congo* (London 1875 I p. III) wird für das Jahr 1873 der Kautschukexport an der kurzen Küstenstrecke vom Kongo (excl. bis Ambriz) auf 400 Tonnen angegeben! Und Pechuël-Loesche bemerkt (a. a. O. S. 266):

„Über die Gesamtausfuhr lässt sich gar keine Schätzung aufstellen. Eine günstig gelegene Faktorei soll in der schlimmsten Zeit während sechs Monaten 11500 kg Kautschuk und im März und April 1876 täglich im Durchschnitt 100 kg eingetauscht haben. Ein auf einem Nebenfluss des Kwilu nach einer zu Wasser in einem Tage erreichbaren, aber noch nie besuchten Gebirgsgegend

<sup>1)</sup> „Kongoland“ S. 265.

mit Waren abgesandter Bevollmächtigter brachte nach dreizehn Tagen über 350 kg eines so reinen und vortrefflichen Kautschuks zurück, wie er bisher noch nie in nennenswerter Menge zu Markte gekommen war. Die erlesensten Stücke desselben wurden von Kennern in Europa dem besten brasilianischen gleichgestellt. Fast ebenso günstig lautete das Urteil über Kautschukproben, welche ich im Hinterlande der Yumbabai erworben hatte. Im allgemeinen bleiben jedoch Bälle von so feiner Qualität nur Seltenheiten, aus welchen zu ersehen ist, welch ein Stoff unter günstigen Umständen erlangt werden könnte.“

Die afrikanischen Kautschuksorten stehen im allgemeinen wegen ihres hohen Harzgehaltes, ihrer Unreinheit und ihres Wassergehaltes weit hinter den amerikanischen, speziell brasilianischen zurück, deren beste Qualitäten in den letzten Jahren Fr. 13 bis 15 für das kg auf dem Markte erzielten.

Demgegenüber galt das kg des sog. Wurzelkautschuks (*Bas Congo Thimbels*) in Antwerpen durchschnittlich nur Fr. 3 bis 4. Nicht viel höher war übrigens in Hamburg der Durchschnittspreis der verschiedenen aus Kamerun eingeführten Kautschukarten, nämlich Mk. 4 bis 5.

Was die mittleren Preisnotierungen der kongole-sischen Kautschuksorten auf dem Antwerpener Produktenmarkt anbelangt, so stand in den letzten Jahren am wenigsten hoch der Aruwimikautschuk und am höchsten der *Busira* und *Kasai rouge*. ]

Der Gesamt-Kautschukexport des Kongostaates veranschaulicht folgende Tabelle:

	Kilogramme	Wert	pro kg
1887 . .	30050	Fr. 116768	Fr. 3.70
1888 . .	74294	„ 260029	„ 3.50
1889 . .	131113	„ 458895	„ 3.50
1890 . .	123666	„ 556497	„ 4.50
1891 . .	81680	„ 326720	„ 4.—
1892 . .	156339	„ 625356	„ 4.—
1893 . .	241153	„ 964612	„ 4.—
1894 . .	338194	„ 1472944	„ 4.35
1895 . .	576517	„ 2882585	„ 5.—
1896 . .	1317346	„ 6586730	„ 5.—
1897 . .	1662380	„ 8311900	„ 5.—
1898 . .	2113465	„ 15850987	„ 7.50
1899 . .	3746739	„ 28100917	„ 7.50
1900 . .	5316534	„ 39874005	„ 7.50
1901 . .	6022733	„ 43965950	„ 7.30
1902 . .	5350452	„ 41733525	„ 7.80
1903 . .	5917983	„ 47343864	„ 8.—
1904 . .	4830939	„ 43478451	„ 9.—
1905 . .	4861767	„ 43755903	„ 9.—
1906 . .	4848930	„ 48489310	„ 10.—
1907 . .	4529461	„ 43982748	„ 9.20
1908 . .	4262531	„ 30770550	„ 5.80
1909 . .	3492392	„ 38416312	„ 11.—

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, beginnt mit dem Jahre 1896 ein auffallender Aufschwung des Kautschukexportes, der mit dem Jahre 1901 sein Maximum erreicht. Damit sind aber sowohl die Wälder als auch die Eingeborenen derart erschöpft, dass in diesem Tempo nicht mehr fortgefahren werden kann. Die Ziffern gehen langsam zurück, um dann 1909 zufolge des durch die Übernahme Belgiens bedingten Systemwechsel einen starken Rückfall zu erfahren.

Im Verhältnis zur gesamten Ausfuhr des Kongo-  
staates im Spezialhandel betrug der Export an Kaut-  
schuk anfänglich (1887) nur 5,9 Prozent<sup>1)</sup>, seit 1900  
jedoch immer über 80 Prozent; im Jahre 1901 waren  
es sogar 87 Prozent.

[Gemäss den Bestimmungen der Generalakte von  
Brüssel vom 2. Juli 1890, bzw. des daraus resul-  
tierenden Protokolls von Lissabon vom 8. April 1892,  
prorogiert am 1. Mai 1902, wird von Kautschuk (sowie  
auch von Elfenbein) der Maximalausfuhrzoll von  
10 Prozent ad valorem erhoben, wobei anfänglich  
der Wert des Kautschuks auf 4 Franken per kg an-  
gesetzt worden war.]

Damit hätten wir die Liste der kommerziell in  
Betracht kommenden „Industriepflanzen“ der kongo-  
staatlichen Kultivation bereits erschöpft. [In absehbarer  
Zeit wird wohl noch dazukommen die sog. Nadel-  
palme (*Raphia*), niedrige Bäume mit starkem, unbe-  
wehrtem und geringeltem Stamm, sehr grossen auf-  
rechten, gefiederten, mit Stacheln besetzten Blättern,  
meterlangen, mehrjährig sich entwickelnden, vielver-  
zweigten Blütenständen, die aus der Blattkrone her-  
abhängen. Man kennt davon sechs Arten im tropi-  
schen Afrika, deren wichtigste als *Raphia vinifera*  
(auch *textilis*) Wein- oder auch Bambuspalme bezeichnet  
wird. Sie liefert Material zum Dachdecken, zu Körben,  
Jalousien, Flechtwerk und sogar Palmwein. Ihr Haupt-  
nutzen liegt aber in der Faser (Bast), die an einigen  
Orten Westafrikas unter der Bezeichnung „afrikanische  
Piassaba“ in den Handel kommt und im Kongobecken

---

<sup>1)</sup> 1887 figurierten Palmkerne mit 39,9 Prozent und Palmfett mit  
23,4 Prozent.

von den Eingeborenen zu oft prächtig (namentlich schwarz) gefärbten Zeugen verarbeitet wird.]

[In der Kategorie der **Nahrungspflanzen** nimmt unbedingt die erste Stelle ein die Gattung *Manihot* (Maniok, Mandioka), aus der Familie der Euphorbiaceen. Die aus Brasilien stammende, aber in ganz Mittelafrrika ungemein verbreitete Hauptart derselben führt bezeichnenderweise den botanischen Namen *Manihot utilissima*, auch bitterer Maniok, bittere Juka, Kassawastrauch genannt. Er erreicht eine Höhe von etwa zwei Meter, hat an der Spitze dicht beblätterte Zweige von blaugrüner Farbe. Die 30 bis 60 cm langen, in Büscheln zusammenstehenden Wurzeln sind fleischig, länglich, knollenartig. Sie erreichen oft ein Gewicht von 7 bis 8 kg und gelangen an einer Pflanze meist in grosser Anzahl und in ununterbrochener Aufeinanderfolge mehrere Monate lang zur Entwicklung. Zur Kultur werden die Stengel in Stücke von etwa 30 cm zerschnitten, die man in Entfernungen von 1,5 bis 2 m bis nahezu zur Hälfte möglichst schräg in die Erde steckt. Nach zwei bis drei Wochen treiben die Knospen aus, und nach sieben Monaten kann die Ernte beginnen, die mehrere Monate fast ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Die Wurzeln sind sehr reich an Stärkemehl, enthalten aber auch einen durch Blausäuregehalt sehr giftigen Milchsaft. Beim Kochen, Trocknen, Dörren verflüchtigt sich die Blausäure und die Wurzeln bilden dann eines der wichtigsten Nahrungsmittel.

Zu den Kulturbedingungen der *Manihot utilissima* gehört beträchtliche Luftfeuchtigkeit, durchschnittlich mässige Bodenfeuchtigkeit bei nicht zu lange andauernder Bodennässe. Im allgemeinen gedeiht der

bittere Maniok in den Küstengebieten besser als im Innern der Kontinente. Die Maniokpflanze dürfte im 16. Jahrhundert von den Portugiesen nach Westafrika gebracht worden sein. Für den Export wird aber der verhältnismässig so mühelos zu bauende Maniok erst in Betracht kommen, wenn aus den Knollen an Ort und Stelle Stärkemehl<sup>1)</sup> (Tapioka, Tapiok) gewonnen wird, das im tropischen Amerika längst einen wichtigen Handelsartikel bildet.

Ein beliebtes Nahrungsmittel der Eingeborenen ist ferner das ebenfalls aus Amerika stammende Maiskorn. Vor einigen Jahrzehnten haben die Araber den Reis in die Gebiete des Lualaba gebracht und von dort hat er sich rasch im ganzen Kongogebiet verbreitet.

Merkwürdigerweise gedeiht die Kartoffel fast nirgends gut im Kongogebiet; sie wird einigermaßen ersetzt durch *Dioscorea batatas* (Yamswurzel, Igname genannt) und *Ipomoea batatas*, die sog. süssen Kartoffeln, Bataten. Letztere wird oft als Zwischenfrucht mit Mais gepflanzt; die Blätter bedecken den Boden, und die Knollen werden nach Bedarf oder doch nur in kleinen Mengen aus der Erde genommen, ohne die Pflanzen zu stören. Diese setzen dann beständig neue Knollen an, und die Felder brauchen erst nach zwei bis drei Jahren erneuert zu werden. Erstere scheint aus Asien, letztere aus Brasilien zu stammen.]

Von Früchten sind namentlich geschätzt Ananas und Bananen, die ja auch auf dem europäischen Markt bereits eine Rolle spielen, wenn auch eine bezügliche Ausfuhr aus dem Kongogebiet — der zu

---

<sup>1)</sup> Vgl. „Kongoland“ S. 286.

grossen Entfernung halber — wohl nie in Betracht kommen wird. Bei letzteren unterscheidet man zwei Hauptgruppen: die Mehlbananen sind mehr oder weniger deutlich drei- bis vierkantig und verzüngen sich nach beiden Enden hin; sie enthalten ein stärkereiches, meist gerbstoffhaltiges und daher herbes Fruchtfleisch, das im rohen Zustande für den Europäer kaum geniessbar ist. Demgegenüber ist die Obstbanane kleiner, nicht kantig, an den Ecken abgerundet, ihr Fruchtfleisch ist saftig und süss, sehr wohlschmeckend, mit feinem Aroma.

Sehr verbreitet ist ferner der Papay genannte Melonenbaum (*Carica Papaya*), ein astloser, etwa sechs Meter hoher Baum mit schwammigem Holz, langgestielten, handförmigen Blättern und blassgelben Blüten. Die melonenartigen, gelbgrün bis orange gefärbten Früchte sind länglich, gefurcht und oft mehrere kg schwer. Dieser Baum schießt ungemein schnell aus dem Samen auf, blüht und trägt das ganze Jahr hindurch und stirbt schon im vierten Jahre ab. Die Früchte haben ein wohlschmeckendes, zuckerreiches Fleisch mit milchigem Saft und vielen, etwas scharf, kresseartig schmeckenden Samen. Der Milchsaft des Melonenbaumes macht das zähste Fleisch mürbe, wenn man es damit einreibt oder eine kleine Quantität Saft dem Wasser, in dem das Fleisch gekocht werden soll, zusetzt. Der Melonenbaum liefert den Eingeborenen eine Reihe wertvoller Arzneimittel.

Fast überall kommt auch die Guajava vor, ein kräftiger Baum aus der Familie der Myrtaceen, mit gegenständigen ganzen und ganzrandigen Blättern und fünfjährigen, vielsamigen, blassgelben, wohlriechenden und säuerlichsüss schmeckenden Beeren

von der Gestalt einer Birne oder eines Apfels und der Grösse der Hühnereier.

Mit grossem Erfolg ist in den letzten Jahren von den im Kongogebiet lebenden Weissen der indische Mangobaum (*Mangifera indica*) fast in sämtlichen Stationen eingeführt worden. Es ist ein 10 bis 15 m hoher Baum aus der Familie der Anakardiaceen mit oft sehr starkem Stamm, breiter Laubkrone, gestielten, länglichen, ganzrandigen Blättern, kleinen, wohlriechenden, weissen Blüten und fleischigen, annähernd nierenförmigen Steinfrüchten. Die Früchte (Mangopflaumen) haben die Grösse von Gänseeiern, werden aber bis 1 kg schwer und sind ausserordentlich wohlschmeckend, wofür letzteres auch von *Anona muricata* (Coeur de boeuf, Soursop) und *Persea gratissima* (Aguacate, Avocate, Alligator-pear) behauptet werden kann.

Die Königin der tropischen Früchte liefert aber zweifellos die Marakuja<sup>1)</sup>, eine fast melonengrosse fruchttragende Passiflore (*P. edulis, quadrangularis*), von der in der Regel nur die Kerne genossen werden.

Neben all diesen Nutzpflanzen ist — um der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch noch darauf zu sprechen zu kommen — in ganz Mittel- und Südafrika leider sehr verbreitet die Kultur von (indischem) Hanf, im Kasaigebiet *Dshamba* genannt, woraus der bezeichnenderweise sogenannte Kongotabak bereitet wird. Das aus dem Hanf (arabisch Haschisch, d. h. Kraut), besonders den Spitzen der weiblichen Pflanze ausgeschiedene Harz wird in verschiedener Form mit Tabak zum Rauchen mit einer Art Wasserpfeife benutzt. Der *Dshamba* steht bei den Negern im Geruch eines

---

<sup>1)</sup> erwähnt im „Kongoland“ S. 281.

kräftigen Aphrodisiakum. Der übermässig anhaltende Gebrauch dieser Hanfpräparate, namentlich bei dürftiger Ernährung, wirkt zerrüttend, der angenehme Rausch tritt immer seltener ein, während sich eine zunehmende nervöse Schreckhaftigkeit und lächerliche Furchtsamkeit ausbildet; das Ende ist Irrsinn. Das Hanfrauchen spielt im Kongobecken dieselbe traurige Rolle, bezüglich Degeneration und Erzeugung von Verbrechen, wie bei den Weissen der Alkohol und in Ostasien das Opiumrauchen.

Die Regierung des Kongostaates, die ja auch die Einfuhr von Alkohol in das obere Staatsgebiet prohibiert, macht seit mehreren Jahren, wenn auch bisher ohne grossen Erfolg, alle Anstrengungen zur Bekämpfung und Ausrottung der Hanfseuche.]

Was nun die Fauna des Kongobeckens anbelangt, so ist sie für tropische Verhältnisse — zumal im Vergleich zu Ostafrika — eher eine dürftige zu nennen und zwar ebensosehr in bezug auf die Individuen, wie auf die Artenzahl. [Elefanten, Büffel und Löwen bekommt man immer seltener zu Gesicht; Nashorn, Giraffe und Strauss kommen, wenigstens in den westlichen und südlichen Teilen, überhaupt nicht mehr vor. Hyänen und Leoparden sind von den Raubtieren am meisten verbreitet. In allen grösseren Gewässern des oberen Stromgebietes findet man dagegen das Flusspferd (*Hippopotamus amphibius*) und leider auch überall — selbst im untersten Stromgebiet — das gefrässige und gefährliche Krokodil, dem Jahr für Jahr Hunderte von Schwarzen und regelmässig auch der eine oder andere Weisse zum Opfer fallen.]

Für den Exporthandel kommt nur der Elefant in

Betracht. Der *Elephas africanus* war noch vor wenigen Jahrzehnten nicht nur bedeutend häufiger, sondern auch viel weiter verbreitet als heute. [Mit Ausnahme von Kamerun ist der Elefant überall von den Küsten verdrängt und den äussersten Süden des Kontinents, wo er noch um 1850 in Rudeln vorkam, hat er bis auf einige wenige Waldreviere, wo er von der Kapregierung geschützt wird, völlig geräumt. Schon 1885 behauptete Westendarp<sup>1)</sup>, eine der kompetentesten Autoritäten auf dem Gebiete des Elfenbeinhandels, dass, um das Elfenbein zu gewinnen, das damals jährlich in den Handel kam, 65000 Elefanten getötet werden müssen. Man kann daraus ersehen, wie gross die Anzahl der Elefanten gewesen sein muss, aber auch, wie rasch sie in den letzten Jahrzehnten abgenommen haben werden.] Schon jetzt wird ein grosser Teil des in den Handel gelangenden Elfenbeins von alten, lange im Boden ruhenden oder in der Verwahrung der Häuptlinge befindlichen Be-

---

<sup>1)</sup> In einem Vortrag „Der Elfenbeinreichtum Afrikas“, gehalten während des V. deutschen Geographentages zu Hamburg am 11. April 1885, abgedruckt (nebst einer Übersichtskarte) in den betreffenden „Verhandlungen“, wo es S. 82 u. a. auch heisst: „Ein so berühmter, hochverdienter Mann wie Stanley spricht in seiner Manchester-Rede von 400 Tons Elfenbein pro Jahr allein aus dem Kongo-becken und gab noch kürzlich in Berlin an, dass 3000 Elefantenzähne am Kongo gelagert werden mussten, weil es an Käufern fehlte. Bei den 400 Tons ist entweder eine Null oder das «pro Jahr» zu viel hinzugefügt, und für 3000 Zähne, etwa 19000 kg Gewicht, finden sich bei mässiger Forderung sicher Käufer genug, wenn nur in erreichbarer Nähe, zur Küste geschafft. — Angaben und Aussichten der Art, wie sie in Wort und Schrift von einem Stanley . . . uns vorgeführt worden, beeinflussen den nüchternen . . . Kaufmann nur wenig. Derselbe weiss, vielleicht aus unangenehmer Erfahrung, wie geduldig das Papier — will selbst erst prüfen, um dann . . . zu unternehmen.“

ständen entnommen (fossiles Elfenbein). Paul Reichard glaubt übrigens, dass spätestens im nächsten Jahrhundert das Aussterben des afrikanischen Elefanten zu erwarten sei.]

Das Elfenbein spielte in den Anfängen der kongostaatlichen Kultivation eine wichtige — man möchte fast versucht sein zu sagen „ausschlaggebende“ — Rolle.

[In der vom 14. September 1882 datierten „Instruktion II“ an Pechuël-Loesche<sup>1)</sup>, derselben, wo vom Abschluss von Souveränitätsverträgen die Rede ist<sup>2)</sup>, nimmt die „Elfenbeinfrage“ einen breiten Raum ein. Es heisst dort u. a.:

„Wenn unsere Stationen am oberen Kongo gegründet sein werden, vermögen sie Elfenbein

1) „Kongoland“ S. 15—22.

2) Der bezügliche Passus lautet: „Die Frage der Konzessionen beschäftigt uns am meisten. Weil, je mehr wir vorgehen, wir um so mehr einsehen, dass darauf der ganze Erfolg unseres Unternehmens beruht. Es wird uns niemals gelingen, etwas dauerndes im Kongotal zu gründen, Kapital für Wegebau zu erlangen, ohne welches kein grosser Handel oder ernstlicher Fortschritt möglich ist; es wird uns niemals gelingen, daselbst einen hervorragenden Einfluss im Wege der Zivilisation auszuüben, so lange wir nicht unabhängige Länder besitzen und hinreichende Vorrechte, sie zu regieren, und die Anfänge geschäftlicher Organisation einzuführen oder um Ordnung zu schaffen, hinsichtlich der Achtung für Personen und Eigentum. Bis dahin wird unsere Stellung misslich sein. Unsere Einrichtungen werden sich keiner wirklichen Sicherheit erfreuen, und wir werden nicht fähig sein, irgend welche Geldmittel zu beschaffen, um unseren Unternehmen die erstrebte Entwicklung zu geben. — — Wir verfolgen nicht Eroberungen in Afrika zum Vorteile von Belgien. Weit entfernt davon, die Eingeborenen ihrer Unabhängigkeit zu berauben, kommen wir, um ihnen die Mittel zu bieten, sie zu bewahren. Indem sie unsere Oberleitung anerkennen und unsere Prinzipien, wie wir sie ihnen eröffnen, folgen, werden sie diejenigen, die sie unterjochen möchten, jedes Vorwandes berauben, sich in ihre Angelegenheiten einzumischen.“

zu niedrigeren Preisen zu kaufen, als es in Léopoldville geschehen könnte. Das Resultat wird sein, dass wir befähigt werden, mit den Eingeborenen vom Stanley-Pool zu konkurrieren, und dieser Umstand möchte ihr gutes Verhalten gegen uns ändern. Wir können jedoch, besonders gegenwärtig, nicht ohne deren Bundesgenossenschaft auskommen, und weit entfernt, denselben in irgend welcher Weise Unrecht zu tun, müssen wir bestrebt sein, ihnen unsere Anwesenheit vorteilhaft zu machen. Wir erwägen die Frage, zu wissen, ob es kein Mittel gibt, ihre Interessen mit den unseren zu verbinden, zum Beispiel, indem wir andere Zweige des Handels entwickeln. Neben dem Elfenbein sind Kopal und Kautschuk Produkte von grösstem Werte. Kopal gibt es in grossen Mengen an den Kalulufällen, und die Mohamaleute haben enorme Massen Kautschuk. Wir raten Dr. Pechuël, zu untersuchen, ob es nicht möglich ist, unsere eingeborenen Freunde am Stanley-Pool und in der Nachbarschaft zu bewegen, diese Produkte für unsere Rechnung einzusammeln und für einen entsprechenden Lohn nach Manyanga zu tragen, von welchem Platze aus wir sie leicht nach Isangila und von dort nach Vivi befördern können. — — — Auf Herrn Stanleys Verlangen haben wir grosse Mengen von Gütern, im Werte von Fr. 197000 nach Kongo gesendet, bestimmt, Elfenbein dafür zu kaufen. Diese Güter sind Stoffe verschiedener Art, Jagdbüchsen, Pulver, Feuersteingewehre, Messingstäbe und Messingdraht, Topfwaren etc. Ihr Totalwert ist sehr gross, ausser der Fracht von Europa nach Afrika

und den Transportkosten zwischen Banana und Stanley-Pool. Wir wünschen, dass Dr. Pechuël seine Beamten anweist, so viel Elfenbein als möglich zu kaufen, und dass er ihnen dazu die nötigen Instruktionen gibt. Wir erwarten von ihm, dass er diese Güter genau für den Zweck verwendet, den Herr Stanley mit ihnen beabsichtigte. Das in den Stationen am oberen Kongo und am Stanley-Pool gekaufte Elfenbein ist mit der nötigen Vorsicht nach Vivi zu befördern, um Diebstähle und Verluste zu verhüten. Mit jeder Ladung muss eine Warenliste gesendet werden, ähnlich denen, welche bei der Sendung von Gütern stromaufwärts nach den Stationen gebraucht werden. In diesen Begleitscheinen muss die Zahl der Zähne und das Gewicht eines jeden angegeben sein. — — Wir halten es ferner für nützlich, Dr. Pechuël die Einzelheiten der Kosten für Transport und Verkauf in Europa des vom Kongo ankommenden Elfenbeines mitzuteilen. Er wird so freundlich sein, diese Mitteilung den Vorstehern der Stationen zu geben, damit dieselben befähigt sind, den Einkaufspreis festzusetzen.“

Dieser so sehr detaillierte Teil der „Instruktion II“ ist nicht nur handelsgeographisch und kongokultivationsgeschichtlich bemerkenswert, sondern namentlich auch dann, wenn man ihn vergleicht mit einer ungefähr gleichzeitigen offiziellen oder mindestens offiziösen Auslassung von „autorisierter belgischer Seite“, worin es u. a. heisst: „Die A. I. C. treibt selbst keine Geschäfte, sie ebnet nur den Boden für dieselben, sie öffnet ein weites Gebiet dem Handel aller Nationen, ohne eine derselben zu begünstigen.“

Trotz der Aufmerksamkeit, die man also in den leitenden Kreisen des *Comité d'études du Haut Congo* dem Elfenbeinhandel entgegenbrachte, war die Ausfuhr anfangs — in augenfälligem Gegensatz zur Darstellung Stanleys<sup>1)</sup> — eine ganz geringfügige, und mit

<sup>1)</sup> Stanley schreibt nämlich in „Der Kongo etc.“ (Bd. II, S. 383): „Angenommen es seien einige wenige Faktoreien am oberen Kongo, in Isangila und in Majanga angelegt, so würden in Anbetracht dessen, was auf dem unteren Kongo verschifft worden ist, verladen worden sein:

Herkunft	Produkte	Bruttowert in L. St.	Gewicht in Tonnen
Stanley-Pool usw.	Orseille	450 000	10 000
	Elfenbein	260 000	232
	Hippopotamuszähne	11 200	20
Ober-Kongo	Kautschuk	1 530 000	10 000
	Kopalgummi	600 000	10 000
	usw.“		

Zu dieser sophistischen Exemplifizierung bemerkt mit Recht Pechuël-Loesche (Herr Stanley und das Kongo-Unternehmen. S. 45): „Sie geben keine Übersicht über die Menge der tatsächlich vom Kongoland ausgeführten Produkte, denn sonst müssten Sie von Ihrer für das Innere erfundenen Liste nicht nur viele Nullen, sondern viele Posten gänzlich abstreichen. Darum suchen Sie die Leser mit obiger Wendung (II. 383) zu täuschen, und darauf folgt dann eine Liste von Exporten aus dem unbekanntem Innern, welche den arglosen Leser geradezu überwältigen muss. Jährlich für 113 Millionen Mark! Was wird denn aber vom unteren Kongo tatsächlich verschifft? — — Sie führen ferner auf: 10 000 Tonnen Orseille pro Jahr, Wert 9 Millionen Mark. Wissen Sie, Herr Stanley, was 10 000 Tonnen Orseille jährlich auf dem Weltmarkt bedeuten würden? Die Bäume in den Kongowäldern sind voll behangen mit ihrer schönen Orseille! Leider ist es aber keine Orseille (*Roccella*), wie sie namentlich in südlichen Küstengebieten vorkommt, sondern eine *Usnea*, eine weiche Bartflechte, verwendbar etwa als Füllung beim Verpacken von Glaswaren etc. Lassen Sie nur, Herr Stanley, dieses kostbare Gewächs von der Association exportieren. Fassen wir uns kurz: Ihre ganze Liste, Herr Stanley, über die Exporte des Innern, namentlich auch über die alljährlich durch Feldbau zu gewinnenden Handelsprodukte, Ihre imponierenden Zahlen sind eitel Phantasie, um ein Jahrhundert verfrüht!“

beissendem Hohn konnte Pechuël-Loesche<sup>1)</sup> schon 1885 seinem Antagonisten entgegenhalten:

„Sie führen in der unvergleichlichen Liste der Exporte des Innern auf, z. B.: 232 Tonnen Elfenbein, Wert über 5 Millionen Mark. Das gesamte westliche Kongobecken liefert aber seit Jahrzehnten in der besten Zeit bloss 80 Tonnen im ganzen pro Jahr! Und Sie wollen allein in einem relativ winzigen Teile desselben, in ein paar Faktoreien, die dreifache Menge pro Jahr kaufen? Haben Sie und das Unternehmen statt der pro Jahr verheissenen 232 Tonnen Elfenbein wohl schon viel mehr als 232 Zähne in ganzen sechs Jahren kaufen können? Und doch sind Sie in die Gegenden gelangt, wo nach ihren früheren Schilderungen das Elfenbein keinen Wert mehr haben soll, wo die Dörfer damit vollgestopft sind! Ich weiss ja doch aus eigener Anschauung, Herr Stanley, wie trotz rastloser Bemühungen die Geschäfte der Association gegangen sind. Sie können aber sagen, ich sei ein böser Mann. Dann lesen sie unten die Anmerkung“<sup>2)</sup>.)

Wenn schon dergestalt der anfängliche Elfenbeinexport aus dem Gebiete des Kongostaates ein mehr als bescheidener war, so war das Elfenbein doch bis zum Jahre 1896 weitaus der wichtigste Ausfuhrartikel. Folgende Tabelle gibt uns die offiziellen Zahlen

---

1) „Herr Stanley und das Kongounternehmemen.“ S. 46.

2) Die Anmerkung lautet: Tisdell: Report. Congo No. 4, p. 16: „Herr Stanley hat von der Nachbarschaft der Fall Station 150 Zähne mitgebracht. Die Agenten der Association sind nur fähig gewesen, 80 Zähne im letzten Jahre zu erwerben.“

dieser Ausfuhr und deren prozentualen Anteil an der Gesamtausfuhr im Spezialhandel:

	Wert in Franken	% der Gesamtausfuhr
1886 <sup>1)</sup> . . . . .	373 320	42,1 %
1887 . . . . .	795 700	40,2 %
1888 . . . . .	1 096 240	42,0 %
1889 . . . . .	2 270 640	52,8 %
1890 . . . . .	4 668 887	56,6 %
1891 . . . . .	2 835 508	53,0 %
1892 . . . . .	3 730 420	67,8 %
1893 . . . . .	3 718 668	60,0 %
1894 . . . . .	5 041 660	57,5 %
1895 . . . . .	5 844 640	53,4 %
1896 . . . . .	3 826 320	30,9 %
1897 . . . . .	4 916 480	32,4 %
1900 . . . . .	5 253 000	11,0 %
1901 . . . . .	3 964 000	7,8 %
1902 . . . . .	4 964 000	9,9 %
1903 . . . . .	3 791 000	6,8 %
1904 . . . . .	3 839 000	7,3 %
1905 . . . . .	4 837 000	9,1 %

Wir sehen hieraus, dass, wenn auch das Elfenbein je länger je mehr hinter dem Kautschuk zurücktritt, die kongostaatliche Elfenbeinausfuhr doch seit Jahren eine sehr beträchtliche ist. So ist es denn nicht zu verwundern, dass Antwerpen schon 1890 den Markt von Liverpool und 1895 denjenigen von London überflügelte und heute der wichtigste Elfenbeinmarkt der Welt ist. Anfangs Februar, Mai, August und November finden dort jeweilen die bezüglichen Versteigerungen statt, anlässlich welcher zu Verkauf kam:

<sup>1)</sup> Die Ausfuhrstatistik beginnt mit dem zweiten Semester 1886.

	Zahl der Zähne	kg	Preis in Franken
1888 . . .	624	5 824	
1889 . . .	3 583	45 252	1 322 000
1890 . . .	7 080	76 448	1 695 000
1891 . . .	6 422	59 686	1 248 000
1892 . . .	14 305	118 739	2 230 000
1893 . . .	32 691	223 384	3 594 000
1894 . . .	25 504	185 558	2 799 000
1895 . . .	30 933	273 287	4 427 000
1896 . . .	39 045	246 125	3 906 000
1897 . . .	29 985	280 117	4 882 000

Für die letzten zehn Jahre habe ich die Verkaufspreise nicht in Erfahrung bringen können; betreffend Zahl der Zähne und Gewicht handelt es sich um folgende Daten:

	Zahl der Zähne	kg
1898 . . . . .	25 458	201 240
1899 . . . . .	38 367	292 193
1900 . . . . .	37 098	330 491
1901 . . . . .	39 151	312 061
1902 . . . . .	43 037	323 464
1903 . . . . .	42 514	356 443
1904 . . . . .	38 522	328 698
1905 . . . . .		339 707
1906 . . . . .	33 738	306 537

Die im Jahre 1906 verkauften 306 Tonnen Elfenbein qualifizieren sich als:

Congo, dur . . . . .	135 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Tonnen
Congo, genre Angola . . . . .	73 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Congo, genre Egypte . . . . .	52 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
Congo, doux . . . . .	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Gabon et Kamerun . . . . .	16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „

Mombassa, Abyssinie, Mozambique,		
Egypte, doux . . . . .	8	Tonnen
Sénégal et Soudan . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„
Ambriz . . . . .	3	„
Mammouth et déchets de Mammouth	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	„

Der Durchschnittspreis des Elfenbeins beträgt in Antwerpen Fr. 18.— per kg; je grösser der Zahn, desto grösser ist auch in der Regel der Preis pro kg. Das afrikanische Elfenbein ist geschätzter als dasjenige aus Asien. Das Durchschnittsgewicht der einzelnen Zähne dürfte kaum 10 kg übersteigen, doch kommen auch solche von riesigen Dimensionen vor: an der Brüsseler Weltausstellung von 1897 war beispielsweise ein Paar Zähne ausgestellt, von denen jeder 78 kg wog; ihre Länge betrug 2,60 m und ihr grösster Durchmesser 60 cm.

Die Ausfuhr von Zähnen, deren Gewicht weniger als 2 kg beträgt, ist gesetzlich verboten, und es werden derartige Zähne unnachsichtlich konfisziert. Selbstverständlich wollte man durch diese Massregel das Jagen der jungen Elefanten nutzlos machen und dergestalt verhindern. Man erreichte aber damit durchaus nicht den gewünschten Zweck, weil es sich auch bei diesen Zähnen in der Regel um altes (sog. fossiles) Elfenbein handelt, welches bis in die neueste Zeit beim Export bei weitem überwiegt. So zählte man beispielsweise auf dem Antwerpener Elfenbeinmarkt vom Jahre 1897 unter 29985 zum Verkaufe gelangenden Zähnen 21446 *ivoire mort* gegen 8539 *ivoire vivant*.

Wie auch Leo Frobenius, ein neuerer Kongo-forscher, betont, war Elfenbein von jeher der Haupt-

wertgegenstand der Eingeborenen fast im ganzen südlich vom Äquator gelegenen Afrika.

„Dies Elfenbein wird jetzt mehr und mehr verschwinden. Das, was von jetzt noch bestehenden Elefantenrudeln stammt, ist ganz minimal. Ich habe so oft und in so vielen Teilen mit Eingeborenen darüber gesprochen, ich habe ausserdem selbst so klar wie nur möglich gesehen, wie der Sohn der Steppe dem Elefanten gegenübersteht, dass ich mir ein Urteil erlauben darf. Und da kann ich sagen, dass es meistens schon lange aufgespeichertes Elfenbein ist, welches heutzutage ausgeführt wird. Als Gegenwert zieht mehr oder weniger wertloser und schnell vergänglicher Tand ins Land ein“<sup>1)</sup>.)

Durch ein Drekret vom 25. Juli 1889 wurde die Bewilligung der Jagd auf Elefanten an die Lösung eines besonderen Patentes geknüpft, dessen Jahrestaxe 1000 Franken beträgt.

Gemäss dem bereits anlässlich der Kautschukausfuhr erwähnten Lissaboner Protokoll vom 8. April 1892 (prorogiert vom 1. Mai 1902) wird im westlichen konventionellen Kongobecken (*Bassin occidental du Congo*) ein Ausfuhrzoll von 10 Prozent ad valorem von Elfenbein erhoben, wobei bei kleineren Stücken das kg zum Werte von 10 Franken, bei Zähnen bis 6 kg zu 16 Franken und bei solchen von über 6 kg das kg zu 21 Franken berechnet wird.

---

<sup>1)</sup> Kolonialwirtschaftliches aus dem Kongo-Kasai-Gebiet. Eigene Beobachtungen von Leo Frobenius. Hamburg 1907. S. 19.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Im Verlage von A. FRANCKE in Bern ist von  
Dr. Max Büchler erschienen:

# Johann Heinrich von Thünen

---

und seine

---

## nationalökonomischen Hauptlehren

Grossoktav VII, 159 Seiten, Mk. 3.20

Die „Annalen des Deutschen Reiches“ (Berichterstatter: die Professoren Dr. v. Eheberg und Dr. Dyroff) schreiben darüber:

„Es ist sehr erfreulich, dass das Interesse sich in der letzten Zeit wieder mehr dem bedeutenden Nationalökonom und originellen Denker H. v. Thünen zuwendet. Die vorliegende Arbeit schildert nach einer kurzen Einleitung Thünens Leben und Schriften, seine Transportkosten — und die Intensitätstheorie, das Problem vom naturgemässen Arbeitslohn und Zinsfuss, Thünens Methode, seine Stellung zu einigen Fragen der praktischen Nationalökonomie (Arbeiterfrage, Zollpolitik, Steuertheorie), das Verhältnis Thünens zur klassischen Nationalökonomie und zur Malthusschen Bevölkerungstheorie und gibt im letzten Abschnitt eine zusammenfassende Würdigung der Bedeutung Thünens. Es ist nicht ganz leicht, sich in Thünens Methode und Ausdrucksweise einzuarbeiten und klar und knapp seine Ansichten auszulösen und darzustellen. Wir anerkennen gerne, dass dies dem Verfasser wohl gelungen ist und dass er damit den vielen, die Thünen mehr dem Namen nach als aus seinen Schriften kennen, treffliche Gelegenheit bietet, auch die letzteren verstehen zu lernen und sich in diese einzuarbeiten. Wir hoffen, dass viele unserer Leser von dieser Gelegenheit Gebrauch machen werden“.

Im „Journal des Economistes“ vom 15. August 1908 schreibt Maurice Bellom:

„Nous ne pouvons donc que nous féliciter de trouver une monographie complète des travaux du célèbre agronome et économiste prussien. M. le Dr. Max Büchler a écrit son livre pour combler une lacune: il y a réussi. Il traite successivement de la vie et des écrits de Thünen, de sa théorie des frais de transport et de l'intensité, de sa solution du problème du salaire naturel et du taux de l'intérêt, de sa méthode, de son attitude vis-à-vis de quelques questions d'économie politique pratique et à l'égard de l'économie politique classique“.

Im „Economista“ (Firenze) schreibt Prof. Arturo J. De Johannis:

„Ha ragione l'Autore dicendo che il Thünen è tra gli economisti classici il meno studiato nel complesso delle sue dottrine, sebbene egli abbia, per molti aspetti, meriti notevoli, tanto per la chiarezza delle idee, quanto per la facoltà di sintesi che in lui era eminente. E bene quindi ha fatto il dott. Büchler a pubblicare il corso speciale che dal 1903 al 1907 ha professato nella Università di Berna sull'argomento. Forse attratto dallo studio assiduo delle opere del suo scrittore, ha l'Autore, non diremo esagerato, ma soverchiamente rilevata l'opera del Thünen come precursore del Marlo, del Marx, del Lassalle, del Rodbertus nella concezione dei fondamenti della Economia nazionale; ma certo nel Thünen si trovano, come del resto in tanti altri scrittori di quel periodo (basta ricordare il Fourier), divinati molti concetti che più tardi furono sviluppati. — — — Questo volumetto merita la attenzione degli studiosi, anche per la coscienza con cui l'Autore si rende conto dell'opera del suo scrittore.“

Verlag von Rascher & Co. in Zürich und Leipzig

**Raschers Jahrbuch I** Herausgegeben von  
**KONRAD FALKE**

Preis broschiert Fr. 7.35, gebunden Fr. 8.70

**Raschers Jahrbuch II** Herausgegeben von  
**KONRAD FALKE**

Preis broschiert Fr. 5.35, gebunden Fr. 6.70

Aus dem Inhalt: MEINRAD LIENERT, Der kalte Brand. — AD. FREY, Drei Gedichte. — C. SPITTELER, Allegro und Compagnie. — B. KOLLBRUNNER-LEEMANN, Deux Poesies. — F. MOESCHLIN, Die Stadtmauer. — C. A. LOOSLI, Gedichte eines Emmentalers. — Dr. O. MESSMER, Die Gesetzmässigkeit des Stoffes und unser Gestaltungsverdienst. — C. F. WIEGAND, Sechs Gedichte. — H. G. PRECONI, Posten Vier. — P. KAEGI, Das Hohelied, Liebes-Sang und -Spiel aus der „Königs-Woche.“ — Dr. E. ZIEGLER, Casanovas Bekehrung. — R. FAESI, Drei Gedichte. — K. FALKE, Großstadt. — FR. CHIESA, Preghiera. — Prof. Dr. W. WYSSLING, Die Elektrifikation der schweizerischen Bahnen. — DOM. MULLER, Hühnersalon. usw.

**SALOMON LANDOLT**

Ein Charakterbild aus dem Leben ausgemalt von DAVID HESS  
Herausgegeben von Dr. ED. KORRODI

Illustriert. Kartoniert ca. Fr. 4.—, in Leder gebunden ca. Fr. 6.70

KONRAD FALKE: **ASTORRE** Tragödie in 5 Akten  
Preis Fr. 3.—

KONRAD FALKE: **Carmina Romana**

Numerierte Luxusausgabe. Preis Nr. 1—25 Fr. 35.—, Nr. 26—500 Fr. 15.—  
„Neue Zürcher Zeitung“: Ein ganz wundervoller Quartband, köstlich anzusehen in dem rohseidenen Einband, dem herrlich klaren Druck auf Büttenpapier, dem geschmackvollen Buchschmuck; nur in 500 numerierten Exemplaren gedruckt, in einmaliger Auflage.

KONRAD FALKE: **Wenn wir Toten erwachen**

Ein Beitrag zur Kenntnis Ibsens. Preis Fr. 1.—

„Neue Zürcher Zeitung“: Wem es um wahre Einsichten in Ibsen zu tun ist, mag an dieser Studie Konrad Falkes nicht vorbeigehen. Sie erleuchtet von dem letzten Drama des Norwegers aus sein ganzes Schaffen und letzte Tiefen seiner Psyche.

KONRAD FALKE: **Caesar Imperator**

Tragödie in drei Akten. Preis broschiert Fr. 2.—

ZU BEZIEHEN DURCH ALLE BUCHHANDLUNGEN





Gerhard Dudden  
Buchbinderei  
BREMEN, Lessingstr. 36.



IX.c.  
3701.

Büchler  
Der  
Kongostaat  
Leopolds II.  
I.

IX  
C  
3701  
-1